

Deutschland und seine Flüchtlinge: Das Wechselbad der Diskurse im langen Sommer der Flucht 2015

Becker, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Becker, U. (2022). *Deutschland und seine Flüchtlinge: Das Wechselbad der Diskurse im langen Sommer der Flucht 2015*. (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839464267>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Uwe Becker

DEUTSCH- LAND UND SEINE FLÜCHTLINGE

Das Wechselbad der Diskurse
im langen Sommer der Flucht 2015

[transcript] X T E X T E

Uwe Becker
Deutschland und seine Flüchtlinge

Editorial

Das vermeintliche »Ende der Geschichte« hat sich längst vielmehr als ein Ende der Gewissheiten entpuppt. Mehr denn je stellt sich nicht nur die Frage nach der jeweiligen »Generation X«. Jenseits solcher populären Figuren ist auch die Wissenschaft gefordert, ihren Beitrag zu einer anspruchsvollen Zeitdiagnose zu leisten. Die Reihe X-TEXTE widmet sich dieser Aufgabe und bietet ein Forum für ein Denken »für und wider die Zeit«. Die hier versammelten Essays dechiffrieren unsere Gegenwart jenseits vereinfachender Formeln und Orakel. Sie verbinden sensible Beobachtungen mit scharfer Analyse und präsentieren beides in einer angenehm lesbaren Form.

Uwe Becker ist Professor für Sozialethik, designierter Präsident der Evangelischen Hochschule Darmstadt und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik. Er publiziert zu Themen gesellschaftlicher Exklusion u.a. in der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Rundschau und der ZEIT.

Uwe Becker

Deutschland und seine Flüchtlinge

Das Wechselbad der Diskurse im langen Sommer der Flucht 2015

[transcript]

Diese Publikation wurde im Rahmen des Fördervorhabens 16TOA002 {FID:3\\FPID:79} mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Open Access bereitgestellt.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

(Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2022 im transcript Verlag, Bielefeld

© Uwe Becker

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6426-3

PDF-ISBN 978-3-8394-6426-7

EPUB-ISBN: 978-3-7328-6426-3

<https://doi.org/10.14361/9783839464267>

Buchreihen-ISSN: 2364-6616

Buchreihen-eISSN: 2747-3775

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Einleitung	7
1 Diskurstheoretische Anmerkungen – eine Hinführung	15
1.1 Grenzen des Diskurses	18
1.2 Es zählt, was erzählt wird	27
2 Die »Flüchtlingskrise« und ihre Umdeutung	37
2.1 Moralische Abwehr – die Figur des »Schleppers« im medialen Diskurs ..	37
2.2 »Wir« brauchen »Euch« - der »Flüchtling« als homo oeconomicus	49
2.3 »Hilfe, Flüchtlinge«	65
2.4 Diskursanalytische Bilanz I	87
3 Moralische Landnahme	97
3.1 »Wir« – Deutschland schafft das	97
3.2 Ailan Kurdi – die Entstehung einer großen Erzählung	102
3.3 Willkommen im gelobten Land	109
3.4 Rechtsbruch und »Willkommenstrance« – zur Transformation eines Narrativs	120
3.5 Die Grenze – eine Metapher mit Wirkung	139
3.6 Diskursanalytische Bilanz II	158
4 Kölner Silvesternacht	165
4.1 Eine neue Dimension	169
4.2. Es müssen »Flüchtlinge« sein	173

4.3	»Wir« brauchen einen starken Staat	185
4.4	Der arabische Mann	191
4.5	Diskursanalytische Bilanz III	205
5	Fremde Freunde – Fremde Feinde	211
5.1	Von Fremden zu Feinden	211
5.2	Ein Hoch auf uns	218
5.3	Die Freunde der Fremden	226
	Epilog: »Guter Flüchtling« – »Schlechter Flüchtling«	239
	Literatur	249
	Material	261

Einleitung

Die sogenannte »Flüchtlingskrise«, die historisch insbesondere den Jahren 2015 und 2016 zugeschrieben wird, scheint längst »erfolgreich« abgeschlossen und bewältigt. Bereits Anfang Juli 2016 erklärte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière, dass die »Lösung« der Flüchtlingskrise »in Europa gut voranschreite« (FAZ 9.7.2016, zitiert in: Schulze Wessel, 2017: 64). Der Journalist und Hauptstadtkorrespondent der »Welt am Sonntag«, Robin Alexander, formuliert einleitend zu seinem Buch von 2017 über Angela Merkels Flüchtlingspolitik: »Ein Jahr nach den Ereignissen, von denen ich in diesem Buch berichte, scheint die Flüchtlingskrise schon Geschichte« (Alexander, 2017: 9). Bei Wikipedia fließt die Festschreibung dieser zeitlichen Eingrenzung definitorisch wie selbstverständlich ein, wenn es dort heißt: »Als Europäische Flüchtlingskrise (auch europäische Migrationskrise oder nur Asylkrise) werden der mit der Ein- und Durchreise von 1-2 Mio. Flüchtenden in die Europäische Union in den Jahren 2015/16 verbundene starke Anstieg der Zahl der Asylbewerber in den EU-Staaten, [...] und die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen dieser Fluchtbewegung verstanden« (Europäische Flüchtlingskrise). Derartig bilanzierende Bemerkungen setzen eine spezifische Prägung des Begriffs der »Flüchtlingskrise« voraus, die nicht die Krise derer meinen kann, die noch immer zur Flucht getrieben werden, denn deren Leidenssituation ist ungebrochen dramatisch, auch in Syrien (vgl. Unter Assad, 2021; Helberg 2018). Vielmehr kommt hier ein Krisenbegriff zur Geltung, der nationalstaatlich oder europäisch konturiert als die *deutsche oder europäische Krise* zu verstehen ist, die

durch Geflüchtete ausgelöst worden ist. Damit hat sich eine kaum hinterfragte und auch medial gestützte Umschreibung, eine inhaltliche Metamorphose des Krisenbegriffs vollzogen, die nun die durch die Flüchtlingsbewegung zur Krise stilisierte Situation Deutschlands oder Europas fokussiert. Entsprechend nachvollziehbar ist auch, dass *diese* Krise in der Tat zeitlich begrenzt war, denn ihr wurde mit einer massiven und zügig umgesetzten, europäischen Abschottungspolitik begegnet, die es inzwischen für viele Geflüchtete verunmöglicht, die Tore Europas zu erreichen. *Diese* Krise ist also gebannt! Gemäß dieser nationalstaatlichen Perspektivität, unter der sich die Ereignisse seit dem Spätsommer 2015 aufdrängten, fokussierte auch die mediale Berichterstattung überwiegend die Zustandsbeschreibung der Nation. Die diesbezüglich aufgebauten Narrative kreisten um eine Reihe von Metaphern, die allesamt einer Bewertung der nationalen »Befindlichkeit« verpflichtet waren. Es war die Rede von der »Belastungsgrenze« Deutschlands, der drohenden nationalen »Überforderung« oder, noch dramatischer, dem »Staatsversagen« und schließlich von einem »starken Staat«, der angesichts der Silvesterereignisse von 2015/16 in Köln dringend geboten sei. Und bereits die von einem flüchtlingsfreundlichen Duktus geleitete »Schaffens-Botschaft« von Kanzlerin Merkel auf der Sommerpressekonferenz Ende August 2015 war deutlich aus der Sicht der Nation geschrieben: »Wir schaffen das«, also: Deutschland! Es zeichnete sich aber, mit zunehmend kritischer Infragestellung dieser Botschaft, das gegenteilige Bild einer durch Geflüchtete an den Rand der Bedrohung gebrachten Republik (vgl. Goëßmann 2019). Diese Republik hat nun, wenn auch nicht allein, den vermeintlichen Kampf um ihren »Selbsterhalt« inzwischen gemeistert: Asylrechtliche Verschärfungen durch das sogenannte Asylpaket I und II, der »Türkei-Deal« vom März 2016, die Sperrung der Balkanroute durch kilometerlange Zäune an den Grenzen von Slowenien, Ungarn und Mazedonien, Einrichtung von Hotspots unter anderem auf den ägäischen Inseln (vgl. Ziegler 2020), ein Rückführungsabkommen Deutschlands mit Afghanistan im Jahr 2017, eine selbstermächtigte Erweiterung der libyschen Seenotrettungszone auf 74 Seemeilen bis weit hinein in internationale Gewässer, um eine brutale Rückführung von Geflüchteten weit ab von

der libyschen Küste in die Gefängnisse und Folterkammern libyscher Menschenhändler zu ermöglichen (vgl. Das sind, 2017) und ein intensiv von der EU betriebener Export von Grenzkontroll-Knowhow in afrikanische Staaten zur »Prävention von illegaler Migration« (Jakob/Schlindwein 2017: 196) – das sind nur einige, knapp skizzierte Eckwerte, die allerdings jene Botschaft des »Wir schaffen das« in ein anderes Licht rücken. Damit ist dem Narrativ der bedrohten Republik der Boden entzogen und folglich verwundert es nicht, dass auch jene Leitmedien, die seit dem Frühjahr 2015 bis zum Frühjahr 2016 die Flüchtlingsthematik prominent und unablässig unter diesem Fokus in die Schlagzeilen gebracht hatten, diesem inzwischen weitgehend die Aufmerksamkeit entzogen haben. Denn wozu sollte man noch ergiebig über etwas berichten, das sich im common sense stabil als ein erledigter und bewältigter Sachverhalt etabliert hat? Es gibt also eine gewisse Kongruenz des »Verschwindens«: Die real- und machtpolitische Abschottung geht einher mit der diskursiven Ausblendung des »Flüchtlings«.

Damit kommen wir zu dem Anliegen dieses Buches. Es widmet sich dem Verlauf und den Botschaften des medialen Diskurses vom Frühjahr 2015 bis hin zum diskursiven Verschwinden, der »Zerstreuung« der Flüchtlingsthematik, die mit der sehr dicht frequentierten Berichterstattung über die Silvesterereignisse 2015/16 an der Kölner Domplatte eine letzte Phase und zugleich einen letzten Höhepunkt der follow-up-Nachrichten erreicht hat. Dazu nur ein Beispiel: Vor der italienischen Insel Lampedusa kenterte im April 2015 wie auch im April 2016 jeweils ein Flüchtlingsschiff mit einer jeweils ähnlich hohen Zahl von Toten, im ersten Fall waren es rund 500, im zweiten 469 Todesopfer. Das erste Ereignis wurde medial prominent aufgegriffen und fand in über 1000 Artikeln wochenlang Resonanz, in der »Polittalkshow *Günter Jauch* in der ARD« wurde gar in einer Schweigeminute der Opfer gedacht (Goetzmann, 2019: 236, Hervorh. i.O.). Im folgenden Jahr hingegen thematisierten nur noch rund 100 Artikel das ähnlich dramatische Ereignis.

»Nach ein paar Tagen verschwand das Massensterben wieder schnell von der Bildfläche, ohne signifikante follow-up-Berichterstattung. Die Katastrophe hinterließ keine politischen Spuren. Schweigeminuten [...] blieben aus. Allein schon der quantitative Vergleich deutet auf eine extreme Diskrepanz hin. Über die Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer im Jahr 2015 wurde zehnmal mehr in der Presse berichtet als ein Jahr später. Oder anders formuliert: Die Aufmerksamkeit wurde um 90 Prozent abgesenkt, obwohl beide Ereignisse gleichermaßen katastrophal waren.« (Ebd.: 237)

Ein hier verfolgtes, erkenntnisleitendes Interesse gilt der Frage, wie genau sich diskursiv der Prozess vollzogen hat, dass ein Thema, das mit derartiger Dichte, Dominanz und emotionaler Dynamik über Monate die Medien frequentiert hat, inzwischen verbraucht und abgenutzt zu sein scheint und das, obwohl sich, wie erwähnt, an der grundsätzlichen Tragik und Problematik derer, die flüchten, sich zur Flucht entscheiden oder auch an ihr gehindert werden, nichts verändert hat. Die in diesem Buch gewählte Vorgehensweise zeichnet – notgedrungen auch selektiv – den erwähnten Zeitraum vom Frühjahr 2015 bis zum Frühjahr 2016 mit der »Hermeneutik eines Zeitungslesers« nach. Gemeint ist, dass die (fiktive) Perspektive eines Zeitungslesers gewählt wurde, der sich der regelmäßigen Lektüre eines Print- und Onlinemediums widmet und keine allumfassende Sichtung weiterer Medien betreibt. Die Wahrnehmungen und Entschlüsselungsbemühungen sind dabei überwiegend konzentriert auf die Wochenzeitung »Die ZEIT« wie auch ihre online-Version »ZEIT ONLINE« und das aus doppeltem Grund: Zum einen ist damit ein Medium Gegenstand der Untersuchung, dessen Leserinnen und Leser sich aus dem kosmopolitisch affinen Milieu rekrutieren und das eine kapital- und bildungsbürgerlich dominante Bevölkerungsgruppe adressiert, der maßgebliche, modernisierungsgestaltende Potenz zugeschrieben wird. In der ZEIT heißen sie »Entscheider:innen« (DIE ZEIT Verlagsgruppe, 2022). 69 % der ZEIT-Leser und -Leserinnen »haben Abitur oder einen Hochschulabschluss, und 57 % verfügen über ein monatliches Haushalts-Nettoeinkommen von 3.500 € und mehr« (DIE ZEIT. Preisliste 2022, 2022: 5). Sie ist zudem ein Leitme-

dium mit einer durchschnittlichen Reichweite von knapp 2,3 Millionen Leserinnen und Lesern und einer beachtlichen Auflage von »weit über 500.000 verkauften Exemplaren« (ebd.). Darüber hinaus bietet der Einblick in die wöchentliche Kommentierung und Berichterstattung über einen Zeitraum von gut einem Jahr nicht nur ein analytisch und methodisch einigermaßen machbares Unterfangen, sondern es löst sich auch, zumindest gilt das für die Printausgabe, von den teilweise überschlagenden Tagesnachrichten zugunsten wöchentlich frequentierte Überblickseinheiten.

Die Mühe gilt dem Versuch, einige wesentliche Diskursstränge zum Thema »Flüchtling« thematisch zu verfolgen, ihre Botschaften nachzuzeichnen und sie diskursanalytisch zu entschlüsseln. Dazu wurde insgesamt eine Auswahl von rund 200 Artikeln, Kommentierungen, Gastbeiträgen und Interviews mit Expertinnen und Experten aus ZEIT und ZEIT ONLINE ausgewertet. Die »Stationen«, entlang derer der Diskurs verfolgt wird, setzen zunächst mit einer Hinführung an, in der auch die diskurs- und erzähltheoretischen Bezugspunkte erläutert werden (*Kapitel 1*). Die eigentliche Diskursanalyse beginnt in *Kapitel 2* mit der Darstellung und Auswertung von drei Diskurssträngen. Der erste betrifft die in zahlreichen Artikeln thematisierte Figur des »Schleppers«. Dieser kommt über einen langen Zeitraum die Funktion zu, angesichts der zahlreichen Meldungen über Schiffbrüchige und das Ertrinken von teilweise Hunderten von Geflüchteten einen »Schuldigen« zu konstruieren, dessen Bekämpfung ein entschiedenes »Europa« inszeniert, ohne an der restriktiven Flüchtlingspolitik etwas verändern zu müssen. Ein zweiter Diskursstrang, der variantenreich zu finden ist, bezieht sich auf die ökonomischen Projektionen, Geflüchtete von ihrer verwertbaren Seite her für den deutschen Arbeitsmarkt wie auch für die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme im Zeitalter des demografischen Wandels anzupreisen. Schließlich geht eine Spurensuche der Veränderung des Sicherheitsdispositivs nach, durch die Geflüchtete zunehmend als die eigentlichen Verursacher einer politischen Krise fungieren, die durch das Erstarken der rechtspopulistischen Szene ausgelöst wurde, was sich an der Berichterstattung über die Ereignisse in Meißen, Freital oder Heidenau exemplarisch festmachen lässt. Der

Zeitraum zwischen Anfang September 2015 mit der Nachricht über den Tod des zweijährigen Ailan Kurdi sowie der wenige Tage später sich ereignenden Entscheidung, die deutsch-österreichische Grenze nicht zu schließen und Tausenden von Geflüchteten den Zutritt in die Bundesrepublik zu gewähren, bis zum Ende des Jahres 2015, ist im *dritten Kapitel* Gegenstand diskursanalytischer Beobachtungen. Die »moralische Landnahme«, also die Herstellung eines Selbstbildes von Deutschland als eine Nation, die kulturell offen ist und humanitären migrationspolitischen Impulsen folgt, das sich besonders im Herbst 2015 aufbauen sollte, wird ebenso im dritten Kapitel behandelt wie der Diskurs über die »Willkommenskultur« und ihre teils latente oder auch ganz offensichtliche Diskreditierung. Ausführlich widmet sich der letzte Teil dieses Kapitels der Metapher der »Grenze«, die variantenreich zur Anwendung kam: als vermeintliche »Belastungsgrenze«, als eine zwingend einzuziehende »Obergrenze« oder als die gefährlich ungesicherte »Grenze«, die »allen« offenstehe. Im *vierten Kapitel* wird zu beleuchten sein, welche Narrative sich als Reaktion auf die in der Silvesternacht 2015 erfolgten Übergriffe gegenüber Frauen aufbauten. Sie hatten eine enorm dicht frequentierte Berichterstattung zur Folge, die sich zugleich als Vorstufe eines allmählich einsetzenden Desinteresses an dem Thema »Flüchtlinge« erweisen sollte. Drei Diskursbilanzen am Ende des zweiten bis vierten Kapitels bündeln die durch die Analyse der Artikel gewonnenen Erkenntnisse. Den Abschluss bilden einige resümierende Ausführungen (*Kapitel 5*), welche die zunächst gewonnenen Erkenntnisse bilanzieren und in einen erweiterten soziologischen und kulturtheoretischen Kontext stellen. Der letzte Teil des Kapitels gilt einer Wirklichkeit, die kaum diskursive Beachtung fand, also einer »Welt jenseits des Diskurses«. Gemeint ist das beachtliche und zeitweilig von Millionen von Menschen betriebene Engagement, denen, die geflüchtet sind, humanitär, sozial, politisch und vor allen Dingen auch aktiv gegen rechtspolitische Umtriebe zur Seite zu stehen. Dieser Bewegung der Hilfe für Geflüchtete, die ich mit Eva von Redecker als Kräfte der »Revolution für das Leben« verstehen möchte (von Redecker 2020), soll dieses Buch, vor allem im letzten Kapitel, auch als ein bescheidener Beitrag zur Ermutigung dienen, sich weiterhin gegen das Vergessen von geflüchteten

Menschen zur Wehr zu setzen. Der Kriegsbeginn in der Ukraine ereignete sich zu einem Zeitpunkt kurz vor Fertigstellung dieses Buches. Die durch diesen Krieg ausgelösten Fluchtereignisse, mit – so der Stand Anfang April 2022 – über vier Millionen Geflüchteten (vgl. Flüchtlinge aus, 2022), haben in Deutschland einen intensiven Diskurs ausgelöst. Diesen angemessen zu bewerten, würde einen eigenen Beitrag abverlangen, zumal seine Botschaften teilweise denen des Spätsommers 2015 ähnlich sind, teilweise aber auch gegenüber »2015« deutlich abgrenzende Unterschiede aufweisen. Sie sollen im Rahmen eines *Epilogs* zumindest ansatzweise bedacht werden.

Zwei abschließende Bemerkungen der Erklärung einerseits und des Dankes andererseits. Erklärend: Bewusst wird in diesem Buch der Begriff »Flüchtlinge« zugunsten der Wortwahl »Geflüchtete« vermieden. Wo er doch verwendet wird, um den gängigen Gebrauch wiederzugeben, steht er in Anführungsstrichen oder aber er wird in Wortkombinationen gebraucht (z.B. »Flüchtlingspolitik«), die so beibehalten werden sollten, um nicht den Sinn zu verfälschen (es ist ja nicht die Politik der Geflüchteten). Ganz abgesehen davon, dass der erste Begriff, »Flüchtlinge«, maskulin eingrenzt und damit die Assoziation stärkt, es handle sich bei Geflüchteten nur um Männer, essentialisiert er die Geschichte von Menschen, die geflüchtet sind und fixiert sie in ein Substantiv, das diese Menschen auf diese Geschichte reduziert, sie kategorisiert und damit auch stereotypisiert. »Geflüchtete« hingegen deutet an, dass es sich um Menschen handelt, die eine Geschichte *hinter* sich haben, die sicher oftmals prägend, nicht selten traumatisierend gewesen ist, die aber eben nur einen Teil ihres Lebens ausmacht und neben der und außerhalb derer neue und ganz andere (Selbst)zuschreibungen Raum finden sollten.

Die zweite Bemerkung des Dankes betrifft all diejenigen, die mich bei der Abfassung dieses Buches ermutigt, korrigiert, kritisiert und insofern diskursiv begleitet haben. Ohne deren Rat, fachliche Hilfestellung und ausdauerndes »Gegenlesen« hätte ich vermutlich nicht die Geduld und Zeit aufgebracht, die der Abschluss des Buches abverlangt hat. So danke ich besonders Esther Almstadt, Christel Eckart, Sabine Hark und Julia Schulze Wessel für ihre wertvollen Einwände und

korrigierenden Anmerkungen; Claus-Ulrich Prölß für seine geduldige Beratung, wenn es um die Aufklärung von asylrechtlichen Sachverhalten ging; Bettina Schmidt für ihre kritischen und anstachelnden Provokationen und Franziska Hirschmann für ihre gewohnt akribische Art und Weise des Korrekturlesens. Ein besonderer Dank gilt zwei weiteren Menschen: Karin Werner vom transcript Verlag danke ich dafür, dass sie mit ausdauernder Geduld die verzögerte Abgabe des Buches Mut machend getragen hat. Und Stefanie H. C. Becker hat mit feinem Gespür für gedankliche Sprünge und inhaltliche Brüche den Text mehrfach korrigierend und beratend gelesen und zugleich zum Weiterschreiben ermutigt. Die Verantwortung für gedankliche Fehlpässe, sprachliche Eigenarten oder überspitzte Provokationen trägt natürlich der Verfasser, ohne jegliche Mithaftung der genannten Personen, völlig allein.

1 Diskurstheoretische Anmerkungen – eine Hinführung

Gelegentlich sind es einzelne, in ihrer öffentlich zugänglichen Dramatik so eindeutige Ereignisse, die im Stande sind, millionenfach Aufmerksamkeit zu binden. Einem Moment des Stillstandes gleich, erheben sie sich zum allpräsenten Erzählstoff, der welterklärenden Zugang vermittelt. In ihrer Eindeutigkeit verdrängen sie die Flut der unüberschaubaren Informationen und verbannen sie in die Nachrangigkeit des gerade Unwichtigen. Ein solches Ereignis, bebildert mit fotografisch aufdringlicher Präzision, war der Tod des am 2. September 2015 am Strand von Bodrum leblos aufgefundenen zweijährigen Ailan Kurdi. Er war nur eines der zahlreichen syrischen Opfer, die auf dem von Schleppern organisierten Seeweg ihr Leben verloren. Auf diesem tödlich riskanten Weg in einem völlig überfüllten Boot ist er am Ende zusammen mit seinem Bruder und seiner Mutter den Gefahren der Wellen erlegen. In fast schlafend anmutender Haltung lag dieses Kind mit T-Shirt, einem kurzen Höschen und Turnschuhen bekleidet am Strand, und so vermittelte dieses Foto gerade in seiner anklagenden Schweigsamkeit mehr als jede bis dato veröffentlichte Nachricht über die Zahl der Toten. Es war eine Botschaft über die Dimension des Elends, die das tausendfach anonym registrierte Zahlenwerk der Flüchtlingstoten nicht zu senden in der Lage war. Nun aber eröffnete sich für viele Menschen in Europa und weltweit eine »Wahrheit großer Reichweite«, die in der Lage war den »Schleier zu reißen« und »bis dahin akzeptiertes Verhalten« als »verantwortungslos, zynisch oder gar kriminell« abzuurteilen (Kochorke 2017: 199, Hervorh. i.O.). Denn diese Botschaft spiegelte offen-

bar die ganze Unmenschlichkeit der verschlossenen Tore Europas, sie provozierte weltweit selbstkritische und reumütige Stimmen der Politik und erfüllte die Medien mit nachdenklich anklagenden Rufen. Im Kurznachrichtendienst Twitter wurde das Bild unter dem am meisten verbreiteten Hashtag #KiyiYaVuranInsanlik – türkisch für »Die fortgespülte Menschlichkeit« – veröffentlicht (Foto, 2015).

Diese moralische Anklage brannte sich allerdings nur kurzzeitig ins kollektive Gedächtnis des westlichen »Wir« ein. Sie provozierte – wenn auch nicht alleine – eine zeitlich sehr begrenzte Wende in der Flüchtlingspolitik. Nur wenige Tage nach der Nachricht über den ikonografisch präsentierten Tod des kleinen Ailan entschied die Bundeskanzlerin, die Grenzen für Tausende von Geflüchteten, die sich bereits von Ungarn aus auf dem Marsch an die österreichische Grenze befanden, nicht zu schließen, was in vielen Medien als ein moralisch inspirierter Akt der Humanität positiv kommentiert wurde. Ebenso begrüßten Tausende von deutschen Bürgerinnen und Bürgern mit warmherzigen Worten, Kleidung, Decken, Lebensmitteln und diversen Gesten der Hilfsbereitschaft jene aus dem Elend der Flüchtlingscamps, der nackten Not und dem Verzweiflungsweg der Flucht Entronnenen. Sehr bald wurde diese »Grenzöffnung« inklusive der ersten zivilgesellschaftlich gastfreundlichen Reaktionen, z.B. am Münchner Bahnhof, unter dem zunehmend zur Prominenz heranwachsenden, aber keineswegs neuen Leitbegriff der »Willkommenskultur« rubriziert (vgl. Haller 2017: 86ff.). Die sich überschlagenden öffentlichen Kommentare waren bemüht zu erfassen, zuzuordnen und diesem Phänomen eine historisierende Note zu verleihen. Es galt als »deutsches Wunder« (Das deutsche, 2015) oder wurde in seiner Bedeutsamkeit mit den Ereignissen der Wende von 1989 verglichen.

Im Nachhinein allerdings wird diese affektive Hochkonjunktur des »Willkommens« bis heute als eine Episode behandelt, die durchaus ambivalente Narrative bindet. Positive Zuschreibungen, die jene »Willkommenskultur« als einen Akt der Menschlichkeit, der kollektiven Empathie und Solidarität einer großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung erinnern, haben inzwischen an Deutungsmacht verloren (vgl. Kober/Köseman 2019: 8). Stattdessen hat sich die bislang juristisch

nicht verifizierte, aber hartnäckig verbreitete These durchgesetzt, bei der »Öffnung« der Grenzen, sie waren ja nie verschlossen, handele es sich um einen Rechtsbruch (vgl. Detjen/Steinbeiß 2019: 185) und die Willkommenskultur sei von politischer Naivität durchsetzt gewesen. Solche nachbetrachtenden Bewertungen, ob im Sinn der historischen Großtat, des Rechtsbruchs, des politischen Strategiefehlers oder des naiven Humanitätsimpulses, auf die noch dezidiert einzugehen sein wird, haben eine gemeinsame Eigenart: Sie heben allesamt diese Phase in ihrer historisch abgeschlossenen Einzigartigkeit hervor. »Willkommenskultur« wird in derartigen historisierenden Denkfiguren zu etwas konfiguriert, das sich niemals wieder ereignen darf (konservativ-restriktiv), als etwas, das sich in seiner einzigartigen Vergangenheit als positives Beispiel für Humanität und kollektive Empathie wohl niemals wiederholen kann (pragmatisch) oder aber als etwas, das unbedingt erneut zu gestalten ist (visionär-libertär). In allen Fällen existiert diese Willkommenskultur als abgeschlossener Bezugspunkt und substantiell Vergangenes im kollektiven Gedächtnis. Aber im Prozess dieser Historisierung wird in der jeweiligen Gegenwart dynamisch und als Gegenstand eines Deutungskampfes rekonstruiert, als *was* diese vergangene Willkommenskultur aktuell handlungsleitend in Geltung steht: Ob als ein Scheitern, ein Gelingen, politisches Versagen oder Gutmenschen-Naivität. Jede »historiographische Unternehmung« wird zu einer »*Umschrift* der Vergangenheit«, bei der diejenigen die Deutungshoheit einnehmen, die »die Macht des letzten Wortes« haben (Koschorke 2017: 227, Hervorh. i.O.). Diese Neukonstituierung des Wissens kann also vormalige Wissensbestände auch diskreditieren, sie umschreiben oder sie gar vollständig aus dem »*Feld des Sagbaren*« verdrängen (Jäger 2011: 94, Hervorh. i.O.).

Dieses Beispiel aus dem Kontext des »Flüchtlingsdiskurses« soll nur andeuten, dass es mit Blick auf die hier vorgenommene Diskursanalyse nicht unerheblich ist, zwischen dem, was einst narrativ in Geltung stand, und dem, was inzwischen umgeschrieben, rekonstruiert oder neu konfiguriert wurde, zu unterscheiden. Und es verweist auch darauf, dass solche und weitere Differenzierungen zu beachten sind, welche beispielsweise die Initiation und den Aufbauprozess eines Narrativs

betreffen, seine eindeutige Geltung oder umstrittene Eindeutigkeit sowie die Identifizierung von diskursdominanten Eliten oder Gruppen, die maßgeblich die Narrativstruktur prägen. Insofern macht es Sinn und ist hinführend wichtig, einige grundsätzliche Anmerkungen über die diesbezüglichen methodischen, diskurs- und erzähltheoretischen Grundlagen anzubringen.

1.1 Grenzen des Diskurses

Michel Foucault, dessen Analysen maßgeblich die Entwicklung der Diskursanalyse inspiriert haben, hat keine durchdeklinierte, diskursanalytische Methode geliefert, sondern – wie er selbst formuliert – lediglich »Werkzeuge« an die Hand gegeben: »Das ist nicht eine allgemeine Methode, die für andere oder für mich definitiv gültig wäre. Was ich geschrieben habe, sind keine Rezepte [...] Es sind bestenfalls Werkzeuge [...]« (Foucault 2001-2005, Bd 4: 53, zit. in Jäger 2015: 77). Aber nicht nur das methodische Rüstzeug zur Diskursanalyse wird ganz unterschiedlich zur Anwendung gebracht und hat damit in den Sozialwissenschaften eher einen »schillernde[n] Begriff« (Viehöver 2011: 193) etabliert und zu einem »Wuchern der Diskursanalyse« (Link 2011: 433) geführt, sondern auch die Fragen, was eigentlich Diskurs bedeutet und wie er strukturell und hinsichtlich seiner Funktion definiert werden kann, werden keineswegs einhellig beantwortet. Die »immense Vielfalt unterschiedlicher Diskursbegriffe« (Keller 2011: 141) und die nicht »mehr überschaubare Anzahl theoretischer und empirischer Arbeiten zu den verschiedensten Gegenstandsbereichen« (Schwab-Trapp 2011: 287) machen daher den Mut zur Lücke unverzichtbar, sich hier auf wesentliche und weitgehend konform gehandelte Aspekte des Diskurses und seiner formalen und funktionalen Eigenarten zu begrenzen. Statt also die getreue Gefolgschaft gegenüber irgendeiner Schule der Diskursanalyse zu leisten, soll auf Gesichtspunkte fokussiert werden, die bei der Sichtung, Clusterung und Analyse des Textmaterials sinnvoll und das heißt vor allen Dingen im Ergebnis noch gut lesbar erscheinen.

Nach Foucault lassen sich Diskurse als eine Ordnung des Wissens begreifen, was innerhalb der Diskursforschung die differenziert diskutierte Frage nach den diese Ordnung gestaltenden Faktoren aufgeworfen hat. Ein breiter Konsens besteht darüber, dass eine grundlegende Ordnungsfunktion »spezifische[n] Argumentations- und Deutungsmuster[n]« zukommt, die umso wirkungsvoller sind, je dominanter sie allgemein in Geltung stehen (Knaut 2014: 99). Aus dem umfänglichen Reservoir des potenziell aktivierbaren Wissensbestandes wird also Ordnung durch *Zuerkennung von Bedeutung* produziert, womit einhergeht, dass dieser Wissensbestand durch den Diskurs nicht nur in seiner Komplexität reduziert, sondern auch »kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird« (Foucault 2014: 11). Die generierte Wissensordnung ist insofern nicht natürlich gegeben, sondern Ergebnis eines gesellschaftlichen Konstruktionsprozesses, bei dem diverse Deutungs-, aber auch Handlungsstrukturen mit »konkurrierenden Wahrheitsansprüchen« (Viehöver 2014: 77) konfliktträchtig um Legitimation und Durchsetzung ringen (vgl. Keller 2011: 125). Denn »Diskurse« sind das Feld, auf dem »eine bestimmte Sichtweise auf die Welt« legitimiert wird (Knaut 2014: 100). Folglich arrangieren sie sich in der Regel an Konfliktlinien, also dort, wo Deutungspluralität vorliegt, die mittels Deutungshoheit in »Eindeutigkeit« überführt werden soll. Wenn es nichts zu streiten gibt, kein Deutungspluralismus auftaucht, bildet sich auch kein Diskurs ab, weil es keine umstrittene und angefochtene Deutung etwa von sozialen und gesellschaftspolitischen Ereignis- oder Entscheidungskontexten gibt, die sich um Legitimation bemühen müssten. Anders gesagt: »Wo jedermann davon überzeugt ist, daß weiß weiß und schwarz schwarz ist und auf der Grundlage dieser Überzeugung handelt, braucht niemand mehr zu sagen, daß weiß weiß und schwarz schwarz ist.« (Schwab-Trapp 2011: 286)

Die durch den Diskurs tangierte Dimension der Handlungsstruktur prägt erheblich gesellschaftliche Realität, denn Diskurse laufen nicht neben einer davon separierten faktischen Realität her, sondern sie »determinieren« diese ebenso und fließen als handlungs- und politikrelevantes Wissen in die Alltagskultur und politische Faktensetzung ein (Jäger 2011: 95). Folglich gilt: »Ändert sich der Diskurs, ändert der

Gegenstand nicht nur seine Bedeutung, sondern er wird quasi zu einem anderen Gegenstand, er verliert seine bisherige Identität.« (Ebd.: 104) Damit ist schon angedeutet, dass Diskurse dynamisch sind. Ihre Konfiguration ist nicht starr, sondern in einer Fließbewegung begriffen, in die sich die den Diskurs gestaltenden Akteurinnen und Akteure teilweise verbinden und gegenüber anderen konkurrierend einbringen. Derartige »Diskursgemeinschaften« (Schwab-Trapp 2011: 292) oder auch »Diskurskoalitionen« (Hajer 2010: 280) sind demnach nicht nur Gruppen von Akteurinnen und Akteuren, sondern es sind *Deutungsgemeinschaften*, die um die öffentlich vernehmbare Durchsetzung ihrer Narrative bemüht sind. Deren Spektrum umfasst »politische Parteien, Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbände, kirchliche Organisationen und andere organisierte Kollektive« ebenso wie »Gemeinschaften [...], die [...] keine Organisationsstruktur« und »keine Mitgliedschaftsregeln [...] besitzen. Diese Diskursgemeinschaften besitzen eher den Charakter politisch-kultureller Milieus.« (Schwab-Trapp 2011: 292f.)

Die vernehmbaren Zugänge zum Diskurs sind jedoch nicht allen und zu jeder Zeit gegeben, sondern sie werden regelrecht in einem »Kampf um Artikulationschancen« (Gadinger et al. 2014: 11) besonders von denen erfolgreich erstritten, denen das Prestige der gesellschaftlichen Elite zukommt. Zu diesen Eliten zählen die öffentlich bekannten »Repräsentanten der politischen Parteien und zentraler politischer Institutionen«, intellektuelle Deutungseliten sowie Medienakteurinnen und Medienakteure »in Presse, Rundfunk und Fernsehen« (Schwab-Trapp 2011: 294f.). Auf eine Gefahr im Kontext dieser elitären Prägekraft von Diskursen verweist die Medienwissenschaft unter dem Stichwort *Indexing*. Der Begriff stammt von dem US-amerikanischen Politologen W. Lance Bennett und meint den Sachverhalt, dass Medien dazu neigen, »die Spanne der Meinungen und Argumente in der offiziellen politischen Debatte, also in Parlament und Regierung anzuzeigen, zu ›indexieren« (Krüger 2016: 60). Es entsteht demnach eine Art der Diskursbegrenzung, die aus der Fixierung auf das politisch gehandelte Themensetting resultiert. Wenn also »die Leitfrage« der journalistischen Arbeit, insbesondere in den Leitmedien, nicht mehr lautet: »Was geschieht gerade Relevantes im Lande?«, sondern: »Worüber reden

Parlament und Regierung?«, dann wird die thematische Komplexität strukturell reduziert (ebd.: 61). Der Erzählstoff wird beispielsweise durch Konflikte konfiguriert, die etwa zwischen »zwei oder mehr hochrangigen Politikern« bestehen, was sich »fast von selbst« erzählen lässt, »spannend« und von einem hohen »Nachrichtenwert« ist (ebd.). Der journalistische Output fokussiert dann die unterschiedlichen Diskurskoalitionen oder bringt Botschaften und Deutungsvarianten ein, die, ob nun kritisch, affirmativ oder moralisch-appellativ, jene politischen Kräfte adressieren. Es entsteht eine Art elitäre Diskurswelt, die anderslautenden »Stimmen aus der Zivilgesellschaft« nur dann Raum gibt, wenn sie sich in dieses Setting einfügen (ebd.: 60). Hinzu kommt eine weitere Tendenz zur diskursiven Eingrenzung durch die im Printjournalismus immer stärker werdende *Assimilation* von Auswahl und Inhalt der jeweiligen Botschaften an die großen Leitmedien. Rationalisierungsmaßnahmen und Verdichtung von Arbeit in den meisten Redaktionen angesichts rückgehender Auflagenzahlen und Werbeeinnahmen lassen vielfach eine solide Recherchearbeit vermissen und mindern entsprechend die Qualität des Outputs. Der Arbeitsalltag ist geprägt von Multitasking, bei dem Printredakteurinnen und Printredakteure auch zuständig sind für das Layout, das Bedienen des Online-Kanals oder die Fotos bei Außenterminen (vgl. ebd.: 40). »Augenzeugenschaft und Vor-Ort-Recherche werden seltener« und folglich verwundert es nicht, wenn ersatzweise, statt eigener Recherchen, die Orientierung am Themensetting der großen Leitmedien gepflegt wird (ebd.: 41). Der Medienwissenschaftler Uwe Krüger zitiert dazu den Kommentar von Stefan Kornelius von der Süddeutschen Zeitung: »Durch das Internet bspw. können wir alle morgens die New York Times oder die Singapur Straits Times lesen. Dadurch entsteht so etwas wie ein globaler Nachrichten- und Thementrend.« (ebd.) Für Krüger wird darin mit knappen Worten eine Tendenz beschreibbar: »Mainstream schlägt Relevanz, Beschleunigung schlägt Recherche« (ebd.: 42). So ergab eine Studie der Universität Leipzig, die auf der Befragung von 235 Journalistinnen und Journalisten beruhte, dass pro Tag »für Überprüfungsrecherchen, also für Quellencheck und Faktenkontrolle«, nur 11 Minuten verwendet werden (ebd.). Das »Indexing«

wie auch die wachsende, strukturelle Abhängigkeit innerhalb des Printmedienbereichs von den großen Trendsettern medial gehandelter Botschaften generieren also eine doppelte, diskursiv eingrenzende Formatierung des Wissensbestandes.

Das leitet über zu einem ergänzenden Aspekt. Entscheidend dafür, welche Botschaften in welchem Maße in der Lage sind sich durchzusetzen, sind erstens die *Diskursarenen*, auf denen sie sich verbreiten, und zweitens die Akzeptanz, die jene Botschaften bei den Rezipierenden finden müssen. Eine prominente Rolle bezüglich der Arenen oder auch der Räume des Diskurses kommt besonders den Massenmedien zu. Sie bieten den dort in Erscheinung tretenden Akteurinnen und Akteuren insbesondere wegen des quantitativen Verbreitungsgrades grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Botschaften über die »eigenen Gruppen- oder Organisationsgrenzen« hinaus zu platzieren und damit auch »strukturelle Effekte« zu erzielen, indem sie beispielsweise umstrittene, politische Handlungsstrategien kommunikativ legitimieren (Viehöver 2011: 200). Insofern ist die Entscheidung über die Auswahl der Diskursteilnehmenden, da, wo sie medial verfügt werden kann, auch eine Entscheidung über die zur Sprache kommenden Wissensformate, die durch die Teilnehmenden fokussiert und zugleich begrenzt werden. Mit anderen Worten, es sind auch diese »öffentlichen Arenen«, die »in entscheidender Weise sowohl die Chancen der Diskursteilnehmer [bestimmen], in der Öffentlichkeit Gehör zu finden, als auch ihre Chancen, sich mit ihren Deutungsangeboten gegen konkurrierende Deutungsangebote anderer Akteure durchzusetzen.« (Schwab-Trapp 2011: 291) Die Gestaltung und Begrenzung dieser Arenen hat den Effekt, etwa in Polittalks, nicht nur Raum für den Diskurs herzustellen, sondern der Diskurs stellt auch eine bestimmte Art der Repräsentation von Wirklichkeit her, ihm kommt eine »wirklichkeitsbedingende[n] Position« zu (Goebel 2017: 27). Jedenfalls bestätigt die Mediensoziologie bezüglich der Flüchtlingsthematik, dass »das Wissen über die Einstellung zu Migration und Integration wesentlich davon »beeinflusst« wird, »wie die Thematik von Migration und Integration in den Medien präsentiert wird« (Geißler 2011: 1, zit. in ebd.).

Der zweite, für die Durchdringungskraft von diskursiven Botschaften entscheidende Aspekt betrifft die *Akzeptanz* der Rezipierenden. Wenn eine »diskursive Vorherrschaft« gelingen soll (Nonhoff 2010: 300), genügt natürlich nicht nur die pure Verbreitung der Botschaft, sondern sie benötigt auch entsprechende »Resonanzgrundlagen« für das diskursive Anliegen bei denen, die diese Botschaften vernehmen. Insofern geht es im diskursiven Geschehen immer auch um die strategisch notwendige »Herstellung von Passungsverhältnissen« der Botschaft gegenüber einem breiten Publikum, um das entsprechende »Mobilisierungspotential« bezüglich der Zustimmung zu aktivieren (Keller 2011: 145). Zielen folglich diskursive Botschaften in der Regel auf Einvernehmen, so fließen die suggerierte Erwartungshaltung und der unterstellte Verstehenshorizont, also die »Kultur des Rezipienten«, auch in die Performance der Botschaft ein und modulieren ihren Inhalt (Donati 2011: 164). Denn Menschen werden durch Diskurse ja nicht einfach »kolonialisiert«, sie eignen sich die Botschaft an oder eben auch nicht (Fairclough 2011: 370). Mit anderen Worten: »Macht wird [zwar] diskursiv transportiert und durchgesetzt« (Jäger 2015: 43), allerdings beruht die Machtwirksamkeit eines Diskurses wesentlich darauf, dass sein Inhalt von wenigstens einer Mehrheit der Subjekte akzeptiert wird (vgl. ebd.: 44f.) und sich möglichst auch in anderen Diskurssträngen spiegelt. Ein Beispiel für Letzteres, bezogen auf das Themensetting der »Flüchtlingskrise«, bietet eine repräsentative Studie, die die ZEIT beim Berliner Institut Policy Matters für Oktober 2019 in Auftrag gegeben hatte. Die Ergebnisse der Studie beruhten auf einer Befragung von »1029 Menschen in den fünf ostdeutschen Ländern und in Berlin« hinsichtlich des politischen Klimas (Jetzt hört, 2019: 3). In der Bilanz, die der Leiter der Studie, Richard Hilmer, im Rahmen der Veröffentlichung zog, machte er die Grenzpolitik der Kanzlerin im September 2015 für wesentliche Ergebnisse mitverantwortlich. Unter anderem hatte die Studie erhoben, dass »58 Prozent der Ostdeutschen [...] das Gefühl [haben], heute nicht besser vor staatlicher Willkür geschützt zu sein als in der DDR« (ebd.). Hilmer erklärte dazu, diese Willkür-Erfahrungen resultierten auch aus der Entscheidung der Kanzlerin im September 2015, die Grenzen für Geflüchtete nicht zu schließen. Dass dies »ohne

jegliche Einschränkung« erfolgt sei, »unkontrolliert und ohne Debatte und Abstimmung im Bundestag«, sei »von vielen Menschen als willkürliches staatliches Handeln [...] empfunden worden« (ebd.). Hier fällt zwar nicht das Wort Rechtsbruch, aber dem staatlichen Handeln indirekt Kontrollverlust, Willkür und eine Umgehung parlamentarischer Gepflogenheiten zu unterstellen, folgt demselben Duktus jenes Rechtsbruch-Narrativs über die Flüchtlingspolitik.

Ein Indikator für die Akzeptanz von Botschaften ist auch die Art und Weise, wie und in welcher Dichte sie *Verbreitung* finden. Hierbei kommt den Sozialen Medien eine immer größere Bedeutung zu, die auch Auswirkungen auf das Agieren der Print-, aber auch der Online-Medien hat. Die neue digitale Technologie verschafft nicht nur einem weiteren Medium Zugang zu Informationsverarbeitung und Kommunikationsmöglichkeiten, sondern dieses ändert auch erheblich deren Gestalt und Qualität. Der ehemalige Redakteur der FAZ, Stefan Schulz, sieht insbesondere Facebook als Trendsetter, der auf eine Art Interaktion setzt, bei der die Information wesentlich darauf abzielt, die Nutzer »zu begeistern, sie zum Lachen zu bringen und sie zu motivieren« (Schulz 2016: 26). Inzwischen dürfte Twitter diesbezüglich Facebook den Rang abgelaufen haben. Die Informationsfrequenz und -auswahl folgen dem Prinzip der Aufmerksamkeitsökonomie, ihre Inhalte werden kurz verfasst und sind von einer Halbwertszeit mit einem rasant schnellen Verfallstakt. Ein Tweet hat »heute eine Halbwertszeit von 24 Minuten« (ebd.: 44). Für Schulz spielen sich die Ursachen »des Medienwandels [...] nicht in den Redaktionen, sondern bei den Lesern« ab (ebd.: 39). Statt dem Prinzip der Tageszeitung, dem »Moment der bewusst gewählten intellektuellen Kommunikation« nachzugehen, zählt nun verstärkt die »emotionale und kommunikative Aufgeregtheit« (ebd.: 29), die, so der Medienwissenschaftler Horst Simanowski, besonders durch das Moment der »Selbstexpression« hergestellt wird (Simanowski 2016: 33). Die Maxime ist: »Erzähle dich selbst« und Facebook lädt dazu ein, »das eigene Leben mit anderen zu teilen [...], Tag für Tag, wie bedeutsam das Ereignis auch sein mag« (ebd.: 32). Ein maßgeblicher Indikator der Bedeutsamkeit von medialen Botschaften ist daher ihre Akzeptanz in den Sozialen Medien, also ihr Emotionalisierungswert, der durch die

entsprechend dort registrierbare Verbreitungsfrequenz angezeigt wird: »Niemand soll bloß lesen, jeder soll sich einbringen – im Idealfall Inhalte per Mail oder soziale Netzwerke empfehlen« (Schulz 2016: 40). Dieses »Prinzip des Teilens« hat inzwischen erhebliche Auswirkungen auf den Printjournalismus (ebd.: 41). Längst haben sich die Verlage intensiv und von Online-Redaktionen gestaltet dem digitalen Verbreitungsmarkt verschrieben und erreichen im Vergleich zu den gedruckten Angeboten ein wachsendes Niveau. Schätzungen gehen teilweise von einem »mindestens zehnmal so große[n] Publikum« aus (ebd.: 34). Bei dieser Art der digitalen Informationsaufbereitung und der Kommentierungen schleichen sich ähnliche Mechanismen der Bewertung ein wie bei den Sozialen Medien. Das sogenannte »Chartbeat« gibt dank einer farbigen Markierung in grün, grau oder rot Auskunft über die Klicks der Nutzer. Nur ein »besonders klickträchtiges Thema lässt sich vielleicht zwei Mal durch inhaltliche Aktualisierung »nachdrehen«. [...] Themen erhalten heute eine informationelle Halbwertszeit, die sich erschreckend genau quantifizieren lässt« (ebd.: 32). Chartbeat wirkt dabei wie eine technisch kontrollierende Software mit redaktioneller Entscheidungshoheit. Schulz schildert das Beispiel eines Feuilletontextes der FAZ, der unter rotem Dauerbeschluss stand und abgesetzt werden sollte, bis der damalige Feuilleton-Chef Frank Schirrmacher sich genötigt sah darauf hinzuweisen, dass über die »Linie der Zeitung von den fünf Herausgebern entschieden werde und nicht von einer Software« (ebd.: 33). Schulz bilanziert, dass die Quantität der Nutzerinnen und Nutzer und ihre Verbreitung von Artikeln die Qualität eines Gütesiegels gewinnt, was sich im Rahmen von Paid-Content auch ökonomisch rechnet. »Ein Text erhält eine neue Form von Relevanz, wenn er Lesern von Freunden oder Bekannten empfohlen wird.« (Ebd.: 41) The Economist nennt bei seinen Artikeln auch gar keine Autorennamen mehr, sondern verlässt sich auf »seine engagierten Leser, die als »Empfeher« die Funktion des Autors übernehmen und den Inhalt eines Artikels mit einer Person verknüpfen – ihn autorisieren« (ebd.). Der ehemalige Chefredakteur der »Bild«, Kai Diekmann, erklärt zu diesem »Paradigmenwechsel in der Mediennutzung: »Früher waren wir Journalisten [...] die Agenda-Setter. Wer etwas mitteilen wollte, musste darauf hoffen, dass ein Chefredakteur ihm

die Sendezeit oder den Zeitungsplatz zur Verfügung stellt. [...] Heute kann jeder zu seinen Bedingungen über die sozialen Medien kommunizieren. [...] Wir sehen uns als Ghostwriter der digitalen Welt« (Ich finde, 2020: 24).

Zu bilanzieren ist also eine ganze Reihe von diskursiv eingrenzenden Faktoren, die der Wissensordnung ihr Format geben. Dazu zählt grundsätzlich die Filterung, die durch Validierung, also Bedeutungszuschreibung von Botschaften, generiert wird. Zudem erhält der Diskurs durch elitäre Zirkel, die sich oft in Diskurskoalitionen um Durchsetzung von Deutungshoheit bemühen, eine eingrenzende Konfiguration. Da, wo Leit- und sonstige Massenmedien die Arena, die Plattform des Diskurses, stellen, lauert die Gefahr des Indexing, also eine Art von Echobildung politisch gesetzter Themensettings durch die Medien, die überwiegend responsiv oder reaktiv zu Lasten einer Themen- oder Adressatenerweiterung die politischen Botschaften lediglich replizieren. Dies ist umso gravierender, je mehr Redaktionen ihre Botschaften aufgrund von Ressourcenknappheit und eigenen Rechercheengpässen an den Mainstream der großen medialen Trendsetter andocken. Auch die interaktive Ebene der Resonanz bei den Rezipierenden spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Diskurskonfiguration. Der Resonanzfaktor mutiert dabei im Kontext der Aufmerksamkeitsökonomie, wie sie maßgeblich die Sozialen Medien bestimmen, zunehmend zu einem in Quantitäten gemessenen Verbreitungsfaktor, der nicht primär auf die Sachdimension des Inhalts, sondern auf die Sozialdimension der »Klicks« setzt. Diese hier in aller Kürze aufgezeigten »Begrenzungspfähle« des Diskurses sind überwiegend durch äußere Faktoren wie Akteurinnen und Akteure, Arenen, Dynamiken des Journalismus und beeinflussende Trends der Sozialen Medien gekennzeichnet. Sie betreffen weniger die Perspektive seiner Eigenart, seiner Konfigurationsbedingungen und seiner inneren Struktur. In der Diskurstheorie wird dieses auch als Narration, Erzählstruktur oder als narratives Schema bezeichnet, was überleitet zu der Frage nach dem, was diese erzählerische Dynamik des Diskurses ausmacht.

1.2 Es zählt, was erzählt wird

Eine beachtenswerte und auch von der Diskursforschung intensiv aufgegriffene Erzähltheorie hat der Kultur- und Literaturwissenschaftler Albrecht Koschorke mit seinem Buch »Wahrheit und Erfindung« eingebracht (Koschorke 2017). Obwohl er selbst dieser akademischen Disziplin entstammt, geht sein Entwurf weit über das Feld der Literaturwissenschaft hinaus und kündigt bereits im Untertitel eine Allgemeine Erzähltheorie an, die – wie es im Klappentext heißt – »über ihren klassischen Geltungsbereich, die Literatur«, hinausgeht, denn »Erzählungen« seien »ein wichtiges Medium der Selbststeuerung von Gesellschaften«. Das Zentrum dieses universal angelegten Wirksamkeitsfeldes von Erzählungen bildet – im Anschluss an Walther Fisher (vgl. Fisher 1987) – Koschorkes anthropologische Grundbestimmung des Menschen als »*homo narrans*« (Koschorke 2017: 9, Hervorh. i. O.). Kurzum: Menschen »weben sich ihr Bild der Welt aus Erzählungen« (ebd.). Diese erfüllen danach die wesentliche Funktion, Welt zu erschließen und ihr einen Sinn zuzuschreiben. Sie versehen »ihren Lauf mit Absichten und Zielen«, dienen der Angst- und Kontingenzbewältigung, aber sie bewirken auch das Gegenteil: Sie stehen ebenso im »Dienst des *Abbaus* von Sinnbezügen«, demontieren Sinnzusammenhänge und beschwören Kontingenz herauf (ebd.: 11, Hervorh. i.O.). Erzählungen können, je nach strategischer Absicht beispielsweise von öffentlichen Konfliktparteien, auch eskalieren, Sinnbezüge angreifen und zerstören sowie »*Desorientierung*« provozieren (ebd.: 12, Hervorh. i. O.). Letztlich stehen sie damit im Widerstreit zur Wirklichkeit, verleugnen diese und stiften »Unsinn« (ebd.).

Damit verweist Koschorke bereits einleitend auf den im Titel seines Buches angelegten Hauptgedanken, nämlich, dass Erzählungen keineswegs zwingend im Dienst der »Wahrheit« stehen. Stattdessen sind sie ihrer Natur nach von einer »ontologischen Indifferenz« geprägt, »können Irreales als real und Reales als unreal erscheinen lassen«, mit »tiefen Wahrheiten im Bunde stehen« oder auch »den Makel der Betrügerei an sich tragen« (ebd.:17). Dieses zwiespältige Verhältnis zur Wahrheit »betrifft alle Ebenen – von den Alltagsgeschichten über wissenschaftli-

che Theorien bis hin zu den *master narratives*, in denen sich Gesellschaften als ganze wiedererkennen« (ebd.: 19, Hervorh. i. O.). Es hat also nicht nur eine interpersonale Dimension, sondern erstreckt sich auch auf öffentlich gehandelte, politische Narrative. Die Folge dieser narrativen Eigenart ist, dass »frei Erfundenes im kollektiven Bewusstsein [...] zu einer harten sozialen Tatsache werden« kann, indem es sich »in den Sprachschatz von Gesellschaften« einpflegt und zu »Sprech- und damit Denkweisen« verfestigt (ebd.: 24). Insofern wirkt das Erzählen »in die gesellschaftliche Praxis« hinein und stiftet eine je eigene Realität, die keineswegs fakten- und wahrheitsbasiert sein muss. Koschorke reflektiert wesentliche, »elementare Operationen« der erzählerischen und sozialen Praxis, die er im weiteren Verlauf seines Werkes immer wieder aufgreift: Es geht dabei um Reduktion, Schemabildung, Redundanz und Variation, Diversifikation, Sequenzbildung und Rahmung, Motivation, Positionierung der Erzählinstanz und schließlich um die Erregung und Bindung von Affekten, die jeweils den Akt, den Verlauf und die Struktur von Erzählungen prägen.

So entfalte sich das Erzählen zwar im Reservoir sprachlicher Möglichkeiten, aber es setzt schon von Beginn an mit einer *Reduktion* ein, denn nicht »alles Wissen kann erzählt werden« (ebd.: 27). Vieles muss auch nicht erzählt werden, entweder, weil es bereits als Wissensbestandteil vorausgesetzt werden kann oder auch, weil sich kein Interesse am Erzählstoff unterstellen lässt. Gerade dieses Interesse aber, die mutmaßliche Aufmerksamkeit und affektive Bindung, auf die eine Erzählung grundsätzlich ausgerichtet ist, selektieren zugleich den Erzählstoff, trennen das, was erzählenswert ist, von dem, was als überflüssig eingeschätzt wird. »Das Nadelöhr der Versprachlichung lässt nichts herein, als was den Fortgang der jeweiligen Geschichte befeuert.« (Ebd.: 29)

Diese selektierende Eigenart des Erzählens ist wesentliches Merkmal der *Schemabildung*. Die Auswahl des Erzählten bemisst sich nach dem Grad der eingeschätzten Bedeutsamkeit. Für die Einschätzung dessen, was signifikant ist, ist die Erwartungshaltung seitens der Rezipierenden maßgeblich. Läuft der Erzählstoff »Vertrautheitserwartungen entgegen«, so wird durch den Rezeptionsprozess die Geschichte

in der Regel an vertraute Erzählmuster angepasst und »Unbekanntes an Bekanntes« assimiliert (ebd.), so dass eine zu starke Fremdheit vermieden wird. Auf diese Weise werden Erzählungen miteinander verbunden oder auch übergeordneten »erzählerischen Generalisierungen« zugeordnet, für die Koschorke den Begriff des »Narrativs« verwendet (ebd.: 30, Hervorh. i. O.). Solche Generalisierungen erfolgen auch durch »Namengebung«, also dadurch, dass noch unbekannte Phänomene begrifflich anschaulich angeglichen und zugeordnet werden (ebd.: 31, Hervorh. i. O.). Koschorke sieht bei solchen Schemabildungen von filternden »Ausdünnungen und Anpassungen« einen Mechanismus am Werk, der vor der Gefahr eines »information overflow« bewahrt, allerdings »um den Preis der Verarmung« der Inhalte. Aber dies entspreche offenbar dem Zweck der »Aufwandsminderung«, die er dem Erzählen grundsätzlich unterstellt. Sowohl derartige komplexitätsreduzierende Aussparungen als auch ihr Gegenteil, nämlich Vervollständigungen, die »unvollständige Schemata« ergänzen, überführen eine eher sperrig daher kommende Geschichte, deren Verständnis viel Aufmerksamkeit und »psychische Energie« abverlangt, in eine vertraute. Schemabildungen ruhen demnach auf »drei Grundvorgängen: Verknappung, Angleichung, Vervollständigung« (ebd.: 32, Hervorh. i. O.). Allen drei ist gemeinsam, dass sie dem Wesen des menschlichen Gedächtnisses entsprechen, das »ein großer Gleichmacher und Vereinfacher« ist, und folglich wächst der »Anpassungsdruck auf Erzählungen [...], je häufiger und je länger sie memoriert werden« (ebd.: 33).

Koschorkes Ausführungen zum Thema *Redundanz und Variation* sind ebenso von der grundsätzlichen Unterstellung einer dem menschlichen Kommunikationsverhalten unterliegenden Trägheit geleitet, die letztlich »narrative Restriktionen« produziert (ebd.: 43). Ein zu hohes Maß an Differenziertheit von Erzählungen laufe daher immer Gefahr, die Bindung von Aufmerksamkeit zu ermüden und »entropische[n] Regungen« zu verfallen (ebd.: 41). Erzählungen sind bemüht, gegen diesen stets drohenden Aufmerksamkeitsentzug anzugehen, indem sie die Einzigartigkeit ihres Stoffes inszenieren und eine Originalität behaupten, die nicht in bereits vorhandenen Wissensbeständen aufgeht. Aber die »Widerstände gegen Differenziertheit« sind beharrlich und fördern,

nach kurzer aufmerksamkeitsökonomischer Investition, den Rückfall in gewohnte, nicht selten vorurteilsbehaftete »primitive Erzählschemata« (ebd.: 42, Hervorh. i. O.). Ähnlich wie Nonhoff (vgl. Nonhoff 2010: 300) und Keller (vgl. Keller 2011: 145) betont auch Koschorke, dass das Erzählen mit »Relevanzzumutung« einhergeht, also nur dann Sinn macht, wenn unterstellt werden kann, dass die Botschaft auch für die Zuhörenden »erzählwürdig« ist (ebd.: 39). Häufig werden »singuläre[n] Ereignisfolgen [...] in *exemplarisches* oder in *summarisches* Erzählen« transformiert, indem man eine Erzählung als typischen Fall für bereits Bekanntes identifiziert oder sie größeren Erzählungen zuordnet (ebd., Hervorh. i. O.). Insofern haben sie eine redundante Ausrichtung und verpacken die »unendliche Zahl möglicher Geschichten in wiederkehrende Muster und Abläufe« (ebd.). Diese Redundanzstruktur von Erzählungen steht nur scheinbar im Widerspruch zur *Varianz*, denn variantes Erzählen bietet zwar durch die Abweichung vom Bekanntes zunächst den Vorteil einer verschärften Aufmerksamkeit. Sie erweitert aber nur das Erzählschema, um dieses dann wieder durch die »Wahl eines anderen mentalen Schemas zu »normalisieren«, es also in Bekanntes einzupflegen (ebd.: 50).

Anders verhält es sich bei *Diversifikationen*, die ein Beleg dafür sind, dass die »Assimilationskraft« des redundanten Erzählschemas begrenzt ist und sich »widerständige[n] Details« (ebd.: 53) hartnäckig platzieren, lange Zeit unbeachtet ruhen, dann aber auch neue Narrative und die »Entstehung von Sondertraditionen« vorbereiten können. Koschorke liefert hier als Beispiel die redundante Lesart der Zehn Gebote im Kontext der Bücher Mose. Sie sind als humanistische »Magna Charta« in die abendländische Rezeptionsgeschichte eingegangen und haben in diesem Kontext die sperrigen Geschichten über kriegerische Gemetzel und Eroberungsschlachten im Zuge der Landnahme nach dem Auszug aus Ägypten ausgeblendet. In völlig anderem Kontext, etwa der Apartheidpolitik der Weißen in Südafrika oder der Puritaner in Nordamerika, gewannen diese »kriegerischen »Nebenepisoden« legitimatorische Aktualität, und insofern ist »das Randgeschehen« einer »traditionsstiftenden Erzählung [...] zum zentralen Motiv einer anderen« geworden (ebd.: 57).

Die Operation der *Sequenzbildung* und *Rahmung* betrifft zunächst die Temporalität von Erzählungen. Sie nisten sich gleichsam wie Kapseln in der Zeit ein, aber ihr Anfang und ihr Ende sind keine absoluten Fakten, sondern Ergebnis einer erzählerischen Konstruktion. Dabei wird der Beginn einer Handlung oftmals erst »*ex post*« bestätigt, so wie der Niedergang eines Fußballvereins erst mit vollzogenem Abstieg im Nachhinein den Trainerwechsel zum Ausgangspunkt dieser Entwicklung erklärt (ebd.: 61). Damit ist ebenso deutlich, dass derartige Konstruktionen nicht nur durch eine einzige kausale Verknüpfung Sinn produzieren, sondern auch mehrere Variationen solcher Verknüpfungen (war es nicht eher das Missmanagement des Vereinsvorstandes bei Spielereinkäufen?) miteinander konkurrieren können. Deshalb ist es insbesondere im politischen Raum nicht unerheblich, wer die »Hoheit über das Erzählen besitzt« und mit entsprechender »Definitions-macht« das Ende der Erzählung setzt, denn es zählt, was erzählt wird (ebd.: 62). Die Dramaturgie der Erzählung übernimmt nach Koschorke nicht selten die Funktion einer Problembehandlung: Die Lösung setzt mit der reduktionistischen »Untergliederung der Datenmenge« ein, um »Übersichtlichkeit« zu erzeugen (ebd.: 69). Sodann erhält der Sachverhalt eine geschärfte Problemfokussierung, um schließlich eine »Problemlösungsgemeinschaft« zur Anteilnahme zu bewegen, sie also affektiv dahingehend zu mobilisieren, dass sie sich das Problem als solches aneignet. Hat eine derart auf das Problem eingeschworene Gemeinschaft dieses als eigene »Sorge« verinnerlicht, kann der gelingende Abschluss der Erzählung im Sinne der Problemauflösung bei den Adressierten jene Sorge zerstreuen und ihnen »Erleichterung« bescheren (ebd.). Dramatische Techniken jener Performanz binden emotionale Energien besonders dann, wenn in ihrem Verlauf »Wendepunkten und jähem Umschwüngen« Raum gegeben wird. Das Erzählen führt das »Geschehen wie etwas unmittelbar Erlebtes vor Augen«, wodurch die sachliche Berichtsform in eine »szenische Illusion« umschlägt (ebd.: 71).

Wie generiert sich die *Motivation* für die Rezipierenden einer Erzählung zu folgen? Offensichtlich, so meint Koschorke, ist es ihre narrative Eigenart, nicht vollständig determiniert zu sein und ein »offenes Ende« zu haben (ebd.: 77). Den Zuhörenden wird dadurch eine Art von »Mit-

autorschaft« zugebilligt. Die Rezipierenden sind nicht einfach passive Empfänger und Transporteure von Botschaften, sondern ergänzen, verkürzen oder variieren sie dynamisch. Sie gestalten einen Prozess »schöpferischer Anverwandlung« (ebd.: 102). Dies gelingt umso besser, je mehr Möglichkeiten offen liegen, eine Geschichte »aufzufüllen«, sie probeweise »mit ergänzenden Handlungsgründen zu versehen« und ihnen damit größeren, kausal verbundenen Zusammenhalt zu geben (ebd.: 76). Derartige »fiktionale Zugaben« stehen daher nicht primär im Dienst der Wahrheit, sondern wollen vor allen Dingen Evidenz herstellen, und was nicht plausibel ist, mit Plausibilität ausstatten (ebd.: 78), auch dadurch, dass sie bestimmten Ereignissen verantwortliche Akteurinnen und Akteure zuschreiben. Eine derartige »Zurechnung von Begebenheiten auf Akteure«, Koschorke nennt dies die »agency«, erscheint zwar als »menschliche Neigung« und motivierender Impuls Erzählungen zu vervollständigen, aber ihre konkrete Umsetzung durch die Identifikation jener Akteurinnen und Akteure ist divers und unterliegt der Aushandlung (ebd.: 80, Hervorh. i.O.). Ob etwa eine Naturkatastrophe dazu motiviert, Gott als Akteur und zornigen Verursacher zu unterstellen, oder aber dazu, sie als Ergebnis ökologischen Fehlverhaltens zu werten, sind zwei gegenläufige Zugangsweisen der erzählerischen Koproduktion. Auf den Kontext der Flüchtlingssituation bezogen heißt das: Ob Schlepper für die Ankunft Geflüchteter in Europa verantwortlich und daher als die eigentlichen Verursacher zu bekämpfen sind oder ob es die menschenunwürdigen und bedrohlichen Umstände sind, die Geflüchtete selbst als handelnde Subjekte die Fluchtentscheidung treffen lassen, ergibt je nach Sichtweise eine völlig andere Erzählung.

Für die Choreografie von Erzählungen sind maßgeblich die *Erzählinstanzen* bedeutsam, seien es einzelne Subjekte, Gruppen oder Institutionen. Durch die Art des Erzählens und die Auswahl des Erzählten entscheiden diese Erzählinstanzen darüber, »welches Kollektiv sich um eine Erzählung gruppiert: welches Sehen, welche Sprache, welches Wissen von wem und mit wem geteilt wird« (ebd.: 85). Insofern ist die Frage nach der Akzeptanz der Erzählinstanz durch diejenigen, die das Erzählte rezipieren, der Erzählung folgen oder sie als Koproduzierende des Erzählten weitertragen, auch eine der »Machtverteilung« (ebd.).

Wie wirkmächtig eine Erzählinstanz das Erzählte zur Geltung bringen kann, hängt auch von den Praktiken ab, eine Erzählung zu autorisieren. Das kann durch die Berufung auf heroische Figuren mit Diskurshoheit erfolgen, dadurch, dass die Erzählinstanz sich als allwissend ausgibt oder aber – besonders wirkungsvoll – sich als Vertretung objektiver Wahrheit inszeniert. Denn es gilt: »Die mächtigsten Erzählungen verhehlen« unter dem Deckmantel vermeintlich purer Faktizität, »dass sie Erzählungen sind« (ebd.: 89). Mit Blick auf die Gefolgschaft des jeweiligen Narrativs ist die Erzählinstanz deshalb so zentral, weil ihre Positionierung eine Insidergruppe der Wir-Gemeinschaft erzeugt, die sich dem jeweiligen Narrativ verbunden fühlt. Sie stiftet »Loyalitäten«, die besonders dann eine konflikthafte Trennschärfe gegenüber anderen aufbauen, wenn sich ein »Gefühl der Bedrohung, ob lokalisierbar oder diffus«, breitmacht (ebd.: 238). Insofern schaffen Erzählungen »Partizipationsverhältnisse« mit polarisierendem Effekt, mit einem Innen und einem Außen, mit der »Alternative von Inklusion und Exklusion« (ebd.: 90). Mit dieser Gruppenkreation des »Wir« geht die erzählreiche Verortung von Nähe und Distanz einher, das Clustern in »Freund, Feind und Unbeteiligte[n]«. Die »Wir-Gemeinschaft« steht dabei für die »Gruppe der ›Guten«« (ebd.: 91) in der »Zone der Gerechtigkeit« (ebd.: 92), während die anderen ganz offensiv in das Lager der Gegner geschlagen und in die Grauzone derer abgestellt werden, die nicht zu Wort kommen. Ihnen wird keine »Innensicht« zugestanden, ihre Perspektive findet kaum öffentliches Gehör (ebd.: 95). Koschorke skizziert den Effekt derartiger Gruppenseparationen zwischen einem »Wir« und einem unpersönlich gegenüberstehenden »Sie«. Sie schaffen ein dialogfreies »Nicht-Verhältnis«, das durch »*asymmetrische[r] Gegenbegriffe*« (etwa »Hellenen – Barbaren; Christen – Heiden; Menschen – Untermenschen«) stabilisiert wird (ebd.: 96f., Hervorh. i.O.). Ihre integrative Wirkung reduziert sich auf die Konstruktion eines vermeintlich »homogenen, in sich abgeschlossenen Anderen« und blendet die Diversität »tatsächlicher Beziehungen, die Abweichungen und Konflikte innerhalb der eigenen Welt« aus (ebd.: 98). Insofern sind diese Erzählinstanzen »Choreographen der Grenzziehung« (ebd.:

100), die »mit großem Aufwand antagonistisch« die »Polarisierung des Wir/Sie-Feldes« betreiben (ebd.: 99).

Im Rahmen seiner Erzähltheorie schreibt Koschorke *Affekten* eine entscheidende Rolle zu (vgl. ebd.: 101ff.). Erzählungen können der »Angstbewältigung« dienen, Aggressionen provozieren und auch affektiv aufgeladen jene bereits erwähnte Grenzziehung zwischen dem »Eigenen« und dem »Fremden« verschärfen (ebd.: 104). Sie aktivieren ein »Affektregister« (ebd.: 105) bei den Rezipierenden, das, je nach Intensität der affektiven Lage, dafür sorgt, dass Narrative eine den Diskurs »formende Aktivität« entfachen (ebd.: 109), sich verbreiten, Milieugrenzen übersteigen oder auch nur sehr verhalten in Umlauf kommen. Diese »affektive[n] Färbung« (ebd.: 106) nimmt besonders dann Gestalt an, wenn kollektive Erzählgemeinschaften von »akuten Gefahren«, »Kränkungen« und »traurige[n] Erzählstoffe[n]« betroffen sind (ebd.: 105).

Die Kluft, die sich nach Koschorke zwischen der Wahrheit als pure Faktizität und der Erzählung auftut, ist also mehrfach bedingt. Die Eigenart von Erzählungen eine Sozialdimension zu gestalten, in der die Erzählinstanz in sozialer Wechselwirkung mit dem »Publikum« steht, verortet sie »in der Sphäre sozialer Interaktion«, was ihren Wahrheitsgehalt und ihre Sachdimension erheblich zugunsten der Mühe um eine stabile Sozialdimension minimieren kann (ebd.: 350). Es ist eine Bewegung weg vom »faktischen Gehalt [...] auf die Person des Erzählers, seine Absichten und Interessen, die äußeren Umstände des Erzählaktes und die Aufmerksamkeitsökonomie des Publikums« (ebd.). Insofern ist Erzählen »eine sprachlich elaborierte Form sozialen Verhandels«. Wer diesen Verhandlungsprozess dominant gestalten und sein Ende für sich reklamieren will, »muss notfalls ein Faktum umdeuten, abschwächen, leugnen oder auf andere Weise kommunikativ »stilllegen«« (ebd.). Das Wechselspiel zwischen der Erzählung und ihrem eigentlichen Anlass ist dabei dynamisch und sich gegenseitig beeinflussend: Einerseits erscheinen Konflikte im Modus einer narrativen Performanz mit allen variablen Umdeutungen, Auslassungen oder Vervollständigungen, andererseits beeinflussen derartige Erzählungen wiederum die Konstellation des Sachverhalts. Sie schaffen und legitimieren neue Realitäten

und wirken sich daher folgenreich auf die Sachebene beispielsweise von politischen Entscheidungen aus. Politische Entscheidungen und Faktensetzungen produzieren im öffentlichen Raum Erzählungen, die jenen Fakten ein narratives, und das heißt reduziertes, redundantes und insgesamt verändertes Format geben. Umgekehrt gilt: Erzählungen generieren und legitimieren neue Fakten. Ähnlich wie schon die Diskurstheorie konstatiert, gilt auch nach Koschorke: Das »Sagen und Benennen« übt Einfluss aus »auf das Gesagte und Benannte« (ebd.: 134), und Narrative, die besonders prominent in Umlauf sind, drängen auch »auf ihre Realisation« (ebd.: 253, Hervorh. i.O.).

Es verwundert daher nicht, wenn Koschorke meint, dass es sich bei der »Erzähltheorie« auch um eine »politische Wissenschaft« handelt (ebd.: 245). Diese politikwissenschaftliche Relevanz und Transparenz seiner Ausführungen für die Analyse gesellschaftlicher Konflikt-dramaturgie ist schon im Ansatz seines Buches angelegt, wenn er, wie erwähnt, Erzählungen als »wichtiges Medium der Selbststeuerung von Gesellschaften« begreift (ebd.: 9). Entsprechend hat seine Erzähltheorie breite Aufnahme in der Diskursforschung gefunden, insbesondere in dem Zweig derer, die sich bemühen, die politikwissenschaftliche Dimension von Erzählungen freizulegen. Denn die Politikwissenschaft hat sich lange Zeit »nur wenig interessiert für die Art und Weise [...] und mithilfe welcher Sprachtechnik politische Akteure in die gesellschaftlichen Verhältnisse eigentlich intervenieren« (Gadinger et al. 2014: 5). Daher birgt »der Erzählbegriff ein bisher wenig erkanntes Potenzial« nicht zuletzt, »weil er [...] eine ontologische Indifferenz« gegenüber der Faktizität der Dinge unterstellt (ebd.: 8). Offenbar fokussiert das politikwissenschaftliche Interesse dabei die Funktion, die öffentliche Erzählungen, also politische Narrative, für die Legitimierung politischer Herrschaft und für die Stabilisierung von Macht haben (vgl. Franke-Schwenk 2014: 363).

Diese diskurs- und erzähltheoretischen Anmerkungen sollen im weiteren Verlauf dieses Buches jene von Foucault sogenannten »Werkzeuge« bieten, die immer wieder »zur Hand genommen« werden, wenn es um die Entschlüsselungen von Diskurssträngen und sich aufbauenden Narrativen geht. Um die hermeneutische Rückbezüglichkeit in

diesen Fällen zu verdeutlichen, werden entsprechende Formulierungen in den jeweiligen diskursanalytischen Bilanzen kursiv angezeigt.

2 Die »Flüchtlingskrise« und ihre Umdeutung

2.1 Moralische Abwehr – die Figur des »Schleppers« im medialen Diskurs

Der italienische Philosoph Giorgio Agamben hat wie kaum ein anderer die Figur des Geflüchteten zum zentralen Gegenstand politischer Theorie erhoben. Als Prototyp des nackten Lebens, des *homo sacer*, stelle jene Figur »in der Ordnung des modernen Nationalstaates ein [...] beunruhigendes Element« dar, das in der Lage sei, die »Ursprungsfiktion der modernen [nationalstaatlichen] Souveränität in eine Krise« zu stürzen (Agamben 2016: 140). Beunruhigung und Krise sind zwei Begriffe, die – ohne die Theorie Agambens an dieser Stelle zu vertiefen – eine Wegführung durch das Dickicht und die Verwobenheit der politischen Debatten und Kommentierungen der Ereignisse der Jahre 2015 und 2016 bieten, soweit sie das Thema Flucht und Geflüchtete betreffen. Dabei geht es in der Nachzeichnung der Ereignisse nicht um die Vollständigkeit historischer Details, sondern um das Spektrum der getriggerten Handlungs- und Akteursstränge, die sich auf den unterschiedlichsten Ebenen der politisch-medialen Inszenierungen darbieten.

So sehr diesbezüglich zu Recht »Europa«, der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen die Rolle als gestaltende Instanzen zugeschrieben wird, so sehr sind sie doch reaktiv damit befasst, den »entscheidenden Akteure[n]«, nämlich den »undokumentierten Migranten«, in ihren Bewegungen in Richtung Europa zu begegnen (Schulze Wessel 2017a: 105). Sie, die Geflüchteten, sind die handelnden Subjekte. Die Tatsache, dass sie sich auf den Weg machen, dass sie

diejenigen sind, »die Orte verlassen«, qualifiziert sie als »Personen, auf die Kontrollen reagieren«, aber darüber hinaus auch rechtspopulistische Regungen von Pegida bis Legida (ebd.). Letztlich sind es die geflüchteten oder noch auf der Flucht befindlichen Menschen, die jene Vorgänge auslösen: Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, Streit um kommunale Finanzierungsbelastungen, parteipolitische Profilierungen, innereuropäische Konflikte. Dies alles aber wird präsentiert durch journalistisch aufbereitete Narrative, die nicht immer sauber differenzieren, dass die eigentlichen Subjekte des Handelns zwar die Auslöser, nicht aber die »Schuldigen« jener Ereignisse sind. Diese Differenzierung wurde auch in der ZEIT nicht immer sorgfältig genug beachtet. Es haben aber nicht nur die Nachrichten über die Ankömmlinge aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia oder dem Balkan, deren regelmäßig verkündete oder prognostizierte Anzahl wie die mathematische Vermessung des Problems erscheint, die öffentliche Aufmerksamkeit gebunden. Vielmehr waren es auch die Toten, diejenigen, die ihr Ziel nicht erreicht haben, die zu Hunderten oder gar Tausenden auf dem Weg im Mittelmeer ertrunken sind, die regelmäßig sowohl den Stoff zur Skandalisierung der Flüchtlingspolitik als auch zur Inszenierung ihrer politischen Gestaltbarkeit geliefert haben.

Bereits im Oktober 2013 hatte der Untergang eines Schiffes mit mehr als 500 Geflüchteten nur knapp einen Kilometer vor der Küste Lampedusas mehr als dreihundert Tote gefordert. Das Ereignis dieser »Katastrophe« (Flüchtlinge schildern, 2013) erzielte weltweit ein mediales Echo der Bestürzung. Papst Franziskus prangerte das Unglück als »Schande für Europa« an (Der Papst, 2013), Bundespräsident Gauck sah die »europäischen Werte« missachtet (Schreie, 2013). Forderung nach Verbesserung des Seenotrettungssystems wie auch danach, den »skrupellosen Schleppern das Handwerk zu legen« (ebd), standen im Raum. Die Zahl der Mittelmeer-Toten unter den Geflüchteten stieg kontinuierlich. Laut der International Organisation for Migration (IOM) lassen sich für das Jahr 2014 nachweislich über 3000 Tote registrieren, eine Zahl, die 2015 noch um mehr als fast 1000 weitere Tote übertroffen werden sollte. 2016 waren es dann 5143 (vgl. total of deaths, o.J.). Den einzelnen Unglücken, soweit sie überhaupt das Licht

der Öffentlichkeit erblickten, wurde ein unterschiedlicher Grad an medialer Resonanz zuteil. Als Ende Februar 2015 – ähnlich auch schon Anfang des Monats (vgl. Hunderte Flüchtlinge, 2015) – wiederum über 300 Tote vor Lampedusa zu beklagen waren, »blinkte die Nachricht nur für ein paar Stunden in der Schlagzeilenflut auf« (Die Ware, 2015). Der Krieg in der Ukraine wie auch die Euro-Krise forderten Tribut bei der Ressourcen-Verteilung der Aufmerksamkeitsökonomie. Aber diese Verdrängung ließ sich auf Dauer nicht durchhalten. Die moralischen Anklagen angesichts der Tatenlosigkeit »Europas« durchzogen kommentierend den Zeitstrahl der Todesnachrichten: Unter dem Titel »Wie viele Menschen müssen sterben, bevor Europa handelt«, klagte beispielsweise im Februar 2015 die leitende Europa-Researcherin von Human Rights Watch, Judith Sunderland, in einem Gastbeitrag in ZEIT ONLINE den beschämenden »Mangel an politischem Willen« seitens des Rates der EU an. Statt sichere und legale Wege für Geflüchtete in die EU zu bahnen, habe man sogar das Rettungsprogramm »Mare Nostrum« beendet, habe »Reden gehalten, Treffen einberufen, und eine Arbeitsgruppe erarbeitete Empfehlungen«, aber faktisch ginge das Sterben im Mittelmeer ungebremst weiter. »Doch Menschen ertrinken zu lassen, bedeutet moralisches Versagen.« (Wie viele, 2015) Im April 2015 prägten sich die sperrigen und moralisch unerträglichen Todesnachrichten erneut und konzentriert in die Schlagzeilen. Mitte des Monats ging vor der Küsten Libyens ein Schiff mit rund 500 Geflüchteten unter, laut Schilderung von Überlebenden waren unter den Toten auch Kinder (vgl. 400 Flüchtlinge, 2015). Nur wenige Tage später ein erneutes »Flüchtlingsdrama«: Abermals vor der Küste Lampedusas ereignete sich »die schlimmste Tragödie der jüngsten Vergangenheit in der Region« mit etwa 700 Toten (Bis zu, 2015). Gefordert sei nun, so der deutsche Innenminister, Thomas de Maizière, eine »europäische Antwort«, die »Bekämpfung der Schlepperbanden« sei vorrangiges Ziel: Wir »dürfen und werden es nicht dulden, dass diese Verbrecher aus bloßer Profitgier massenhaft Menschenleben opfern« (ebd.). Der französische Staatspräsident Hollande verglich in diesem Kontext die »Menschenschmuggler mit Terroristen« und die EU-Kommission stellte ein »Strategiepapier zur Migrationspolitik« in Aussicht, denn

»Europa brauche rasche Antworten, um weitere Todesopfer zu vermeiden« (ebd.). Angesichts von mehr als 1500 Mittelmeer-Toten im April des Jahres (vgl. total of deaths, o.J.) geriet also die EU in die Defensive, kündigte rasche Antworten an und deutete zugleich auf den *eigentlichen Täter* hin, die Figur des Schleppers. Die Kampfansage an diese Figur sollte zunehmend die Funktion erfüllen, Handlungsfähigkeit zu inszenieren, aber gleichzeitig der humanitären Forderung nach Eröffnung von legalen Wegen für die Geflüchteten auszuweichen und stattdessen Fluchtwege etwa über den Balkan zu verschließen.

Auf der am 23. April in Brüssel stattfindenden Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die das Ergebnis der Beratung des Sonderrats der europäischen Staats- und Regierungschefs über ein 10-Punkte-Papier (vgl. Zehn-Punkte-Plan, 2015) präsentierte, wurde die fragmentarische Qualität dieser europäischen Antwort deutlich: Man habe zu Beginn der Sitzung der Opfer gedacht und ein Arbeitsprogramm beschlossen mit dem Schwerpunkt einer Gesamtstrategie, in der es um die »Stärkung der Seenotrettung, die Bekämpfung der Schleuserkriminalität, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten und die bessere Koordinierung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Europa« gehen solle (Pressekonferenz, 2015). Merkel erläuterte, dass man sich darauf geeinigt habe, die finanzielle Unterstützung für die »Mission von Frontex« zu verdreifachen und problematisierte, dass gegenwärtig allein fünf europäische Staaten – Deutschland, Schweden, Italien, Frankreich und Ungarn – 75 Prozent der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufnehmen, was darauf hindeute, dass »wir [...] darüber nachdenken [müssen], wie wir unser Asylsystem innerhalb der Europäischen Union weiter entwickeln« können (ebd.). Die Dublin-Regeln müssten angesichts dieser »Notsituation« verändert werden und man müsse zu einer »andere[n] Verteilung der Flüchtlinge in die europäischen Mitgliedsstaaten« kommen (ebd.). Ein indirekter Appell an diejenigen EU-Staaten, die, wie sich im Laufe des Jahres zeigen sollte, an keiner Stelle zu bewegen waren, sich an diesem »Pilotprojekt« zu beteiligen. Auch Ende Juni scheiterte die Umsetzung eines Vorschlags der Europäischen Union, Geflüchtete nach einer verbindlichen Quote auf die europäischen

Staaten zu verteilen. Auf Betreiben der Bundesrepublik war im Vertrag von Amsterdam von 1997 das Einstimmigkeitsprinzip in »Fragen des Asyl- und Migrationsrechts« festgeschrieben worden, was sich nun rächen sollte (Detjen/Steinbeis 2019: 45). Die osteuropäischen Länder wie Polen, Ungarn, Slowakei und die baltischen Staaten verweigerten sich selbst dem minimalistischen Vorschlag der Kommission, 40.000 der in den kommenden zwei Jahren in Griechenland und Italien ankommenden Geflüchteten entsprechend quotiert aufzunehmen (vgl. Abschiebung, 2015), was den italienischen Regierungschef Matteo Renzi verbittert klagen ließ: »Wenn das eure Idee von Europa ist, könnt ihr sie behalten.« (Ebd.) Immer deutlicher provozierte die Bewegung der Geflüchteten nach Europa eine der Varianten, durch die die »Flüchtlingskrise« eine Neuinterpretation erfuhr. Die eigentliche Krise war nun die drohende Instabilität der europäischen Einheit zugunsten der Wahrung nationalstaatlicher und nationalistisch-rechtskonservativer Eigeninteressen (vgl. Schiffer-Nasserie 2016: 14). Übrig blieb also Ende April 2015 eine Trias: Frontex ausbauen, eine Stärkung Libyens sowie eine Afrika-Konferenz, um den Fluchtursachen zu begegnen, und der Angriff auf die Schlepper. Aber dieses »Ergebnis« blieb nicht unumstritten und unmittelbar an »Europa« als fiktives Subjekt adressiert, lautete die Headline eines von Steffen Angenendt und Daniela Kietz von der Stiftung Wissenschaft und Politik in der ZEIT ONLINE publizierten Artikels: »Das reicht nicht, Europa!« (Das reicht, 2015). Der vereinbarte Maßnahme-Katalog sei »vage und unzureichend«, eine Steuerung der »irreguläre[n] Zuwanderung« durch Libyen angesichts seines »vollständigen Staatsverfalls« abwegig. Letztlich bliebe eine Wahrheit ausgespart: Es gehe darum, »mehr legale Zuwanderung nach Europa« zu schaffen (ebd.). Auch der UN-Generalsekretär Ban insistierte, dass sowohl eine Stärkung der Seenotrettung als auch »zusätzliche legale Wege zur Migration« zu erwägen seien (EU-Gipfel, 2015).

Die Situation war verfahren, weil positionell verhärtet: Einerseits erhoben sich Forderungen nach Eröffnung von legalen Wegen und intensiverer Seenotrettung, wie sie auch der EU-Parlamentspräsident Martin Schulz favorisierte (vgl. ebd.). Andererseits verweigerten sich

manche EU-Staaten hartnäckig, sich an einer die Dublin-Regeln umgehenden Lösung zu beteiligen und mehr Geflüchtete aufzunehmen. Der Spagat, die politische Außenwirkung einer europäischen Geschlossenheit dennoch aufrechtzuerhalten, gelang offenbar durch die gemeinsame Identifikation eines Schuldigen, *die Figur des Schleppers*, dessen Bekämpfung eine einheitliche Front aller Konfliktparteien bilden sollte. Die damit inszenierte kämpferische Performance versprach für die Vertreter der EU die größte Aussicht auf die Wiederherstellung moralischer Integrität. Zutreffend ist, dass es bis heute jene Schlepper gibt, die brutal und ausbeuterisch die Not der Flüchtenden ausnutzen oder auch jene, die vor Menschenhandel nicht zurückschrecken (vgl. Luft 2016: 42). Auch kann kaum in Abrede gestellt werden, dass sich unter jenen Fluchthelfern Gruppen und Organisationen befinden, die ihre Hilfeleistung aus reinem Profitinteresse, grob fahrlässig und die Gefährdung der Flüchtenden kalkulierend, erbringen. Aber im Unterschied zu Menschenhändlern, deren Betreiben auf Freiheitsberaubung und Versklavung ihrer Opfer beruht, befördern Schlepper in der Regel nur diejenigen, die letztlich abwägen, die Gefahr im Mittelmeer als das Risiko zu kalkulieren, das sie bereit sind angesichts der Aussicht auf ein Entkommen aus Hunger, Gewalt, Verfolgung und Folter einzugehen. Eine generelle Diffamierung des »Schlepperwesens« dient der Kriminalisierung irregulärer Migration (vgl. Karakayali 2008: 238). Sie ändert auch nichts an der Motivlage von zur Flucht entschlossenen Menschen, sich auf den Weg in Richtung Europa zu begeben. Sie löst nicht die ursächlichen und leidvollen Probleme, die zu diesem Entschluss führen, sondern sie kann nur ihre Umsetzung erschweren oder stornieren. Nochmals: Flüchtende sind handelnde Subjekte. Ihre latente und offensichtliche Viktimisierung als Opfer der Schlepper ist der Strategie geschuldet, die Bekämpfung der Schlepper als heroische und moralische Tat des Opferbeistandes zu deklarieren, ohne dem mündigen Willen der Flüchtenden, möglichst auf legalem Wege nach Europa zu gelangen, nachzugehen (vgl. Jetzinger 2014: 92; Karakayali 2008: S. 241ff.). Im Gegenteil: Das asylopolitische Faktum, diese Wege nicht eröffnen zu wollen oder gar, wie die damalige britische Innenministerin Theresa May forderte, Boote mit Geflüchteten künftig

zurückzuschicken und »sichere Landeplätze in Nordafrika zu schaffen« (Britische, 2015), provoziert in hohem Maße die florierende Konjunktur der Flüchtlingshilfe durch Schlepper.

Diese Projektion auf die Bekämpfung von Schleppern als *Problemlösungsinstanz* ist auch von der ZEIT mehrfach journalistisch reproduziert worden (vgl. Die Menschenfänger, 2017). Sie verfolgte offenbar eine doppelte Botschaft: Einerseits der EU einen die Reihen schließenden Aktionsradius zu bescheinigen, die »Täter« unnachgiebig zu verfolgen und dadurch die gleichzeitige Entmündigung und Infantilisierung von Geflüchteten als Opfer zu betreiben, und andererseits von deren eigentlichem Flucht-Begehren abzulenken, beziehungsweise es als europa- und sicherheitspolitisch nicht umsetzbar zu deklarieren. Nicht ausgeschlossen ist, dass manche der politischen Protagonisten tatsächlich der Meinung waren, zerschlage man das Schleuserwesen, dann sei »die Migrationsbewegung eingedämmt« (Karakayali 2008: 239). Die mediale Auseinandersetzung über das Schlepperwesen kam nicht zur Ruhe und verblieb zugleich im Korridor jener Doppelbotschaft. So etwa auch in einem streitbaren Kommentaraustausch in der Ausgabe der ZEIT von Ende April 2015, der Anfang Mai auch vollständig in ZEIT ONLINE erschien. Der Redakteur Ulrich Ladurner plädierte gemäß dem politischen Mainstream dafür, »das Geschäftsrisiko der Schlepper [zu] erhöhen« und zu realisieren, dass »wir es mit rücksichtslosen Schwermördern zu tun« haben, die »Menschen in den Tod« schicken und daher durch eine Polizei bekämpft werden müssten, die »gegen dieses internationale Geflecht besser ausgestattet« ist und »in die Lage versetzt werden kann, über Grenzen hinweg zu kooperieren« (Jetzt wird, 2015). Gegen diese martialische Variante der Problemlösung warf die Journalistin Özlem Topçu ein: »Die Schleuser sind nur das Instrument zur Flucht – nicht ihr Grund«. Folglich ließen sich die Schlepperbanden nur bekämpfen, indem man ihnen ihre Geschäftsgrundlage entziehe: die europäische Abschottungspolitik (vgl. ebd.). Und Caterina Lobenstein bekräftigte ebenso: »Wir brauchen legale Fluchtkorridore.« (Ebd.) Dennoch verblieb auch dieser »Streit« dem Mainstream des vorherrschenden Diskurses verhaftet, das Schlepperwesen sei grundsätzlich mit Kriminalität gleichzusetzen, nur an der Frage der wirksamen Mit-

tel sie zu bekämpfen, schieden sich die Geister. Diese Erzählperspektive über die Schlepper wurde hingegen nur selten zugunsten der Akteurs-Perspektive der Fluchthelferinnen und Fluchthelfer oder der Geflüchteten ersetzt, um deren Wahrnehmung zur Sprache zu bringen. Eine weniger der skrupellos brutalen Charakterisierung der Schlepper verschriebene Kommentierung meinte, »Schlepperkönige« ausmachen zu können, die für »zahlungskräftige Kunden« ein »Neues Leben, all-inclusive« bereithielten, wenn auch die »große Mehrheit der Migranten [...] sich einen solchen Service allerdings nicht leisten« könne. Das Ganze spiele sich auf einem »Markt« ab, auf dem es wichtig sei, »ordentlich« zu »liefern«, wenn man »erfolgreich« sein wolle (Neues, 2015). Die Konnotation der Tourismusbranche bedient hier eine merkwürdig anmutende Assoziation, als ginge es um eine Art Flüchtlingstourismus mit differenziertem Service-Knowhow, bei dem die »Anbieter [...] Teil einer stetig wachsenden internationalen Reiseindustrie für Menschen« seien, »denen legale Wege versperrt sind« (ebd.). Der »Umsatz der Schmuggler« belaufe sich dabei nach Schätzungen der UN auf »rund sieben Milliarden Dollar im Jahr« (ebd.). Eine solche Darstellung einer florierenden Flucht-Tourismusbranche mit steigendem unternehmerischem Umsatz und die damit gesetzte Konnotation, es handle sich bei dem Fluchtvorhaben um eine Art Urlaubsplanung, verzerren die Realität. Weder werden die leidvollen Fluchtursachen noch wird die Differenziertheit der Schlepper- und Fluchthelferszene zur Sprache gebracht, die weder »hierarchisch« noch »zentral« organisiert ist und deren Bandbreite von »privaten Netzwerken« von »Angehörigen der eigenen Gruppe« bis hin zu international vernetzten Organisationen reicht (Luft 2016: 40). Zwar wird im genannten Artikel zugestanden, dass in »der Regel [...] eine Vielzahl von Gruppen und Grüppchen den Markt unter sich« aufteilt (Neues, 2015), aber auch diese Aufteilung klingt nach Marktabsprache und ignoriert völlig die Diversität und das Chaos dieses »Marktes«, der in Teilen selbst Produkt der Flucht ist. So etwa, wenn Flüchtlingshilfe von Geflüchteten selbst geleistet wird, die sich damit »ein kleines Einkommen verdienen, bis sie dann selber weiterreisen können. Fluchthilfe ist in diesem Fall dann Teil der Migrationsbewegung selber.« (Dietrich 2005: 61)

Eine Annäherung an die unmittelbare Szene der Fluchthilfe bietet ein Interview in ZEIT ONLINE Ende April, das der Interviewer, Felix Stephan, unter dem Titel »Für Flüchtlinge sind die Schlepper Helden« mit Giampaolo Musumeci führte, der zwei Jahre lang »im Schleuser-Milieu recherchiert« hat (»Für Flüchtlinge«, 2015). Jener beschreibt die Wahrnehmung der Schleuser als »außergewöhnlich freundlich, zugänglich, eloquent«, als »in erster Linie Geschäftsmänner [...], die smart und clever sein müssen«, und als »sehr offene, umgängliche Menschen« (ebd.). Dass es auch zynische Ausnahmen gebe von Schleusern, die sich über den Tod ihrer »Klienten« amüsieren, nehme nicht seinen Gesamteindruck, dass es sich überwiegend um »Geschäftsleute« handle, »denen es in erster Linie um Profit und stabile Marktbedingungen« gehe. »Sie setzen alles daran, ihre Kunden sicher ans Ziel zu bringen.« (Ebd.) Während es sehr renommierte »Dienstleister« gebe, als Beispiel wird ein ägyptischer Schleuser angeführt, herrsche in Libyen »komplettes Chaos« und der »Markt« sei »vollkommen außer Kontrolle und überschwemmt von Amateuren« (ebd.). Die Selbstwahrnehmung der Schleuser sei es, sich »auf das höhere Gefühl der Mitmenschlichkeit« berufen zu können, weil sie »diesen hilflosen Menschen« der letzte Ausweg seien. Entsprechend sähen das auch die Geflüchteten, die »ihnen vertrauen und [sagen] dass es echt nette Kerle sind« (ebd.). Letztlich böten »die Schleuser den Flüchtlingen etwas [an], was Europa ihnen verweigert«, und sie seien »oftmals die letzte Chance auf das nackte Überleben« (ebd.). Da die EU die Geflüchteten, beispielsweise aus Syrien, von ihrem »Recht auf politisches Asyl [...] aktiv abzuhalten versuche« und damit »das Völkerrecht bricht«, sei »ein syrischer Flüchtling gezwungen, sein Hab und Gut zu verkaufen, um die vielleicht zehntausend Euro zusammenzukratzen, die der Schleuser kostet« (ebd.). Es sei aber durchaus auch so, dass insbesondere Geflüchtete aus Syrien lieber »monatelang zu Fuß« über die Balkanroute fliehen, »als sich im Mittelmeer in Lebensgefahr zu bringen« (ebd.). Die Bewertung der Schleuser sei eine Frage der Perspektive: Aus Sicht der EU seien sie »Verbrecher, aber für die Flüchtlinge, die es sicher nach Europa geschafft haben, sind es Helden« (ebd.). Eine Lösung des Dilemmas könne nur darin bestehen, dass

die EU den Schleusern dadurch die »Geschäftsgrundlage« entziehe, dass sie »dieselbe Dienstleistung anbieten, die derzeit die Schleuser anbieten, nur billiger und sicherer« (ebd.). Jedenfalls sei die Verhaftung von Schleusern eine Symbolpolitik, als ob sie »in Berlin, Oslo oder Rom einen kleinen Drogendealer an der Straßenecke festnehmen« (ebd.).

Bemerkenswert an diesem Interview ist die Differenzierung aus Sicht eines »Experten« vor Ort, der weder kriminelle Energien noch Geschäftsinteressen leugnet, sie aber auch mit ehrenwerter Motivlage kontrastiert. Zudem stellt er ein Chaos von Amateuren in Rechnung, was gegen die Suggestion eines organisierten Schlepperkonzerns spricht. Die ausweglose Lage der Geflüchteten wird auch als Produkt einer EU-Diplomatie angeprangert, angesichts derer die Hilfe gegenüber Geflüchteten als die einzig rettende Perspektive erscheint, der Verfolgung »vom IS« zu entgehen und das »nackte Überleben« zu sichern (ebd.). Durchweg werden Geflüchtete hier nicht einfach als Opfer, sondern als handelnde Subjekte in den Blick genommen, die ihre Fluchtroute abwägen und sich entscheiden, auch wenn die Wahl der Entscheidung eine ist, deren Gefahr maßgeblich von der EU-Politik verschuldet wird. Solcherlei Bemühungen um ein differenziertes Psychogramm von Schleppern waren Einzelstimmen der Debatten in der ZEIT, die der herrschende Diskurs übertönte.

Den weitgehend festgefahrenen und teilweise ermüdeten Diskurs brachten erneut die Toten in Schwingung: Ende August drang unaufhaltsam eine weitere Nachricht des Entsetzens in die Redaktionsräume des europäischen Journalismus: 71 tote Geflüchtete, die eingepfercht in einen Lkw und qualvoll erstickt auf der A4 südöstlich von Wien auf einem Pannestreifen aufgefunden wurden. »Das Foto der Schande« betitelte die BILD ihren Leitartikel inklusive des Lkw-Fotos, dessen Veröffentlichung sie gegen den Vorwurf, dies sei pervers, verteidigte. Dieses Foto dokumentiere »das Grauen der Flucht«, das »Elend der Flüchtlinge«, die »Brutalität der Schlepper«, aber »auch das komplette Versagen der Politik, die dem Flüchtlingsdrama viel zu lange tatenlos zugehört« habe (Das Foto der, 2015). Der Schlusssatz des Artikels formuliert die Kernaussage, eine knappe moralische Anklage an Europa, an »uns«: »Eine Schande für den Kontinent Europa, für uns alle!« (Ebd.)

Das Grauen, das Elend und die Brutalität, sie werden hier kontrastiert mit dem kompletten Versagen: ein Totalausfall von Politik und zugleich eine Schande, etwas wofür »wir« Europäer uns zu schämen haben.

Dennoch: Die in den Medien präsentierten Kommentare der Ereignisse durch politische Vertreter verfolgten überwiegend immer noch die bekannte Inszenierung einer Umgehung moralischer Vorwürfe, so auch in der ZEIT: Das Problem seien die Schlepper, ihre Bekämpfung die Lösung. Die Schlepper seien »Kriminelle«, die »ein Vermögen mit dem Leid der Flüchtlinge« erwirtschaften (Das miese, 2015), die, wie Österreichs Innenministerin Miki-Leitner kommentierte, »hinter Gitter« gehören und deren Taten, so der österreichische Justizminister Brandstetter, eine »Form schwerster Kriminalität« seien, der »man europaweit konsequent entgegenwirken muss«. Es seien Verbrecher, die an den Geflüchteten »und an den unwürdigen Transportbedingungen Geld verdienen«, so der deutsche Innenminister de Maizière (Viele tote Flüchtlinge, 2015). Aber diese moralische Abwehrschlacht wurde – zumindest vorübergehend – rissig. Das europäische »Wir« stand schon längst unter Anklage, die Toten konfrontierten jene »Kampfansagen« mit der Bilanz des Versagens und der Tatenlosigkeit. Die »Tragödie« in Österreich verdichtete sich, wie die deutsche Kanzlerin meinte, »zur Mahnung an Europa, die Migrationsprobleme schneller zu lösen« (ebd). Die Karte, alles auf den Kampf gegen die Schlepper zu setzen, war offensichtlich erst einmal ausgereizt, nicht so sehr durch bessere Einsicht, eher als Ergebnis der deutlichen Ineffektivität dieser Strategie, die weder weitere Tote noch die Ankunft von weiteren Tausenden Geflüchteten verhindern konnte. Sie waren die handelnden Subjekte.

Der polnische Soziologe Zygmunt Baumann hat in einem seiner letzten Essays die These aufgestellt, dass Politik sich auf Dauer nicht gegen Angriffe zur Wehr setzen kann, die ihr eigenes, nationales moralisches Narrativ in Frage stellen: »Wie früher, so ist ›Moral‹ auch heute der Name einer weiterhin geschätzten und begehrten Eigenschaft«, zumal wegen ihrer bestätigenden Funktion, »moralische Überlegenheit gegenüber unseren Konkurrenten und Gegnern« zu beanspruchen (Baumann 2016: 79). Genau diese Etikettierung der moralischen Überlegenheit Europas, das Spiegelbild der moralischen Empörung über

die Skrupellosigkeit der Schlepper, wurde nun im Angesicht einer »moralische[n] Krise« auch von der ZEIT in Frage gestellt (Welt, 2015). Die Politik sei schon länger gefangen im »Modus der Verdrängung und der Fantasterei«, die Parolen, man »müsse Schleuserbanden bekämpfen, dann werde die Zahl der Flüchtlinge schon zurückgehen« oder »Zäune an den Schengen-Außengrenzen und Auffanglager in Libyen bauen«, seien nichts anderes als »Verdrängungsformeln« (Zu-mutung, 2015). Moralische Krise, Verdrängung, Fantasterei, Versagen, Tatenlosigkeit angesichts von Brutalität, Grauen und Elend – die medialen Zuschreibungen politischer Inkompetenz und mangelnder Realisierung des wirklichen Ausmaßes der immer wieder als solche betitelten »Tragödie« der Flüchtlingsereignisse zogen Kreise. Nicht nur in der ZEIT, sondern bis in die breite Leserschaft der Bild-Zeitung. Die Strategie des Kampfes gegen Schleuser – wie auch die der Investition in Sicherheits-Knowhow und in die Grenzpolitik der Herkunftsländer – sollte die europäische Diplomatie weiterhin subkutan bestimmen (vgl. Schulze Wessel 2017a: 168ff.). Aber gegenüber der Öffentlichkeit ließ sich in dieser Lage das Narrativ des Kampfes gegen die Schlepper als alleiniges Wirksamkeitslabel nicht länger plausibel darbieten, ohne dem Vorwurf der »Fantasterei«, eine Kategorie der politischen Verdrängung, ausgesetzt zu sein.

Der medial dominant eingeklagte moralische Handlungsimperativ nach Öffnung legaler Zuwanderung sollte letztlich wirkungsvolle Überzeugungskraft erhalten, um jener Sackgasse der Tatenlosigkeit unter der Fahne der Humanität wenigstens zeitweilig zu entrinnen. Dieser letzte Impuls war wiederum, wenn auch nicht ausschließlich, durch einen Todesfall Anfang September am Strand von Bodrum vermittelt: Ein zweijähriges Kind, ein ertrunkener Junge, sein Name: Ailan Kurdi.

2.2 »Wir« brauchen »Euch« - der »Flüchtling« als homo oeconomicus

Die Reaktion auf die Toten des Mittelmeeres, das, wie Heribert Prantl bitter kommentierte, einem »Friedhof [...] der Menschenrechte« gleicht (Prantl 2015: 10), bildete nur *einen* Strang des vielschichtigen Diskurses in Deutschland um das Thema Flucht ab. Die Lebenden, die Ankömmlinge und jene, deren Ankunft noch in Aussicht stand, triggerten mediale Impulse und Kommentierungen an, die die ökonomische Passgenauigkeit dieser Menschen, also eine Art Flüchtlingsutilitarismus, argumentativ in die Waagschale der rationalen Vernunft warfen. Unter dem Titel »Brauchen wir ein Rating für Einwanderer?« verhandelte die ZEIT Anfang Januar in einem stilisierten Streitgespräch zwischen den beiden ZEIT-Redakteuren Mark Schieritz und Philip Faigle die angemessene Antwort auf jene Frage (Rating, 2015: 31). Schieritz betonte in seinem als Auftakt des Streitgesprächs gesetzten Beitrag: »Deutschland braucht Zuwanderung, und die Zuwanderung muss stärker gesteuert werden.« (Ebd.) Ansonsten drohe der »Zusammenbruch« der Sozialsysteme, und »in dreißig oder vierzig Jahren« sei »schlicht niemand« mehr da, »der die Alten pflegt«. Dies sei eine Erkenntnis, die inzwischen, wie man am Plädoyer des Generalsekretärs der CDU, Peter Tauber, für ein Einwanderungsgesetz sehen könne, auch in konservativen Kreisen einen Tabudurchbruch bewirkt habe (ebd.). Ziel müsse es sein, dass sich Zuwanderung an der »gesellschaftlichen Integrationskraft« orientiert, weil ansonsten der Staat zu »kollabieren« drohe (ebd.). Es sei deshalb nicht verwerflich, »Zuwanderung nach ökonomischen Kriterien zu regeln«, etwa nach einem »Punktesystem«, allerdings müssten »auch die Richtigen kommen«. Für »Flüchtlinge [sollten] andere Regeln gelten«, denn hier ginge es ja um Humanität, wobei auch diesbezüglich gelte: »Humanität braucht eine ökonomische Basis.« (Ebd.) Gerade den letzten Aspekt, ob »Humanität immer eine ökonomische Basis« brauche, bezweifelt nun der Kontrahent Philip Faigle. Der »gewaltige Zustrom an jungen und gebildeten Einwanderern der vergangenen Jahre« sei »ein historischer Glücksfall«. In der Tat gehe es darum, »unsere Sozialsysteme stabil zu halten«. Deshalb sollten »wir jetzt die Tore weit

öffnen« und könnten uns »eine restriktive Einwanderungspolitik nicht leisten«, das »allein schon aus ökonomischen Gründen«, zumal schon jetzt »die neu ins Land kommenden Einwanderer besser gebildet« seien »als die hier lebende Bevölkerung« (ebd.). Der Dissens beider Autoren ist schwer auszumachen und bezieht sich wesentlich nur auf die Frage, ob ein Punktesystem, etwa nach kanadischem Modell, die passgenaue Basis für eine nachhaltige Einwanderungspolitik sein könnte. Diese Frage wurde bereits Anfang Februar vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Thomas Oppermann, prominent zur Debatte gestellt (vgl. Oppermann, 2015). Was im gleichen Artikel in ZEIT ONLINE als erklärende Hinweise zur Rubrik »Kolumne Streitfall« vermerkt wird, nämlich, dass es hier immer um ein Ringen »um die richtige Antwort auf eine aktuelle ökonomische Frage« gehe, stellt sich nur am Rande als Streitfall heraus (Brauchen, 2015). Viel entscheidender ist der argumentative Konsens einer ökonomischen Verwertungslogik, dass »wir« Zuwanderung »brauchen«, weil ansonsten der Zusammenbruch oder zumindest der Verlust der Stabilität »unserer« Sozialsysteme drohe. Dabei wird unspezifisch oder allenfalls sekundär vermittelt, dass es zunächst nicht um Geflüchtete geht, denn die Frage des Punktesystems betrifft allein die reguläre Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Das »Problem«, ob die Aufnahme etwa von Geflüchteten aus Syrien oder Afghanistan eine Frage der ökonomischen Basis von Humanität sei oder nicht, ist faktisch durch die Genfer Flüchtlingskonvention wie auch durch § 16a GG grundgesetzlich (mit allen Einschränkungen) geklärt: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«. In beiden Rechtsgrundlagen geht es nicht um ökonomische Verrechenbarkeit. Es geht um die Schutzgewähr gegenüber politisch Verfolgten, beziehungsweise, wie es in der Genfer Flüchtlingskonvention heißt, um diejenigen, die sich aus »Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung« außerhalb des Landes ihrer Staatsangehörigkeit befinden (Abkommen, 2015: 6). Das »Streitgespräch« legt aber nahe, dass es zu erwägen gelte, ob und inwiefern auch ökonomische Kalküle bei der Aufnahme von Geflüchteten eine Rolle spielen könnten und dass dies eine Frage der diskursiven Abwägung sei.

Solcherlei Nützlichkeitsabwägungen durchziehen immer wieder die Flüchtlingsdebatte in der ZEIT. Schon zu Beginn des Jahres warf Holger Bonin, Leiter des Forschungsbereichs Arbeitsmärkte im Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, in einem Gastbeitrag in ZEIT ONLINE die Frage auf, was uns Zuwanderung nütze, »oder kostet sie uns vielmehr etwas?« (Die Gastarbeiter-Ära, 2015). Dies sei eine Frage, die in Deutschland »angesichts stark gestiegener Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen heftig diskutiert« werde. Im Rahmen dieser Assoziation über die Kostenabwägung von Geflüchteten referiert der Artikel unterschiedliche Zahlenwerke einer jüngst erschienenen Studie der Bertelsmann-Stiftung (vgl. Bonin 2014). Ebenso rekurriert Bonin auf den Chef des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (Ifo), Hans-Werner Sinn. Auch er behauptete, dass »Ausländer« einen Überschuss »in den öffentlichen Kassen« generieren, was aber nicht bedeute, dass die Politik sich »zurücklehnen« könne, da der diesbezügliche »Vergleichswert für Deutsche« fast das Vierfache betrage (Die Gastarbeiter-Ära, 2015). Jene von Bonin im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellte Studie hatte ein gewisses ökonomisch verwertbares Potenzial der Geflüchteten, »von denen wir langfristig profitieren«, in Rechnung gestellt. Im Vorwort der Studie heißt es:

»Dieser neue, primär an Potenzialen und Chancen ausgerichtete Blick auf Migrantinnen und Migranten schließt auch jenen Personenkreis mit ein, den wir bisher nur aus humanitären Motiven in Deutschland aufgenommen haben: die Flüchtlinge. In diesen Menschen schlummern ebenfalls bislang ungenutzte Potenziale, von denen wir langfristig profitieren können. So sinnvoll es ist, die Asylpolitik humanitär auszurichten, so unsinnig ist es, den hier lebenden Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einem selbstbestimmten, produktiven Dasein so zu erschweren, wie Deutschland es lange Zeit getan hat. Immerhin: Die jüngsten politischen Entscheidungen in der Asylpolitik, mit denen beispielsweise das Beschäftigungsverbot für Flüchtlinge deutlich verkürzt und die Residenzpflicht abgeschafft wurde, zeigen, dass Deutschland auch hier endlich bereit ist, neue

Wege zu beschreiten und Einwanderer verstärkt als die in den Blick zu nehmen, die sie bei klug gestalteten politischen Rahmenbedingungen sein können: Leistungsträger für Deutschland.« (Bonin 2014: 5)

Lapidar und konträr zum eingangs eingeführten Hinweis auf die stark gestiegenen Zahlen von Geflüchteten, die Anlass zur »heftig diskutierten« Kostendebatte böten, erklärt sodann der »Experte« gegen Ende seines Gastbeitrags: »Die Rechnungen der Ökonomen lassen Flüchtlinge und Asylbewerber außen vor«, ihre Aufnahme habe »humanitäre Gründe« und das lasse sich nicht irgendwelchen »Kosten-Nutzen-Bilanzen« unterwerfen. Der »Aufwand« dafür sei »von allen Bürgern – Deutschen und Ausländern – gemeinsam« zu tragen (Die Gastarbeiter-Ära, 2015).

Wenn demnach also doch von einer Aufwands-Seite gesprochen wird bei gleichzeitig vorzunehmender Zurückhaltung, eine Kosten-Nutzen-Rechnung anzuwenden, dann bleibt als Antwort auf die – wie unterstellt – »in Deutschland« heftig diskutierte Frage, ob Zuwanderung »uns« etwas koste, nur: Ja, aber diese Leistung der »allgemeinen öffentlichen Ausgaben« müssen »alle Bürger« tragen! Damit wird suggeriert, dass es um die latente Zahlungspflicht der Bürger geht, aus »humanitäre[n] Gründen« (ebd.) Geflüchtete finanziell zu unterstützen, ein Grund, von dem an anderer Stelle diskutiert wird, ob er sich nicht ökonomisch abwägen lassen müsse. Er unterstellt fälschlicherweise eine direkte finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger, die aber an dieser Stelle ebenso wenig vorliegt wie bei Ausgaben des Verteidigungshaushaltes, der polizeilichen Sicherung von deutschen Fußballstadien oder anderen staatlich finanzierten Aufwendungen, zumindest ist deren unmittelbare oder kausale Verrechenbarkeit nicht gegeben. Die Nutzerkonkurrenz von öffentlichen Ausgaben greift allenfalls, angesichts eines komplizierten föderalen Systems, bei der Güterabwägung hinsichtlich der Verausgabung von freiwilligen kommunalen Leistungen, was zwar auch hin und wieder Gegenstand des medialen Diskurses sein sollte, aber in diesem Artikel mit dem saloppen Hinweis auf die Zahlungspflicht »alle[r] Bürger« keiner differenzierten Betrachtung zugeführt wurde. In der Summe bleibt also: Geflüchtete kosten, »alle Bürger« müssen zahlen, aber eine

Problematisierung dieses Sachverhalts verbietet sich, weil Humanität keine ökonomischen Folgeabwägungen erlaubt! Das ist die Tabuisierung des Diskurses über eine Frage, die eigentlich keine ist, jedenfalls haben ökonomische Abwägungskalküle bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten – rechtlich betrachtet – keinerlei Entscheidungsrelevanz.

Die ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen wie auch die Diskussion über die Belastbarkeitsgrenze des deutschen Sozialstaates flackerten im Jahr 2015 immer wieder im Rahmen der Debatte über Geflüchtete auf. »Was kostet es, wenn er kommt?«, so lautete der Titel eines im Wirtschaftsteil der ZEIT von Friedemann Bieber und Caterina Lobenstein erschienenen Artikels vom 30. Juli 2015 mit dem Untertitel: »Deutschland streitet, wie viele Flüchtlinge es sich leisten kann.« (Was kostet, 2015) Der Fokus des Artikels liegt auf der Länder- und Kommunalfinanzierung und stellt zunächst einmal in Rechnung, dass niemand genau wisse, wie viel die Geflüchteten »kosten«, denn in den Kommunalhaushalten gäbe es diesbezüglich keine gesonderten Posten. Die Aufwendungen für Geflüchtete seien in den einzelnen Positionen wie »Unterbringung, Verpflegung und Betreuung«, die auch für andere Zielgruppen gelten, aufgenommen (ebd.). Sowohl aus dem Bundesfinanzministerium als auch aus den meisten Bundesländern käme die Experten-Nachricht, dass es keine Ausgabenkonkurrenz oder »Abstriche an Leistungen für die Bürger« gebe (ebd.). Lediglich in Schleswig-Holstein werde für die Erstaufnahmestellen »ein Sondervermögen angezapft, das eigentlich für die Sanierung von Hochschulen vorgesehen« sei (ebd.). Wenn allerdings die Anzahl der Asylbewerber weiter steige und sich zudem die wirtschaftliche Lage verschlechtere, »könnte es [...] bald mehr Bundesländern so gehen wie Schleswig-Holstein« (ebd.). So sehr dieser Artikel offenbar einen Beitrag zur Versachlichung hinsichtlich der Kostenfrage zu liefern beabsichtigt, eine Streitfrage, in der sich vermeintlich ganz »Deutschland« befinde, so sehr ist doch die Grundfrage des Artikels in einer merkwürdigen Logik verfangen. Wie viele Geflüchtete sich Deutschland »leisten« könne, assoziiert nicht nur so etwas wie eine objektive Leistungsgrenze, die entsprechend bei Überschreitung flüchtlingspolitische Restriktionen abverlangen müsste, sondern bietet mit dem Leistungs-

begriff eine fragwürdige Entleihung aus der Konsumwelt. Als sei »der Flüchtling«, so wie der SUV, die Fernreise nach Bali oder der hochkulinarische Restaurantabend eine finanziell kalkulatorische Größe der Leistungskapazität, nur, dass in diesem Fall »Deutschland« in Form einer Personifizierung als Leistungssubjekt auftritt. Die Formulierung im Titel, »wenn er kommt«, mutet ebenso merkwürdig an, wenn man bilanziert, dass Ende Juli 2015 bereits mehrere hunderttausend geflüchtete Menschen »da« gewesen sind. Assoziiert wird das Kinderspiel: »Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?«, Antwort: »Niemand!« »Und wenn er kommt?«, Antwort: »Dann laufen wir!« Aber es besteht dem Duktus dieses Artikels nach, kein Grund wegzulaufen und auch keiner, länger zu streiten, denn die Antwort auf die indirekt gestellte Frage, wie viele Geflüchtete sich »Deutschland« leisten könne, lautet aktuell: Mehr als bisher, auch wenn die Grenze der Belastbarkeit keine unendliche Dehnungsfuge hat. Diese Antwort klärt nichts, sie bestätigt lediglich, dass Geflüchtete »uns« etwas »kosten« – eine Botschaft, die von rechtspopulistischen Kreisen gerne bedient wird.

Nur eine Woche später inseriert die Titelseite der ZEIT die euphorische Botschaft von Sabine Rückert: »Freunde gesucht. Flüchtlinge sind ein Glück für Deutschland« (Freunde gesucht, 2015: 1). Einleitend wird an das »Märchen vom selbstsüchtigen Riesen« von Oscar Wilde erinnert, der durch die Ummauerung seines Parks zum Schutz vor Besucherinnen und Besuchern provoziert, dass Frühling, Sommer und Herbst den Park meiden und ihm nur noch »der Winter, der Schnee und der Frost« bleiben (ebd.). Das sei ein Gleichnis für Deutschland, dieses »prächtige Land«, das nach dem Willen derer, die »eine geistige Mauer um unser Land bauen und mit Widerwillen auf die steigende Zahl der Schutzsuchenden starren«, in »absehbarer Zeit eine Winterlandschaft des Alters« sein werde (ebd.). Für Deutschland »sind die Flüchtlinge, diese vielen jungen, zuversichtlichen, nicht selten begabten und ehrgeizigen Menschen, ein Glück«, durch das wir das »Zusammenbrechen der Sozialsysteme« verhindern können (ebd.). Zum Beleg dieser These wird eine sechsköpfige Familie aus Usbekistan bemüht, die im Oktober 2012 »bei mir zu Hause vor der Tür« stand, kaum Gepäck, »keine Sprachkenntnisse«. Inzwischen stehe die Mutter »vor der ärztlichen

Approbation«, der Vater berichte »für einen amerikanischen Sender« und die vier Kinder seien entweder in der Ausbildung, auf dem Gymnasium oder wie der Jüngste, Orhon, in der Grundschule (ebd.). Gegen Ende des Artikels erfolgt der Appell an »uns«, die wir gefordert seien, die »Integration so vieler Menschen in unsere Gesellschaft« zu vollbringen, denn das ginge »jeden von uns« an: »Dann könnte es für uns auch so gut enden wie bei Oscar Wilde« (ebd., Hervorh. i.O.). Die Parallelität zwischen dem vom Frost regierten Park in Oscar Wildes Märchen und der »Winterlandschaft des Alters«, die Deutschland drohe, wenn es seine Grenzen nicht für die »vielen jungen [...] Menschen öffne«, steht letztlich im Dienst eines eindeutigen, wenn auch blumig ummantelten ökonomischen Kalküls: Angesichts des demografischen Wandels brauchen »wir« die jungen Geflüchteten, um die den »Zusammenbruch der Sozialsysteme« bedingende Altersstruktur zu durchbrechen. Dass zudem das Beispiel einer angehenden Ärztin und eines Journalisten aus Usbekistan als Prototypen der Geflüchteten inseriert wird, soll wohl davon überzeugen, dass diejenigen, die weiterhin mit »Widerwillen auf die [...] Schutzsuchenden starren«, ökonomisch blind sind und den perspektivisch demografischen Eigennutz verspielen. Geflüchtete werden hier also angepriesen als der ökonomische »Frühling« Deutschlands.

Die ZEIT widmete sich in der vorletzten April-Ausgabe 2015 (als Online-Veröffentlichung Anfang Mai) in einem ganzen Politik-Teil unter der offenen Frage »Was wollen wir tun?« dem streitbaren Diskurs »über den richtigen und falschen Umgang mit Flüchtlingen« (Was wollen, 2015: 1), in dem es, wie erwähnt u.a. auch um das Thema Schlepper ging (vgl. Jetzt wird, 2015). Bernd Ulrich und Heinrich Wefing stellen in ihrem Leitartikel in Rechnung, dass sich die Flüchtlingsthematik nicht in Kürze erledigen, sondern »über Jahrzehnte« andauern werde, womit sie zugleich ein »epochales Problem« darstelle. Deshalb habe man »zum ersten Mal in der Geschichte der ZEIT« den »Politikteil freigeräumt« und sich für »eine monothematische Ausgabe entschieden« (Denkt, 2015: 2). Ein thematischer Schwerpunkt des Politikteils verfolgt die streitbare Abwägung von zwei Positionen innerhalb der Redaktion der ZEIT und befasst sich vor allen Dingen mit dem Kosten-Nutzen-Kalkül. Jochen Bittner führt das Beispiel einer »fünfköpfigen syrischen

Flüchtlingsfamilie« ein, der vor gut einem Jahr »ideale Startbedingungen« zuteilwurden, die aber nicht zum Erfolg geführt hätten. Die Tochter, die Architektur hatte studieren wollen, mache jetzt ein »Praktikum bei einem Zahntechniker«, ihre beiden Brüder »absolvieren einen Sprachkurs nach dem anderen« und ihr »Frust« und ihre »Langeweile« wüchsen. Der 61jährige Familienvater sei geplagt davon, dass er »keine Aussicht auf einen Job« habe, und man merke, wie sehr der an sich lebensfrohe Mann »plötzlich still wird und die Brille hochschiebt, um sich die Augen zu reiben« (Ankommen, 2015: 8). Das »Schicksal der Familie«, das »natürlich nicht allgemeingültig« sei, zeige aber dennoch: »Nach einem halben Jahr der Erleichterung, der Hölle entflohen zu sein, kommt der Einbruch.« (Ebd.) Dieses angeführte Beispiel liest sich wie eine Gegengeschichte der Ernüchterung, wie ein indirekter Aufruf zu mehr Realismus und solider Zurückhaltung, allzu naiv oder projektionsgeladen Integrationsmechanismen in den ersten Arbeitsmarkt und das Bildungssystem in Deutschland für selbstverständlich zu halten. Insofern birgt er eine durchaus lebensweltlich basierte Kritik an voreiligen ökonomischen Verwertungskalkülen, ohne dass er sich – angedeutet in dem sprachlichen Gegenüber von »Hölle« einerseits und »Einbruch« andererseits – dem Plädoyer für ein »Zurück« in jene Hölle verschreibt.

In der Entgegnung von Gero von Randow und Özlem Topçu rufen beide zu mehr Geduld auf, denn ein Jahr Eingewöhnungszeit sei nicht der Maßstab, wenn man sich an die Zeit erinnere, die es benötigt habe, die Vertriebenen, die Gastarbeiter und Spätaussiedler zu integrieren. Zudem gelte: »Verglichen damit nehmen wir im Moment nur wenige Menschen auf.« (Wir sind doch, 2015: 8) Darüber hinaus seien es die Türkei und der Libanon, in denen zehnmal so viele Geflüchtete lebten wie in Deutschland, ein Vergleich übrigens, der ebenso wie die historische Erinnerung an die Vertreibungs- und Flüchtlingsdimension der europäischen Nachkriegswehen im Dienst einer Relativierung gegenwärtiger Fluchtereignisse immer mal wieder in die Debatte eingeworfen wurde (vgl. Böhmen, 2015). Für von Randow und Topçu ist es ein nur relativ unerheblicher Unterschied, ob es nun perspektivisch 150.000 oder drei Millionen sein würden, die noch nach Deutschland kämen. Es gäbe »keine Kriterien dafür, wie viele Fremde eine Gesellschaft auf-

nehmen kann« (Wir sind doch, 2015: 8). Ökonomisch sei klar, dass »wir dann alle die Wohlstandsgewinne« kassieren, die »die Einwanderung am Ende abwirft« (ebd.). Diese »Entgegnung« trifft nicht wirklich die von Bittner gezeichnete Sachebene lebensweltlicher Problemstellungen der Integration, sondern nivelliert sie überdimensioniert und radikal mit dem quantitativen Zahlenwerk von drei Millionen. Sie banalisiert sie geradezu lapidar mit dem Hinweis, es gäbe keinerlei Kriterien für die Grenzziehung gesellschaftlicher Integrationsleistung. Nur, Bittner hatte gerade nicht diese gesellschaftliche Perspektive und auch nicht die Frage der Geduld aufgeworfen, die »wir« aufbringen müssen, sondern den Aspekt menschlicher Enttäuschung und Ernüchterung auf Seiten jener von ihm gewählten, geflüchteten Familie fokussiert. Dass »wir dann alle Wohlstandsgewinne« einstreichen, ist eine ökonomisch angepriesene Lösungsperspektive, die völlig an der Problemzone individueller Bewältigungskompetenz der Geflüchteten, sich sinnvoll und »lebensfroh« beheimatet zu fühlen, vorbeizieht.

Das Stichwort Wohlstandsgewinn bot Mariam Lau und Elisabeth Niejahr die Anknüpfung für ihre ins Feld geführte These, dass diese Gewinne möglicherweise »Wohlhabende in Zukunft einstreichen«, nicht aber »die Schwächsten«, die eigentlichen Kostenträger der Integration von Geflüchteten (Die Schwachen, 2015: 8). »Die Lasten der Zuwanderung tragen ausgerechnet die Ärmsten«, sie konkurrieren um »Jobs, billige Wohnungen und Öffentliche Dienstleistungen«, ihre Kinder seien in überfüllten Schulklassen mit vierzig Kindern und müssten zum Sport auf »den Tennisplatz ausweichen, wenn die Turnhalle in ein Aufanglager umgewandelt wird« (ebd.). »Heute wenden sich die, die wenig haben, gegen die, die nichts haben. Heute geht es um die Zukunft des Sozialstaats.« (Ebd.) Und daher gelte: »Massenzuwanderung einerseits und Wohlfahrt im gewohnten Umfang andererseits funktionieren auf Dauer nicht parallel.« (Ebd.) Bemerkenswert, dass diese Positionierung ihre Argumente nicht aus der direkten Recherche auf der Ebene jener »Schwächsten« speist. Vielmehr wird ein Narrativ *über* dieses Milieu konstruiert, das eine nicht näher differenzierte Gruppe als Synonym für Verlierer kollektiviert. Deren Zugehörigkeit müsste ja bereits von jenen Eltern assoziiert werden, deren Kinder im Regelschul-

system – nicht gerade ein Spezifikum von Menschen in unteren sozialen Schichten – beschult werden. Die mit keinem föderalen Schulgesetz vereinbare Dimensionierung von vierzig Kindern in einer Schulklasse dient der Dramatisierung und Plastizität, mit der jene allgegenwärtig behauptete Konkurrenz dieser »Schwächsten« mit Geflüchteten als Faktum deklariert wird. Uniform wird dieser Gruppe eine latente Fremdenfeindlichkeit unterstellt, was – angesichts der gewählten Beispiele und des Szenarios, dass die »Zukunft des Sozialstaats« in Frage stehe – als eine nachvollziehbare Haltung plausibilisiert und indirekt entschuldigt wird. Nur, diese Unterstellung ist gar nicht deckungsfähig mit der Milieu-Analyse der sozialen Schichtzugehörigkeit von AfD-Anhängern und Sympathisanten der rechten Szene, die durchaus auch in der sozialen Mitte, vor allen Dingen aber in den Milieus »ganz oben« zu finden sind (Krause et al. 2015: 50). Denn auch »im Wohlstand« bauen sich »Abstiegsängste[n]« auf und man reklamiert die »Absicherung gegen die angebliche Konkurrenz durch neu hinzugekommene Migranten oder Flüchtlinge«. Das sind Haltungen, die »seit der Finanz- und Wirtschaftskrise auch bei Personen mit höherem Einkommen signifikant zugenommen« haben (Heitmeyer 2018: 124f., Hervorh. i.O.). Dieser Artikel formt insofern ein in dieser Pauschalität gewillkürtes Konkurrenz-Konstrukt, das unter dem Label der Parteilichkeit für die »Schwächsten« inhaltlich auch von der rechtspopulistischen Szene genutzt wird (vgl. Weiß 2017). Das ist nur ein Beispiel dafür, dass die Argumentation dieser Szene auch in zentrale Medien der bürgerlichen Mitte einwandert.

Die Entgegnung von Caterina Lobenstein, Gero von Randow, Merlind Theile und Mariam Lau geht nicht in die grundsätzliche Kritik an jener Perspektive über das konstruierte Milieu der »Schwächsten«, sondern nimmt mit der Behauptung, dass »das Gegenteil [...] wahr« ist, das Konstrukt auf. Illegale Einwanderung fördere die Schattenwirtschaft und drücke damit »das Lohnniveau zulasten der Schlechtverdienenden«. Legale Einwanderer hingegen, so die Erfahrung, nähmen die Jobs auf, die »schwer zu besetzen sind: in der Landwirtschaft, im Bau- und Verkehrswesen, im Handwerk« und »in der Altenpflege« (Flüchtlinge nutzen, 2015: 9). Dies bringe den Vorteil, dass einerseits jene »Waren

und Dienstleistungen« erschwinglich blieben und andererseits die Einwanderer durch ihre Kaufkraft auch »Wirtschaftsimpulse« böten (ebd.). Wiederum wird das Zukunfts-Bild der »alternde[n] Gesellschaft« bemüht, angesichts derer »wir jedes Jahr rund 400.000 zusätzliche Arbeitskräfte« bräuchten. Als Experten-Referenz wird auf die Wirtschaftsverbände verwiesen, die bereits im März gefordert hätten, »Berufsabschlüsse von Flüchtlingen anzuerkennen«, »Sprachkurse für Flüchtlinge« anzubieten und die Asylverfahren zu beschleunigen. Da die »meisten Flüchtlinge« Geld in ihre Heimat schickten und, wenn sie als qualifizierte Kräfte zurückkehren, »wiederum Wachstumsimpulse für die Ursprungsgesellschaft« böten, gelte: »Migration nützt allen« (ebd.).

Unter dem Titel »Rahmat packt zu« bedient ein Artikel von Catalina Schröder in der Printausgabe der ZEIT zur Jahreswende 2014/15 genau jene Perspektive der »Basis« (Rahmat, 2015: 68), die in der medialen Berichterstattung über die Flüchtlingsthematik insgesamt nur selten gewählt wurde (vgl. Haller 2017). Es geht um den jungen Rahmat, dessen Flucht ihn aus einem »kleinen Dorf in Afghanistan« über Kabul, den Iran, die Türkei und Griechenland bis nach Hamburg führte. Dramatisch setzt der Artikel retrospektiv mit seiner Seenotrettung in griechischen Gewässern ein und bemüht dabei die unmittelbare Erzählperspektive des Jungen: »Ich habe gedacht: Jetzt ist es einfach vorbei.« (Rahmat, 2015: 68.) Aber, er sei nicht gestorben, habe Deutschland mit »nichts als Kleidung an seinem Körper« erreicht, beseelt von nur einem großen Wunsch, »endlich zur Schule gehen zu können« (ebd.). Rahmat sei ein »Bildungsflüchtling«, der von einer »Zukunft« träumte, »die ihm in seiner Heimat verwehrt war« (ebd.). In seinem Dorf konnte er nicht die Schule besuchen, das sei wegen des Schulgeldes finanziell für seine Eltern aus ärmlichsten Verhältnissen nicht leistbar gewesen, weshalb ihm zeitlebens nur die Perspektive geblieben wäre, Schafe zu hüten. Dem 13-Jährigen gelang dank harter Anstrengung die Flucht mit Zwischenstationen als Tellerwäscher in Kabul und dem Sortieren von Plastikflaschen in einer Fabrik im Iran, wo er erstmals in seinem Leben Bilder von Deutschland im Fernsehen wahrnehmen konnte, die ihn sehnsüchtig beten ließen: »Lieber Gott, schick mich gesund nach

Deutschland oder lass mich sterben.« (Ebd.) Nachdem er sich erfolgreich bis nach Deutschland geschmuggelt hatte, erhielt er endlich in Hamburg die Möglichkeit der Beschulung, zunächst nur in Form eines Deutschkurses. Dann zeichnet der Artikel die Spuren der unablässigen Anstrengungsbereitschaft und Wissbegierde des Jungen nach, eine Tugendanalyse, die auch in anderen Artikeln die vermeintliche Strebsamkeit von jugendlichen Geflüchteten anpreist (vgl. Die Streber, 2015). »Er übt. Tag für Tag«, »gibt nicht auf«, übt nach »dem Unterricht und an den Wochenenden«, besucht eine Flüchtlingsklasse, »kämpft sich heran an die deutsche Sprache und das Leben in Deutschland«, schafft seinen Hauptschulabschluss und bekommt die Chance auf einen Praktikumsplatz in einem Maurerbetrieb, denn er »will Maurer werden« (Rahmat, 2015: 68). Schon nach einem Tag Praktikum bietet ihm der Chef einen Ausbildungsplatz an, denn er »schätzt es, dass Rahmat zupacken kann« und »nicht rumsteht« (ebd.). Aber Rahmat ist noch nicht am Ende seiner Träume, er hat ein Ziel. »In drei Jahren will ich meine Prüfung zum Maurermeister machen.« (Ebd.)

Der Artikel nutzt durch Inanspruchnahme von Experten das Beispiel dieses Jungen, um auf strukturelle und asylpolitische Probleme hinzuweisen. So bestätigt Tobias Klaus von Pro Asyl, dass der unsichere Aufenthaltsstatus der Betroffenen viele Arbeitgeber davon abhalte, Ausbildungsverhältnisse einzugehen, dabei »wäre das die beste Integration« (ebd.). Und Bahram Habib vom Projekt »Integration durch Ausbildung«, der jedes Jahr etwa einem Dutzend Geflüchteter zu einem Ausbildungsplatz ver helfe, was dem »Fachkräftemangel« in »kleinen Betrieben« sehr entgegen komme, erläutert, dass dennoch viele abbrechen, weil sie so sehr ihre Familie vermissen, »dass sie sich nicht auf die Ausbildung konzentrieren können« oder schlichtweg in den überfüllten Flüchtlingsunterkünften »nicht genügend Schlaf und Ruhe zum Lernen haben« (ebd.).

Die hier primär gewählte Akteurs-Perspektive eines Flüchtlingsjungen wirbt um empathische Identifikation mit der Figur des »Helden« Rahmat, dessen Tugendhaftigkeit als ein anstrengungsbereiter, bildungshungriger, integrationswilliger und gottesgläubiger junger Mann mehrfach in den Fokus rückt. Vom Schäfer aus Afghanistan über den

Tellerwäscher in Kabul bis zum Maurer(meister) in Deutschland wird die berufliche Integrationsleistung von Rahmat zum Erzählgeländer dieser bewegenden Geschichte eines »Bildungsflüchtlings«. Sowohl der Maurermeister mit seinem Fachkräftemangel und der Erfahrung, dass andere nicht anpacken und nur rumstehen, als auch der Integrationshelfer Habib haben durch diesen Jungen Anteil an einer beeindruckenden Erfolgsstory, die im Resultat auf das noch ausbaufähige Potenzial ökonomischer Passgenauigkeit für den deutschen Arbeitsmarkt verweist. Entsprechend ist der Hinweis auf die Verein-samung und auf die überfüllten Unterkünfte der jungen Menschen als indirekter Appell zum Familiennachzug und zu einer humaneren, dezentralen Unterbringung zu verstehen, um die Integrationsquote in den Ausbildungsmarkt zu erhöhen. Ebenso wäre dafür auch eine ausbildungsfreundliche Regelung des Aufenthaltsrechts zu gewährleisten, die laut Auskunft des Experten von Pro Asyl nicht nur für die Geflüchteten die Möglichkeit bietet, »schnell eigenes Geld« zu verdienen, sondern auch »das Sozialsystem« zu entlasten (ebd.).

Das Ziel, die »jungen, [...] begabten und ehrgeizigen« Menschen in den Arbeitsmarkt zu überführen (Freunde, 2015), war auch Anfang 2015 Gegenstand prominenter politischer Intervention auf Länderebene. Parteiübergreifend hatten sich, wie die Süddeutsche Zeitung berichtete, drei »Länderchefs«, der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), sein hessischer Kollege, Volker Bouffier (CDU) sowie die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) im Februar 2015 in einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel dafür eingesetzt, für Geflüchtete in Ausbildung einen Abschiebestopp zu sichern und beim Übergang in eine Beschäftigung eine »zunächst befristete Aufenthaltsgenehmigung« zu gewähren (Länderchefs, 2015). Argumentativ wurde ins Feld geführt, dass gerade die 16- bis 35jährigen Asylsuchenden »hochinteressant für die Wirtschaft« seien und durch solch eine Regelung »Planungssicherheit« für beide Seiten, also die »Jungen Leute« und »die Ausbildungsbetriebe«, gegeben sei. Zudem sei eine derartige Stärkung des Bleiberechts auch aus »humanitären Gründen« zu erwägen. »Es muss das Interesse aller sein, diesen jungen Menschen, welche aus ihrem Heimatland geflohen

sind, zu ermöglichen, durch eine Ausbildung eine solide Grundlage für ihr zukünftiges Leben aufzubauen», so der Wortlaut im Brief an die Kanzlerin (ebd.) Die Argumentation aus der politischen Perspektive deckt sich im Resultat also mit der Bilanz der Story um Rahmat. Nur, dass hier der Bezug zu den Interessen der deutschen Wirtschaft deutlicher auftritt und dieser Aspekt der Ökonomie zugleich als humanitär kompatibel ausgewiesen wird. Der Hintergrund jener Andeutung von wirtschaftlichen Interessen bildete das wenige Tage zuvor in der SZ veröffentlichte Votum des Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer, in dem er ein »humanitäres Bleiberecht« für Geflüchtete eingefordert hatte (»In Deutschland«, 2015). Wollseifer hatte mit seinem Votum speziell ausbildungsfähige Geflüchtete im Blick, häufig »gebildete junge Leute aus dem Irak und Syrien«, die sich willensstark »bis hierher durchgekämpft hätten« und die »etwas tun wollen« (ebd.). Ihnen müsse man die Möglichkeit bieten, »vom zweiten Tag an Deutsch zu lernen und so sinnvoll beschäftigt zu werden« (ebd.). Und wer eine Ausbildung aufgenommen habe, müsse weitere zwei Jahre das Bleiberecht erhalten, dann seien auch »Betriebe zusätzlich motiviert, diese jungen Leute einzustellen« (ebd.). Eine solche Regelung sei für ihn ein »Akt der Menschlichkeit« (ebd.). Das Bild von gebildeten, willensstarken und kämpferischen Flüchtlingsjungen, das hier erzeugt und medial reproduziert wird, plausibilisiert die Forderung, für diese Menschen aufenthaltsrechtliche Regelungen zu finden, um sie effektiver dem Ausbildungsmarkt zuzuführen. Das sei gleichermaßen ein gegenüber den Geflüchteten humanitärer Akt wie auch vorteilhaft für das Handwerk.

Es ist bilanzierend auffällig, dass die ambivalent diskutierte Frage der ökonomischen Relevanz der Figur des »Flüchtlings« hinsichtlich ihres Nutzens oder Schadens für die aufnehmende Gesellschaft einen durchaus facettenreichen Raum in der medialen Aufbereitung von ZEIT und ZEIT ONLINE eingenommen hat. Die aufgeführten Beiträge warteten durchweg mit ökonomisch inspirierten Kalkulationen auf und begegneten sich insofern monothematisch. Die gemeinsame Mitte der Argumentation ist der Aspekt der ökonomischen Verwertbarkeit von Geflüchteten. Wenn auch die Frage nach ihrem »Gebrauchswert« unter-

schiedlich beantwortet wurde, so ist doch die gemeinsame Botschaft, dass die jeweilige Antwort wesentlich über den Grad der gesellschaftlichen Akzeptanz von Geflüchteten entscheidet. Die Projektionen, die hier aufgebaut wurden, sind erheblich: Zum einen werden essentielle Konkurrenzen zwischen Geflüchteten und den »Schwächsten« konstruiert und letztere insofern pauschal zu Kostenträgern der Zuwanderung stilisiert (Die Schwachen, 2015: 8). Zum anderen dienen Arbeitsmarktspekulationen über Geflüchtete als günstige Ersatzkräfte im geringqualifizierten Bereich (vgl. Flüchtlinge nutzen, 2015: 9) oder als potenzielle Ärztinnen und Ärzte (vgl. Freunde gesucht, 2015: 1) der ökonomischen Anpreisung, was schlichtweg spekulativ ist, wie Simulationsrechnungen der Arbeitsmarktforschung jener Zeit abwägend bestätigen (vgl. Flüchtlinge und andere Migranten 2015; Integration von Flüchtlingen 2015). Auf Geflüchtete wird insofern ein Lösungspotenzial projiziert, entweder derart, dass ihr Kommen der sozialstaatlichen, demografischen oder arbeitsmarktstrukturellen Misere Deutschlands passgenau entgegengewirkt oder aber, dass durch ihre Abschottung die Zukunft des Sozialstaates erst gesichert werden kann. Für beide Szenarien steht die Figur des »Flüchtlings« verantwortlich Pate.

Im Rahmen der »Kosten-Nutzen-Debatte« führten die befürwortenden Stimmen einer offensiven Flüchtlingspolitik einen Humanitätsaspekt ein, der durchaus ökonomisch geprägt ist. Auch in manchen Artikeln aus ZEIT und ZEIT ONLINE wurde Humanität als ein moralischer Bestandteil ökonomischer, meist arbeitsmarktpolitischer Rationalität angepriesen. Stimmen aus der Politik wie auch den Arbeitgeberverbänden, die in diese Richtung gingen, fanden dort eine bestärkende Spracharena. Die Ausbildung oder Beschäftigung jener jungen, vermeintlich willensstarken und durch die Flucht erprobten Männer, ein gemeinsames Anliegen von Politik und Wirtschaft, wurde als »Akt der Menschlichkeit« inseriert und damit moralisch aufgewertet. Dass dabei nicht alle eingebrachten Argumente, wie etwa das der passgenauen Fachkräftebedarfsdeckung, arbeitsmarktanalytisch belegbar waren, zeigt nur, dass in diesem Kampf um die Deutungs- und Legitimation der Flüchtlingsereignisse die »Sozialdimension des Erzählens«

in Teilen eben auch »auf Kosten der Sachdimension« die Oberhand gewonnen hat (Koschorke 2017: 350).

Die Argumentationsmuster verbindet, dass sie in hohem Maße pauschalisieren. Geflüchtete werden zu einer diskursiv produzierten Metapher, zum Sinnbild für Zukunft, die ihr Bildungsstreben, ihre Anstrengungsbereitschaft, ihr Fleiß, ihre Nützlichkeit eröffnet, oder aber sie werden zum Sinnbild der Bedrohung. Vergeblich sucht man in den meisten Kommentierungen differenzierte Bemühungen, geflüchtete Menschen in ihrer jeweiligen Individualität zur Sprache zu bringen, sie als Subjekte ihrer eigenen Erzählungen zu befähigen, ihrer jeweiligen Geschichte über Herkunft, Fluchtwege und -motive, über persönliche Erfahrungen, politische Hintergründe, eigene Traumatisierungen und ersehnte Perspektiven Raum zu geben. Vorherrschend ist eine distanzierte Perspektive, die den Erzählstoff von Ferne webt und im binär codierten Gegenüber von »wir« und »sie« verbleibt. Da, wo diese wie bei »Rahmat« durchbrochen wird, erscheint die Story konstruiert, und sie typologisiert den als »Bildungsflüchtling« kategorisierten »Helden« zum Inbegriff tugendhafter und ökonomisch verwertbarer Strebsamkeit. Es wird aber nicht nur über geflüchtete Menschen spekuliert, sondern ebenso *über* Menschen aus sozial schwachen Milieus, *über* Schülerinnen und Schüler oder auch *über* Arbeitskräfte im einfachqualifizierten Segment (vgl. Die Schwachen, 2015: 8). Die jeweils Betroffenen, die zum Aufbau der Botschaften genutzt werden, also die Akteurinnen und Akteure vor Ort, finden wenig Gehör und Stimme: Ob es sich um die Menschen in den Wohnbezirken handelt, in denen vermeintlich Konkurrenz um Wohnraum entstanden ist, um das Lehrpersonal wie auch die Schülerinnen und Schüler, die vermeintlich die Leidtragenden der Zuwanderung sind, oder um die Kitas, die Behörden, die Sportclubs und die Verkehrsbetriebe, also die Bereiche der »öffentlichen Dienstleistungen«, in denen angeblich Geflüchtete und die »Schwächsten« konkurrieren (ebd.). Auch kommen Geflüchtete nicht mit ihrer vermutlich je individuellen Vorstellung darüber zu Wort, welche Jobs sie in Deutschland ergreifen möchten, wenn sie überhaupt zu diesen perspektivischen Gedanken schon in der Lage sind.

Wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen Deutschlands standen im Fokus und rangen im Rahmen der Deutungspluralität, die das »Kommen« der Geflüchteten auslöst, um das Argument, dass sich hier für Deutschland eine ökonomische und zugleich humanitäre Win-Win-Situation eröffnet. Es mag sein, dass diese moralisch inspirierten Argumentationsfiguren derer, die Geflüchtete als funktional passgenau und gewinnbringend für den deutschen Arbeitsmarkt anpriesen, auch deshalb um Deutungshoheit bemüht waren, weil sich an anderer Stelle massive Gegenwehr gegen Geflüchtete aufat. Denn randalierende Auftritte der streitbaren Gegner jeglicher Zuwanderung, die nicht nur in Frage stellten, ob Zuwanderung legitim ist, sondern aktiv und präventiv gewaltbereit Geflüchtete zum wandelnden Sicherheitsrisiko und zu Symptomträgern von »Überfremdung« definierten (vgl. Koppetsch 2019: 135f.), nahmen immer mehr Raum ein. Aufmärsche von Pegida und Legida und flüchtlingsfeindliche Ereignisse in Orten wie Tröglitz, Freital, Meißen und Heidenau banden aufmerksamkeitsintensiv die mediale Berichterstattung, auch in der ZEIT und ZEIT ONLINE.

2.3 »Hilfe, Flüchtlinge«

Auch wenn der mediale Diskurs rings um das Thema Flucht 2015 immer wieder stark an die Todesnachrichten über Geflüchtete gebunden war, die auf dem Seeweg ums Leben gekommen waren, und sich das daraus resultierende Sicherheitsdispositiv auf das zu bekämpfende Schlepperwesen konzentrierte, schob sich besonders in der ersten Hälfte des Jahres in einer Reihe von Artikeln aus der ZEIT eine Perspektiverweiterung ein. Jetzt ging es auch um die Sicherheitsgefährdung, die von der rechten Szene ausging, deren Aktionen sich gegen Geflüchtete oder auch nur ihre zu erwartende Ankunft richtete. Die »Flüchtlingskrise«, die ursprünglich das Leiden von Tausenden von Geflüchteten sprachlich zum Ausdruck bringen sollte, transformierte sukzessive zum Narrativ über jene Krise und vorgeführte Ohnmacht der demokratischen Kräfte, die anschaulich durch die spektakulären, gewaltbereiten Aktionen

der rechten Szene vor Augen geführt wurden. Damit war indirekt auch thematisiert, dass diese Krise *durch* Geflüchtete ausgelöst wurde, die ja den Anlass für die rechten Aktionen boten. Mit dieser indirekten Botschaft wurde paradoxerweise letztlich eine subkutane Übernahme des Themensettings der politischen Rechten vollzogen.

Ein wesentlicher Transmitter dieses Bedeutungswandels oder zumindest jener Doppeldeutigkeit war das zu Beginn des Jahres 2015 erstarkt in Erscheinung tretende Gewicht, das die Bewegungen Pegida und Legida mit ihren Auftritten einnehmen sollte. ZEIT ONLINE berichtete Anfang des Jahres mehrfach, beispielsweise über das gegenüber Pegida noch radikalere Auftreten von Legida (Der Hass, 2015; 15.000 Wütende, 2015), über Lutz Bachmann und die Ankündigung seines Rücktritts (Rassistische, 2015; Lutz Bachmann, 2015). Sie fragte auch kritisch nach, ob der politische Kurs von Bundesinnenminister de Maiziere, der »konsequentere Abschiebungen« fordere und auch »das Kirchenasyl kritisiert«, nicht eine gegenüber Pegida »affirmative Strategie« verfolge (Wo, 2015).

Unter dem geradezu als Hilferuf angesichts von Geflüchteten stilisierten Artikel »Hilfe, Flüchtlinge!«, verwertet die ZEIT in ihrer Ausgabe Mitte März explizit dieses transformierte Sicherheitsdispositiv (Hilfe, 2015: 7). Schon im Untertitel konstruieren der Redakteur Daniel Erik und die Redakteurin Mariam Lau eine dreifache Sicherheitsproblematik: Die Zahl der Menschen, die nach Deutschland kommen, »steigt und steigt«, Kommunen und Länder seien »heillos überfordert« und die Bundesregierung schaue weg (ebd.). Angeprangert wird eine schwindende Hilfsbereitschaft der Bundesregierung, da das dritte Bundesaufnahmeprogramm (BAP) Ende März auslaufe, »mit dem gezielt syrische Kriegsflüchtlinge über die deutschen Botschaften im Libanon und der Türkei nach Deutschland geholt« würden, nun aber werde dieser Fluchtweg geschlossen. Der Geschäftsführer von Pro Asyl, Günter Burkhard, wird dabei als Experte eingeführt, der der Bundesregierung Verlogenheit bescheinigt, da sie nur so tue, als wolle sie Flüchtende aus Syrien holen, in Wirklichkeit tue man aber »alles dafür, dass sie gar nicht erst hierherkommen« (ebd). Hinzu komme, dass auch das Engagement für die bereits angekommenen Geflüchteten seitens der

Bundesregierung nachlasse, »quer durch Deutschland« die »Erstaufnahmestellen der Länder überfüllt« seien und sich – wie auch der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein Thorsten Albig befürchte – die Zahl der Geflüchteten »nochmal verdoppeln könnte« (ebd.). Es gelte, den völlig überforderten Kommunen in ihrer »Notsituation« zu helfen, sie müssten, wie auch Malu Dreyer, die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, anmahnt, stärker finanziell entlastet werden (ebd.). Der Artikel endet mit dem Hinweis auf eine »amtliche Antwort« aus Berlin, Geflüchtete seien »Angelegenheit der Länder und Gemeinden, und außerdem sei ein europäischer Lastenausgleich vonnöten« (ebd.).

Man mag den Duktus des Artikels so verstehen, dass er sich mit moralischer Intention als Anwalt der Länder und Kommunen versteht und die Passivität und abwartende Haltung der Bundesregierung an den Pranger stellt. Gleichzeitig skizziert er dabei ein desolates Bild bundespolitischer Handlungsstagnation als Sicherheitsrisiko bei gleichzeitig stark dimensionierter Behauptung der völlig überforderten Bewältigungskompetenz von Kommunen und Ländern angesichts der »größten Flüchtlingskatastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg« (ebd.). Eine Behauptung, die in anderen Recherchen von Akteurinnen und Akteuren der kommunalen Ebene durchaus maßvoll relativiert wird (vgl. Bleibt, 2015). Die assoziative Imagination der Chaos-Dimension durch eine Begriffswahl, wie »heillos überfordert« oder »Notsituation« oder gar durch die defätistische Beschwörung, dass im Falle einer weiteren Eskalation des Ukraine-Konflikts alle »unsere Bemühungen nicht mehr aus[reichen]« (Hilfe, 2015: 7), zeichnet ein Szenario des staatlichen Versagens. Dieses basiert nicht auf intensiven Recherchen bei kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, etwa der Szene der Flüchtlingshilfe, sondern baut sich im Modus der staatskritischen Perspektive auf.

Das Dispositiv der Unsicherheit und des drohenden Staatsversagens erhält besonders im Rahmen der Berichterstattung der ZEIT über den Rücktritt eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der in Sachsen-Anhalt gelegenen Kleinstadt Tröglitz ein eigenartiges Framing. Jener Bürgermeister wird zum Anker der Berichterstattung nicht nur über dessen Rücktritt, sondern auch über den Wochen später erfolgten

Brandanschlag auf eine noch leere Flüchtlingsunterkunft. In der Gesamtschau der Artikel wirkt er wie die Figur eines tragischen Helden, der zugleich als Experte der Ereignisse den Niedergang seines Ortes im Klima der braunen »Saat« resignativ kommentiert. Dieses Gesamtszenario wird dann durch weitere politische Kommentierungen mit Impressionen des Sicherheitsrisikos bis hin zum Staatsversagen belegt, ein Duktus, der letztlich denen genüssliche Zustände bereitet, die genau diese These kolportieren: die rechtspopulistische Szene.

Der ehrenamtliche Bürgermeister von Tröglitz, Markus Nierth, war Anfang März 2015 zurückgetreten, was bundesweit in den Medien kommentiert wurde und laut ZEIT ONLINE »aus Angst vor der NPD-Hetze« erfolgte (Oberbürgermeister, 2015). Die Leserinnen und Leser erfahren ebenso, dass Nierth anlässlich der anstehenden Unterbringung von 50 Geflüchteten im Ort, die der Landkreis verfügt hatte, in einem »langen Brief an seine Mitbürger« dafür geworben hatte, den »Fremden« eine Chance zu geben (ebd.). Die Empörung mancher Bürgerinnen und Bürger wurde vom ortsansässigen NPD-Kreisrat Steffen Thiel dazu genutzt, sonntägliche »Spaziergänge« zu organisieren, die dem Protest gegen die Unterbringung Ausdruck geben sollten (ebd.). Vom zuständigen Landrat sei nun offenbar gebilligt worden, dass die »nächste Demonstration der Fremdenfeinde« vor dem Wohnhaus des Bürgermeisters auflaufen sollte. Dies habe ihn »fassungslos« und »aus tiefer Enttäuschung über die Behörden« zum Rücktritt veranlasst, da er seinen Kindern nicht habe zumuten wollen, »dass vor ihren Kinderzimmern bewaffnete Polizisten stehen müssen, und zudem rassistische und hasserfüllte Parolen bis dorthin dringen« (ebd.). Der zuständige Landesinnenminister Holger Stahlknecht erklärte, er bedauere den Rücktritt, aber er habe in einem »Kooperationsgespräch mit der NPD« abgewendet, dass die Demonstration vor dem Haus des Bürgermeisters stattfinde (ebd.).

Die von ZEIT ONLINE rezierten Reaktionen der Landespolitik zeigen entsprechend Bestürzung und Entrüstung. So diagnostiziert der Fraktionschef der Linkspartei, Wulf Gallert, eine »kalte und rassistische Gesellschaft«, wenn jemand wie Markus Nierth »isoliert« werde, was »Wir« brauchen, sei ein »Aufstand der Zuständigen«

(ebd.). Der Fraktionsvorsitzende der Grünen wird zitiert mit der Twitter-Nachricht: »Es ist kalt hier: Hetze gegen Flüchtlinge, Todesdrohungen gegen Politiker, Bürgermeister tritt aus Sorge zurück.« (Ebd.) Der Hinweis auf die Todesdrohung bezieht sich auf den SPD-Oberbürgermeister von Magdeburg, Lutz Trümper, der »mehrere Morddrohungen erhalten« hatte (ebd.). Stern.de eröffnet unter dem Titel »Tröglitz knickt nicht ein – und nimmt Asylbewerber auf« (Tröglitz knickt, 2015) zunächst mit den empörten und bestürzten Stimmen der Bundespolitik. Grünen-Chef Cem Özdemir fordert kämpferisch ein, dass nun »alle Alarmglocken« klingeln müssten. Bundesjustizminister Heiko Maas wird mit den Worten zitiert: »eine Tragödie für unsere Demokratie«, die Generalsekretärin der SPD Yasmin Fahimi damit, dass sie tief bewegt sei, der Bundesvize der CDU, Armin Laschet, spricht von einer »Mahnung«, die es bedeute, »wenn sich Kommunalpolitiker so sehr allein gelassen fühlen, dass sie keinen anderen Ausweg als den Rücktritt sähen« (ebd.). Der Parteichef der Linken, Bernd Riezinger meint, dass man hier »das Scheitern einer Politik« erleben könne, »die soziale Probleme missachtet und auf dem rechten Auge blind ist«, und sie trage daher »mit Verantwortung dafür, dass statt einer Willkommenskultur in einigen Teilen Deutschlands Ressentiments gegenüber Flüchtlingen überwiegen« (ebd.). Schließlich kommt der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Anton Hofreiter, mit der Mahnung zu Wort, »couragierten Bürgern« müsse »der Rücken gestärkt und nicht der Boden unter den Füßen weggezogen werden« (ebd.). Gegen Ende des Artikels wurde der ehemalige Bürgermeister von Tröglitz nochmals zitiert, er fühle sich, wie in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung erwähnt, »im Stich gelassen« (ebd.). Erst im letzten Absatz folgt eine thematisch dem zweiten Teil der Artikelüberschrift geltende Sachinformation, nämlich, dass eine »Sprecherin des Burenlandkreises« angekündigt habe, im Mai werde Tröglitz »die ersten Asylbewerber aufnehmen« und dazu gäbe es Ende des Monats eine Information für die Einwohner »auf einer Versammlung« (ebd.).

Die Authentizität der kommentierenden Stimmen aus Landes- und Bundespolitik kann sicher nicht bestritten werden. Die starke Fokussierung beider Artikel auf die Wiedergabe dieses vielstimmigen

Potpourris von landes- und bundespolitischen Verbalreflexen vermittelt zwar die Botschaft emotionaler Befindlichkeit, lässt aber inhaltlich eine wenigstens im Ansatz bewältigungskompetente Handlungsperspektive der politisch Verantwortlichen vermissen. Insofern bleibt eine durchaus zu unterstellende Erwartungshaltung der ebenso empörten wie verunsicherten Leserinnen und Leser gegenüber der »Politik«, beispielsweise klarstellend aufzuzeigen, was konkret von wem getan werden soll, um dem Druck der rechten Seite Einhalt zu gebieten, in der medialen Inszenierung von Emotionen oder dem zitierten Gerangel um Zuständigkeits- und Mitverantwortungsfragen desolat auf der Strecke. Die Artikel zeichnen ein Bild der Ohnmacht des politischen Establishments. Die empörten Kommentierungen vermitteln den Eindruck der Hilflosigkeit. Sie wirken nicht politisch gestaltend, sondern zeugen affektiv von Betroffenheit. Die zu Wort kommende politische Elite baut keine Brücke zuversichtlichen Vertrauens, sondern ist selbst im Sog instabiler Verunsicherung gefangen. Es bleibt der schale Gesamteindruck, dass die unangreifbaren Faktensetzer ungeschoren weiter »spazieren« gehen, während ihr ehemaliger Bürgermeister, der sich um Gastfreundschaft gegenüber den »Fremden« bemüht hatte, zum Inbegriff der »Tragödie für unsere Demokratie« wird.

In der Nacht auf den 4. April 2015, also knapp einen Monat nach dem Rücktritt von Nierth, hatten Unbekannte das für die Unterbringung der Geflüchteten vorgesehene Haus angezündet. Das Dach wurde völlig zerstört, die beiden, die das Haus bewohnten, konnten es zuvor verlassen. Nur wenige Stunden später berichtete ZEIT ONLINE und platzierte die Warnung des Ex-Bürgermeisters im Untertitel, »die braune Saat sei aufgegangen« (Feuer in Tröglitz, 2015). Nierth wird nach einer knappen Darstellung des Sachverhalts zum eigentlichen »Experten« und nahezu alleinigen, moralisch integren Akteur dieses Berichts erhoben. Er gehe von Brandstiftung aus, »die sogar den Tod des dort noch lebenden Ehepaares in Kauf genommen hat«, selbst Geflüchteten aus Kriegsgebieten werde von »kranken, bösen Gehirnen« der Wohnraum nicht gegönnt. Diese Brandstiftung werde zudem »eine bleibende Schande für Tröglitz« sein und den Ort »mit Mölln und Hoyerwerda in eine Reihe« bringen. Der Artikel verweist

dann auf Nierths Angebot an den Landrat, seine Privat-Wohnungen als Unterkunft für Geflüchtete zu nutzen und seinen Aufruf an alle Tröglitzer, es ihm gleichzutun. Schließlich kommt er mit seinem Aufruf zu einer »Spontan-Kundgebung« am gleichen Tag nochmals zu Wort, was unter der Überschrift »Hunderte demonstrieren nach Brand in Flüchtlingsheim« (Hunderte demonstrieren, 2015) auch Thema eines nur wenige Stunden später verfassten Artikels ist. In ihm ist von 350 Menschen die Rede, die mit einer »Lichterkette gegen Fremdenfeindlichkeit« demonstrieren und damit der Anregung zu dieser »Kundgebung« durch den Ex-Bürgermeister folgen. Dieser ist wiederum der einzige Tröglitzer Bürger, der zu Wort kommt: »Ich bin fassungslos, traurig und wütend zugleich. Die Braunen dürfen über unseren Ort nicht siegen.« (Ebd.) Inzwischen wurde klargestellt, dass der Brand vorsätzlich gelegt worden war und ein politischer Hintergrund nach Mutmaßung des Polizeipräsidenten in Halle naheliegend sei. Gegen Ende beider Artikel kommt wiederum die Bundespolitik zur Sprache: Bundesjustizminister Heiko Maas sei »fassungslos« (Feuer in Tröglitzer, 2015) und rufe alle Bürger auf, »gegen Rechtsextremismus Position zu beziehen« (Hunderte demonstrieren, 2015). Linken-Chef Bernd Riexinger fordere ein, man dürfe »Tröglitz nicht Pegida überlassen« (Feuer in Tröglitzer, 2015), und Bundesinnenminister Thomas de Maizière erkläre, die »Täter gehören hinter Schloss und Riegel« (Hunderte demonstrieren, 2015).

Hauptakteur und tragischer Held ist der ehemalige Bürgermeister, der als moralisch integre, aber zugleich fassungslos ohnmächtige Figur zum Kampf gegen die rechte »Saat« aufruft, damit die »Braunen« nicht »siegen« (ebd.). Aber er wird in diesem »Kampf« eigenartig isoliert inszeniert. Zum einen von den übrigen Tröglitzer Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht zu Wort kommen. Lediglich die Anzahl der Teilnehmenden an der Lichterkette »gegen Fremdenfeindlichkeit« wird hintergründig erwähnt, was aber keine emotionale Wirkung vermittelt, sondern im Modus einer nüchternen Information zur Geltung kommt. Die Tröglitzer sind allenfalls Statistinnen und Statisten, aber als »lebendige« Akteurinnen und Akteure des Geschehens tauchen sie nicht auf. Zum anderen erscheint Nierth auch verlassen von der Bundespo-

litik, die durch die Reduktion ihrer Performance auf Betroffenheit und affektive Kommentierungen aus der Ferne in ihrer Wirkmacht verlegen auftritt. Sowohl die emotionale Betroffenheit (»fassungslos«), die kämpferische Intonation (»Tröglitz nicht Pegida überlassen«) als auch der Ordnungsruf (»hinter Schloss und Riegel«) verdichten den Eindruck von Hilflosigkeit unter dem Deckmantel teils markanter, kampfbereiter Sprüche. Dass hier überhaupt die Begrifflichkeiten des Kampfes unkommentiert genutzt werden, dass es um den gefährdeten Sieg gegen die »Braunen« geht, denen man den Ort nicht »überlassen« dürfe, konnotiert eine Art Gefechtsstellung, bei der der Staat in Bedrängnis gerät.

Die ZEIT veröffentlichte am 9. April eine Reportage von Anne Kunze unter der Rubrik »Ist Tröglitz überall? Deutschland kämpft gegen rechts«, mit dem Titel »Wenn das Ordnung ist« (Wenn das, 2015: 3). Sie widmet sich ausdrücklich der bislang kaum erschienenen Perspektive der »Tröglitzer«, allerdings wird hier nicht das Bild einer gegen die rechte Bewegung couragiert auftretenden Bürgerschaft skizziert. Ganz im Gegenteil, die Tröglitzer hätten »Angst«, aber nicht vor der rechten Bewegung, sondern »vor den Fremden« (ebd.). Eingangs werden fünf Jugendliche aus Tröglitz, die an der Bushaltestelle vor der Grundschule herumlungern, fragmentarisch zitiert u.a. mit Sätzen wie: »Mach Kampfsport, damit du dich gegen die wehren kannst« oder »Nimm bloß nicht dein Handy mit, wenn du abends allein auf die Straße gehst. Sonst wirst du abgestochen.« (Ebd.) Sie sprächen in »breitem Dialekt« und jene Sätze beruhten nicht »tatsächlich auf Wissen«, das habe man »aus Dresden und so« gehört, »dass die Fremden mit Drogen dealten, kriminell seien und sich an deutschen Mädchen vergriffen« (ebd.). Wieder wird Markus Nierth als Experte eingeführt. Er vermute wie andere auch, dass die Brandstifter »aus der rechten Ecke kommen«, er sitze »zu Hause auf dem Sofa«, traue sich kaum noch raus, weil er »Morddrohungen erhalten« habe. Er kenne die Jugendlichen und wisse, dass »manche Väter langzeitarbeitslos und Alkoholiker sind, dass die Eltern Sozialhilfe beziehen und sich nach der DDR zurücksehnen« und dass »ihre Herzen [...] bislang wenig Liebe erfahren haben« (ebd.). Er selber habe, als er 1999 nach Tröglitz gekommen sei, mit »Neonazis und Arbeitslosen« gearbeitet und habe versucht, »ihnen liebevoll zu begegnen«, aber da-

mit sei jetzt Schluss, nach dem Brand »wird er keinem Neonazi mehr die Hand geben« (ebd.). So lautet also die resignativ anmutende Bekundung eines einst couragierten und politisch inspirierten Mannes, der – laut diesem Artikel – völlig desillusioniert und mit Todesangst vor der rechten Szene seinen Rückzugsort auf dem Sofa gefunden hat.

Der Artikel bietet sodann eine Reihe von Zitaten aus der Bewohnerschaft, die letztlich in der Grundtendenz die Einschätzung des »Experten« Nierth bestätigen, dass Tröglitz »immer rassistischer« werde: Für Ausländer werde viel Geld ausgegeben, umgekehrt aber gelte: »Wir bekommen nix« (ebd.). Oder aber es wird befürchtet, dass es dann »noch enger« wird, zumal die einzige Ärztin am Ort schon »überlastet« sei (ebd.). Auch die Bewohnerin gegenüber dem gezündelten Haus wird zitiert: »Ich habe nur was gegen die, die kommen und die Hand aufhalten.« Und: »Wenn hier 40 Männer gegenüber einziehen, habe ich schon Angst.« Eine Polizistin habe ihr erklärt, dass sie sie verstehen könne, insofern fühle sie sich bestätigt in ihrer Auffassung, dass es »schon ordentlich zugehen« müsse (ebd.). Späterhin wird ein Treffen mit dem ortsansässigen NPD-Kreistagsabgeordneten Steffen Thiel skizziert, der überraschenderweise »harmlos« aussehe und zudem auch noch »Vegetarier« sei, die zweite »Überraschung« (ebd.). Der Duktus seiner Profildarstellung passt zum Gesamtbild des hier gezeichneten Milieus der Anhänger der rechten Szene: Während er seine vegetarische Pizza esse, wettere er gegen den Bezirk Neukölln, das sei »nicht mehr Deutschland«. Er verheddere sich argumentativ in seiner »Definition von Flüchtlingen«, wenn er beispielsweise meint, dass Männer keine »Kriegsflüchtlinge« sein können, denn »kein Mann lässt seine Familie zurück im Krieg«. Thiel, so erfährt man weiter, »bezieht Sozialhilfe« und profitiere daher »von dem System, das er verachtet«. Der NPD gehöre er an, weil sie die einzige Partei sei, die sich um »ordentliche Familien« kümmere (ebd.).

Das Narrativ, das hier insgesamt gebildet wird, ist auffällig stereotyp: Der Ort Tröglitz erscheint durchsetzt von einer politisch rechtsaffinen Bürgerschaft, deren in der Reportage auftretende Mitglieder durchweg einem Milieu der Verliererinnen und Verlierer zuzuordnen sind. Sie lungern herum, sind alkoholkrank, arbeitslos

oder beides, beziehen Sozialtransfer, haben nie bürgerliche Zugehörigkeit gekannt, sehnen sich nach der DDR zurück, sind lieblos behandelt worden, nur mäßig reflexionskompetent und von simplen Einsichten und fremdenfeindlichen Vorurteilen geprägt. Damit bündelt sich eine deutlich unterkomplexe und zugleich »paternalistische« Sichtweise auf die rechte Szene, die diese vorrangig auf »Persönlichkeitsdefizite« ihrer Anhänger zurückführt (Koppetsch 2019: 13). Das Bild, das von diesem Ort in Sachsen-Anhalt gezeichnet wird, arbeitet entsprechend mit starken Personalisierungen der Problematik: Eine kleinstädtische Bevölkerung, die dem einst couragierten Bürgermeister das politische Rückgrat gebrochen habe, der nun resigniert die Öffentlichkeit scheue und den Kontakt zu jenen Tröglitzern, um die er sich einst gekümmert habe, unterbindet. Nur der 86jährige Lothar Czošek aus dem Nachbarort wird noch erwähnt, der »gegen das Vergessen« kämpfe und der Bevölkerung ein »erschreckendes Unwissen« über das »Dritte Reich« bescheinigt (Wenn das, 2015: 3.). Die Situation wirkt fatal, der rechtschaffene Nierth hoffnungslos der braunen »Saat« ausgeliefert und die Neonazis, so bilanziert die Reportage, hätten »nach und nach die kommunalen Strukturen« durchdrungen. Heroisch widersetze sich dem nur noch die Kirche: »In Tröglitz kämpfen die Rechten und die Kirche um die Vorherrschaft.« (Ebd.)

Angesichts dieser Kampf-Situation, in die sogar die Kirche verwickelt ist, wird – eher rhetorisch – die Frage aufgeworfen, wo der Staat bleibt. Als Antwort fungiert der Verweis auf das nur einmalige Auftreten des hauptamtlichen Bürgermeisters auf der Bürgerversammlung. Dort habe er murmelnd auf die Zuständigkeiten des Landkreises in Sachen »Flüchtlinge« hingewiesen, »mehr nicht« (ebd.). Also taucht »der Staat«, so ist zu schließen, nur einmalig auf, das aber bürokratisch, murmelnd und Verantwortung an die zuständige Instanz delegierend. Dass hier die staatliche Gewalt völlig blamabel und insuffizient in Szene gesetzt wird, wirkt wie eine wenigstens indirekte Aufforderung an die politischen Gestaltungskräfte, endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Die zweite damit zusammenhängend aufgeworfene Frage gilt den Geflüchteten: »Wer fragt eigentlich nach« deren »Sorgen«? (ebd.) Zitiert wird der aus Benin kommende Flüchtling Rasak O., der in ei-

ner Unterkunft im benachbarten Hohenmölsen nach Angriffen auf sein Leben in Deutschland bilanziert, »sicher fühle ich mich hier nicht«, er habe »Angst« (ebd.). Ein Empfinden, das auch von dem örtlichen Bürgermeister bestätigt wird, der »Angst vor einem Anschlag in Hohenmölsen« habe. Schließlich, so gegen Ende der Reportage, wird auch der Landrat Götz Ulrich in einem »Moment der Wahrheit« zitiert, dass er für die Sicherheit der Geflüchteten nicht garantieren könne. Hilflos wendet er sich fragend an die Reporterin: »Was würden Sie denn machen?« (Ebd.) Das Thema Sicherheit wird hier also von mehreren Seiten als eines präsentiert, das multivariant auf verlorenem Posten steht: Der ehemalige Bürgermeister hat sich ängstlich angesichts der Todesdrohungen zurückgezogen, die Tröglitzer werden als fremdenfeindliche oder wenigstens mit den Neonazis sympathisierende, homogene Gruppe imaginiert, Geflüchtete, vertreten durch Rasak O., werden als geängstigt gezeichnet, der Landrat als einer, der in einem Wahrheitsmoment offenbart, dass er nicht mehr für ihre Sicherheit garantieren könne. Die Bundespolitik wird als mehr oder weniger abständige Gruppe von handlungsinkompetenten Kommentatorinnen und Kommentatoren des latenten Untergangs einer ganzen Region in Szene gesetzt. Es bleibt zu fragen, ob hier insgesamt nicht ein Defätismus des Staatsversagens inszeniert wird, der deutlich überdimensioniert ist, wenn auch – so der Eindruck – mit der Absicht, die politisch Verantwortlichen zum Handeln zu bewegen. Das Gesamtbild, das hier entsteht, ist jedenfalls eines der bedrohten Republik, für die pars pro toto der Ort Tröglitz steht (vgl. Goefßmann 2019).

Dem Thema der Hilflosigkeit und Angst staatlicher Instanzen bis hin zur Skizzierung der Selbstaufgabe des Staates sollte dann ein weiterer Artikel aus der ZEIT knapp eine Woche später gelten, in dem jener Landrat von Tröglitz als Kronzeuge des »Staatsversagens« genutzt wird, für das Tröglitz als Symbol steht. Nicht weniger als vier Redakteure, nämlich Marc Brost, Daniel Erk, Martin Machowecz und Heinrich Wefing verantworten jenen Artikel unter der Titulatur: »Ich kann für die Sicherheit der Flüchtlinge nicht garantieren.« (Ich kann, 2015) Der Artikel ist offenbar der Strategie geschuldet, den eine Woche zuvor geäußerten Satz des Landrats zum thematischen Programm zu erheben und

damit wiederum das Sicherheitsdispositiv der Hilflosigkeit des Staates zu fokussieren. Ulrich wird als ein »ruhiger Mann« beschrieben, er ist keiner, »der den großen Auftritt sucht« (ebd.). Er habe diesen Satz erneut am Telefon wiederholt, was den Redakteuren Anlass bietet für sehr grundsätzliche Fragen: »Ein Staat, der die Menschen nicht beschützen kann? Was ist das für ein Staat?« Und wenn »der zuständige Landrat dieses Staatsversagen unumwunden« einräume, welche politische Instanz könne dann helfen? (ebd.). Auf der Suche nach einer Antwort »bis ins Bundesinnenministerium in Berlin« habe sich ein »Staat« gezeigt, »der sich bis zum Anschlag von Tröglitz in gewisser Weise aufgegeben hatte« (ebd.).

Ulrich fungiert im weiteren Verlauf des Artikels als Experte, der mutmaßt, dass die NPD mit dem Anschlag zeigen wolle, »dass der Staat schwach sei«. Dagegen hätte es einen »Aufstand der Anständigen« gebraucht und vor allen Dingen »mehr Geld« (ebd.). Die Lösungsstrategie, dass die Sicherheitsgefährdung nur durch mehr Geld des Bundes behoben werden könne, bildet nun den roten Faden der weiteren Recherche. Der zuständige Landesinnenminister, Holger Stahlknecht, bestätigt, dass vom Bund »Mittel im erforderlichen Umfang« für die kommunale Unterbringung von Geflüchteten bereitgestellt werden müssten, beispielsweise für »Integrationslotsen«. Entsprechenden Druck erfahre de Maizière von allen Seiten, auch von der SPD, den Grünen und der FDP auf Bundesebene. Es brauche einen »Sofort-Fonds in Milliardenhöhe«, so die stellvertretende FDP-Parteichefin in einem offenen Brief an alle Bundestagsabgeordneten. Dann wechselt die Perspektive zurück zu den Bewohnerinnen und Bewohnern von Tröglitz, wo man meinen könne, es sei »Normalität« zurückgekehrt. »Männer machen Gartenarbeit«, »Frauen hängen Wäsche auf« und der ortsansässige Pfarrer halte an jedem Sonntag ein »Friedensgebet«, bei dem anlässlich der vorgetragenen Fluchtgeschichte von zwei syrischen Asylbewerbern »ein Schluchzen durch die Kirche« ging (ebd.). Der Artikel endet mit einer spätabendlichen Begegnung der Redakteure mit Männern mit »Glatze« und Frauen in »Jogging-Klamotten« vor dem Haus der Brandstiftung. »Als man weitergehen will, sagt einer der Männer, ganz leise: »Hoffent-

lich brennt's bald noch mal«, damit »die auch wirklich wegbleiben«, gemeint seien »die Ausländer« (ebd.).

Der Artikel ist bezeichnend für die Konstruktion eines Sicherheitsdispositivs, das einerseits das Gefahrenpotenzial für Geflüchtete als auch für die demokratische Ordnung insgesamt bedrohlich aufzeigt und andererseits Einsichten in einen politischen Betrieb bietet, der dieser Gefahr nur unzureichend und schwerfällig begegnet. Der Eindruck einer gravierend mangelhaften Durchgriffskompetenz und bürokratisch anmutenden Verantwortungsdelegation, der hier vermittelt wird, ist ganz offensichtlich dem Anliegen geschuldet, den Druck auf den Bundesinnenminister zu verstärken, die Kommunen finanziell in Sachen Flüchtlingsunterkünfte zu unterstützen und die Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung und -sicherheit verschärft für die politische Agenda einzufordern. Die Brisanz der Sicherheitsgefährdung wird dabei nochmals zugespitzt durch das Zitat eines kommunalen Spitzenverbandsvertreters, der ein historisch einmaliges Ausmaß der »Anfeindungen gegen Bürgermeister und Verwaltungen« sieht (ebd.). Auch wenn damit auf gewaltsame Übergriffe der rechten Szene angespielt wird, so ist hinsichtlich des Anlasses klar, dass es wie auch in Tröglitz hintergründig um die Aufnahme von Geflüchteten geht. Indem über diese Proteste und die in Parolen übermittelten Botschaften der rechten Szene berichtet wird, wird auch deren Logik transportiert, nämlich, dass Geflüchtete im Rahmen dieses Narrativs auch das erste Glied der Verursachungskette von Gewalt abbilden. Die Botschaft ist demnach: Das Gefahrenpotenzial richtet sich nicht nur gegen Geflüchtete, sondern wird auch *durch* Geflüchtete, *durch* ihre effektive oder erst noch zu erwartende Ankunft verursacht. Dieses Sicherheitsrisiko wird in seiner Dynamik durch die Prognose eines US-amerikanischen Experten nochmals deutlich dramatisiert, der eine Verdopplung der Zahlen von Geflüchteten auf Fünfhunderttausend im »kommenden Jahr« in den Raum stellt und gegenüber dem Bundesinnenminister anmerkt: »Herr Minister, ich kann hier viel denken und reden. Aber Sie, Sir, müssen handeln.« (Ebd.) Die Perspektive auf die bundespolitisch Verantwortlichen bricht mit diesem unbeantworteten Handlungsimperativ ab, der aber gerade dadurch umso intensiver

journalistisch bekräftigt wird. Die über lange Passagen hinweg dargelegte politische Forderung an den Bund, es brauche mehr Geld, um Sicherheit zu gewährleisten, wird angesichts des Schlussakkords dieser Recherche in ihrer Dringlichkeit verstärkt. Der abrupte Wechsel zur Perspektive auf den Ort Tröglitz bietet eine starke Impression der unbeugsamen Kontinuität rechtsgerichteter Gewaltbereitschaft, die völlig unbeeindruckt von jenen politischen Streitigkeiten ihre Fortsetzung in Aussicht stellt. Welche Botschaft kommt an und welche Wirkung wird erzielt, wenn die »Glatzen« trotz das letzte Wort haben? Indirekt wohl die: Der Staat muss eingreifen!

Das Thema Sicherheit durchzog in zahlreichen Variationen die Berichterstattung des Jahres 2015, so auch in der ZEIT und ZEIT ONLINE. Große Aufmerksamkeit hat diesbezüglich das Ergebnis einer Recherche des ARD-Politikmagazins REPORT MAINZ erregt, das systematisch u.a. »Agenturen, Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehberichte« sowie »Pressemitteilungen der Polizei« hinsichtlich der Anzahl von Gewaltfällen gegen Geflüchtete ausgewertet hatte. Verglichen mit dem Zeitraum von Ende Juli bis Ende Oktober 2014 kam das Magazin zu dem Ergebnis, dass in den drei darauffolgenden Monaten bis Ende Januar 2015, also seit »Beginn der Pegida-Demonstrationen«, die Überfälle um 130 Prozent auf über 70 Fälle zugenommen hatten (Seit, 2015). Der Rechtsextremismus-Forscher Hajo Funke, der als Experte zu den Vorfällen befragt wurde, meinte, die Stimmung der Rechtsextremen besage: »Jetzt ist Attentatszeit.« (Ebd.) Und es sei unmissverständlich: »Also, das ist eine Warnung an uns alle« (ebd.). Eine von REPORT veröffentlichte Liste aller Gewalttaten belegt, chronologisch geordnet und auf das ganze Bundesgebiet bezogen, 43 Gewalttaten in den neuen Bundesländern, sechs in Berlin und 26 in den alten Bundesländern, besonders in Bayern (9) und NRW (8) (vgl. Chronik, 2015). Diese Bilanz verdeutlicht, dass sich die Übergriffe zwar überproportional häufig im »Osten« ereignen, aber auch, dass etwa zwei Fünftel der Fälle im »Westen« zu verorten sind. Ein Artikel von ZEIT ONLINE nahm die REPORT-Recherche unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung unter dem Titel »Zahl rassistischer Überfälle steigt« auf und bestätigte, dass sich diese auf das gesamte Bundesgebiet bezieht (Zahl, 2015). Da gegen En-

de ein Experte der »Opferberatungsstelle Sachsens« zu Wort kommt und der abschließende Hinweis erfolgt, es habe »die meisten rassistisch motivierten Körperverletzungen« in »Sachsen gegeben«, wird das Thema Rassismus allerdings eher mit dem »Osten« konnotiert. Zwar bietet ZEIT ONLINE nach dem Brandanschlag von Tröglitz einen kurzen Überblicksartikel über fremdenfeindliche Übergriffe, in dem mit Vorra, Porta Westfalica, Lübeck und Malterdingen nur Ortschaften in den alten Bundesländern genannt werden (vgl. Tröglitz ist, 2015), aber die Berichterstattung konzentriert sich doch schwerpunktmäßig auf fremdenfeindliche Vorfälle in den neuen Bundesländern, vornehmlich in Sachsen.

Mehrfach veröffentlichte Statistiken bestätigen für 2015, dass in Sachsen die Quote der rechtsradikalen Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bezogen auf alle Bundesländer am größten ist, Mitte des Jahres waren es 42 von 202, also ein Fünftel (vgl. Dann, 2015). Das bedeutet aber auch: Vier Fünftel ereigneten sich in anderen Bundesländern, auch im »Westen«. Zwar wird auch in ZEIT ONLINE über Brandstiftungen etwa im bayerischen Richtershofen (vgl. Unbekannte, 2015) oder in Lübeck (vgl. Brandanschlag, 2015) berichtet, aber diese Berichte sind nicht nur vergleichsweise kurz, sondern tragen auch überwiegend den Charakter von einmaligen Tagesmeldungen. Die Berichterstattung ab Ende Juni bis Ende August hingegen bezieht sich fast ausnahmslos auf Übergriffe, die auf sächsische Flüchtlingsunterkünfte ausgeübt wurden und sind deutlich stärker frequentiert. Hier sind besonders die Vorgänge in Freital, Meißen und Heidenau Gegenstand der Artikel. In Freital wurde mehrfach über einen wochenlang anhaltenden »Stellungskrieg« an einer Flüchtlingsunterkunft (Rassismus, 2015) zwischen einigen Dutzend Asylgegnerinnen und Asylgegnern einerseits und einer Anzahl derer, die mit Geflüchteten solidarisch sind, berichtet. In Meißen galt die Aufmerksamkeit dem Brandanschlag auf eine noch unbewohnte Flüchtlingsunterkunft (vgl. Feuer in neuem, 2015) und in Heidenau den randalierenden, rechtsradikalen Demonstrantinnen und Demonstranten, die vor einem ehemaligen Baumarkt, in dem Geflüchtete untergebracht waren, 31 Polizisten mit Steinen, Flaschen und Böllern verletzten. Die Fokussierung auf Sachsen wird auch

explizit begründet, da die Orte Freital und Heidenau geradezu ein »Symbol« für einen »neuen Ausländerhass« darstellen, wie ein Artikel vom Tagesspiegel betonte, den ZEIT ONLINE im Volltext abdruckte (Der Rassismus, 2015). Polemisch wird in einem Artikel der ZEIT der Sächit, der »Austritt der Sachsen aus der Bundesrepublik«, angesichts der Tatsache vorgeschlagen, dass in Sachsen Frührentner »den Arm zum Hitlergruß« erheben und die »Verhältnisse in Sachsen« letztlich einfach »greller, verrohter, gefährlicher« seien als anderswo (Dann, 2015: 8). Die Problematik rechtsradikaler Fremdenfeindlichkeit wird hier wiederum tendenziell auf psychopathologische Persönlichkeitsdefizite einer regional eingrenzbaaren Bevölkerungsgruppe reduziert und damit ihre tatsächliche Komplexität regelrecht provinzialisiert (vgl. Koppetsch 2019: 13f.). Lässt man die Summe der insgesamt mehr als 20 Artikel zu den drei sächsischen Schauplätzen der Fremdenfeindlichkeit, die in diesem Zeitraum in der ZEIT oder ZEIT ONLINE erschienen sind, in ihrer zudem überwiegend gleichförmigen Struktur (Berichte über Vorgänge aus der rechten Szene und Kommentierungen aus den Reihen der politischen Prominenz) auf sich wirken, so drängt sich der Eindruck einer fast durchgängig schematischen Rollenbeschreibung der »Täter« und der »Politik« auf.

Die Täter sind einerseits die »Glatzen«, die »Nazis« (Die Nazis, 2015), der »Bodensatz von Pegida«, deren »Bierflaschen kreisen«, von deren Kippen das »Pflaster gesprenkelt« ist und deren Worte von schlichten, hasserfüllten Parolen durchsetzt sind: »Sollen die doch alle Schlauchboote nehmen und untergehen.« (Rassismus, 2015) Zu denen gesellen sich – vermutlich nicht weniger befremdlich für den Kreis der Leserinnen und Leser der ZEIT – diffus »Anwohner«, etwa das »Rentnerpaar«, das Lärm und lautes Telefonieren befürchtet und auch weiß, dass Geflüchtete »ein ganz anderer Menschenschlag« sind (ebd). Es sind Bürger und Bürgerinnen, die in ihrem »Zorn [...] gegen die neuen Flüchtlinge« protestieren (Vergleiche, 2015), sich darüber beschweren, dass Geld »für Asylbewerber verschwendet« wird (Tumulte, 2015), in deren »Gesichtern die Lust aufs Lynchen« zu erkennen sei (Lust, 2015) und deren Parolen und Zitate nicht von jenem rechten »Bodensatz« zu unterscheiden sind. Als Beleg dafür meint ZEIT ONLINE jene Frau

zitieren zu müssen, die Angela Merkel bei ihrer Abreise von Heidenau noch nachruft: »Du dumme Fotze, zeig dein hässliches Gesicht.« (Merkel in, 2015)

Diese assoziativen und fragmentarischen Skizzierungen ostdeutscher Prototypen der Fremdenfeindlichkeit zeichnen zugleich ein Bild der hartnäckigen Ignoranz gegenüber den Einlassungen der etablierten Politik. Diese wird aber auch als eine Folge der politischen Kommunikationsinkompetenz, der Borniertheit, der Anbiederung an die rechte Szene oder schlichtweg der Ohnmacht ihrer Protagonistinnen und Protagonisten journalistisch aufbereitet. In der Bilanz erscheinen die politischen Kräfte des Establishments jedenfalls nicht handlungskompetent. So deutet ZEIT ONLINE den Besuch des Bundesinnenministers am 19. Juni in Freital als letzten »Versuch eines Dialogs«, bei dem es dem Minister nicht gelungen sei, »Willkommenskultur zu vermitteln« (Vergleiche, 2015). Ganz im Gegenteil habe die erst am Montag darauf veröffentlichte Nachricht, dass bis zu 280 weitere Geflüchtete im Ort aufgenommen werden sollten, auch die Lokalpolitik verprellt, weil – wie der Oberbürgermeister Klaus Mättig (CDU) meinte – der Ort »vor vollendete Tatsachen gestellt« wurde (ebd.). Das Bild der politischen Zerrissenheit quer durch die Unions-Parteien, aber auch zwischen der »Politik da oben« und der Situation vor Ort, wird komplettiert durch den Verweis auf den neu gewählten OB, Uwe Rumberg, einer, der den »Asylgegnern regelmäßig Argumente« liefert. Seiner Meinung nach müsse bei Geflüchteten unterschieden werden zwischen den »Hilfsbedürftigen und sogenannten Glücksrittern, die nach Deutschland kommen, um auf Kosten der Gemeinschaft ein sorgloses Leben zu führen« (ebd.), eine Äußerung, die durchaus im Duktus von Horst Seehofer liegt, der zur gleichen Zeit das Wort vom »massenhaften Asylmissbrauch« in die Debatte einwarf (Horst Seehofer, 2015). Die unionsinterne Anbiederung an die rechte Szene findet mit dem Meißner Landrat, Arndt Steinbach (CDU), einen gewissen Höhepunkt, wenn er erklärt: »Die rechten Umtriebe sehe ich nicht, die sie meinen [...] Sie quatschen da ja einen Mist nach.« (Der Rassismus, 2015)

In Freital wie auch Heidenau findet man nicht nur diese Form des Spektakels der politischen Unfähigkeitsdemonstration und Realitäts-

verweigerung, sondern beide Orte werden auch medial fokussiert zum Schauplatz für die demütigende Erniedrigung politischer Personen bis hin zur Bundeskanzlerin. Insgesamt, so kommentiert ZEIT ONLINE, sei »die Lage in Sachsen außer Kontrolle« (Werte, 2015), die »Politik und Öffentlichkeit« wirkten »ebenso erschrocken wie ratlos« (Die Nazis, 2015). In Freital wird der sächsische Innenminister Ulbig »ausgebuhet«, und es gehen Rufe durch die Menge wie »Halt die Fresse« (Tumulte, 2015). Ihm schallen »Pöbeleien und Hohngelächter entgegen« und der »Respekt« sei »verpufft« (Lust, 2015). »Rechtsextremisten« und »besorgte Bürger« zogen »grölend durch die Stadt« und brüllten vor dem Haus des Bürgermeisters von Heidenau, Jürgen Opitz (CDU), er sei ein »Volksverräter« (Der braune, 2015). Bundeskanzlerin Merkel wird mehrfach, insbesondere von Vizekanzler Sigmar Gabriel und anderen namhaften Vertretern der SPD (vgl. Alexander 2017: 37f.) wie auch durch mediale Kommentierungen, etwa in ZEIT ONLINE, zum Besuch in Heidenau gedrängt. Es sei ein »großer Fehler«, dass »Merkel bisher keine Flüchtlingsunterkünfte besucht hat«, denn es wäre ein »klares Signal an alle, die in diesem Land Zuflucht suchen« (Merkel kommt, 2015). Die vermeintliche Demonstration der Macht und das Zeichen für eine gesicherte Zuflucht, die nach Einschätzung der ZEIT durch einen Besuch Merkels gesetzt würden, erwiesen sich als journalistische Fehlkalkulation. Der Besuch der Kanzlerin in Heidenau gerät zum Desaster und wird auch als solches medial von ZEIT ONLINE nachgezeichnet. Ihr Auftritt sei zur »ironischen Szene« geworden, denn es herrschte »Verständnislosigkeit« (Merkel in, 2015). Die Worte der Kanzlerin wurden übertönt durch die »gigantische Kühlanlage eines Möbelwerks«. Aber diese Verständnislosigkeit sei »auch an anderer Stelle Thema« gewesen, denn um den Baumarkt »dröhnt und tönt es« durch Sprechchöre: »Lügenpresse«, »Volksverräter« und »Wir sind das Pack« – eine Anspielung auf die Kommentierung der Heidenauer Vorgänge durch den Vize-Kanzler Gabriel (ebd.). Schon Merkels Ankunft wird gezeichnet als ein verstecktes, flüchtiges und ängstlich wirkendes Ereignis: In einer »Kolonne gepanzerter Limousinen« reist sie an, steigt unter »Buhrufen aus dem Volk« aus und »verschwindet sofort hinter verhangenen Sicherheitszäunen« (ebd.). Nach eineinhalb Stunden kehrt sie zurück,

hält ein Statement von wenigen Minuten, »Fragen sind nicht erlaubt«. Dann steigt sie »schnell ins Auto und fährt ab«, verfolgt von jenen bereits erwähnten Schmährufen. Die Installation einer ängstlichen, ohnmächtigen und gedemütigten Kanzlerin, die keineswegs ein »klares Signal an alle« setzen kann, »die in diesem Land Zuflucht suchen« (Merkel kommt, 2015), und die die Verhältnisse nicht ändern kann, wird am Schluss durch ein Zitat eines jungen syrischen Flüchtlings, der als »Experte« auftritt, bestätigt. Er glaube nicht, dass sich die Situation so bald ändere, er verlasse jedenfalls nicht den Baumarkt, das sei »viel zu gefährlich. Hier sind doch alle gegen uns« (ebd.).

Insgesamt wirkt diese sächsische Szenerie, wie sie medial in Erscheinung tritt, spektakulär theatralisch: Verrohte, pöbelhafte, dreiste und latent gewaltbereite Kleinhorden, die »das Grundgesetz außer Kraft gesetzt« haben (Dann, 2015: 8), durch die die Lage »in Sachsen außer Kontrolle« geraten sei und die per »Säxit« eigentlich bundesrepublikanisch entledigt gehören. Sie werden zum journalistischen Stoff stilisiert, der wochenlang die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser zu binden bemüht ist. Das Spektakuläre, Empörende und nahezu Abstoßende ihrer Erscheinung wird verstärkt durch die Dramaturgie der Unfähigkeit, der Ohnmacht oder auch der Behäbigkeit der etablierten politischen Kaste, dieses »Chaos« zu bändigen oder sich seinen Demütigungen zu entziehen. Insofern zeichnet sich die Tendenz zu einer doppelten Verzerrung ab, die zugleich eine schematische Reduktion der Problematik herstellt (vgl. Koschorke 2017: 28ff.) Auf der einen Seite ein typologisierendes, komplexitätsreduziertes Bild des Rechtsradikalismus und der rechtsaffinen Bewegung als Ergebnis eines kollektiven Psychogramms ostdeutscher Persönlichkeitsdefizite. Auf der anderen Seite ein Überdimensionieren und Generalisieren der politischen Handlungsinkompetenz, was mutmaßlich der Intention geschuldet ist, die politisch Verantwortlichen bis hin zur Kanzlerin moralisch in die Pflicht zu nehmen. Mag sein, dass die Befangenheit vieler Artikel in dieser polarisierenden Schemabildung jener Intention geschuldet ist. Im Ergebnis kommen dadurch andere Akteurinnen und Akteure oder Geflüchtete fast ausnahmslos nicht zu Wort. Letztere fungieren eher hintergründig als die eigentlichen Verursacher des Sicherheitsrisikos,

wodurch indirekt eine Logik bedient wird, die dem Narrativ der rechten Szene nahekommst. Die Art der Berichterstattung setzt offenbar auf die affektive Bindung der Leserinnen und Leser, auf ihr Entsetzen, ihre Wut, ihre Empörung oder auch ihr Mitleid mit politischen Figuren. Aber damit wird eben nicht vorrangig das Interesse der Aufklärung und der sachlichen Vermittlung von Information verfolgt.

Die hier gewählten Auszüge aus dem Diskursspektrum, das 2015 mit dem Thema »Sicherheit und Flüchtlinge« befasst gewesen ist, bieten kein vollständiges Bild. Andere, ergänzende Facetten sind aber nur von relativ kurzatmiger erzählerischer Bestandskraft. So etwa ein Rechtsstreit von Anwohnerinnen und Anwohnern gegen ein Flüchtlingsheim im gut situierten Hamburger Stadtteil Harvestehude (vgl. Bitte, 2015; Das hat, 2015) oder die Problematik der minderjährigen, unbegleiteten Geflüchteten in Hamburg (vgl. Was macht, 2015), aber auch in anderen Bundesländern, über die schon im Jahr zuvor berichtet worden war (vgl. Der Getriebene, 2014; Endstation, 2014). Spekulationen über einen mutmaßlich rechtsradikalen Hintergrund bot die Nachricht von dem Mord an einem eritreischen Asylbewerber aus einer Unterkunft für Geflüchtete in Dresden, die aber nur so lange anhielten, bis geklärt war, dass der Täter ein Mitbewohner aus Eritrea war (vgl. Mitbewohner, 2015). Bezeichnend für die subtile Transformation des Sicherheitsdispositivs, in dem es nun nicht mehr um den Schutz der Geflüchteten geht, ist die Betitelung der Reportage von Philip Faigle und Caterina Lobenstein: »Der Mann, der uns abschottet« (Der Mann, 2015). Erst im Durchgang durch den Text wird deutlich, dass jene »Abschottung« inhaltlich aus einer kritischen Perspektive beleuchtet wird, die besonders der Figur des neuen Direktors von Frontex, Fabrice Leggeri, gilt. Er sei zuständig dafür, »die Abschottung Europas [zu] organisieren«, ein »Bürokrat« aus der »Kaderschmiede des französischen Beamtenapparats«, dessen Sprache »so steril« sei »wie sein Büro«. Auf seinem Flachbildschirm in der Frontex-Zentrale in Warschau sei der Tod von 29 Geflüchteten, deren »Leichen an Land gebracht« werden, lediglich als ein »kleiner grüner Punkt« markiert (ebd.). Die Zielrichtung des Textes zeugt von dem Bemühen, die sterile, bürokratische Personifizierung der Abschottungspolitik Europas zu

kontrastieren mit dem schutzlosen Tod von Geflüchteten im Mittelmeer, um die moralische Illegitimität dieser Politik an den Pranger zu stellen. Sprachlich aber verbleibt dieser Text in der Polarisierung von »Wir« und »die Anderen«, die Geflüchteten, und übernimmt mit dem Titel, auch wenn er sicher zynisch gemeint ist, ein Narrativ, das zunehmend an Bedeutung gewinnen sollte: Es geht darum, »uns« zu schützen.

Dass die Unterbringung von Geflüchteten auch für Kommunen im Westen Probleme aufgab, die den sozialen Frieden betrafen, war Gegenstand einer Recherche von ZEIT ONLINE und vom Inforadio des Rundfunks Berlin Brandenburg in den Städten Hamburg, Köln und Berlin unter dem Titel »Kein Platz für Flüchtlinge?« Der Duktus aller drei Artikel gilt der Darstellung der Überforderung dieser urbanen Zentren angesichts überfüllter Notunterkünfte, einem angespannten Wohnungsmarkt und einem Mangel an Sozialwohnungen. In Hamburg bestehe ein »Konkurrenzkampf« zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnberechtigungsschein und »den Flüchtlingen«. Die Kosten für die Unterbringung seien immens, denn nichts »kostet so viel, wie Notunterkünfte zu bauen« (Betten, 2015). In Köln herrsche aus ähnlichen Gründen »Chaos«, wie die damalige Sozialdezernentin Henriette Reker in einem Interview bestätigt. Und auch hier gäbe es Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt zwischen Geflüchteten und denen, die »hierher« kommen, »studieren und arbeiten wollen« (»Was sollen«, 2015). Beide Texte betonen also durch die Voten ihrer Experten die ökonomische Nutzerkonkurrenz von teilweise sozial marginalisierten Bürgerinnen und Bürgern und Geflüchteten. Der Duktus der Berliner Recherche knüpft zwar an die gleiche Grundmisere eines zu knappen Wohnungsmarktes an, konzentriert sich aber auf die Kritik an Betreibern von Unterkünften für Geflüchtete und ihre offensichtlich profitablen Geschäftspraktiken (vgl. Geschäfte, 2015). Die in diesen Artikeln recherchierten Probleme der drei westlichen Großstädte erscheinen, wenn man sich die Reportagen über die sächsischen Kommunen vor Augen führt, vergleichsweise »zivilisiert«, was nochmals den Eindruck verstärkt, Rechtspopulismus sei eher ein sächsisches oder allenfalls »östliches« Phänomen. Allen drei Artikeln gemeinsam ist, dass die

eigentlich von diesen Unterkunftssituationen Betroffenen, die Geflüchteten, nicht zu Wort kommen. In Berlin werden lediglich zwei Ehrenamtliche als Kronzeuginnen für die schätzbare Unterkunftssituation eingeführt. Während die Hamburger und Kölner Recherche stark die Konkurrenz zwischen Geflüchteten und anderen Wohnungssuchenden in den Vordergrund rücken und damit den Aspekt des sozialen Unfriedens betonen, provoziert die Berliner Recherche den Unmut der Leserinnen und Leser über die geldgierigen Machenschaften der privaten Unterkunftsbetreiber. Beiden Aspekten gemeinsam ist, dass sie mit den städtischen Folgeerscheinungen *durch* die Anwesenheit von Geflüchteten befasst sind und nicht etwa mit den Folgen der Wohnungsmarktlage *für* Geflüchtete.

Knapp bilanzierend lässt sich feststellen, dass bis zum Spätsommer 2015 das Sicherheitsdispositiv »Flüchtlingskrise« facettenreich konfiguriert worden ist. Eben nicht nur in dem naheliegenden Sinne, dass es mit Blick auf die tausendfache Zahl der Toten, die der Fluchtweg über das Mittelmeer verursacht hat, um die Sicherheit der Geflüchteten geht. Vielmehr erfuhr das Thema der Sicherheitsgefährdung medial eine auch durch die ZEIT transportierte Erweiterung, die durch die Demonstrationen und Gewaltakte der rechten Szene ausgelöst wurde. Meinte die »Flüchtlingskrise« ursprünglich das Leid jener Schutzsuchenden, so wurde ihr Verständnis sukzessiv transformiert zu einem Narrativ, das die Krise letztlich als eine *durch* Geflüchtete ausgelöste präsentierte. Das ist nicht im Sinne der Schuldzuschreibung gemeint, dagegen sprechen ausgesprochen engagierte Kommentare in der ZEIT und ZEIT ONLINE, die das Wohlergehen von Geflüchteten im Fokus hatten, sondern im Sinne der narrativen Kausalität: Ohne Geflüchtete gäbe es nicht derartig bedrohliche Szenarien der Bedrohung staatlicher Funktionsfähigkeit. Verdichtet durch Pegida- und Legida-Aufmärsche fokussierte diese Krisenberichterstattung ostdeutsche, vorzugsweise sächsische Vorgänge. Mehrfach zeichnete dabei die ZEIT ein typologisierendes und komplexreduziertes Bild des Rechtsradikalismus und konfrontierte es mit multiplen Lebensäußerungen politischer Insuffizienz, sich diesem Problem angemessen zu stellen. Die Signatur der Ohnmacht, mit der dadurch das politische Establishment belegt

wurde, dient offenbar dem ambitionierten Bemühen, die politischen, besonders die bundespolitischen Protagonisten in Berlin zum Handeln zu veranlassen, beispielsweise durch stärkere Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten. Aber die Strophen vom Staatsversagen und der politischen Ohnmacht spielen dabei dem Liedgut der rechten Szene zu. Die These ist, dass die Profilierung eines Sicherheitsdispositivs, das die politischen Kräfte derart desolat und in Konfusion befindlich darstellt, subkutan und – das sei unterstellt – unbeabsichtigt die Deutungsmacht der rechten Szene bezüglich der »Flüchtlingsfrage« gestärkt hat.

2.4 Diskursanalytische Bilanz I

Die drei ausgewählten Diskursstränge sind nur ein Ausschnitt des Gesamtdiskurses, wie ihn die ZEIT im Jahr 2015 bis Ende August zum Thema »Flüchtlinge« präsentiert hat. Insofern liefern sie kein vollständiges Bild des gesamten Themenspektrums. So sind zum Beispiel jene Artikel nicht berücksichtigt worden, die sich den historischen Parallelisierungen der Flüchtlingssituation mit der Migrationssituation der Nachkriegszeit widmen und insofern in Erinnerung rufen wollen, dass der »Handwagen von einst [...] das auf dem Mittelmeer treibende Boot von heute« ist, wie der Historiker Andreas Kossert in einem Gastbeitrag der ZEIT schrieb (Böhmen, 2015). Diese bemühte Parallelisierung findet sich auch in einem Artikel, der die authentische Perspektive einer afghanischen Flüchtlingsfamilie in einem Interview zu Wort kommen lässt und sie ins Gespräch mit einer 1944 aus Ostpreußen geflohenen Familie bringt (vgl. Gott, 2015). Aber trotz der Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit des hier analysierten Textmaterials spiegeln die ausgewählten Artikel doch Hauptströmungen des Diskurses wider. Allein die Schlagwort-Kombination »Schlepper und Flüchtlinge« erzielte in der bundesdeutschen Presse im Zeitraum zwischen Sommer 2015 und Sommer 2016 7245 Recherche-Treffer und damit dreimal so viel wie die Kombination »Flüchtlinge/ertrinken«, was anzeigt, dass »der Fokus auf Schlepper und Schleuser« in der Presse ein »Eigenleben« führte«

(Goeßmann 2019: 222). Insofern repräsentieren die ausgewählten Diskursstränge, welche Themen als besonders bedeutsam fokussiert wurden, und sie geben bei tiefergehender Betrachtung ebenso Aufschluss über die Art und Weise, wie jene Artikel als Erzählungen den Wissensbestand der Fluchtereignisse organisiert und geprägt haben. Im Wesentlichen sind es drei besonders hervorzuhebende Wahrnehmungen, die sich in der Summe anbieten. Sie betreffen erstens die *Perspektive der Akteurinnen und Akteure*, zweitens und damit zusammenhängend die *Projektionen*, mit denen die »Figur des Flüchtlings« belegt wird, und drittens die *moralische Intentionalität*, wie sie sich als Gesamtbild des Artikelmaterials aufdrängt.

Mehrfach verdichtete sich im Kontext aller ausgewählten Diskursstränge die Beobachtung, dass in der ZEIT Geflüchtete selbst als Subjekte ihrer Erzählungen kaum zu Wort kommen. Die *Perspektive der Akteurinnen und Akteure* ist stattdessen oft eigentümlich abständig von der realen Spiegelung der Lebensumstände geflüchteter Menschen. So etwa werden im Kontext der mehrfachen Todesnachrichten über ertrunkene Geflüchtete im Mittelmeer nicht diese, sondern die Schlepper zum medialen Kristallisationspunkt. Allerdings sind auch sie nicht Subjekte ihrer Erzählperspektive, sondern werden als »Figur« stilisiert, an der sich eine Sicherheitsdebatte entzündet, die ganz offenbar den Eindruck einer vermeintlichen Parteinahme politisch Verantwortlicher für Geflüchtete im Sinne des Opferbeistandes erwecken soll. Aus dieser Perspektive sind die Toten im Meer nur Staffage, ihr Tod eine Art Hintergrundbotschaft, deren (brutale) Bedeutsamkeit überführt wird in eine Performance des Kampfes zwischen der westlichen, »zivilisierten« Welt und den kriminellen Schleppern. Damit gleichen die Flüchtlingstoten den »im klassischen Western« auftauchenden, namenlosen toten Indianern, »während die eigentliche Handlung sich um das Schicksal der Weißen dreht« (Koschorke 2017: 91). Es braucht kaum der Erwähnung, dass die Polarisierung zwischen kriminellen, menschenverachtenden, skrupellosen Schleppern einerseits und ihrem kämpferischen Gegenüber, also dem »zivilisierten Westen« andererseits, einen Erzählstrang verfolgt, bei dem die westliche »Wir-Gemeinschaft mit der Gruppe der »Guten« übereinstimmt (ebd.). Das damit aufgebaute *Überlegenheitsnar-*

rativ (vgl. Dietze 2019), das sich einer Kriegssprache bedient, nach der die europäische Gemeinschaft, in einem ehrenwerten Kampf begriffen, aktiv für die Belange der Geflüchteten in den »Krieg« zieht, wird auch in der ZEIT in vielen Beiträgen unkritisch verstärkt. Von Ausnahmen abgesehen generieren solche Beiträge eine *Deutungsgemeinschaft* zwischen den immer wieder zitierten Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Politik und einer ganzen Reihe von Redakteurinnen und Redakteuren der ZEIT, die ein sehr eingängiges, kausales Schema verfolgen: Europa agiert aus Betroffenheit über den massenhaften Tod von Geflüchteten gezielt gegen die Verursacher dieses Leides. Das damit gesetzte »Passungsverhältnis« (Keller 2011: 145) rechnet jene Begebenheiten auf See verkürzt und monokausal bestimmten Akteurinnen und Akteuren zu, subjektiviert und kollektiviert sie, ohne jene Kausalreihe radikal zu befragen. Ausgelassen wird bei dieser »agency« (Koschorke 2017: 80, Hervorh. i.O.) die Diskussion über die hintergründigen Ursachen der Flucht. Hier wäre beispielsweise über die katastrophale Unterversorgung der UN-Flüchtlingslager zu berichten gewesen, die auch Bestandteil europäischer »Geber«-Politik ist, Fluchtgründe verschärft und insofern *einen* Faktor anzeigt, der auf die europäische Mitverantwortung für jene Unglücke verweist (vgl. Wie der, 2015). Dass diese Hintergründe kaum zur Sprache kommen und viele Artikel das gängige Schema über das Schlepperwesen aufnehmen, hat im Effekt darüber hinaus auch die europäische restriktive Flüchtlingspolitik, keine legalen Wege nach Europa zu eröffnen und auf verschärfte Abschottung zu setzen, legitimiert. David Goefsmann bilanziert dazu:

»Die Medien folgten beim Hochpushen der Schleuserkriminalität zum Megathema [...] den politischen Vorgaben aus Berlin und Brüssel. Denn die EU unter deutscher Führung hatte sich den Kampf gegen Schlepper und Schleuser auf die Fahne geschrieben. Damit wurden die diversen Abschottungsmaßnahmen wie der EU-Türkei-Deal, ein verschärfter EU-Grenzschutz und die sogenannten Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Staaten gerechtfertigt.« (Goefsmann 2019: 221f.)

Die deutsche Presse »übernahm auch die damit verknüpfte PR-Botschaft, dass die Abschottungsmaßnahmen gegen Flüchtlinge in Wahrheit aus Sorge um das Wohl der Flüchtlinge ergriffen würden« (ebd.). Dem hier bilanzierten medialen Trend unterlag ganz offensichtlich mehrheitlich auch die Redaktionswelt der ZEIT.

Auch die abwägenden Debatten über Kosten oder Nutzen von Geflüchteten für den Arbeitsmarkt und die sozialstaatliche Perspektive kommen weitgehend ohne ihre Stimme aus. Da, wo diese wie bei »Rahmat« auftaucht, wirkt die ganze Story als Heldenepos eines »Bildungsflüchtlings« konstruiert. Die Dramaturgie dieser Fluchtgeschichte wird durch »*exemplarisches* [...] Erzählen« (Koschorke 2017: 39, Hervorh. i.O.) in Schwung gehalten und bietet in ihrer Gestaltung, etwa der geschilderten Seenotrettung in griechischen Gewässern, durch die unmittelbare Erzählperspektive des Jungen die »szenische Illusion«, etwas von der Redakteurin Catalina Schröder selbst Erlebtes zu erfahren (Koschorke 2017: 71). Rahmat überzeugt als ein tugendhaftes und strebsames Beispiel bezüglich des ökonomischen Potenzials, das in jungen Geflüchteten schlummert. Eine solche exemplarische Verdichtung, von der man fragen kann, wie authentisch jener afghanische Junge tatsächlich zur Sprache gekommen ist, steht, wie erwähnt, *pars pro toto* für den ökonomischen Nutzen von Geflüchteten hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration, ohne dass die diesbezüglich spekulierenden Artikel die Erzählperspektive von Geflüchteten weiter bemühen. Was für diese »positive« Sichtweise auf Geflüchtete gilt, betrifft ebenso die Behauptung einer verschärften ökonomischen Konkurrenz zwischen ihnen und jenen, die »nichts haben«, und denen, »die wenig haben« (Die Schwachen, 2015: 8).

Schließlich gilt für die mediale Präsentation der rechten Gewalt, der Aufmärsche und der Agitationen von Pegida und Legida anlässlich der überwiegend nur anstehenden Unterbringung von Geflüchteten, dass zwar jene Vertreter der rechten Szene, wenn auch »vorgeführt«, zu Wort kommen wie auch politische Stimmen auf allen Ebenen, aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht Geflüchtete selbst. Allein ihre in Erwartung stehende Ankunft bot den narrativen Stoff für ein Krisenszenario, das wiederholt Gegenstand der medial anhaltenden Perfor-

mance war. Oder anders gesagt: Ihre Noch-Nicht-Präsenz genügte bereits in vielen Fällen für eine stark frequentierte Berichterstattung, die logischerweise die Perspektive von Flüchtenden in diesen Erzählstoff gar nicht einbeziehen konnte. Sie wurden dabei oft abstrakt als ein in Zahlen dimensionierter »Sachverhalt« der zu erwartenden Ankömmlinge erfasst, der Unruhe und Störungen auslöst, ohne dass die Menschen hinter diesem Sachverhalt konkret und individuell in den Fokus rückten. Insofern bestätigt sich auch für den Zeitraum der ersten Jahreshälfte bezüglich der ZEIT, was Michael Haller in einer Studie zur Berichterstattung über die sogenannte Flüchtlingskrise vom Frühherbst 2015 bis zum Januar 2016 anhand der Analyse von 1700 Texten u.a. der »Printmedien wie FAZ, SZ, WELT und BILD« resümiert hat (Haller 2017: 2, Hervorh. i.O.): »Zugespitzt formuliert: Das Flüchtlingsthema fand in der medialen Öffentlichkeit der Leitmedien (weitgehend) ohne Flüchtlinge statt.« (Ebd.: 35)

Stattdessen boten Geflüchtete eine große *Projektionsfläche*. Ihnen beispielsweise pauschal Humanqualitäten zu unterstellen, die diese jungen und vermeintlich willensstarken, strebsamen, gottesgläubigen und hoffnungsvollen Menschen wie Puzzleteile passkonform in die Funktions-Lücken sozialstaatlicher Bedarfslage einfügen, prägte mehrfach die Konturierung »des Flüchtlings« in der ZEIT. Diese immer wieder vorgenommene *Diskurskopplung* des Flüchtlingsthemas mit dem des Arbeitsmarktes, des Fachkräftemangels, des demografischen Wandels oder der sozialstaatlichen Perspektive ist dabei ein diskursiv durchaus geläufiges, strategisches Vorgehen: Eine Argumentation – in diesem Fall für eine offene und liberale Flüchtlingspolitik – wird durch das Angebot eines impliziten Lösungspotenzials für eine andere Sachfrage konsensfähig gemacht (vgl. Schwab-Trapp 2011: 297; Link 2011: 439). Insofern werben derartige Argumentationen um »Diskurskoalitionen« (Hajer 2010: 280) mit Personen aus anderen Funktionszusammenhängen. Geflüchtete wurden aber weniger zur Lösungsmetapher der *gegenwärtigen* Probleme stilisiert. In mehreren Artikeln fungieren sie stattdessen als die eigentlichen Garanten von *Zukunft*. »Wir brauchen« sie, weil ansonsten zukünftig der Verlust der Stabilität »unserer« Sozialsysteme droht, Deutschland zum Altersheim

verkommt oder der Ausbildungsmarkt leergefegt ist. Zukunft als das offene Terrain einer projizierten Zeitperspektive, die sowohl den Stoff für Hoffnungen als auch für Ängste webt, scheint ein fantastisches, mediales Reservoir vorzuhalten, um »Aussicht auf Linderung, Ausgleich« oder auch »Gerechtigkeit« zu bieten. Sie »übernimmt damit unter säkularen Bedingungen eine Aufgabe, die sonst den Religionen zukommt« (Koschorke 2017: 230). Es ist eben auch der »Zukunftsbezug, über den Gesellschaften sich ein Bild ihrer selbst erzeugen« (ebd.). Gerade deshalb lockt es auch, diesen Raum der Zukunft in einem prominenten journalistischen Medium deutungselitär zu entwerfen, ihn abzusichern, diesbezügliche Ängste zu zerstreuen, Hoffnungen aufzubauen oder – wie in einigen Artikeln – Befürchtungen zu signalisieren. Hinsichtlich »des Flüchtlings« ist dies variantenreich durchdekliniert worden, was aber umso mehr die Frage aufwirft, ob hier nicht das Interesse an derartigen Zukunftsprojektionen gegenüber dem an den konkreten, auf der Flucht befindlichen Personen überwiegt. Oder anders gesagt: Hier bieten Geflüchtete wiederum eine Staffage, diesmal für eine Zukunftserzählung, in der sie nicht die Subjekte sind, schon gar nicht in ihrer gegenwärtigen, konkreten, leidvollen Präsenz. Diese wird gerade nicht zur Sprache gebracht, sondern zugunsten eines Zukunftsnarrativs, in dem es um »uns« geht, weitgehend ausgeblendet. Allerdings sind in dem analysierten Zeitraum bis zum Spätsommer 2015 überwiegend die positiven, utopischen Projektionen dominant. Dies gilt sowohl gegenüber den despektierlichen, die Geflüchtete als »Glücksritter« bezeichnen, die auf Kosten anderer leben, als auch gegenüber den eher dystopischen, die eine Zukunft am Horizont sehen, in der die Schwächsten die zukünftigen Verlierer der Flüchtlingspolitik seien, weil ihnen perspektivisch sozialstaatliche Ressourcen zugunsten Geflüchteter entzogen werden. Das ist zudem eine Argumentationsfigur, die der rechten Szene gut zuarbeitet. Aber insgesamt erfahren jene negativen Konnotationen (noch) nicht die Gewichtung, die mediale Botschaft zu dominieren.

Eine ganze Reihe von Artikeln war im Rahmen der ausgewählten Diskursstränge, so die These, auch bezüglich ihrer *moralischen Implikationen* wirksam, was sich in mindestens dreifacher Hinsicht differenzie-

ren lässt. Erstens boten die immer wiederkehrenden Todesnachrichten über Geflüchtete, die auf dem vermeintlich rettenden Seeweg ums Leben gekommen waren, den journalistischen Stoff, um jene Ereignisse als Anfrage an die europäischen Werte moralisch zu untermauern. Jedenfalls sollte die Ausweich-Projektion auf die Figur des Schleppers als dem Hauptschuldigen, die auch von der ZEIT medial reproduziert worden ist, zumindest vorübergehend ermüden, so dass sich die Berichterstattung im Laufe des Spätsommers immer mehr als eine moralische Anklage gegen die europäische Politik verdichtete.

Zweitens barg die primär dem Kosten-Nutzen-Kalkül geschuldeten Thematik des ökonomischen Mehrwertes der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration offenbar ein Reservoir an moralisch anschlussfähigen Argumenten, die jene Integration als Akt der Humanität anpriesen und zu plausibilisieren bemüht waren. »Rahmat« eine Chance auf Ausbildung zu geben, ließ sich für Unternehmen doppelt positiv verbuchen, einmal als willkommener Zuwachs an Arbeitskräftepotenzial im Zeitalter des Fachkräftemangels und zweitens als ein moralisches Gut. Wie sollte da Politik nicht alles dafür tun, Rahmenbedingungen zu schaffen, die nicht nur volkswirtschaftlich vernünftig, sondern auch noch moralisch geboten erscheinen?

Drittens baute sich sowohl durch die zugespitzt amoralische Darstellung der rechten Szene als auch durch die Inszenierung der Ohnmacht des politischen Establishments ein moralischer Appell an die Bundesebene auf, eine gesicherte und finanziell die Kommunen unterstützende Unterbringung von Geflüchteten zu gewährleisten. Dazu führte eine ganze Reihe von Artikeln die rechte Szene in ihrem demokratiefeindlichen Habitus der Pöbelei und Gewaltbereitschaft vor und ließ ihre Vertreterinnen und Vertreter als entsprechend amoralische Subjekte auftreten. Ihre Protagonisten seien glatzköpfige, demokratisch inkompetente und sozial deklassierte Typen, die sich jedem kultivierten Dialog mit der etablierten Politik entziehen. Gerade diese Typen aber sind es nun, die auf bornierte Weise, herumpöbelnd und angriffig Politik fassungslos machen, beschämen oder auch resignieren lassen und Chaos wie drohendes Staatsversagen erzeugen. Eine besondere Dramatik gewinnt dabei die »story line« (Keller 2011: 146, Hervorh. i.O.)

über den Bürgermeister von Tröglitz, der in der Abfolge von mehreren Artikeln immer wieder als Hauptakteur genutzt wird und an dem sich – für die Leserinnen und Leser affektiv hoch wirksam – die ganze Bedrohlichkeit der rechten Szene exemplarisch personifizieren lässt. Am Ende ist er ein gebrochener Mann, eine traurige Figur, die Mitgefühl, Wut und Empörung mutmaßlich auch bei den Leserinnen und Lesern erzeugt (vgl. Koschorke 2017: 105). Das Framing derartiger Artikel zielte durchschaubar auf die bundepolitische Ebene als Adressatinnen und Adressaten: Die spiegelbildliche Vorführung ihrer Trägheit, ihrer Ignoranz für die rechte Szene, ihrer Borniertheit, ihrer Ohnmacht oder ihrer bürokratischen Mentalität sollte sie aufrütteln, damit den rechten, gewaltsamen Umtrieben endlich das Handwerk gelegt wird. Die damit einhergehende moralisch-appellative Perspektive in Richtung Politik, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, hat, wie erwähnt, den Preis, dass die mediale Funktion, auch Sprachrohr der Basis und ihrer Lebenswelt zu sein, weitgehend aus dem Blick gerät. Nicht zuletzt wird im Zusammenhang mit dieser moralischen Anwaltschaft, die in einigen Artikeln der ZEIT zu Worte kommt, die Kanzlerin gedrängt, durch den Besuch einer Flüchtlingsunterkunft Farbe zu bekennen. Diese Berichterstattungen und Kommentare weisen mehrere Verzerrungen auf. Das Bild von der rechten Szene hält den Erkenntnissen der soziologischen Milieu-Studien nicht stand. Die Berichterstattung über die Vorkommnisse in Tröglitz, Heidenau, Freital oder Meißen mögen den realen Charakter der dortigen rechten Szene widerspiegeln. Aber sie bieten eine viel zu unterkomplexe und differenzial-diagnostisch insuffiziente Zeichnung des Rechtspopulismus, die eher an die Neo-Nazi-Szene der 80er und 90er Jahre erinnert. Die ZEIT bildet damit die populären »paternalistischen Sichtweisen auf vorgebliche Persönlichkeitsdefizite von AfD-Anhängern« ab, ordnet sie nicht nur den Unterschichten zu, sondern entwirft auch ein Psychogramm der »Irrationalität« und »seeleliche[n] Störung« dieser Klientel (Koppetsch 2019: 13). Die wachsende Szene der rechten Anhängerschaft ist inzwischen aber deutlich ausdifferenziert, tritt bürgerlich, eloquent und teilweise institutionell geschult auf (vgl. Weiß 2017). Sie findet sich keineswegs nur in den neuen Bundesländern, sondern ist bundesweit präsent und ihre Sympathisan-

ten wie auch aktiven Akteure entstammen zu einem erheblichen Prozentsatz den oberen sozialen Schichten, auch wenn der Rechtspopulismus »unter einkommensschwächeren Personen [...] deutlich verbreiteter ist (Krause et al. 2015: 49; Heitmeyer 2018: 165). Rechtspopulistische Einstellungen sind quantitativ sogar in den obersten sozialen Schichten gleichstark vertreten wie bei denen, »die sich ganz unten verorten« (Krause et al. 2015: 50). Eine weitere Verzerrung betrifft die Vehemenz, mit der jene Ereignisse in Sachsen und Sachsen-Anhalt in Begrifflichkeiten der Chaos-Dimension bis hin zum Staatsversagen gefasst wurden. Der »Vorwurf unterstellt, es stünde objektiv fest, was der Staat leisten soll und was nicht« und als gäbe es eine Eindeutigkeit des staatlich gebotenen Handelns (»Staatsversagen«, 2016). Da dies an keiner Stelle in den einschlägigen Artikeln der ZEIT geklärt wurde, »ist die Formel vom »Staatsversagen« nach Meinung des Bochumer Rechtswissenschaftlers Christoph Möllers »erst mal nur eine polemische Phrase«, die zudem die Assoziation eines Rechtsbruchs nahelegt (ebd.). Damit aber wird ein Narrativ der mangelnden staatlichen Souveränität bedient, das in rechten Kreisen eh schon Konjunktur feiert. Denn das »Drehbuch für die neuen Rechtsbewegungen [...] entwickelt sich [...] aus der durchaus begründeten Furcht, dass das Spiel, um das es in der Welt geht, sich dem Zugriff staatlicher Souveränität und zwischenstaatlicher Diplomatie entzieht« (Koppetsch 2019: 41). Insofern hat das Sicherheitsdispositiv der »Flüchtlingskrise« eine immer eindeutiger konturierte Dimensionierung erfahren: Von »den Flüchtlingen« greift die Krise auf »den Staat« über, als sei es der Staat und nur noch am Rande die flüchtenden Menschen, der gerettet werden müsse vor der rechten Gewalt, vor Notstand, Chaos, Überforderung oder Pogromstimmung. Solche Begriffe sorgen sicher für eine moralisch inspirierte, affektiv ansprechende Dramaturgie, die im Kontext der Berichterstattung über jene Ereignisse oftmals gegenüber dem Informationsgehalt die Oberhand gewonnen hat. Aber dadurch konnte die rechte Bewegung einen erheblichen Punktegewinn auf dem Spielfeld der öffentlichen Deutungshoheit verzeichnen.

3 Moralische Landnahme

3.1 »Wir« – Deutschland schafft das

Bis Anfang August hatten »257 000 Personen Asyl in Deutschland« beantragt (Luft 2016: 25) und allein im August 2015 erreichten über hunderttausend Geflüchtete die deutschen Grenzen (Was geschah wirklich? ZEIT ONLINE, 2016). Auch wenn gegen alle Rhetorik vom Ausnahmezustand rein statistisch diese Zahlen im historischen Vergleich gar nicht so extraordinär waren (vgl. Terkessidis 2017: 10), ließ die aktuelle Situation mit Spannung erwarten, wie die Kanzlerin auf ihrer Sommerpressekonferenz am 31. August 2015 darauf reagieren würde (vgl. Sommerpressekonferenz, 2015). Dass Merkel dann zu diesem Anlass das Thema »Flüchtlinge« prominent platzierte, verwundert daher nicht. Mit deutlich exponierten Redewendungen fokussierte sie die Situation der »vielen Menschen aus aller Herrenländer (sic!), die bei uns in Deutschland Zuflucht suchen« (ebd.). Es spielten sich »unendlich viel Tragödien ab« mit einer »Vielzahl katastrophaler Situationen«. Auch »unfassbares Gräuelt« sei geschehen, wie »vor einigen Tagen in Österreich, als in einem Lkw über 70 Menschen tot gefunden wurden, von skrupellosen Schleppern zugrunde gerichtet«. Es gehe um Menschen im »Zustand völliger Erschöpfung auf der Flucht, verbunden mit Angst um das eigene Leben oder das Leben der Kinder oder der Partner«, Menschen aus »Eritrea, aus Syrien oder dem Nordirak«, die Strapazen auf sich nehmen, »die uns wahrscheinlich schlichtweg zusammenbrechen ließen«. Das alles seien Vorgänge, die »man nicht fassen könne« und die »unsere Vorstellungskraft übersteigen«. Daher und angesichts der Pro-

gnose, dass »in diesem Jahr bis zu 800.000 Menschen zu uns kommen werden«, seien »wir« gefordert – einschließlich der Kanzlerin, denn auch sie sei »bewegt« –, dieser Situation zu begegnen. Deshalb müssten »wir« uns über Grundsätze verständigen, nämlich erstens, dass politisch Verfolgte Asyl genießen, dass wir zweitens »die Menschenwürde jedes Einzelnen« achten und »wir« uns schließlich deshalb »mit der ganzen Härte unseres Rechtsstaates« gegen die wenden, die »andere Menschen angreifen, die ihre Unterkünfte in Brand setzen oder Gewalt anwenden wollen«. Jetzt achte »die Welt« auf »Deutschland als ein Land der Hoffnung« und »wir« stünden vor »einer großen nationalen Aufgabe«, ähnlich der der »deutschen Einheit«. Aber es gelte: »Deutschland ist ein starkes Land« und das Motiv, mit dem »wir« an diese Dinge herangehen« – von der »Beschleunigung« der Asylverfahren, über bürokratische Vereinfachungen beim Brand- und Immissionschutz der Unterbringungsstätten, über eine »faire Kostenverteilung« zwischen Bund, Ländern und Kommunen, bis hin zu »Integrationsanstrengungen« in Schulen, auf dem Wohnungs- wie auf dem Arbeitsmarkt –, »muss sein: Wir haben so vieles geschafft – wir schaffen das! Wir schaffen das, und dort, wo uns etwas im Wege steht, muss es überwunden werden.« (Ebd.)

Fragt man jenseits der durchaus zugestandenen Emotionalität, die in diesem Teil der Rede die dramatische Lage der Geflüchteten fokussiert, nach dem Duktus und Zweck der Rede, zeigt sich im weiteren Verlauf, dass diese nicht nur der Hervorhebung der Flüchtlings-»Tragödie« gelten. Angesichts der Gestaltungsherausforderung, die die Kanzlerin mehrfach mit Blick auf die große Zahl der zu erwartenden Geflüchteten betont, wird vielmehr der Zweck ersichtlich, an ein rhetorisch produziertes, kollektives »Wir« derer zu appellieren, die sich dem Asylrecht und der Menschenwürde verpflichtet wissen. Dieser Appell an die solidarische Gefolgschaft jener Wir-Gemeinschaft wirkt besonders glaubwürdig durch die offenbarte Unzulänglichkeit, die die Kanzlerin als prominente *Erzählinstanz* (vgl. Koschorke 2017: 85) nicht nur für sich, sondern für die Gesamtheit der hier adressierten Wir-Gemeinschaft unterstellt, nämlich das Leid der Geflüchteten auch nur näherungsweise angemessen fassen zu können. Umso mehr

greift, angesichts dieser vermeintlichen, gemeinsamen emotionalen und kognitiven Grenzerfahrung, bezogen auf die Sozialdimension des Erzählens, die Suggestion der gegenseitigen Angewiesenheit, das Unvorstellbare zu realisieren. Zudem stiftet ein derartiges Zugeständnis der Kanzlerin bezüglich ihrer emotionalen Betroffenheit entsprechende *Loyalitäten* (vgl. ebd.: 238) auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten, ihr beizustehen, sie bei der enormen national dimensionierten Kraftanstrengung zu unterstützen und ihre zuversichtliche Parole des »Schaffens« in die Tat umzusetzen. Zusätzlich lanciert die distanzierende Abgrenzung der Kanzlerin gegenüber denen, die gewaltsam gegen Flüchtlingsunterkünfte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner vorgehen und denen die »ganze Härte des Rechtsstaates« angekündigt wird – vermutlich eine Anspielung auf die aktuellen Ereignisse in Heidenau – die naheliegende Wahl der Adressatinnen und Adressaten, sich ebenfalls in adäquater Distanz zu jenen rechten und homophoben Gruppierungen an die Seite der Kanzlerin zu stellen. Die Rede zielt auf geradezu bekenntnishaft gebotene, gesellschaftliche »Partizipationsverhältnisse«, auf eine »Wir-Intentionalität«, die starke »Signale der Kooperation« an eine »Wir-Gemeinschaft« der »Gruppe der ›Guten‹« sendet (ebd.: 90f.).

Dieses zur Verantwortungsübernahme aufgerufene »Wir«, das sich gemeinschaftlich der Erfüllung einer nur noch mit der deutschen Einheit vergleichbaren, nationalen Aufgabe unter der Beobachtungsbrille einer weltweiten Öffentlichkeit verschreiben soll, wird nun mit Rückgriff auf ein vertrautes Schema konturiert (vgl. ebd.: 32): Es geht um »Deutschland«. Die nationalstaatliche Vision, es als »Land der Hoffnung« erblühen zu lassen, verschränkt diskursiv das Thema »Flüchtlinge« mit dem Themenspektrum nationaler Identität. Erst diese Vision aber schafft offenbar die – auch medial – entscheidende Resonanzgrundlage, weil sie den Appell für eine flüchtlingsfreundliche Kultur in ein bekanntes und weitgehend positiv konnotiertes Bild einer nationalen Mobilisierung einbettet. Diskurstheoretisch formuliert: Hier ist die »Herstellung von Passungsverhältnissen« gelungen, indem ein aktuelles und politisch brisantes Thema in eine vertraute Botschaft eingebunden wird (Keller 2011:145). Der Umgang mit Geflüchteten steht

nun für Größeres. Sie sind, überspitzt gesagt, Material für die Beweisprobe, dass dieses Land – verbal geradezu mit theologischen Anleihen versehen – sich zum »Land der Hoffnung« erhebt. Es ist daher unerheblich, ob die Kanzlerin bewusst die Betonung auf diesen Aspekt der nationalen Handlungsherausforderung gelegt hat oder ob es für sie nur die natürliche und folgerichtige Konsequenz der Flüchtlingsdimension war, ob es sich um einen ehrlich gemeinten Appell an das zivilgesellschaftliche Mitgefühl handelte oder ob sie beraten war, gewisse nationale Gefühlsregungen zu bedienen und zugleich umzulenken. Faktisch wird die Situation der Geflüchteten dem Appell an das zivilgesellschaftliche »Wir« nachgeordnet oder anders formuliert: Die nationale Identifikation, sich als Teil dieser Hoffnungsgemeinschaft zu begreifen, ist der bemühte Haupttenor, aus dem heraus die Kanzlerin meinte, zu einer flüchtlingsfreundlichen Haltung animieren zu können.

Dieses adressierte »Wir« ist ein Identitätskonstrukt, das besonders auf die Subjekte der nationalen Gemeinschaft abzielt und vorzugsweise zum rhetorischen Instrument der politisch rechten Bewegung zählt. Das »Wir« bestimmt sich in dieser rechtspopulären Argumentation besonders »durch den wiederkehrenden Hinweis auf diejenigen, die nicht dazugehören« (Deterding 2019: 10, Hervorh. i.O.). So gebraucht ist dieses »Wir« der »Nationalgemeinschaft vereint in der Abwehr von Dritten, Vierten und Weiteren, die am nationalen Klassenkampf und Statuswettbewerb gar nicht erst teilhaben können und sollen« (Lesenich 2019: 60, Hervorh. i.O.). Insofern symbolisiert es formal eine »Spaltungs- und Spannungslinie, eine Linie zwischen Staatsbürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen, Einheimischen und Fremdlingen, Zivilisierten und Parias« (ebd.: 61). Auch wenn Merkel rein inhaltlich eine völlig konträre Intention verfolgt und mit ihrer Rede für eine humanitäre Flüchtlingspolitik wirbt, schafft sie rein sprachlich mit dieser rhetorisch dichotomen Gegenüberstellung von »Wir« und »die anderen« nicht nur eine Distanzierung zu den rechten Gewalttätern. Vielmehr gilt diese auch den Menschen »aus aller Herrenländer« (sic!), denn sie sind eben nicht integraler Bestandteil des »Wir«, sondern auch sie gehören zur Gruppe der »anderen«, auch wenn sie der eigentliche Anlass für jene nationale Kraftanstrengung sind. Genau diese Dichoto-

mie wird bis heute im politisch rechten Lager als sprachlich adäquates Instrument der Fremdenfeindlichkeit genutzt, um die »Angst vor den anderen« zu schüren (Baumann 2016). Die dabei angestimmten Strophen der Untergangs- und Bedrohungsszenarien dieses »Deutschlands« sollten zunehmend Gehör finden und damit jene Beschwörung nationaler Identität in ihr flüchtlingsfeindliches Gegenteil verkehren.

Es zeigte sich nun auch bei der medialen Reaktion auf die Pressekonferenz, dass das Thema »Flüchtlinge« dem Thema des nationalen Aufbruchs oder der Fokussierung auf die Rolle der Kanzlerin lediglich assistierte. Für die Süddeutsche Zeitung war das Bild von Deutschland als Hoffnungsträger offensichtlich imponierend (vgl. »Deutschland ist ein«, 2015). Die zentrale Botschaft, »wir schaffen das«, wurde dort aber schon wenige Tage später als ein bedenkliches flüchtlingspolitisches Signal verstanden, »das von vielen Flüchtlingen als großes Hoffnungszeichen interpretiert wurde« (Europas Problem, 2015, zit. in Jäger/Wamper 2017: 91), was zugleich Kritik, etwa in der Frankfurter Allgemeinen, provozierte (vgl. Wir schaffen das!, 2015). Die ZEIT rückte die Kanzlerin selbst und ihre emotionale Betroffenheit in den Vordergrund (Merkel wird, 2015). »Ungewöhnlich« sei allein schon, dass »Merkel sich zu Beginn 17 Minuten Zeit« nehme, »um über ein einziges Thema zu reden«, und »wirklich erstaunlich ist wie sie es tut«, bei einem »Routinetermin« seien diese »Klarheit und Emotionalität« überraschend. Hier seien Sätze gefallen, die eine »Emotionalität« zeigen, die man nicht »von Merkel gewohnt ist«. »Merkeln« habe zwar bislang unter Jugendlichen bedeutet, dass jemand »keine Äußerung von sich« gebe, aber auf dieser Pressekonferenz sei die Kanzlerin unmissverständlich deutlich geworden, wie eben eine »Kanzlerin im Ausnahmefall«. Sie sei offenbar »entschlossen [...] die Krise anzupacken und auch neue Wege zu gehen«. Zudem gäbe es für sie keine »Toleranz gegen die, die die Würde anderer Menschen infrage stellen« (ebd.). Stattdessen habe sie zu »Mitgefühl mit den Flüchtlingen« aufgerufen (Folgen Sie, 2015). Es ist auffällig, wie stark diese Berichterstattung die emotionale Verfassung der Kanzlerin, ihre politische Performance oder auch die Inszenierung eines nationalen Narrativs in den Mittelpunkt rückt. Hinsichtlich der Kanzlerin zählt *ihr* »Ausnahmefall«. Er wird

thematisch akzentuiert, nicht aber der der Flüchtlingslage. *Ihrer* Klarheit, Entschlossenheit, Eindeutigkeit gilt der Fokus, nicht aber der Situation der Geflüchteten, die diese Art der Entschlossenheit ursächlich gebietet. *Ihre* Erhebung des Themas zum Hauptakzent der Rede hält die ZEIT für »ungewöhnlich«, nicht aber, dass allein im August mehr als hunderttausend Geflüchtete Schutz, Hilfe und Asyl in Deutschland suchten. Und merkwürdig, dass das ganze Achtergewicht der medialen Reaktion überwiegend in folgsamer »Deutungsgemeinschaft« mit der Kanzlerin (Schwab-Trapp 2011: 293) die nationale Herausforderung des »Schaffens« reklamiert. Damit wird also auch medial das Problem der Geflüchteten transformiert in die Perspektive »Deutschlands«, anstatt zu thematisieren, zu fordern und dazu aufzurufen, dass *sie, die Geflüchteten, es schaffen!* Es wird sich zeigen, dass solche narrativen Umgehungen für die weitere mediale Auseinandersetzung prägend sind. Sie widmen sich beispielsweise mehr den Fragen des nationalen Zustandes oder des europäischen Selbstverständnisses als der empathischen Auseinandersetzung etwa mit den Traumatisierungserfahrungen der geflüchteten Menschen, die, wie Merkel immerhin explizit formulierte, oftmals »mit Angst um das eigene Leben oder das Leben der Kinder oder der Partner« in Deutschland ankommen (Sommerpressekonferenz, 2015). Diese diskursiven Umgehungen bargen schon von Beginn an, also in der Geburtsstunde jenes »Wir-schaffen-das-Narrativs«, ein Distanzmoment – es geht eben vorrangig um »uns« – gegenüber der realen Situation von geflüchteten Menschen. Sie sind nur Bestandteil des »Das«, das es zu schaffen gilt. Eine Distanz, die sich in nur wenigen Monaten als eine verschärfte Abgrenzung und Polemik gegenüber Geflüchteten weit über das rechtspolitische Spektrum hinaus etablierte und jenes Diktum von Merkel meinte als illusionär enttarnen zu können (vgl. Wir schaffen das nicht, 2016; »Wir schaffen das,« 2019).

3.2 Ailan Kurdi – die Entstehung einer großen Erzählung

Albrecht Koschorke hat, wie bereits erwähnt, in seiner Erzähltheorie die These aufgestellt, dass ein Narrativ gerade dann geeigneter verfolgt

wird, wenn seine Adressaten sich als Teil einer »Problemlösungsgemeinschaft« verstehen (Koschorke 2017: 69). Es sollte deutlich geworden sein, dass die Sommerpressekonferenz mit dem Appell an jene Wirkgemeinschaft eine derartige Intention verfolgt hat. Nach Koschorke gelingt dieses Vorhaben besonders, wenn im Sinn des englischen Verbs »concern« eine Erzählung so affektiv betroffen macht, dass sie den Eindruck vermittelt mich etwas anzugehen, meine »Teilnahme [...] Unruhe, Sorge« auszulösen (ebd.). Die Affekte der Leserinnen und Leser bezüglich des Flüchtlingsdiskurses zu bedienen und ihre humanitäre Gefühlswelt und Handlungsbereitschaft zu provozieren, scheint dann am erfolgreichsten gewährleistet, wenn diese gezielt dadurch angesprochen werden, dass Geflüchtete selbst als authentische und Mitgefühl auslösende Zeugen ihrer Geschichte zu Wort kommen. Die Berichterstattung und Kommentierung der sogenannten Flüchtlingskrise hatten das im Rahmen der dargestellten Diskursstränge, wie sie die ZEIT bis Anfang September 2015 präsentiert hat, kaum geleistet. Auch die Ende August erfolgte Nachricht des Schreckens über 71 in einem Lkw eingepferchte tote Geflüchtete im benachbarten Österreich provozierte zwar anklagende und mahnende Rufe an »Europa«, was selbst die BILD dazu veranlasste, sich mit ihrem Aufschrei über diese »Schande« für »Europa« zu profilieren (Das Foto der Schande, 2015). Aber auch dieses Todes-Ereignis war offenbar noch nicht in der Lage, das emotionale und politische Ruder herumzureißen. Medial herangezogene Expertinnen und Experten boten dazu psychologische Erklärungsmuster. Das »Bild aus dem LKW« habe ein abschreckendes und Distanz generierendes »Grauen beim Anschauen« erzeugt und keine Empathie ausgelöst (Totes Flüchtlingskind, 2015). Folglich bestand auch nach jenen österreichischen Todesnachrichten immer noch Kontinuität bezüglich der Kampfansage an »die Schlepper«. Sie wurde weiterhin als Lösungsprojektion auch von der ZEIT reproduziert (vgl. Das miese, 2015), womit die Schuldfrage an externe Verursacher delegiert und Einsichten in die eigenen Verantwortlichkeiten der europäischen Flüchtlingspolitik verdrängt wurden.

Der Tod von Ailan Kurdi am 2. September (siehe S. 15f.) und die entsprechende Berichterstattung schienen diese psychologische Abwehr,

sich auf das Schlepperwesen als dem ursächlichen Faktor zu fokussieren, nicht mehr zu ermöglichen. Der Zweijährige war an diesem Tag am Strand von Bodrum leblos aufgefunden worden. Die türkische Fotografin Nilüfer Demir hatte den zweijährigen Ailan in einer Pose fotografiert, die ihn vermeintlich am Strand schlafend, nur mit einem T-Shirt, einem kurzen Höschen und Turnschuhen bekleidet, darstellte. Es war das »prominenteste« unter einer Reihe von weiteren Bildern des toten Kindes, unter denen besonders noch eines Trauer und Empörung auslöste, auf dem man einen Polizisten sieht, der den leblosen Körper vom Strand trägt und dabei sein Gesicht von dem toten Kind abwendet. Die am Tag darauf in einer ganzen Reihe von Printmedien mit einem dieser Fotos bebilderte Todesnachricht verstärkte medial den Eindruck weltweiter Bestürzung. Die Eindringlichkeit dieser Nachricht erlaubte offenbar kaum Distanz, sondern provozierte tiefe, nachdenklich machende Bestürzung, was wiederum von Medienspezialisten bestätigt wurde. Es brauchte offenbar ein »Gesicht«, das die Komplexität des Ganzen reduzierte, sie in menschlich anschaulicher, identifizierbarer Weise vergegenwärtigte und eine entsprechende Empathie auslöste. Es wurde auch medial bescheinigt, dass das »Bild eines toten Jungen« eine »sehr tiefe Traurigkeit« auslöse, die »in einem Menschen etwas bewegen kann« (Totes Flüchtlingskind, 2015). Der Korrespondent der »Welt am Sonntag«, Robin Alexander, personifizierte noch im Nachhinein mit Blick auf dieses Ereignis »Europa« als Träger einer kollektiven Empfindung: »Europa möchte nicht mehr ertragen, welche Opfer seine Abschottung fordert – das ist das prägende Gefühl in diesen Tagen.« (Alexander 2017: 47) Dieser Tod wurde als eine »Botschaft« an und für »Europa«, wenn nicht gar an »die Welt« verstanden, beziehungsweise von vielen Printmedien als eine solche aufbereitet (Ein Bild, eine, 2015). »Ein Foto, um die Welt zum Schweigen zu bringen«, vermeldete etwa die italienische Zeitung La Repubblica. Die spanische Zeitung El Periódico betitelte ihren Kommentar theatralisch mit »Der Untergang Europas« (Foto, 2015), der Branchendienst Meedia nannte das Foto »Das traurigste Bild der Welt« (Ein Bild, das, 2015), die türkische Zeitung Hürriyet gab ihm die Überschrift: »Die Welt erschüttert« (Ein Foto, 2015), und der britische Independence fragte appellativ: »Was, wenn

nicht dieses Bild eines an den Strand gespülten syrischen Kindes, wird die europäische Haltung gegenüber Flüchtlingen ändern?» (Foto, 2015) Realpolitisch schien das Foto eine Wirkung zu entfalten, die auf Abkehr von einer restriktiven Flüchtlingspolitik hoffen ließ. So wurde mehrfach der britische Regierungssprecher mit seiner Kommentierung zitiert: »Diese Bilder sind wirklich schockierend.« Deshalb müsse der Kampf jetzt »eine[r] internationale[n] Antwort auf die humanitäre Krise« gelten (Ein Bild, eine, 2015). Und auch der britische Premierminister David Cameron zeigte sich erschüttert und meinte, dass jeder, »der letzte Nacht diese Bilder gesehen« habe, gar nicht anders könne, »als bewegt zu sein« (Die ganze, 2015).

Die Dimension dieser Erschütterung wurde in zahlreichen Printmedien durch Zuschreibungen untermauert, die diesem Bild eine außergewöhnliche Singularität mit umfassender Erklärungskraft für das Verständnis der Flüchtlingstragödie zuschrieben. In diesem einzigen Foto eines tot am Strand liegenden Jungen erschließe sich die komplette Dimension der Flüchtlingskrise in ihrer »Unzweideutigkeit« (Was uns, 2015). Denn dieses Foto sei ein »Symbol für die Flüchtlingskrise« (Foto, 2015), ein »Sinnbild der Katastrophe« (Warum, 2015) es gebe, wie die Bild kommentierte, »dem Flüchtlingselend einen Namen« (Die ganze, 2015).

Allerdings war es nicht unumstritten, auf die Wirkung des Bildes qua Veröffentlichung zu setzen, und es entzündete sich an dieser Frage eine innermediale Auseinandersetzung. Teilweise wurde verteidigt, das Foto nicht zu veröffentlichen, denn man müsse, wie Stefan Plöching von der Süddeutschen Zeitung meinte, dieses Foto nicht sehen, um zu verstehen, »was sich ändern muss«. Die Zukunft werde ja zeigen, welche Macht dieses Bild hat und »ob Europa aus den Bildern gelernt hat« (Was uns, 2015). Deutlich zuversichtlicher beteuerte Arno Frank in seinem ZEIT-Kommentar, dass dieses Bild eine »Botschaft« und eine konkrete »Geschichte« habe, »uns« daher mit nackter »Faktizität« konfrontiere. Darin aber liege geradezu sein »Sinn«, es durchschlage wie »ein visuelles Geschoss [...] mühelos unseren Wahrnehmungspanzer«. Von »Ailan Kurdis Leiche« gelte, was schon Rosa Luxemburg gesagt habe: »Es gibt [...] Leichen, die lauter reden als Posaunen«. Die-

se Leiche »rede von Schande« und »leuchtet doch von Hoffnung« (Mit Wucht, 2015). Teilweise wurden auch Experten herangeführt, die die Wirkmächtigkeit dieses Fotos unterstreichen und seine Abbildung zusätzlich legitimieren sollten. So etwa wurde in mehreren Zeitungen der Direktor der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch zitiert, der nicht den Abdruck des Bildes als »anstößig« empfinde, anstößig sei vielmehr, »dass an unseren Küsten ertrunkene Kinder angespült werden« (Das Foto von, 2015). Sein Abdruck entspräche auch der Intention der Fotografin, Nilüfer Demir, Ailans »Schrei – dem Schrei seines am Boden liegenden Körpers – Gehör zu verschaffen« (ebd.). In mehreren Artikeln kam zudem gleichlautend der Psychologe Michael Thiel als Experte zu Wort, der die Kraft der Bilder in ihrer »unmittelbare[n] Wirkung« bestätigte und damit dem Abdruck auch eine psychologisch legitimierte Referenz gab (Ein Bild, das 2015).

Diesem Foto wurde medial sowohl eine weltweite, emotional erschütternde Wahrnehmung attestiert als auch eine exzeptionelle Repräsentationsqualität, das Flüchtlingseleid signifikant zu verkörpern. Darüber hinaus boten sein Abdruck und seine Kommentierung in einer Reihe von Medien auch das Material für eine journalistisch lancierte, moralische Anklage, »Europa« wegen seiner menschenverachtenden Politik an den Pranger zu stellen: Das Foto bebildere »das absolute Versagen der Politik« (Die Kinder, 2015), und es stelle sich jetzt die Frage, wie »herzlos« Europa sei und was es denn noch brauche, »damit die Asylpolitik der humanitären Herausforderung gerecht wird« (Was uns, 2015). Stern.de sah daher »Europa [...] vor einer seiner größten Herausforderungen«, vielleicht »der größten seit dem Zweiten Weltkrieg«. Die Welt drehe sich jetzt nicht einfach weiter, deshalb sei als Mahnung der »Junge am Strand den ganzen Tag bei uns zu sehen« (Die Kinder, 2015). In Teilen übernahmen also Journalistinnen und Journalisten die pädagogisch ambitionierte Rolle, »Europa« zum Umdenken und zur Realisierung der aktuellen – historisch vermeintlich dem Zweiten Weltkrieg vergleichbaren – Herausforderung aufzurufen, etwa wenn die Rheinische Post formulierte: »Weil Europa nicht wegschauen darf, haben auch wir uns entschieden, die Fotos zu zeigen, so schmerzhaft sie auch sind.« (Aylans Familie, 2015) Allein dem Abdruck des Fotos schien man die

Chance auf eine realitätsprägende Kraft beizumessen, was dem Journalismus die Selbsteinschätzung einer europäisch dimensionierten, politischen Wirksamkeit zusprach. Die von vielen Medien zitierte Formulierung des Branchendienstes meedia.de vom »medialen Wendepunkt«, den das Foto einleitete, wurde also in diesem Sinne journalistisch zum »realen« Wendepunkt umgeschrieben. In diesem Sinne kommentierte Arno Frank in seinem Artikel der ZEIT ONLINE: »Das Bild hat eine Wirkung und diese Wirkung hat Wucht.« (Mit Wucht, 2015)

Bilanziert man die diskursiven Eigenarten, die sich im Zuge der Berichterstattung über den Tod des zweijährigen Ailan innerhalb von 24 Stunden herauskristallisiert haben, so kommt man zu mehreren Ergebnissen. Die Botschaften sind *erstens* eingebettet in die Skizzierung eines affektiv aufgeladenen Klimas der »Empörung«, der »Bestürzung«, des »Schocks« oder der »Trauer«. Diese *affektive Wirkung* der Berichterstattung gelingt durch eine deutliche *Komplexitätsreduktion*, die darin besteht, den Tod des zweijährigen Kindes *szenisch zu illustrieren* und damit »das Geschehen wie etwas unmittelbar Erlebtes« zu illusionieren (vgl. Koschorke 2017: 77). Ailan verkörpert nunmehr *zweitens* das Schicksal der Geflüchteten schlechthin, er ist ihre Inkarnation, ihr Symbol, ihr Name. Die wenigen Sachinformationen zu seiner Person und der Geschichte seiner Flucht sind für das Framing vieler Artikel durchaus wichtig, weil sie die konkreten biografischen Hintergründe zumindest so weit beleuchten, dass Ailan als ein kleiner, unschuldiger Junge mit einer dramatischen Geschichte *exemplarisch* für das ausweglose Leid der Geflüchteten insgesamt stehen kann. Der komplexe Erzählstoff der »Flüchtlingskrise« wird damit verknüpft und erhält eine lebensweltlich nachvollziehbare Verkörperung, eine »Sinn« erschließende, emotionalisierende Story (vgl. ebd.: 11; 32): Es geht um den brutalen Tod eines Kindes, ein Unrecht! Die mediale Fokussierung auf diesen Jungen hatte den Effekt angesichts des konkurrierenden Wahrheitsanspruchs, die Schlepper für die Flüchtlingstoten verantwortlich zu machen, nunmehr eine eindeutige, neue Wahrheit (vgl. Viehöver 2014: 77) und damit eine veränderte »agency« (Koschorke 2017: 80) zu etablieren: Die Schuld trägt ein »herzloses Europa«. Damit brachte sich *drittens* die mediale Welt in die Rolle einer *moralischen Instanz*, die an ein abstraktes und anthropo-

logisiertes Kollektiv, Europa, als Adressat appelliert, seinen flüchtlingspolitischen Kurs zu ändern. Angeklagt wurde ein »Europa«, wiederum als Kollektiv einer Problemlösungsgemeinschaft, das sich hartherzig im Untergang befinde, dessen Politik versagt habe, das vor seiner größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg stehe und das sich nun endlich zur Änderung seiner Politik ermahnen lassen müsse, ohne dass ausdifferenziert erkennbar wird, welche Forderungen konkret erhoben werden. *Viertens* verstanden sich teilweise die Journalistinnen und Journalisten im Kontext dieser moralischen Anklage offenbar selbst als realpolitisch wirksam, indem sie die Bild-Reproduktion des toten Ailan als ein geeignetes Mittel inserierten, den »Wahrnehmungspanzer« politischer Instanzen zu durchbrechen und dafür zu sorgen, dass »Europa nicht wegschauen« dürfe. Damit drängte ein Großteil der medialen Welt mit ihrer Botschaft auf die tatsächliche »Realisation« ihres derart aufgebauten Narrativs (Koschorke 2017: 253, Hervorh. i.O.).

Gerade durch den letzten Akzent verschob sich aber auch das Gewicht der Berichterstattung, weg von der eigentlichen Sachdimension, nämlich dem Tod eines Kindes, dessen Ursache durchaus politisch kontextualisiert hätte analysiert werden können, hin zu einer Sozialdimension, durch die die Medien bemüht waren, sich gegenüber den politischen Verantwortlichen auf Augenhöhe als beratende und ermahnende Instanz aufzubauen (vgl. ebd.: 350). Bezeichnend für diese Verschiebung ist die innermediale Auseinandersetzung über die durch den Abdruck des Fotos vermeintlich erzielbare politische Einflussmöglichkeit. Indem die moralische Krise Europas zum maßgeblichen Fokus der Botschaften wurde, geriet das Schicksal der Geflüchteten ein Stück in den Hintergrund. Die eingeforderte humanitäre Hilfeleistung stand letztlich im Dienst der Wiederherstellung moralischer Integrität der europäischen Staaten. Dieses Einpendeln der Berichterstattung in den Modus einer moralischen Anklage an Europa bildet damit eine ähnliche Distanz zu der eigentlichen Flüchtlingsthematik ab, wie sie auch mit dem Narrativ von Deutschland als »Land der Hoffnung« in Reaktion auf die Sommerpressekonferenz einherging.

Es mag sein, dass diese diskursive Gesamtkonstruktion aus affektiver Reaktion, Stilisierung des toten zweijährigen Kindes zum Sinnbild

der Flüchtlingswirklichkeit und moralischer Bedrängnis mit dazu geführt hat, dass sich wenige Tage später die Regierung Merkel dazu entschied, den aus Ungarn heranziehenden Geflüchteten den Zutritt über die deutsche Grenze nicht zu verwehren, aber bezüglich der Nachhaltigkeit war dieses diskursive Konstrukt höchst fragil. Die affektive Ebene der Betroffenheit und Bestürzung war naturgemäß nicht von langer Dauer. Die Repräsentanz eines zweijährigen ertrunkenen Kindes für alle ankommenden Geflüchteten war, insbesondere mit Blick auf junge Männer, die teilweise eher als Bedrohung empfunden wurden, kaum gegeben. Schließlich war die Ebene des Appells, zumal adressiert an ein »Europa«, von dem nicht klar ersichtlich wurde, wer gemeint war und welche konkreten flüchtlingspolitischen Schritte eigentlich eingefordert wurden, argumentativ von nur begrenzt wirksamer Durchschlagskraft. Es mag also bereits an der Anlage dieses diskursiven Schemas gelegen haben, dass jene große Betroffenheit und Bestürzung provozierende Erzählung von dem kleinen Jungen aus Bodrum für die Flüchtlingspolitik keine nachhaltige Wirkung entfalten sollte.

3.3 Willkommen im gelobten Land

Im Hochsommer und Frühherbst 2015 verdichtete sich die mediale Berichterstattung über die Fluchtereignisse. Die diesbezügliche Frequenz von Tagesschau, tagesschau.de und Spiegel online erreichte im August ihren Spitzenwert (vgl. Haller 2017: 18). Im gleichen Monat gab es wie schon im Juli (37.531) nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine hohe Anzahl von Asylanträgen (36.422) (vgl. Bundesamt 2016: 13), die allerdings im September und den Folgemonaten nochmals steigen sollte (vgl. Bundesministerium des Inneren 2016). Mitte August hatte der Bundesinnenminister die Gesamtzahl der für 2015 zu erwartenden Geflüchteten auf 800.000 korrigiert, »eine Herausforderung für uns alle«, denn jeder »Flüchtling, der nach Deutschland kommt, muss würdig, sicher und anständig aufgenommen werden«, so der Minister (De Maizière, 2015). In Artikeln der ZEIT bauten sich Narrative vom Kairos der Superlative und den damit

gesetzten Anforderungen auf. Etwa in einem Artikel von Marc Brost und Heinrich Wefing unter Mitarbeit von Caterina Lobenstein. Dort heißt es: »Die Republik« stehe »vor ihrer größten Veränderung« und erstmals »seit der Flüchtlingskrise kommt Deutschlands Politik in der Wirklichkeit an« (Zumutung, 2015). Wie sich »Jahr für Jahr Hunderttausende Asylbewerber aus vielen Regionen der Welt menschenwürdig unterbringen, ernähren und medizinisch versorgen« lassen, sei »vielleicht die größte politische Aufgabe unserer Zeit« (ebd.). Auch Politiker würden ein Land skizzieren, »das ganz anders aussehen wird«, das »ganze Land wird sich engagieren müssen«, das »Leben wird bunter werden und vielfältiger«, und »Deutschland wird zum Einwanderungsland, unweigerlich, unwiderruflich und ab sofort« (ebd.). Letztlich gehe es nicht nur um Deutschland: »Auch Europa muss sich verändern, und zwar radikal und strukturell.« (Ebd.) Für Deutschland jedenfalls gelte: »Wir werden die Asylverfahren beschleunigen müssen«, wir »werden pensionierte Lehrer [...] aus dem Ruhestand zurückholen müssen«, wir »werden Kasernen [...] wieder öffnen müssen«, wir »werden Sicherheitsvorschriften und technische Standards senken müssen« (ebd.). Eine Woche später bekräftigt Heinrich Wefing geradezu euphorisch diese Transformation »eines Landes«, das »erkennt, dass es mitten drinsteckt in einem historischen Umbruch« und dessen Bürgerinnen und Bürger eine »atemberaubende Hilfsbereitschaft« an den Tag legen (Wie 1989, 2015). Zwar gebe es auch reichliche Gefährdungen, es drohe die »Renationalisierung der Grenzen« und damit stehe auch das hohe europäische Prinzip der Freizügigkeit auf dem Spiel, aber das zeige nur an, welche historische Herausforderung gegeben sei. Die Politik müsse »den Kontinent umgestalten wie seit 1989 nicht mehr« (ebd.). Der Mitherausgeber der ZEIT, Josef Joffe, eröffnet am 10. September seine Kolumne unter dem Titel »Das deutsche Wunder« mit einer Frage, die unterstellt, dass sich das ganze »Land« im Zustand einer gastfreundlichen und herzlichen Gemütsregung befindet: »Wieso öffnet das Land den Fremden Tor und Herzen?« (Das deutsche, 2015) Dieser Artikel ist bezeichnenderweise der Rubrik »Zeitgeist/Willkommenskultur« zugeordnet, worauf noch einzugehen ist. Auch hier wieder der Zugriff auf einen Superlativ der aktuellen Lage: Es handle sich um die »größ-

te[n] Massenwanderung seit Ende des Krieges«, aber die »Deutschen machen« angesichts dessen »Land, Herzen und Arme auf«. Unter Berufung auf infratest dimap referiert Joffe, dass in der Bevölkerung »85 Prozent [...] »legale Möglichkeiten zur Einreise nach Deutschland« schaffen« wollen. Diese »Revolution« der Herzen erkläre sich einerseits aus dem Grauen der Bilder von toten Geflüchteten und andererseits aus einem »Kultur(um)bruch«: »Jahrhundertlang war Deutschsein an Herkunft gekettet: Abstammung, Glauben, Sprache. Dieses Land entwickelt gerade ein modernes Verhältnis zur Nationalität: Deutsch ist nicht »sein«, sondern »werden«, nicht »bio«, sondern Willensakt.« (Ebd.) Auch für Gero von Randow ist, wie er in seinem Artikel vom 3. September in der ZEIT meint, die »Massenflucht nach Deutschland« exzeptionell und ohne »historische Parallele« (Sie meinen uns!, 2015). Die zur Zeit der Abfassung des Artikels aktuelle Lage in Budapest mit nahezu 3000 Geflüchteten, die am Bahnhof Keleti ausharrten, in der Hoffnung, weiter nach Deutschland reisen zu können (vgl. Tausende Flüchtlinge, 2015), nimmt von Randow zum Anlass, ihre Rufe »Germany! Germany!« als unmittelbaren, dringlichen Appell an »uns« zu werten: »Sie meinen uns. Dass sie uns rufen, ist ergreifend.« (Sie meinen uns!, 2015) Mit diesem »uns« ist das nicht näher bestimmte Kollektiv der »Deutschen« gemeint, von denen viele, wie von Randow meint, psychologisieren zu können, in den Geflüchteten »zuallererst sich selbst [...] als verletzte Menschen« erkannt haben. Aber darüber hinaus stelle sich die Frage, ob »Deutschland« mit Blick auf die demografische Situation und die Altersstruktur »schon in vollem Umfang begriffen« habe, »welches Glück ihm gerade selbst widerfährt«, weil es sich »verjüngt und ethnisch bunter wiederfinden« wird »als je zuvor« (ebd.).

Lässt man diese Äußerungen in der Summe auf sich wirken, so wird unschwer erkennbar, dass die Vision der Veränderungen fast unbegrenzt dimensioniert wird. Sie ergreift als die »größte politische Aufgabe« die »Republik«, das »ganze Land«, »Deutschland«, ja ganz »Europa«, den »Kontinent«. Der Gebrauch von Verben wie »ankommen«, »verändern« – und zwar »radikal und strukturell« –, »umgestalten«, »unterbringen«, »versorgen«, »beschleunigen«, »zurückholen«

suggeriert eine Mobilisierungs- und generelle Veränderungsnotwendigkeit, die als alternativlos beschworen wird. Die Erfordernisse unterliegen vermeintlich dem radikalen Diktat des Sachzwangs, ein unausweichliches »Muss« durchzieht immer wieder die Textpassagen! Die Herolde dieser Notwendigkeiten und radikalen Mobilisierungsimperative sind neben den politisch Verantwortlichen offensichtlich auch Journalistinnen und Journalisten, wie diese Beispiele zeigen. Sie mahnen, belehren, suggerieren, deuten und vollziehen Zuordnungen des historisch Besonderen, des Kairos oder der Vergleichbarkeit mit exzeptionellen Ereignissen wie denen von 1989. Die konkrete Handlungsstrategie wird dabei kaum konturiert. Dass etwas Großes von mindestens nationaler Bedeutung vor sich geht, nach Veränderung drängt und daher auch geschehen muss, wird unmissverständlich angesagt. Dass »wir« das zu bewältigen haben, daran wird mehrfach appelliert, aber was genau von wem, wie und wann zu tun ist, bleibt bis auf einige Hinweise bezüglich der Asylverfahren, pensionierter Lehrkräfte oder zu öffnender Kasernen unbestimmt. Es wird ein Kontinuitätsbruch von gehörigem Ausmaß konstatiert, eine mentale Revolution, ein Wunder, eine neue Selbsterkenntnis, ein unbegreifliches »Glück«, das das »Land« ergriffen habe. Joffe nutzt dabei sprachlich eine bezeichnende Personifizierung der Vorstellung vom »Land«, die bereits in der Redewendung der Kanzlerin, »Deutschland ist ein starkes Land« auf der Bundespressekonferenz zutage trat (Sommerpressekonferenz, 2015). Er beschreibt das Land im Gemütszustand der Herzensöffnung, Brost, Wefing und Lobenstein fordern ein, dass sich das »ganze Land wird [...] engagieren müssen« (Zumutung, 2015), und von Randow sieht Deutschland als Subjekt eines nur mühsam vollzogenen Erkenntnisprozesses.

Diese Formulierungen suggerieren die *Subjekthaftigkeit der Nation*. Die Metaphorik, die Nation als Person zu bebildern, hat eine lange Tradition, deren Ursprünge bis in die römische Geschichtsschreibung des Titus Livius zurückreichen (vgl. Koschorke et al. 2007: 15ff.). Sie ist bis heute beispielsweise im Sport geläufig, etwa bei Fußballländerspielen, oder in der politischen Sprache, wenn zwei Länder verhandeln, sich begegnen oder gar Krieg führen (vgl. Wehling 2018: 70). Sie dient oft als Framing, durch das »die Quelldomäne *Person* [...] das Denken und Spre-

chen über die Zieldomäne *Nation*« strukturiert (ebd., Hervorh. i.O.). Hier wird nun ein sehr dynamisches, veränderungswilliges, nachdenkliches Bild jener »Person« entworfen, die stark ist, in Bewegung, engagiert, mit gütiger und gastfreundlicher Offenheit. Zugleich ist auf der Faktenebene klar, dass es sich um eine objektive, dem Einzelnen gegenüber übergeordnete Einheit handelt. Setzt man das empfundene Zugehörigkeitsgefühl der Leserinnen und Leser zu dieser Nation weitestgehend voraus, ist die indirekte Botschaft, die vermittelt wird, die Einladung oder Aufforderung, sich als Teil dieser Nation entsprechend positiv dieser Bewegung ins Neue anzuschließen. Da zugleich nicht deutlich wird, welche konkrete Handlung damit verbunden sein soll, es vielmehr, laut Joffe, um eine »Revolution« der Einstellungen geht, ist es naheliegend, für diese Zugehörigkeit eine Formel zu suchen, einen Leitbegriff, der jene Projektionen auf eine reale, die Nation verändernde Bewegung substantiiert. Der Begriff der *Willkommenskultur* bot sich offensichtlich diesbezüglich als ein Integral an. Er war bereits seit gut zehn Jahren in Gebrauch, wurde ursprünglich von Arbeitgeberverbänden für die Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften verwendet (vgl. Haller 2017: 59) und entsprang insofern einer »primär ökonomischen Motivation« (ebd.: 70). Sodann floss er in das Amtsdeutsch von »Ämter[n] und Behörden« ein, die »mit diesem Schlagwort hantierten«, um schließlich als normative Kategorie auf die gastfreundliche Haltung der Zivilgesellschaft insgesamt abzu zielen (vgl. ebd.: 71). In diesem letzteren Sinn kommt die Bedeutung des Begriffs auch im Artikel von Joffe, der – wie erwähnt – der Rubrik »Zeitgeist/Willkommenskultur« zugeordnet ist, zur Geltung und schließt ebenso etymologisch an seine Wurzeln an. Vom mittelhochdeutschen »willekom(e)« oder »willekum(e)« abgeleitet, bedeutet die Zusammensetzung der Wortbestandteile »Wille und kommen« etwa »nach Willen angekommen«, also übertragen »als Gast erwünscht, gewollt« sein (Willkommen, o.J.). In den ausgewählten Artikeln lässt sich die Vorstellung nachzeichnen, dass diese »Willkommenskultur« sich wesentlich dadurch auszeichnet, dass die Menschen ergriffen sind, sich ihre Herzen, Gemüter und Gedanken gegenüber den »Fremden« geöffnet haben. Demnach geht es mit der hier erfolgten Verwendung des Begriffs der »Willkommenskultur« nicht um die

politische Ebene, also um Aspekte der staatlichen Rahmenseetzungen, der Finanzströme oder der migrations- oder arbeitsmarktpolitischen Gesetzgebung. Das hat, wie der Migrationsforscher Klaus Bade betont, allerdings auch einen sachgerechten Hintergrund. Denn dieses zivilgesellschaftliche Engagement erwuchs »unter dem Eindruck der Überforderung staatlicher und kommunaler Versorgungseinrichtungen« und resultierte aus einer »fehlende[n] staatliche[n] [...] ›Willkommenskultur« (Bade 2016: 73). Die diesbezüglichen »Ersatzengagements« waren aber keineswegs unpolitisch, spontan und naiv. Sie reichten

»von den christlichen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften über Wohlfahrtsverbände, die Hilfsorganisation Pro Asyl und das Welcome-Programm von Refugio bis hin zu zahllosen bürgerschaftliche-privaten Initiativen vor Ort, die nach Schätzungen mehr als 7 Millionen ehrenamtliche Helfer und Spender« einschlossen (ebd.).

In dieser Bewegung waren »drei Leitziele besonders deutlich: Hilfe (für Geflüchtete), Protest (gegen restriktive Regierungspolitik) und Kampf (gegen fremden- und flüchtlingsfeindliche Aktivitäten)« (ebd.: 74).

Die ZEIT bemühte sich nun auch um den Nachweis, wie diese Willkommenskultur konkret aussieht, indem sie den Perspektivwechsel weg von der Makroebene der personifizierten Nation hin zu der Suche nach der einzelnen, menschlichen Begegnung vornahm, also da, wo das Miteinander von Fremden und Einheimischen dieser »Willkommenskultur« sich ereignet. So benennt sie denn Mitte August 2015 in ihrer 32. Ausgabe auf der ersten Seite das Titelthema »Willkommen! Was widerfährt einer Familie aus dem Irak, die in Deutschland Zuflucht sucht? Geschichten aus einem Land, das Fremden die Hand reicht« (Willkommen, 2015: 1). Durchgängig bemühen sich in der das Titelthema aufgreifenden, dreiseitigen Dokumentation die Redakteurin Amrai Cohen und der Redakteur Henning Sußebach um die Ebene der Handelnden vor Ort, der Region in und um Passau. Diese Perspektive ist in der kompletten Berichterstattung über die Fluchtereignisse deutlich unterrepräsentiert (vgl. Haller 2017: 133), was erheblich ist, da ihre Funktion gerade darin besteht, ein realistisches Gesamtbild der Situation zu erzeugen. In diesem Artikel hingegen

kommen Geflüchtete zur Sprache, Helfer, Anwohnerinnen, Polizisten, der Oberbürgermeister, eine Reihe von »Experten« und immer wieder auch jene fünfköpfige Familie Shamo, auf die sich die Subline bezieht: Sie, so erfährt man im Verlauf des Artikels, wird nach langer Irrfahrt von vielen Tagen und Wochen von Schleusern an einem Rastplatz der A3 bei Passau ausgesetzt, begibt sich desorientiert auf den Fußmarsch entlang der Leitplanken, bevor sie von der Polizei ins sichere Gewahr-sam genommen werden kann und schließlich im Zuge bürokratischer Vereinfachung vom Bruder des Familienvaters nach München geholt werden darf (vgl. Im gelobten, 2015: 13ff.). Die Begebenheit setzt ein mit einer tuchführenden Begegnung zwischen einer Passauer Bewohnerin und einigen Geflüchteten: Caroline Spreitzer, die gerade »die Betten« aufschüttelt, »als das Weltgeschehen ihren Garten erreicht«, tritt vor die Tür und stößt im Vorgarten auf jene um Rat und Hilfe bittenden Fremden. Ein Familienvater fleht in religiöser Pose mit gefalteten Händen, zeigt sodann »stumm auf seine Kinder« und deutet an »Durst! Durst!« (ebd.). Caroline Spreitzer holt nicht nur eilig Leitungswasser, sondern auch »Semmeln mit Nutella«, denn, so wird ihr Kenntnisstand vermittelt, sie wisse ja, »die essen kein Schweinefleisch« (ebd.). Sie begreift immer mehr durch diese Begegnung, sie weiß, dass sie »die neue Völkerwanderung nicht stoppen kann«, realisiert, dass »ihr Glück, auf einem friedlichen Fleck Erde zu leben, auch eine Verpflichtung ist« (ebd.: 14). Und so bildet sie, inmitten von »Deutschlands Lampedusa« (ebd.: 13), ein Beispiel für das große Narrativ des Willkommens, für die Erzählung über ein Land, das sich neu ordnet und begreift. Der Artikel unterschlägt nicht, dass es auch jene gibt, die »Angst« haben, die sich »vor eingeschleppten Krankheiten fürchten« oder die sich schlichtweg ärgern »über den Müll in ihren Gärten« (ebd.: 14), aber dennoch stehen die wohlwollenden, um Willkommenskultur bemühten Menschen im Vordergrund. Diese, »Beamte, Bauern, Ärzte, Lehrer, Dolmetscher, Staatsanwälte« und der Bürgermeister, ringen um »Worte [...] für einen Epochenwandel« und sie suchen »stellvertretend für ganz Deutschland nach Antworten« (ebd.: 13). Diese geben sie wie schon Caroline Spreitzer durchweg durch ihre praktische Hilfe, denn ganz Passau sei ein »Praxislabor für Flüchtlingspolitik«. Die Polizeibeamten sehen dieses

ganze »Leid am Fließband«, aber sie tun alles nur Erdenkliche, um »den Fremden so viel Nähe zu geben wie möglich« und jedem »seine Würde zu lassen« (ebd.: 14).

Die physische und psychische Leidens-Situation der Geflüchteten wiederum wird durch Experten bestätigt, etwa durch den ortsansässigen Allgemeinmediziner, eigentlich »ein kühler Erzähler«, der nicht zu Pauschalierungen neigt und die Verletzungen nüchtern diagnostiziert: »Bis aufs Fleisch wund gelaufene Füße, eiternde Schusswunden, Arme und Beine voller Granatsplitter.« (Ebd.) Er ist folglich ein ernsthafter Zeuge der Verwundungen von Geflüchteten, ihrer realen Verletzbarkeit und Schutzsuche. Aber er bezeugt darüber hinaus die »Disziplin«, die »Würde«, den »Familienzusammenhalt« und den gegenseitigen »Respekt« dieser Menschen. Ein weiterer Experte ist Hossi Meknatgoo, der 1986 als Mitglied der Judo-Nationalmannschaft vor dem Chomeini-Regime geflohen ist und nun als Übersetzer gebraucht wird (vgl. ebd.: 14f.). Er wird als die Instanz eingeführt, die die Flucht- und Traumatisierungserfahrungen der Jugendlichen beschreibt, die teilweise »nur bei Licht einschlafen können«, vernarbte Körper haben, immer noch von ihren Verhaftungen träumen, oft seien es Waisen. Die meisten seien »gebildet und wissbegierig, sie wollen studieren, Arzt oder Ingenieur werden« (ebd.: 15). Familie Shamo, die sich inzwischen in der Passauer Aufnahmestelle befindet und dort die Erfassung ihrer Personaldaten über sich ergehen lassen muss, nehmen Coen und Sußebach zum Anlass, tiefer zu fragen, was alles passieren muss, »bis ein Mensch bereit ist, seine Familie zurückzulassen [...]. Wie viele Bomben müssen fallen [...] wie viele Menschen geköpft« werden? Diese Frage wird nun konkret mit Blick auf den Leidensweg des Familienvaters, Amir Shamo, beantwortet: Er ertrug lange Monate den Terror des IS, aber als die Kämpfer des IS seine Stadt Mosul einnahmen, war klar, dass er und seine Familie gezwungen sein würden, zu konvertieren und ihren jesidischen Glauben zu verraten oder zu sterben. Also blieb für diesen »gläubige[n] Mann«, der täglich »zu Gott« betete, nur die Flucht (ebd.: 14). Dieses Beispiel stehe für die Not vieler, »bis sie unerträglich wurde«. So lasse es sich erklären, »warum jetzt, im Sommer 2015, derart viele Flüchtlinge Deutschland erreichen« (ebd.). Angesichts dieser Realitäten wiegt

die Aussage des ortsansässigen Oberbürgermeisters entsprechend erfahrungsgesättigt gewichtig. Er verweigere sich dem falschen Vokabular wie »Asylanten«, »Flüchtlingsschleife« und »überschwappen«, lehne die Versuchungen ab, »aus den Ereignissen Kapital zu schlagen«, er sei sicher, dass wir das »packen«. Aber dieser Mann werde eben in »keine Talkshow eingeladen«, er bekomme »keine Gelegenheit, zu berichten, wie viel Elan und Ehrgeiz er bei den Flüchtlingen spürt« (ebd.: 15). Mit anderen Worten: Die Realität, wie sie von Coen und Sußebach freigelegt und von diesem Oberbürgermeister bezeugt wird, findet keinen Widerhall in den öffentlichen Medien.

Dieser Artikel stellt das Ergebnis einer offensichtlich aufwändigen Recherche vor Ort dar, die sich durch die Benennung auf der Titelseite als eine Beleggeschichte für das Phänomen des »Willkommen«, also der Willkommenskultur liest. Dabei ist grundlegend, dass die Willkommenskultur vollständig eingegrenzt wird auf die zivilgesellschaftliche Handlungsebene. Da, wo die Behörde in Form der Polizei auftaucht, wird sie ebenfalls von ihrer menschlich-empathischen und zugleich bis an den Rand der Kräfte erschöpften Seite gezeigt. Ein erweitertes Verständnis von Willkommenskultur, das infrastrukturelle, asylrechtliche, finanzielle, arbeitsmarkt- oder bildungspolitische Aspekte einbezieht, bleibt ausgeblendet. Obwohl dieser Artikel die Perspektive der Geflüchteten, Bewohnerinnen und Bewohner, also insgesamt die »Basis« zu Wort kommen lässt, wirkt die hier gewählte Zugangsweise eigenartig stilisiert und inhaltlich selektiv programmatisch. Die Ansage ist, dass hier das wahre Bild von einem Land gezeigt wird, das »Fremden die Hand reicht« (Willkommen, 2015: 1). Aber der Makel dieser »Wahrheit« ist ihre artifizielle Performance. Sie bietet ein literarisch-journalistisch kunstvoll gewirktes Produkt, das eine bis dahin »nahezu unerzählt gebliebene« Geschichte präsentieren will (Im gelobten, 2015: 13). Der Anspruch von Amrai Coen und Henning Sußebach, die Wahrheit aufzudecken, konstruiert notgedrungen reduktionistisch und erhebt Perspektivisches zum Ganzen. Nicht der Perspektivwechsel auf die Ebene der Akteurinnen und Akteure vor Ort ist zu beanstanden, ganz im Gegenteil, sondern, dass diese Perspektive nun ihrerseits wieder andere Aspekte ausblendet und insofern Ideales typisiert. Schon der Titel gibt dem Arti-

kel einen religiösen Frame, der Assoziationen an den biblischen Exodus weckt: »Im gelobten Land« (Im gelobten, 2015: 13), und die Szene einer ohne Obdach an der Autobahn entlang irrenden Familie konnotiert das biblische Motiv der Weihnachtsgeschichte. Die Art und Weise wie Menschen auf der Flucht in diesem Dossier in Erscheinung treten, bildet sicher auch einen Teil der Realität ab. Aber hier wird in der Summe ein Gesamtbild gezeichnet, das sich in den Duktus des Frames wie eine Art Heiligengeschichte einfügt: Diese Menschen sind auf dem Weg, hilflos ausgesetzt, bittend um menschliche Zuwendung, betend und tiefreligiös, besorgt um ihre Kinder, standhaft, wenn es um ihren Glauben geht, diszipliniert, würdevoll und respektvoll im Umgang miteinander, am Körper voller Wunden, geschunden, traumatisiert und dennoch wissbegierig und nach Zukunft strebend.

Zu bilanzieren ist *erstens*, dass ähnlich der Reaktion auf die Sommerpressekonferenz wie auch auf die Nachricht vom Tod des zweijährigen Ailan die Berichterstattung zahlreicher Medien u.a. auch der ZEIT die Ereignisse auf die Perspektive einer nationalen oder gar europäischen Transformation reduzierte. Das erinnert an bereits bekannte Muster. Immer wieder wird die Nation dabei personalisiert als geschlossene Einheit, als sei sie nun in Gänze in einer Revolution der Herzen begriffen und öffne sich in einer einmütigen Bewegung des Willkommens gastfreundlich den Geflüchteten. Insofern wird auch hier wiederum ein vereinfachtes Bild entworfen und ein im wahrsten Sinne »fremdes« Ereignis in ein *vertrautes Schema nationaler Souveränität überführt* (vgl. Koschorke 2017: 32). Die Suggestion einer derart nationalen, zivilgesellschaftlichen Geschlossenheit blendet aber *zweitens*, möglicherweise aufgrund medialer Selbsteuphorisierung, völlig jene Realitäten aus, die noch wenige Wochen zuvor reichlich Stoff für die journalistische Produktion hergaben: Rechte Umtriebigkeiten, zahlreiche Demonstrationen von Pegida und vermehrte Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Die Differenziertheit dieser Realität wird zugunsten einer assimilierenden Eindeutigkeit ignoriert, der *Diskurs entsprechend geordnet* (vgl. Schwab-Trapp 2011: 285f.) und damit »eine spezifische Deutung über die Welt transportiert« (Knaut 2014: 101). Was noch angesichts des Todes von Ailan Kurdi von vielen Medien moralisch eingefordert wurde,

das schien sich nun für Deutschland, allerdings nur medial inseriert, zu erfüllen: Dieses Land vollzieht das Wunder des Willkommens. Subkulturen schreiben sich *drittens* damit, so die These, mediale Akteurinnen und Akteure eine immens wichtige Rolle als wirkmächtige Instanzen politischer Realität zu. Sie arbeiten mit dem Narrativ der Willkommenskultur auf dessen »*Realisation*« hin (Koschorke 2017: 253, Hervorh. i.O.), inszenieren es wortmächtig und euphorisch, womit ihre vormals erhobenen moralischen Forderungen nunmehr als erfüllt betrachtet werden können. Damit stabilisieren sie die entsprechende Deutungshoheit über die Ereignisse. Wiederum lenkt *viertens* ein derartiger Fokus auf die Bewegung, die das Land erfasst, die Aufmerksamkeit auf die Situation der Nation, auf die Empathie ihrer Bevölkerung, aber nur sekundär und distanziert auf die Lebensumstände der Geflüchteten. Selbst da, wo in Nuce jene Willkommenskultur an der Basis recherchiert und dokumentiert wird, gleitet die Berichterstattung in eine typologisierende Performance ab, durch die – ähnlich der Stilisierung von Ailan Kurdi – die Geflüchteten repräsentiert werden sollen, was aber der differenzierten Wirklichkeit der Tausenden von Geflüchteten nicht gerecht wird.

Wenn nun durch diese doppelte Angleichung des Erzählstoffs, sowohl durch das Narrativ der vermeintlich geschlossenen Willkommensmobilisierung der Nation als auch durch die Passauer Reportage, die das Geschehen der Flucht in eine Art von Heiligengeschichte transformiert, die beanspruchte »Wahrheit« über die Ereignisse in Szene gesetzt wird, dann ist ein solches Narrativ äußerst fragil. Zum einen sollte es eine nur kurze Halbwertszeit haben angesichts der weiterhin aggressiven und flüchtlingsfeindlichen Aktivitäten derer, die jenem Narrativ von Deutschland als Land des Willkommens lautstark den Rang absprechen. Und zum anderen: Wenn diese typisierende Konstruktion der Figur des Flüchtlings wie in Passau als das Begründungsmuster für die humanitäre Verpflichtung zur Willkommenskultur aufgebaut wird, dann konnte von dieser Verpflichtung mit nur wenigen desillusionierenden Gegengeschichten entbunden werden. Und diese Gegengeschichten waren naheliegend, denn es gehört nun einmal zur Realität, dass nicht alle, die auf der Flucht sind, von tiefer, devoter Religiosität getrieben sind, nicht alle derart bittstellend auftreten, mit kleinen zu

umsorgenden Kindern ankommen, nicht alle traumatisiert, mit Wunden übersät, wissbegierig und intelligent sind und auch nicht alle für das Problem des deutschen Fachkräftemangels eine Lösung bieten.

Und dennoch gelten für alle, unabhängig von der Ehrenhaftigkeit ihrer Sekundärtugenden, der Tiefe ihrer Religiosität oder ihrer passgenauen Verwertbarkeit für den deutschen Arbeitsmarkt das Grundrecht auf Asyl und die Genfer Flüchtlingskonvention. Diese greifen auch jenseits der Höhe des gesellschaftlichen Grades der Akzeptanz, um die letztlich auch dieser Artikel über Passau engagiert wirbt. Nur tut er das, indem er sowohl die auf in Erscheinung tretenden Geflüchteten als auch die handelnden Personen der ortsansässigen Bevölkerung literarisch kunstvoll stilisiert. Diese Art der medialen Inszenierung der Bedingungen und Realitäten einer lebendigen »Willkommenskultur«, so engagiert sie im Interesse der Geflüchteten auch sein mag, birgt zugleich Gründe dafür, warum ihr schon wenige Wochen später und nicht erst seit den Silvesterereignissen an der Kölner Domplatte Naivität, Blindheit und Fantasterei bescheinigt wurden. Diese Destruktion der »Willkommenskultur« galt aber nicht der realen Bewegung der Flüchtlingssolidarität, die, wie schon Bade betonte, sowohl von kirchlichen, antirassistischen und karitativen Gruppen als auch von »Teile[n] der Linken« getragen und die anhaltend und teilweise auch schon jahrelang engagiert war (Huke 2019: 396). Nicht sie wurde diffamiert, sondern ein komplexitätsreduziertes, mediales Produkt, das niemals deckungsgleich mit der Realität war. Die unterstellte Naivität einer derartig konstruierten Willkommenskultur wurde in Gestalt des nun angesagten nüchternen »Realismus« pseudofaktisch entlarvt.

3.4 Rechtsbruch und »Willkommenstrance« - zur Transformation eines Narrativs

Was an dem Narrativ der Willkommenskultur, das von Coen und Sußebach Mitte August rings um Passau kleinteilig aufbereitet wurde, späterhin substanziell haften blieb, war nicht nur die Konnotation gastfreundschaftlicher Zuwendung und großzügiger Herzlichkeit, wie

sie dieser Artikel vermittelt. Die Willkommenskultur ist bis heute im kollektiven Gedächtnis durch die konkrete Visualisierung der Begegnung von helfenden Menschen mit ebenso dankbaren wie gerührten Geflüchteten am Münchener Hauptbahnhof verankert. An jenem ersten Septemberwochenende 2015 kamen etwa 20.000 Geflüchtete über Ungarn und Österreich mit Zügen über die Grenze nach München. Ihre Ankunft war das Ergebnis eines komplizierten politischen Aushandlungsprozesses mit der ungarischen Regierung von Victor Orbán, dem österreichischen Bundeskanzler Faymann und der deutschen Kanzlerin (vgl. Was geschah wirklich? ZEIT ONLINE, 2016; Alexander 2017: 55ff.). Seit Tagen hatte die ungarische Regierung Tausende von Geflüchteten, überwiegend aus Syrien und Afghanistan, am Bahnhof in Budapest wie auch der kleinen Stadt Bicske festgehalten. Sie wurden weder registriert noch wurde ihnen die Weiterfahrt nach Österreich gestattet. Daraufhin machte sich ein Treck von »mehr als zweitausend Menschen« zu Fuß auf den Weg an die österreichische Grenze (Was geschah wirklich? ZEIT ONLINE, 2016). Die ungarische Regierung gab nach und ließ sie in Abstimmung mit Faymann und Merkel mit Bussen an die österreichische Grenze bringen, von wo aus sie mit Zügen über Wien und Salzburg nach München geleitet wurden. Am Hauptbahnhof München empfingen sie seit dem Mittag des 5. Septembers Hunderte, wenn nicht gar Tausende von Helferinnen und Helfern warmherzig mit Applaus und willkommen heißenden Transparenten, mit Verpflegung, Decken, Kinderspielzeug und vielem mehr. Diese Szenen der Begegnung wurden besonders sinnbildlich für das Verständnis von Willkommenskultur, und fortan bot »München« mit den über die Fernsehkanäle verdichtet gesendeten Bildern das visualisierte Framing dieses Begriffs. Ob die Berichterstattung zur Willkommenskultur mahnende, skeptische, euphorische oder auch ironisierende Töne anschlagen sollte – ihre Bezüge zum Thema rufen bis heute immer wieder diese Bilder wach, so auch in der ZEIT.

Unter dem Titel »Willkommen! Und jetzt?« erscheint bereits eine Woche später ein von insgesamt vierzehn Redakteurinnen und Redakteuren verantworteter Artikel, der sich kritisch mit der europäisch uneinheitlich und konfus praktizierten Flüchtlingspolitik

auseinandersetzt und für eine europäisch einheitliche Bewältigung der Flüchtlingsherausforderung plädiert. Das »Willkommen« wird hier eingangs skizziert als ein via Internet vermitteltes Potpourri von Bildern, durch das auch in den libanesischen und türkischen Flüchtlingslagern »die bewegenden Szenen vom Münchner Hauptbahnhof« gesehen werden, »die klatschenden Helfer, die Ankommenden, denen Obst gereicht wird, die Kinder, denen man Teddybären schenkt« (Willkommen! Und jetzt?, 2015). In einem, wenige Tage zuvor erschienenen, Beitrag, der die Reaktion der ausländischen Medien unter dem Titel »Deutschland ist eine moralische Autorität« subsumiert, wird gespiegelt, dass das Framing der Bahnhofsszenerie zur Visualisierung des Begriffs Willkommenskultur auch in der internationalen Presse Einzug gehalten hat. Dort werde die »deutsche Zivilgesellschaft« dafür gelobt, dass »Tausende Helfer [...] die Menschen« empfangen haben. Der Guardian betone unter dem Stichwort Willkommenskultur, dass »die Bürger« eingesprungen seien für eine Politik, die nur rede. Die New York Times lobe dieses »zivilgesellschaftliche Engagement«, mit dem »Deutsche [...] Willkommensplakate auf Deutsch, Englisch und Arabisch zum Bahnhof« getragen haben (Deutschland ist eine, 2015). Unter der Rubrik Willkommenskultur bilanziert noch ein Jahr später, am 5. September 2016, der Journalist Ferdinand Otto in ZEIT ONLINE: »Vor einem Jahr wärmte sich Deutschland an den Bildern vom Münchner Hauptbahnhof.« Der Artikel setzt ein mit den Bildern der Willkommenskultur, die weiter »lebt«: »Polizisten halten Kleinkinder auf dem Arm, Passanten applaudieren erschöpften Flüchtlingen, [...] Helfer verteilen Wasserflaschen, München sammelt binnen Stunden einen Jahresvorrat Windeln, Deorollern (sic!) und Bananen.« (Illusionslos, 2016) Im Dezember 2015 verteidigt Bernd Ulrich die »von unten kommende Willkommenskultur« gegen den in den ausländischen Medien erhobenen Vorwurf, Deutschland wolle sich damit nur von einem »schweren Schuldkomplex« angesichts des Holocaust befreien. Stattdessen hätten »Abertausende Deutsche etwas ganz Schlichtes« getan: »Sie gaben den Menschen, die da plötzlich in ihren Vorgärten standen, Wasser und Wurstsemmeln (ohne Schwein).« (Wir sind seltsam, 2015) Auch wenn hier zur Veranschaulichung der Willkommenskultur nicht

das Beispiel des Münchner Bahnhofs gewählt wird, bleibt es doch bei diesem reduktionistischen Bild der zwischenmenschlich helfenden Geste, die, so Ulrich, schließlich »durch die Kanzlerin offizielle Politik wurde« (ebd.).

Mit diesem Halbsatz deutet sich ein *kombinatorisches Element* an, das die Kanzlerin und jene am Bahnhof oder im Vorgarten bereitwillig und herzlich Gebenden unter dem Stichwort »Willkommenskultur« als Einheit assoziiert. »Wir schaffen das, sagt Angela Merkel. Wir schaffen das, sagen die Helfer an den Hauptbahnhöfen«, so lautet eine weitere Variante dieser zunächst auch international bejubelten moralischen Einheit, auch wenn in diesem Fall skeptisch ergänzt wird: »Aber schaffen wir das auch?« (Willkommen! Und jetzt?, 2015) Mit den vom Hauptbahnhof München gesendeten Bildern von Geflüchteten mit hochgehaltenen Transparenten und mit Dankesworten an Merkel wird medial eine Brücke des »Schaffens« gezimmert. Die die Ankömmlinge in München bejubelnden Helfer und Helferinnen werden zu einer Art politischem Vitalitätsbeweis, der belegt, dass »wir«, dass »Deutschland« als »moralische Autorität« das »schafft« und damit Merkel im Recht ist. Aber es gilt eben auch das Umgekehrte: Die Diskreditierung dieser Szenerie am Münchner Hauptbahnhof bildet auch ein Medium der politischen Angriffsdiplomatie gegen die Kanzlerin. Anders gesagt: Die Verbindung von Merkels Satz auf der Sommerpressekonferenz mit ihrer – im Übrigen mit Vizekanzler Gabriel, Außenminister Steinmeier und Kanzleramtschef Altmaier abgestimmten – Entscheidung vom 4. September, die Grenzen nicht zu schließen (vgl. Detjen/Steinbeis 2019: 62f.; Alexander 2017: 56ff.), verschmilzt narrativ mit den helfenden Gesten am Münchner Bahnhof, um den Begriff der »Willkommenskultur« inhaltlich zu füllen. Voraussetzung dafür ist eine auf Merkel zugespitzte Personalisierung der Flüchtlingspolitik in dem Sinne, dass sie ihre solitäre, wenn nicht gar eigenmächtige Handschrift trägt. Diese possessive Zuschreibung als »Merkels Flüchtlingspolitik« oder auch »Merkels Grenzöffnung« (Was geschah wirklich? ZEIT ONLINE, 2016) wurde dadurch befördert und negativ konnotiert, dass der CSU-Vorsitzende Seehofer, der sich weder in den Abwägungsprozess der Entscheidung vom 4. auf den 5. September einbeziehen ließ noch telefonisch oder über sei-

ne Personenschützer erreichbar war, bereits am Tag darauf von einem »Fehler« Merkels« sprach, worauf Der Spiegel ihn mit den Worten zitiert, »der Fehler Merkels werde uns noch lange beschäftigen« (Detjen/Steinbeis 2019: 63). Was genau dieser Fehler gewesen sein soll, wurde auch in der ZEIT nicht erläutert. Fortan aber sollte die erzählerische Variante der Begebenheit greifen, die die aus »humanitäre[n] Motive[n]« wie auch aus »rechtliche[n] Erwägung[en]« im Rahmen politischer Abstimmung getroffene Entscheidung, die Grenzen *nicht zu schließen* (ebd.: 61), ummünzte in Merkels solitäre Entscheidung, die *Grenze zu öffnen*. Bemerkenswert ist, dass die in der Regel akribisch detaillierte Nachzeichnung der Ereignisse durch den Polit-Journalisten Robin Alexander eine derart unsachgemäße Zuspitzung des Sachverhalts erfährt:

»Tatsächlich wird Merkel an diesem Tag eine Richtungsentscheidung für die Bundesrepublik treffen, die vielleicht mit Konrad Adenauers Westbindung, der Ostpolitik Willy Brandts oder der entschlossenen Wiedervereinigung unter Helmut Kohl vergleichbar ist. Die bedingungslose Grenzöffnung wird die soziale und ethnische Struktur der deutschen Bevölkerung nachhaltig verändern, sie wird das Parteiensystem der Bundesrepublik revolutionieren, das Land in Europa zeitweise isolieren und zu dramatischen politischen Verwerfungen in den Nachbarstaaten beitragen. Merkel hat Gründe, so zu handeln, wie sie handelt. Aber keine Bundestagsdebatte, kein Kabinettsbeschluss, kein Parteitag und kein Wahlsieg hat legitimiert, was an diesem 4. September seinen Anfang nimmt. [...] Eigentlich ist jetzt klar: Das ist ein historischer Moment. Die Entscheidungen, die nun getroffen werden, haben Folgen für das Selbstverständnis eines ganzen Kontinents.« (Alexander 2017: 51ff.)

Hier wird das Bild einer Kanzlerin konstruiert, die im Alleingang, ohne politische Abstimmung und Legitimation eine nur mit historischen Großereignissen vergleichbare »Richtungsentscheidung« getroffen hat: Die »bedingungslose Grenzöffnung«. Dass die Kanzlerin, nicht nur regierungsintern, sondern auch mit dem österreichischen Kanzler Werner Faymann abgestimmt entschied, die »aus Budapest Richtung Westen Flüchtenden in Deutschland aufzunehmen«, war »nie eine

Entscheidung darüber, die Grenzen zu öffnen. Die Grenzen waren ja offen.« (Detjen/Steinbeis 2019: 61) Ganz abgesehen davon, dass es für diese Entscheidung durchaus europapolitische und wirtschaftliche Gründe gab. Merkel erklärte selbst bei »Anne Will« am 28. Februar 2016, wie sehr ihre Entscheidung auch von dem Willen getragen war, »die ›Erhaltung des Schengensystems« zu betreiben, damit der wirtschaftlich für Europa so wichtige, freie Warenverkehr garantiert blieb (Goetzmann 2019: 50). Der US-amerikanische Philanthrop und finanzstarke Investor George Soros erklärte entsprechend im Januar 2016 in der WirtschaftsWoche: »Auch in der Flüchtlingskrise hat Merkel früh erkannt, dass die EU zerreißen könnte – indem erst die freien Grenzen des Schengen-Abkommens in Gefahr geraten und schließlich der freie Binnenmarkt.« (»Europa?«, 2016) Deutliche Unterstützung erhielt Merkel zudem von den deutschen Wirtschaftsverbänden. In ihrer gemeinsamen Erklärung forderten diese, dass Merkel »an ihrem Kurs für offene Grenzen« festhalten solle und warnten »vor den Folgen der Grenzschließung« (»Wenn Merkel«, 2016). Denn, so der Außenhandelspräsident Anton Börner, wenn »sie nachgibt, bricht uns die Europäische Union auseinander« (ebd.). Aber diese Koalition bröckelte bereits Mitte November 2015. Es wurden insbesondere Stimmen des unternehmerischen Mittelstandes laut, die es für »blauäugig« hielten, zu denken, dass »Flüchtlinge unser Fachkräfteproblem lösen«. Vielmehr müsse die Regierung den »weiteren unkontrollierten Zustrom begrenzen« (Die Bosse, 2015). David Goetzmann hat deutlich darauf hingewiesen, dass das unterstützende Plädoyer der Wirtschaftslobby nur vermeintlich flüchtlingsfreundlich zu verstehen war. Spätestens, als der Türkei-Deal im Frühjahr 2016 in Aussicht stand und die Gefahr, dass der Schengenraum durch weiteren Zuzug von Geflüchteten torpediert würde, gebannt schien, wendete sich das Blatt vollständig. Die »Präsidenten der deutschen und französischen Arbeitgeber- und Industrieverbände« forderten nun ein, dass »der Zustrom in EU-Mitgliedsstaaten wieder unter Kontrolle gebracht und spürbar reduziert werden« müsse. Der Türkei-Deal »werde dazu beitragen, die Wanderungsbewegung endlich besser steuern zu können«. Wenn man auch mithilfe von Frontex »im EU-Verbund« erfolgreich sei, dann »gewinnen

wir nach innen wie nach außen das notwendige Vertrauen in die europäische Staatsgemeinschaft zurück« (Goetzmann 2019: 51, Hervorh. i.O.). Goetzmann resümiert:

»Mit den ›Refugee Welcome‹-Fahne noch in der Hand stellte sich die Business-Klasse an die Spitze des verschärften Neuaufbaus des EU-Abschottungsregimes unter Führung der Merkel-Regierung. [...] In der breiten Öffentlichkeit und selbst in linken Debatten wurde jedoch immer wieder der Mythos evoziert, dass die ›humane Flüchtlingsaufnahme‹ ein Industrieverbands- und Elitenprojekt gewesen sei, das den Unterschichten gegen ihren Willen aufgedrückt worden sei, ohne ihre Sorgen, Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. [...] Doch in der Realität betrieben Unternehmensverbände zu keinem Zeitpunkt Lobbyarbeit, [...] um das Abschottungssystem der EU unter Leitung des Kanzleramts gegen Flüchtlinge zu lockern oder gar abzuschaffen.« (Ebd.: 51f.)

Im öffentlichen Diskurs bildete sich, trotz dieses wirtschaftspolitisch motivierten Aspekts von Merkels Entscheidung und trotz dessen, dass die Behauptung eines rechtsbrüchigen Vorgangs substanziell nicht belegbar war, eine prägende Linie aus, die diese Entscheidung für die Aufnahme überwiegend syrischer Geflüchteter aus Budapest wie auch die folgenden Monate der Flüchtlingspolitik insgesamt als einen aus humanitären Gründen vollzogenen Rechtsbruch in den Raum stellte. Diese doppelt verzerrende Diffamierung der Flüchtlingspolitik als eine illegale und zudem humanitär übermotivierte erreichte ihren politischen Höhepunkt mit der Äußerung des CSU-Vorsitzenden Seehofer im Februar 2016 gegenüber der Passauer Neuen Presse, es handle sich bei der Politik Merkels um eine »Herrschaft des Unrechts« (Seehofer attackiert, 2016). Der Begriff war keine Erfindung des bayerischen Ministerpräsidenten. Sein Schöpfer, der Kölner Privat-Dozent Ulrich Vosgerau, der »in der Fachwelt [...] als exzentrischer und ideologisch überdrehter Außenseiter« galt (Detjen/Steinbeis 2019: 28), hatte mit dieser Begriffskombination bereits im Dezember 2015 im Polit-Magazin Cicero einen die Berliner Flüchtlingspolitik diffamierenden Artikel überschrieben, der ihm »ungewohntes Gehör« verschaffen sollte (ebd.). Pro-

grammatisch eröffnet er seinen Artikel mit dem Satz: »An der Grenze zwischen Bayern und Österreich findet seit Wochen ein staatlich initiiertes Rechtsbruch statt.« (Vosgerau 2015: 93) Weder die These Vosgeraus, der im September 2018 von der AfD als »Prozessvertreter für ihre Klage vor dem Bundesverfassungsgericht« auftrat, noch die darauf Bezug nehmende Behauptung Seehofers wurden auf dem Rechtsweg jemals als rechtmäßig belegt (Detjen/Steinbeis 2019: 29). Im Gegenteil, die Klage der AfD »gegen die Flüchtlingspolitik von Angelika Merkel« und ihre Entscheidung, die »Grenze von Österreich nach Deutschland für Flüchtlinge offen zu halten und die Menschen nicht abzuweisen« (AfD scheitert, 2018), scheiterte bereits Ende 2018 an der ersten Hürde und wurde vom Bundesverfassungsgericht als »unzulässig« abgewiesen (Detjen/Steinbeis 2019: 163). Das alles änderte aber nichts daran, dass die Unterstellung des Rechtsbruchs politisch, teilweise auch in den Reihen der CDU, kultiviert wurde. In diesem Sinne erklärte der CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach, er empfehle die Lektüre des Cicero-Artikels von Vosgerau über die »Herrschaft des Unrechts« (ebd.: 28). Macht man sich klar, welchem Geist diese Formulierung entspringt, dass sie zudem hartnäckig in den politischen und journalistischen Jargon eingeflossen und »aus dem Munde von Horst Seehofer zur Tatsachenbehauptung in der breiten Öffentlichkeit geworden« ist (ebd.), verwundert es, dass die ZEIT in ihrem Artikel vom 9. Februar 2016 unkommentiert und im Sinne eines reinen Indexing zum Sprachrohr Seehofers wird, wenn sie titulierte: »Seehofer attackiert Merckels Politik als ›Herrschaft des Unrechts‹« (Seehofer attackiert, 2016). Es fehlt jeglicher Hinweis auf die Genese dieses Begriffspaares, seine fragwürdige Verwendung und parteipolitische Instrumentalisierung, geschweige denn eine substanzial rechtliche Bewertung seiner Legitimität. Detjen und Steinbeis, die in dieser Debatte auch einen »Testfall für die Fähigkeit der Medien« sehen, »einen Diskursraum herzustellen, in dem sich die Gesellschaft über rechtliche Grundlagen ihres Gemeinwesens verständigen kann« (Detjen/Steinbeis 2019: 176), bilanzieren diesbezüglich:

»So konnte der Vorwurf des Rechtsbruchs und die These von der ›Herrschaft des Unrechts‹ ihr Eigenleben in den Nischen der Medienland-

schaft entfalten und dort weitgehend unbehelligt von Widerspruch gedeihen.« (Ebd.: 185)

Das Schlagwort der Willkommenskultur hat damit insgesamt eine verzerrte und auch medial transportierte Konturierung erfahren. Merkels Diktum »wir schaffen das« wie auch die visualisierende Redewendung von »Merkels Grenzöffnung« (als habe sie eigenhändig einen Grenzpfahl an die Seite geschoben) sind dabei zu einem Narrativ von einer illegitim, rechtsbrüchig handelnden und von Humanitätsimpulsen inspirierten Kanzlerin verschmolzen, deren Basisrückhalt eine naive Gruppe von flüchtlingsfreundlichen Gutmenschen bildet. Dieses durch die vermeintlich rein humanitär geleitete Entscheidung der Kanzlerin in Verbindung mit der Begrüßungsszenerie am Münchner Bahnhof gestaltete Bild von der »Willkommenskultur« ist zunächst auch international so verbunden goutiert worden und hat eine entsprechende moralische Aufwertung erfahren. Die Deutschen trügen Willkommensplakate und »Merkel habe nun die moralische Führung in Europa inne«, meinte etwa die New York Times noch Anfang September (Deutschland ist eine, 2015). Aber ebenso galt auch eine Art narrative Haftungsgemeinschaft: Der »Vorwurf des Rechtsbruchs« hinsichtlich der Entscheidung am 4. September, der »zu einem Topos des politischen Diskurses« erhoben wurde (Detjen/Steinbeis 2019: 224), beschädigte den Ruf der Basisbewegung derer, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, übrigens auch viele NGOs der Seenotrettung, denen infam unterstellt wurde, »mit den Schleppern zusammenzuarbeiten« (Meier-Braun 2018: 41). Umgekehrt implizierte die teils süffisant eingebrachte Kritik an der Szenerie am Münchner Hauptbahnhof mindestens subkutan eine Kritik an der Kanzlerin. Dass beide Aspekte der derart konstruierten Willkommenskultur teilweise medial diskreditierend verschmelzen konnten, belegt die Rede von der kollektiven »Willkommenstrance«, die das Magazin Cicero noch im Juli 2017 mit einem Selfie von Merkel mit einem Flüchtling bebildert (Die Erfindung, 2017). Ein Bild, das die Kanzlerin zum prominenten Mitglied der bürgerlichen Willkommensbewegung stilisiert und mit dieser in den pathologischen und unberechenbaren Gemütszustand einer »Willkommenstrance« vereint sieht (ebd.).

Anstatt das Engagement von zeitweilig gut sechs Millionen in der Flüchtlingshilfe aktiven Menschen als politisches Faktum zu würdigen und diese Botschaft zu transportieren, entstand eine neue, medial diskreditierende Variante, der »Willkommenskultur« eine Entropie ihres Engagements zu unterstellen. Es entstand das Narrativ einer in der Bevölkerung eingetretenen, »gekippten Stimmung«. Das Echo dieser Botschaft verbreitete sich schnell, was aber die Referenz und Belegbarkeit dieses Stimmungsumschwungs anbelangt, blieben auch in der ZEIT substanzielle Begründungen absent.

Schon am 8. Oktober 2015 konstatierte Bernd Ulrich in der ZEIT, es ändere sich etwas »in Flüchtlingsdeutschland«, »eine andere Stimmung« mache sich breit, die allerdings unter »galoppierendem Realitätsverlust« leide und aus »Angst« vor dem »Zustrom von jährlich einer Millionen« Menschen »panische Züge« trage (Naivität des Bösen, 2015). Was er nun unter dem sich ändernden »Flüchtlingsdeutschland« versteht, ob er die Stimmung im »Volk« meint oder nur auf parteipolitische Distanzbewegungen zur Grenzpolitik der Kanzlerin anspielt, erschließt sich nicht. Jedenfalls goutiert er in keiner Weise das breite zivilgesellschaftliche Engagement der Flüchtlingshilfe, das zu dieser Zeit eine exorbitante Mobilisierung erfahren hatte (vgl. Ahrens 2017). Offenbar in Anspielung auf die vermeintlich spontane Naivität der »Willkommenskultur«, auf die »Kuscheltiere und Süßigkeiten«, den »Applaus am Bahnhof«, aber auch auf den »Glückstaumel der Medien« meint auch die ZEIT-Redakteurin Nina Pauer nur eine Woche später bilanzieren zu können: »Es kippt«, gemeint sei die »Abwärtskurve der Stimmung«, das »Umschwenken derer, die eben noch so großzügig ihre Herzen und Kleiderschränke öffneten, um den neu in Deutschland angekommenen Menschen zu helfen« (Ich und, 2015: 47). Ihre »Enttäuschung« sei es, die nun »die Willkommenskultur in sich zusammensinken lassen könnte wie eine luftlose Hüpfburg« (ebd.). Die »Selfies aus der Kleiderkammer und mit dem Flüchtling« hätten im Dienst einer »Performance« gestanden, die belegte, »endlich einmal ganz eindeutig zu den Guten zu gehören«, aber inzwischen herrsche eine »narzisstische Kränkung« vor, die daraus resultiere, dass »die Flüchtlinge nun, nach den ersten großen und glücklichen Aufnahmewellen, immer noch da sind«. Jetzt be-

ginnen Geflüchtete »hier zu leben«, und das verursache eine »schlichte Entrüstung [...] darüber, dass der Flüchtling nun zum Akteur wird und Facetten zeigt, die dem hellen Deutschland zu dunkel werden könnten« (ebd.). Auf welchen Fakten diese sozialpsychologische »Diagnose« beruht, bleibt verborgen. Die Diskreditierung des zivilgesellschaftlichen Engagements, deren Aktivistinnen und Aktivisten eine narzisstische Motivlage und ein Selbstdarstellungsdrang als »Gutmenschen« unterstellt wird, erfolgt im Modus der puren Behauptung.

Der Begriff wurde das »Unwort des Jahres« 2015, weil mit ihm, wie die »Jury aus sechs Sprachexperten« verlauten ließ, »Toleranz und Hilfsbereitschaft pauschal als naiv, dumm und weltfremd, als Helfersyndrom oder moralischer Imperialismus diffamiert« würden (Gutmensch, 2016). Aber der Begriff passt zu der auch medial gestützten Tendenz, der »Willkommenskultur« eine naive und zugleich fragile Konsistenz zuzuschreiben. Sie wurde erzählerisch – verkürzt formuliert – reduziert auf die Insignien der gastfreundlichen Gabe von fleischlosen Semmeln und den Begrüßungsapplaus am Münchner Bahnhof, birgt also schon in der medial konstruierten Anlage das Moment des Vergänglichen, des euphorischen Versiegens, des frustrierten Stimmungsumschwungs. Insofern könnte man diese Suggestion des Stimmungsumschwungs auch als einen journalistischen Zirkelschluss bezeichnen, der nur begräbt, was schon latent für tot erklärt worden war. Unscharf ist auch die Trennung zwischen der allgemeinen Stimmungslage, die gekippt sei, und dem zivilgesellschaftlichen Engagement, das sich aufgrund narzisstischer Kränkung im Abwind befände. Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat in einer 2017 veröffentlichten Studie beide Aspekte deutlich relativiert oder gar widerlegt. So sei die Stimmung keineswegs »gekippt«, vielmehr sei die Meinung darüber, ob Deutschland die mit der Flüchtlingssituation »verbundenen Herausforderungen bewältigen wird«, bereits im Spätherbst 2015 geteilt gewesen, aber diese Stimmungslage habe sich bis zum August 2016 konstant gehalten (Ahrens 2017: 6). David Goeßmann verweist darüber hinaus auf eine Reihe, teils internationaler Studien, die allesamt zu dem Ergebnis kommen, »dass eine große Mehrheit der Deutschen während der dreijährigen ›Krisenphase‹ die Aufnahme

von Flüchtlingen weiter unterstützte« (Goeßmann 2019: 321). Auch für die EU sei eine breite Bereitschaft und Zustimmung erkennbar, »Flüchtlinge zu versorgen«. Unter den 27.000 Befragten aus 27 Ländern erklärten vier Fünftel, dass sie Geflüchtete willkommen heißen, allerdings, so Goeßmann, seien diese Befunde in der Berichterstattung »komplett ausgeblendet« (ebd.: 322f.). Was nun die Zahl der konstant in der Flüchtlingshilfe Aktiven anbelangt, ist das Engagement nicht zurückgegangen, sondern gewachsen. Ohne Geld- und Sachspenden zu berücksichtigen, waren im November 2015 »7,3 Prozent der Bevölkerung [...] engagiert, im Mai 2016 8,7 Prozent« (Ahrens 2017: 7). Die EKD-Studie resümiert: »Die Ereignisse unterstreichen, dass das beeindruckende Engagement der Bevölkerung keineswegs als Strohhalm einer nur anfänglichen ›Willkommenskultur‹ zu betrachten ist.« (Ebd.) Das Institut für Demoskopie Allensbach schätzt in ihrer im November 2017 veröffentlichten Engagement-Studie die Quote der »Bevölkerung, die sich derzeit an der aktiven Flüchtlingshilfe beteiligen« sogar auf 11 Prozent. Davon wollen, so die Studie, »die meisten ihr Engagement [...] auch in den nächsten Jahren fortsetzen« (Bundesministerium für Familien 2017: 9).

In ZEIT und ZEIT ONLINE kam die Flüchtlingshilfeszene kaum zu Wort. Da, wo die Perspektive gewählt wird, erhält sie ein eigenartig lanciertes Framing. Mit den anmoderierenden Worten »Die große Euphorie ist vorbei« und »Was ist aus den Helfern des Sommers geworden?«, konfiguriert die Redakteurin Sarah Ley Mitte Oktober 2015 das Bild einer vom Engagement ernüchterten Community von Helferinnen und Helfern: Es sei wohl eher »hip« gewesen, »Flüchtlingen zu helfen«, und »viele Leute« hätten wohl nur »wegen des gesellschaftlichen Ansehens geholfen« (Es geht weiter, 2015). Die Referenz dieser Botschaft setzt sich gerade einmal aus vier Voten zusammen! Zu bilanzieren ist, dass jenes »beeindruckende Engagement« der Flüchtlingsolidarität in der deutschen Presselandschaft, nicht nur in der ZEIT, deutlich unterdimensioniert, wenn nicht gänzlich unerwähnt blieb. Eine ausführliche journalistische Aufbereitung dieser Seite der Wirklichkeit, die wenigstens einige empirische Analysen zur Flüchtlingshilfebewegung berücksichtigt hätte (vgl. Mutz et al. 2015), war offenbar zu diskursperrig

angesichts der dominanten und möglicherweise viel attraktiveren Berichte über die politische Streitkultur. Dennoch existierte und existiert bis heute auch jenseits des Diskurses dieses Engagement, worauf noch näher einzugehen sein wird.

Die Kritik an der »Willkommenskultur« kam durchaus auch im prominenten Gewand daher. Robin Alexanders ironische Lesart der Ereignisse verrät schon die Überschrift des diesbezüglichen Kapitels: »Deutscher Rausch« (Alexander 2017: 63). In München seien die Helfer und Jubelnden »die eigentliche Sensation« gewesen, sie verursachten in ihrer überschwänglichen Art logistische Probleme, denn »am Bahnhof stapeln sich Kuschtiere und Spielzeug« (ebd.). Sie seien in einer geradezu euphorisierten Stimmung, sie »rufen, winken, viele weinen, einige tanzen«, während die Ankommenden »von den Strapazen der Reise gezeichnet sind« (ebd.). Es gelte wohl: »Die Deutschen sind von sich selbst überrascht.« (Ebd.: 64) Dieser Passus, der der Helferszene in München infantile Züge, eine Art Masseneuphorie und altruistische Überreaktion bescheinigt, steht bezüglich der diskreditierenden Note nicht isoliert in den Reihen der Kommentierungen und Nachbetrachtungen. Im April 2018 veröffentlichte die ZEIT unkommentiert die gekürzte Fassung einer Vorlesung, die Alt-Bundespräsident Joachim Gauck an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gehalten hatte. Für Gauck hat die Willkommenskultur »an Glanz verloren«, denn »was gut gemeint« und »von hohen moralischen Idealen« getragen war, habe sich »vielfach als naiv erwiesen« (ebd.), denn, so erklärt er in seinem ein Jahr später publizierten Buch: Der »Flüchtling als Opfer galt per se als guter Mensch« (Gauck 2019: 66). Diese Naivität erkenne man daran, dass nicht jeder Flüchtling »integer« geblieben sei, die Kriminalitätsrate von »Ausländern [...] erheblich über deren Anteil an der Bevölkerung« liege und sich vereinzelt »auch Terroristen unter den Asylbewerbern« verbargen (Gauck 2018). Die Aussagen Gaucks zur Kriminalstatistik von »Ausländern« sind unseriös, weil statistisch nicht gesichert erfassbar. Ende 2016 hatte schon das Bundeskriminalamt über seine eigene Statistik erklärt, sie ließen »keine vergleichende Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen zu« (Wenn man, 2016). Was allerdings die allgemeine mediale Berichterstattung anbelangt, so

zeichnet sie ein verzerrtes Bild, wie der Medienwissenschaftler Thomas Hestermann in einer seiner Studien belegt hat: »Während die Polizei 2018 mehr als doppelt so viele deutsche wie ausländische Tatverdächtige erfasste, kommen in Fernsehberichten mehr als 8 und in Zeitungsberichten mehr als 14 ausländische Tatverdächtige auf einen deutschen Tatverdächtigen.« (Hestermann 2019: 2) Das argumentative Muster von Gauck repräsentiert das Narrativ der Willkommenskultur, wie es sich weitgehend durchgesetzt hat: Die Jubelnden und alle, die sich dazu zählen, seien eine Gruppe naiver, gutgläubiger, aber letztlich doch realitätsverblendeter Zeitgenossinnen und Zeitgenossen. Aber nicht nur sie, sondern die Flüchtlingspolitik insgesamt, seien inzwischen angesichts »der beschränkten Aufnahme- und Integrationsfähigkeit des Staates« (Gauck 2018) delegitimiert durch die Faktenlage menschlicher Unzulänglichkeit, krimineller Handlungen oder gar terroristischer Subjekte unter den Ankömmlingen. Mit dieser Argumentation drückt der Alt-Bundespräsident mit durchaus gewichtiger Stimme aus einem zeitlichen Abstand von knapp drei Jahren der Willkommenskultur den Stempel des Scheiterns auf. Aber schon zwei Jahre zuvor wurde diesem Narrativ von prominenter Seite das Totenlied gesungen: CSU-Chef Seehofer erklärte im Mai 2016, »das Ende der Willkommenskultur sei notariell besiegelt« (Bayern verzichtet, 2016). Die ZEIT rezitierte damit ohne eine weitere kritische Kommentierung Worte aus einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung. Seehofer gab dieses Interview anlässlich der Vereinbarung der bayerischen Landesregierung mit dem Bund, »die Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze so lange« weiter durchzuführen, »bis der Schutz der EU-Außengrenze besser funktioniert«. Es ist bezeichnend für die Verflechtung von Merkel mit der Willkommenskultur, dass die CSU diese notarielle Besiegelung auch als einen »Sieg über die Bundeskanzlerin« wertete (ebd.).

Das daraus resultierende Narrativ des Scheiterns wurde im Laufe der Jahre multivariant konstruiert. Merkel selbst hatte dieses Scheitern bereits indirekt auf dem CDU-Parteitag 2016 angedeutet, indem sie erklärte: »Eine Situation wie die des Sommers 2015 kann, soll und darf sich nicht wiederholen.« (Meier-Braun 2018: 138) Noch im Jahr 2018 sollte der Rückgriff auf die Flüchtlingspolitik mit dem symbolischen Jahr

2015 eine prominente und politisierbare Rolle spielen. Die Diskussion nach der Erklärung Merkels, nicht mehr als CDU-Vorsitzende anzutreten, ist dafür ein Beleg. Die internationalen Reaktionen auf diesen Rückzug vom Parteivorsitz fanden eine Reihe von würdigenden Worten für die Kanzlerin, aber eben auch bilanzierende Kritik. Sie »habe mit ihrem Ja zur Öffnung der Grenzen in der Flüchtlingskrise entscheidend zur Spaltung der Gesellschaft und Politik Europas beigetragen« (Das war ein, 2018). Auch ihre Nachfolgerin im Parteivorsitz, Kramp-Karrenbauer, meinte perspektivisch ansagen zu müssen, man müsse »alles daransetzen, dass sich so etwas wie 2015 nicht wiederhole« (Müssen, 2019), deshalb sei die Schließung der Grenze »als Ultima Ratio [...] durchaus auch denkbar« (Gefährliche, 2019). Die Formulierung »so etwas wie 2015« verrät keine Mühe mehr zu differenzieren und abzuwägen, was gelungen, weniger gelungen, verbesserungsbedürftig oder zukünftig zu vermeiden ist. Schon gar nicht wird hier Positives betont, die Perspektive von betroffenen Geflüchteten oder von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren eingenommen, die sicher ein deutlich differenzierteres Urteil darüber fällen würden, was aus ihrer Sicht als gelungen, als besonders und im positiven Sinne einmaliges Erleben zu bewerten ist. Das abwertende Generalurteil zum Jahr 2015 in Kombination mit Merkels Grenzpolitik besiegelte das etablierte Narrativ der Willkommenskultur als ein Narrativ des Scheiterns, das seinen Ausgang nahm mit der vermeintlichen Fehlentscheidung der Kanzlerin, die Grenze »zu öffnen«.

Hier endet die »Karriere« eines artifiziellen, medial koproduzierten Produkts: Erst wurden die komplexen Ereignisse des Spätsommers 2015 sprachlich und zudem sachlich verzerrt auf den Begriff der »Willkommenskultur« reduziert. In seinem Bann stehe angeblich auf wunderbare Weise das ganze Land, mit offenem Herzen, in Bewegung, engagiert, mit gütiger und gastfreundlicher Offenheit. Was hier als ein deutsches Wunder medial stilisiert wird und damit euphorische, nationale Zuschreibungen konstruiert, blendet bereits andere gleichzeitige Facetten der Wirklichkeit aus, ohne sie zu verbinden. Parallel zu den Bebilderungen dieser Willkommenskultur am Münchner Bahnhof hat es bereits – medial oft ebenso plakativ serviert – Heidenau, Meißen

und Freital gegeben. Die vermeintliche Naivität der jubelnden Menge am Münchner Hauptbahnhof war nicht existent, denn jenes Engagement koexistierte bereits mit rechtsradikalen Ausschreitungen im Osten wie im Westen, mit Übergriffen auf Flüchtlingsheimen wie auch mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Geflüchteten, die in der medialen Öffentlichkeit vehement repräsentiert waren. Stattdessen war es die medial transportierte Überdimensionierung *eines* Aspekts von jubelnden »Gutmenschen« am Münchner Bahnhof, die sich vielfach kombiniert findet mit der Stilisierung Merkels als »Grenzöffnerin«. Nach einer kurzen Phase der respektvollen Bewunderung fiel diese »Grenzöffnung« dem Doppelverdacht von Rechtsbruch und humanitär übersteuerter Naivität anheim. Die sukzessive Transformation der Willkommenskultur bis zur Erklärung ihres besiegelten Endes hat damit etwas diffamiert und »begraben«, was es so in dieser Naivität nie gegeben hat. Weder war Merkel nur von einem humanitären Instinkt geleitet, sondern hat selbst, von den deutschen Wirtschaftsverbänden attestierte, europapolitische Aspekte für die Entscheidung, die Grenze nicht zu schließen, explizit geltend gemacht, noch ist die »soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität« unter dem Stichwort politischer Naivität subsumierbar (Huke 2019: 394; vgl. Fleischmann/Steinhilper 2019). Abgesehen davon war die lediglich einige Wochen anhaltende, weitgehend unkontrollierte Grenzpassage von Geflüchteten lediglich eine Ausnahmesituation im Rahmen einer ansonsten konsequenten Abschottungspolitik, die auch kurz danach wieder intensiv strategisch verfolgt wurde (vgl. Meier-Braun 2018: 38f.).

Die Botschaften und Narrative zur Willkommenskultur inklusive ihrer negativ besetzten Konnotation ruhen inzwischen im kollektiven Gedächtnis und werden nur bei Bedarf wieder aktiviert. So etwa alarmierte im Oktober 2019 eine Gruppe von Redakteurinnen und Redakteuren der ZEIT anlässlich des Einmarsches türkischer Truppen in Syrien: »Wie 2015 ist es schon wieder?« (Wie 2015, 2019). Gemeint war die Gefahr, dass Erdoğan Millionen von Geflüchteten aus Syrien aus den Lagern entlassen könnte und diese über Griechenland den Weg nach Mitteleuropa suchen. Er wisse, dass dieses Szenario die europäischen Regierungen von einer Intervention abhalten würde. Die euro-

päische Migrationspolitik sei eben nur von einem Gedanken geleitet: »Ein 2015 darf sich nicht wiederholen.« (Ebd.) Es genügt offenbar in diesem Kontext die pure Jahresnennung, um negative Assoziationen freizusetzen und die Abwehrkräfte gegen eine vermeintliche Wiederholung zu mobilisieren. Das bestätigte sich, als Erdoğan Ende Februar 2020 die Lager tatsächlich öffnete und Tausende von Geflüchteten sich bis zur türkisch-griechischen Grenze auf den Weg machten. Dort wurden sie allerdings unter Einsatz von Tränengas und Wasserwerfern brutal am Passieren der Grenze gehindert. Jetzt »rechnet« sich politisch-legitimatorisch die Transformation des Narrativs der Willkommenskultur und die vollständige Diskreditierung von »2015«. Denn die »Beruhigung« der Öffentlichkeit bestand bezeichnenderweise darin, dass – wie ZEIT ONLINE berichtete – Regierungssprecher Steffen Seibert »Vergleiche zwischen der aktuellen Lage und der Flüchtlingskrise von 2015 [...] im Namen der Bundesregierung« zurückweisen konnte. Es gäbe neben dem immer noch existenten »EU-Türkei-Abkommen« eine funktionierende »EU-Grenzschutzbehörde Frontex«, die inzwischen deutlich »besser aufgestellt« sei, und schließlich habe sich auch die politische Zusammenarbeit »zwischen der EU und vielen Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlinge« intensiviert (Merkel kritisiert, 2020). Letzteres ist ein Hinweis auf die verstärkten Bemühungen, beispielsweise durch den Export von Sicherheits-Knowhow in afrikanische Staaten oder durch bilaterale Rückübernahmeabkommen in Verbindung mit einer entgegenkommenden Visapolitik für bestimmte Zielgruppen der kooperierenden Staaten, die Fluchtbewegungen bereits im Ansatz zu verhindern (vgl. Schulze Wessel 2017a: 162ff.; Meier-Braun 2018). Auch im August 2021, als die Taliban in Afghanistan binnen weniger Wochen die politische und militärische Oberhand über das Land gewonnen hatten, der Abzug u.a. der amerikanischen, britischen und deutschen Soldatinnen und Soldaten in chaotischer Hetze betrieben wurde und Tausende Einheimische flohen, bemühte der damalige Kanzlerkandidat der CDU/CSU, Armin Laschet, jenes Narrativ, um vermeintliche Sorgen angesichts drohender Fluchtbewegungen nach Deutschland zu zerstreuen: »2015 soll sich nicht wiederholen.« (2016 darf, 2021) Zwar stieß diese Äußerung Laschets in dem ZEIT ONLINE-Kommentar von Johannes

Schneider auf eindeutige Kritik, weil sie »glasklar Begrifflichkeiten des Rechtspopulismus« übernehme und zudem ausblende, »dass 2015 für viele Menschen in diesem Land ein gutes Jahr war, eines der Solidarität mit anderen Menschen«. Aber sein Plädoyer in diesem Kommentar für eine »Gegenerzählung« über das Jahr 2015 richtet sich eigentlich gegen eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der Redaktionswelt von ZEIT und ZEIT ONLINE, die genau dieses negative Narrativ be- dient hatten.

Diskursanalytisch bleibt zunächst zu bilanzieren, dass *erstens* das Narrativ der Willkommenskultur, das schon eingegrenzt war auf die zivilgesellschaftliche Ebene, medial weitgehend *reduziert* wurde auf die *szenische Imagination* winkender Menschen am Münchner Bahnhof, die mit Obst, Wasserflaschen, Teddybären, Willkommenstransparenten und Applaus ankommende Geflüchtete begrüßten. Diese Reduktion auf ein Begrüßungsszenario blieb nicht lange frei von diskreditierenden und süffisanten Kommentierungen, die den Beteiligten eine rauschhaft euphorische Grundstimmung unterstellten. Die psychologisierende Affektanalyse bescheinigte dem Geschehen nicht nur Naivität, sondern – gemäß der Natur solcher Affekte – auch eine kurze Bestandkraft, was der Differenziertheit und der Breite des tatsächlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe in keiner Weise gerecht wurde. Hinzu kommt *zweitens* eine auch von der ZEIT vollzogene »*Diskursverschränkung*« (Jäger 2015: 87, Hervorh. i.O.) jener reduktionistisch geframten »Willkommenskultur« mit der Frage nach der Glaubwürdigkeit der Kanzlerin und *ihrer* Flüchtlingspolitik. Dadurch stellte sich ein doppelter diskursiver Effekt ein: Zum einen wurde durch die Fixierung auf »Merkels Grenzöffnung« und die vermeintliche »Herrschaft des Unrechts« das Flüchtlingsgeschehen in seiner Komplexität – nicht frei von der Tendenz zum *Indexing* – eingepasst in ein bekanntes Diskurs-Muster. Gemeint ist die Infragestellung politischer Kompetenz der regierenden Elite bis hin zur Kanzlerin. Durch diese »Anpassung des Erzählstoffes« an »ein altbekanntes narratives Grundmuster« wurde »Wissen von geringerer Relevanz oder zu hoher Komplexität« ausgespart (Koschorke 2017: 32). Zu komplex war offenbar der Fokus auf die Geflüchteten, denn dieser wich im Rahmen dieses Diskurses der

argwöhnischen Beobachtung, inwieweit die Kanzlerin ihr »Votum des Schaffens« einlösen kann oder aber zugestehen muss, dass »ihre« Politik versagt hat. Zum anderen bot die Verknüpfung dieser derart personalisierten und zugleich umstrittenen Politik der Kanzlerin mit der medial aufbereiteten Inszenierung der Willkommenskultur ein neues, äußerst fragiles, narratives Konstrukt, das zweifach Angriffsfläche bot: Die Bewegung der Willkommenskultur als der Vitalitätsbeweis der »Schaffensbotschaft« wurde ebenso diskreditiert, wie die vermeintliche »Flüchtlingspolitik der Kanzlerin« sich als Erzählung eines historischen Fehlers etablierte. Diese doppelte Diskreditierung verkürzte die komplexen Ereignisse im Spätsommer und Herbst 2015 auf die komprimierte Negativkonnotation: »2015« darf es nicht mehr geben. Damit bietet *drittens* dieses Narrativ des Scheiterns bis heute das Material für das, was der Soziologe und Diskurstheoretiker Michael Schwab-Trapp als die »Techniken der Legitimierungen« bezeichnet hat, mit Hilfe derer »Vergangenheitsdeutung als Argument für das politische Handeln« genutzt werde (Schwab-Trapp 2011: 297, Hervorh. U.B.). Der »Rückgriff auf die Vergangenheit« produziere danach »einen normativen Rahmen zur Beurteilung gegenwärtiger Ereignisse und Handlungen« (ebd.). Die beschwichtigende Kommentierung des Regierungssprechers mit Blick auf die Ereignisse von 2020 an der türkisch-griechischen Grenze, diese seien nicht vergleichbar mit 2015, zumal entsprechende politische Schritte der Abschottung inzwischen umgesetzt seien, ist ein Beispiel für eine derartige Legitimationstechnik. Geflüchtete sind aus dieser Perspektive nur noch Subjekte der Bedrohung. Sie sind Krisenverursacher, nicht mehr selbst von der Krise erfasst, die ihre Flucht ausgelöst hat. Fokussierungen der medialen Berichterstattung auf die Flüchtlingskrise im Sinne der Krise der Geflüchteten und die Wirksamkeit der Erzählung über die Toten im Mittelmeer, über die 71 Leichen an einer Autobahn in Österreich oder über den leblosen Körper des Kindes Ailan Kurdi am Strand von Bodrum, waren bereits Ende Oktober verblasst oder dem Gesetz der Aufmerksamkeitsentropie verfallen. Aber es gab noch andere Metaphern, die diese negative Transformation der Bedeutung von Willkommenskultur befördert haben. Eine zentrale galt der Rede von

der »Grenze« oder auch der »Belastungsgrenze«, eine Metapher, die ihre Wirksamkeit nicht verfehlen sollte.

3.5 Die Grenze – eine Metapher mit Wirkung

In seinem Buch »Wir können nicht allen helfen« von 2017 bemüht der grüne Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer unter anderem Gedanken über die Berechtigung von Grenzen hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten. Er plädiert für die Beachtung einer »Belastungsgrenze«, die sich dynamisch aus einem demokratischen »Aushandlungsprozess« ergebe (Palmer 2017: 42). Dieser Begriff der »Belastungsgrenze« im Kontext der Flüchtlingspolitik ist keineswegs neu. Bereits 1992, als die Zahl der Asylbewerber durch Geflüchtete aus Ex-Jugoslawien und aus Rumänien auf rund 440.000 angestiegen war, sprach Bundeskanzler Helmut Kohl von einem anstehenden »Staatsnotstand« und erklärte: »Die Grenze der Belastbarkeit ist überschritten. Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, stehen wir vor der Gefahr einer tiefgehenden Vertrauenskrise [...] eines Staatsnotstandes.« (Meier-Braun 2018: 85) Die »Handlung«, die hier angedeutet wird, bezog sich auf den sog. Asylkompromiss. Eine Zweidrittelmehrheit des Bundestags hatte am 26. Mai 1993 die entsprechende Änderung des Artikel 16a GG beschlossen, und am 1. Juli 1993 ist jener Beschluss in Kraft getreten. Es ist die Geburtsstunde der Regelung der »sicheren Drittstaaten«, wie sie bis heute gültig ist (vgl. ebd.: 86). Auch Otto Schily (SPD), Innenminister der rot-grünen Bundesregierung, bediente sich noch 1999 dieser Metapher: »Die Grenzen der Belastung durch Zuwanderung sind überschritten.« (Ebd.: 110) Der Publizist Karl-Heinz Meier-Braun betont zu Recht: »Bislang hat [...] noch niemand definieren können, wann nun eigentlich diese Grenze erreicht wird und nach welchen Kriterien man sie überhaupt festlegen kann.« (Ebd.: 116) Palmer will hier offenbar eine Antwort bieten. Seismograf für die Bestimmung einer solchen Grenzdefinition sei der »politische und soziale Friede in einer Aufnahmegesellschaft«, deren maßgeblicher Indikator die Stärke der AfD-Wählerschaft sei (Palmer 2017: 43). Dass

die AfD »in manchen Regionen des Landes bei Wahlen in der Hochzeit der Flüchtlingsdebatte zur stärksten Kraft werden konnte«, sei ein »klares Indiz, dass die Belastungsgrenze eines nicht mehr zu vernachlässigenden Teils unserer Gesellschaft überschritten war« (ebd.). Das schlage sich offenbar auch im »Gefühl« vieler nieder: »Wir spüren [...], wenn die Nachbarschaft nicht mehr bereit ist, weitere Flüchtlingsunterkünfte hinzunehmen [...] und Flüchtlingsbauten zum Neidobjekt werden« oder wenn in der Kindertagesstätte »für viele Eltern die Schmerzgrenze erreicht wird« (ebd.: 45). Wir bräuchten daher eine »realistische Betrachtung der Belastbarkeit unserer Nachbarschaften, unserer Wirtschaft, unserer Bildungseinrichtungen, unseres Wohnungsmarktes, unserer Verwaltungsstrukturen, unserer politischen und kulturellen Toleranz und vieler weiterer Teilsysteme« (ebd.: 44). Und wenn man realisiert, dass es »natürlich Grenzen der Belastbarkeit« gebe, dann sei auch flüchtlingspolitisch klar: »Deutschland kann nicht auf Dauer jedes Jahr so viele Flüchtlinge aufnehmen wie im Herbst 2015.« (Ebd.: 44) Aus all dem folgt, dass »wir selbst« die »Grenze unserer Belastbarkeit bestimmen« (ebd.: 42), zumal es jedem Staat freistehe, »zu prüfen, ob ein Mensch, der um Flüchtlingshilfe bittet, dies zu Recht tut und aufgenommen wird« (ebd.: 39).

Diese auch in den eigenen Parteikreisen heftig umstrittenen Passagen jenes Sachbuch-Bestsellers sind bezeichnend für eine Perspektive der Flüchtlingspolitik, die die Handlungsmaxime unter dem Stichwort »Belastungsgrenze« einseitig mit Blick auf »uns«, die Aufnahmegesellschaft, definiert und zugleich naturalisiert. Es sei »natürlich«, »wesentlich« und »realistisch«, eine solche Grenze als Ergebnis eines »Aushandlungsprozesses« zu ziehen, dessen Regieanweisung allerdings der AfD, orientiert an der Stärke ihrer Wählerschaft, zugebilligt wird. Die Barometeranzeige für die erreichte Grenze ist »unsere« Gefühlslage, die u.U. die um Aufnahme »bittenden« Geflüchteten abzuwehren habe. Damit subordiniert Palmer im Grundsatz eine auf Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention basierende Asylrechtslage einer gefühlten Grenzbelastung. Dieser Artikel spricht ausdrücklich von der Rechtsgewährung durch staatliches Handeln, wenn es heißt: »Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf

irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.« (UNHCR: 15) Palmer suggeriert hingegen, der Staat sei nicht primär an internationales Recht gebunden, sondern an die gefühlten Belastungs- und Schmerzgrenzen seiner gesellschaftlichen Subjekte, die er zudem noch in Form des kollektiven »Wir« zu den eigentlichen Instanzen erhebt, die »Zuflucht [...] gewähren« – oder auch nicht (ebd.: 37). Damit erweckt er den Eindruck, als gäbe es ein entscheidungsrelevantes Stimmungsbarometer des »Volkswillens«, das wie bei der Wasserstandsmeldung einer drohenden Flut anzeigt, wann konkrete Grenzschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Das Bild, das hier von Geflüchteten konstruiert wird, dient dazu, Grenzmaßnahmen als Schutz vor der *Bedrohung durch Geflüchtete* zu legitimieren, anstatt für das Faktum zu sensibilisieren, dass sie die Personen sind, die *vor Bedrohung* fliehen. Für Palmer hingegen sind Geflüchtete durchweg Faktoren der bedrohlichen Belastung, die dazu führt, dass die »Sorge, in Konkurrenz zu den Flüchtlingen um Arbeit und Wohnung zu geraten«, um sich greife, die »Angst vor Kriminalität und Terror« oder die »Befürchtung, unser Land könnte angesichts der Werthaltungen in den Ländern, aus denen die meisten Geflüchteten kommen, in Zukunft weniger offen, liberal, säkular, tolerant, feministisch, ökologisch und emanzipatorisch werden« (ebd.). Indem er sich jener Angstfaktoren bedient, anstatt ihnen argumentativ gegenzusteuern, eignet er sie sich indirekt an und stellt ihre Bezugspunkte unkritisch als berechtigt dar. Erinnerung sei an eine Mahnung des ehemaligen Bundesinnenministers Gerhard Baum (FDP), der schon 1980 eindringlich appellierte: »Die Politik – quer durch alle Parteien – hat zuallererst die Aufgabe, bei unseren Bürgern um Verständnis für die betroffenen Flüchtlinge und Asylanten zu werben.« (Meier-Braun 2018: 82)

Zu bewahren gilt offenbar eine homogene nationalstaatliche Werthaltung, deren Substanz pauschalisierend mit Begriffen aus dem Wortschatzkästchen des Überlegenheitsnarrativs westlicher Kultur gegen-

über anderen als »liberal«, »tolerant«, »feministisch« und »emanzipatorisch« fixiert wird (vgl. Dietze 2019). Die Metapher der Belastungsgrenze, die das Bild einer realen Grenze auf die Vorstellung von einem drohenden medizinisch-organischen Kollaps eines wie auch immer garteten »Volkskörpers« überträgt, stimuliert also die Assoziation einer vermeintlichen Homogenität einer Wertegemeinschaft, die bedroht ist. Damit wird eine Funktion des Gebrauchs der Grenzmetapher genutzt, die ebenso wie reale Grenzen darin besteht, »das Imaginarium einer stabilen und homogenen [...] nationalen Einheit« zu schaffen, die von außen durch »den globalen Fluss von [...] Menschen« in erhebliche Turbulenzen gerät (Brown 2018: 10).

Palmers Buch erschien 2017 und zeigt nur ein Segment des politischen Diskurses, wie er bis zur Partei der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn auch umstritten, Einzug gehalten hat. Aber die Diskussion über das Thema »Grenzen«, über die »Obergrenze«, die »Belastungsgrenze« oder die Grenze »eines unkontrollierten Zustroms«, die erreicht sei, wenn in dessen Folge »der zivile Konsens einer Gesellschaft« zerbricht (Wenn der, 2015), spiegelte sich auch in der ZEIT im Kontext der sogenannten »Flüchtlingskrise« wider.

In Abwehr derartiger Stimmen bemühte sich Bernd Ulrich in der ZEIT vom 8. Oktober 2015 unter der Titulierung »Naivität des Bösen« – offensichtlich eine Anspielung auf Hannah Arendt und ihr den Eichmann-Prozess kommentierendes Votum von der »Banalität des Bösen« (Arendt 1990) – zu verdeutlichen, dass »dichte Grenzen« das Flüchtlingsproblem nicht lösen werden (Naivität, 2015: 1). Eine Woche später erfolgte die Replik von Tina Hildebrandt und Heinrich Wefing (vgl. Die Grenzen, 2015: 6). Diese Auseinandersetzung war eine Neuaufgabe eines bereits im April des Jahres publizierten Streitgesprächs zwischen beiden Positionen im Rahmen eines erstmals monothematisch gestalteten Politikteils der ZEIT. Es ging im Frühjahr um die eher grundsätzliche Frage, wie viele Menschen »Europa aufnehmen« könne. Anmoderiert wurde, dass in diesem Streitgespräch zwei Positionen zum Zuge kämen, von denen die eine »jede Regulierung der Zuwanderung« ablehne, während die andere zwar zugestehende, dass »wir« mehr tun können »als bislang«, es aber »klare Regeln für die Zuwanderung«

brauche, sonst stehe »in letzter Konsequenz der innere Frieden bei uns auf dem Spiel« (Denkt, 2015). Schon diese Gegenüberstellung wirkt eigenartig und mit Unwucht stilisiert. Suggestiert sie doch, dass hier eine Partei Regellosigkeit einfordere, während die andere mit Bedacht auf die Gefährdung des inneren Friedens Regeln anmahne. Folgt man sodann der Argumentation der beiden Vertreter der ersten Position, der Redakteure Bernd Ulrich und Gero von Randow, so erschließt sich ein durchaus differenzierter Duktus. Zunächst einmal sei die Befürchtung, dass »alle kommen«, abwegig, weil sie nicht die Hemmschwelle in Rechnung stelle, den der Verlust, »die Heimat zu verlassen, mit und ohne Familie« bedeute (Wir dürfen, 2015: 3). Dies bestätige sich auch im Kontext der europäischen Freizügigkeitsregeln, sofern Deutschland auch nicht von »Portugiesen oder Griechen überflutet« werde. Deutschland sei noch weit davon entfernt, tatsächlich an seine finanzielle Belastungsgrenze zu geraten, weil es etwa »zu großzügig« gewesen wäre. Der aktuelle Wunsch »Einwanderung zu begrenzen« sei daher nicht objektiv begründet, sondern spiegle nur das Psychogramm, wann »wir glauben, unsere Contenance zu verlieren« (ebd.). Sichere und unüberwindbare Grenzen seien zudem eine Illusion. So zeige das Scheitern der US-amerikanischen Grenzpolitik gegenüber Mexiko, dass kontrollierte »Einwanderung [...] eine Chimäre« sei, zu »ihr gehört die Abschreckungillusion – und das Sterben an den Grenzen« (ebd.). Eine Abschreckungspolitik, die durch geringe Hilfssätze, »eingeschränkte medizinische Hilfe«, »Mangel an Sozialarbeitern und Polizisten« sowie unwürdige Heime »an den falschen Orten« bemüht sei, die Fluchtbewegung abzuwehren, sei die eigentliche Misere. Sie »schaffe erst die Wut« in der Bevölkerung und produziere »immerzu das Bild einer Gesellschaft am Rande der Aufnahmefähigkeit« (ebd.). Auch wenn alternativ der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur kostenaufwändig sei, so müsse gegengerechnet werden, was denn die »schrumpfende Bevölkerung in Deutschland« koste. Aus diesen Gründen gelte es, »eine realistische Einwanderungspolitik fern jeder Kontrollillusionen« zu etablieren, jetzt sei die »Konzentration auf das Machbare, nämlich den »Umbau zu einer modernen Einwanderungsgesellschaft«, gefordert (ebd.).

In der gleichen Aprilausgabe erwiderten die Kontrahenten Hildebrandt und Wefing. Zugestanden sei, dass »wir« mehr Geflüchtete aufnehmen können, aber »nicht alle«, weil es dann »kein Drinnen und kein Draußen, kein Wir und kein Die« mehr gebe. Aber dann würde sich einladend in den »armen Regionen der Welt herumsprechen«, Europa »nehme jeden auf« und es kämen auch Menschen in »unser Land«, die »Konflikte mitbringen«, ebenso »Kriminelle und Terroristen«. Die Folgen hätten die unterprivilegierten Schichten zu tragen, nicht diejenigen, die »ihre Kinder auf Privatschulen schicken«. Deshalb bedeute die Devise »alle reinlassen«, »die Nächstenliebe der Übernächstenliebe zu opfern« (Wir können, 2015: 3.). Es gebe daher sowohl pragmatische als auch moralische Gründe für eine »humane Regulierung der Zuwanderung nach Europa«. Pragmatisch sei evident, dass die Ressourcen eines jeden Landes wie auch »unsere Möglichkeiten«, auf die »Not der Menschen in anderen Teilen der Welt Einfluss zu nehmen«, begrenzt seien und folglich auch »unsere Verantwortung«. Auch sei der moralische Vorwurf nicht haltbar, dass wir schuld seien am Tod der ertrunkenen Geflüchteten, vielmehr seien es die »Regierungen ihrer Heimatländer«, die »verbrecherischen Schleuserbanden« und »skrupellose Kapitäne«. Letztlich jedenfalls gelte es »Regeln« aufzustellen, die auch »durchgesetzt werden und das heiÙe konkret, wenn »die Kontingente für ein Jahr erschöpft sind, müssen Menschen abgewiesen werden« (ebd.).

In der Fortsetzung dieses Streitgesprächs vom 8. Oktober insistiert Bernd Ulrich darauf, dass »dichte Grenzen« das Flüchtlingsproblem nicht lösen werden (Naivität, 2015: 1). Auch wenn sich, anders als während der sommerlichen »Hilfsbereitschaft« und dem ebenso waltenden »Idealismus«, inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass sich unter den Geflüchteten auch »Islamisten, Terroristen und Kriminelle« befänden – eine Einsicht, die jetzt »alle« hätten –, mache sich nun eine »andere Stimmung breit« (ebd.). Sie zeige aber eher einen »galoppierende[n] Realitätsverlust« an, der »panische Züge« und »wirklichkeitsfremde Abgrenzungswünsche« generiere (ebd.). Es sei wichtig zu erkennen, dass die Fluchtbewegung auch Resultat einer vom Westen tolerierten Unterdrückungspolitik sei, die sich nicht gescheut habe Menschen niederzuschießen, sie in »Folterkeller« zu schleppen,

sie mit »Giftgas« zu bewerfen und Angehörige zu bedrohen. Diese Menschen wollten nun, nachdem die Macht vieler Diktatoren durchbrochen sei, nicht »länger ihr Leben lassen«. Aber nun sei im Sinne der »Naivität des Bösen« die »Verführung groß«, den »Schutzwall aus blutrünstigen, scheinstabilen Diktaturen wieder aufrichten zu wollen« (ebd.: 2). Eine in diesem Sinne aufbegehrende »Fantasie einer dichten Grenze« müsste Geflüchtete umdeuten »von Opfern zu Invasoren, von Mitmenschen zu Feinden«, was nach der Meinung Ulrichs – er sollte sich irren – eine Illusion sei (ebd.). Es gelte ganz pragmatisch zu sehen: Grenzen »schaffen nicht mehr Kontrolle, sondern weniger, sie treiben die Menschen in die Illegalität«, und dies mache Grenzkontrollen eher wirkungslos (ebd.). Stattdessen biete nur eine »Willkommenskultur« den Ausweg, denn man könne nicht auf eine abschreckende Behandlung der bereits angekommenen Geflüchteten setzen und »zugleich integrieren« wollen (ebd.). Die eigentliche Bedrohung rühre nicht von den Geflüchteten, sondern von »Abgrenzungs- und Gewaltfantasien«, die letztlich einem »aggressiven Nationalismus« zuspitzen, der eigentlichen »handfesten Bedrohung des Abendlandes« (ebd.: 3). Der Westen müsse sich daher von seinen eigenen »Beengungen und Besessenheiten« befreien, denn: »»Eine Grenze erkennen heißt sie überschreiten.«« (Ebd.)

In der eine Woche später erfolgten Entgegnung hielten Tina Hildebrandt und Heinrich Wefing Ulrich zunächst entgegen, dass sein pointiert formulierter Satz, nicht alles, was schmutzig sei, sei Realpolitik, auch umgekehrt gelte: »Nicht alles, was Realpolitik ist, ist deshalb schon schmutzig.« (Die Grenzen, 2015: 6) Angesichts einer seit Tagen tobenden Debatte darüber, wie »viele Flüchtlinge Deutschland maximal im Jahr aufnehmen« könne, sei es nicht von der Hand zu weisen, dass es eine »Obergrenze« gebe, keine fixe, aber doch eine, die daraus resultiere, dass es »keine Verfassungspflicht« gebe, »Unmögliches zu leisten« (ebd.). Denn wir erleben vermeintlich eine Situation mit »geradezu biblischen Ausmaßen« und Deutschland operiere »im Moment am Rande der Überforderung« (ebd.). Deshalb gebe es natürlich »eine Obergrenze«, wenn man verhindern wolle, dass sich »Ghettos und Parallelgesellschaften« bilden. Man müsse sich darauf besinnen, dass die »Gren-

ze« einen Staat »konstituiert«, und ein Staat, der diese Grenzen »nicht mehr sichern kann, verliert das Vertrauen seiner Bürger«, ein »Staat ohne Grenzen funktioniert nicht« (ebd.). Es sei dahingestellt, ob »mehr Kontrollen« einzurichten seien oder man »Flüchtlinge zurückschicken« solle, jedenfalls sei das »Öffnungswochenende Anfang September [...] eine Ausnahme« gewesen (ebd.).

Dieser Artikel, der mit dem Anspruch aufwartet, auch eine »Naivität des Guten« zu enttarnen (ebd.) und der sich insofern als Anwalt eines politischen Realismus versteht, zu dessen Kernbestandteil die Diagnose der latenten »Überforderung« Deutschlands zählt, baut Assoziationen auf, die der vermeintlichen Erosion nationalstaatlicher Souveränität das Wort reden. Das Land erlebe gar eine Situation »biblischen Ausmaßes«, was fragen lässt, ob man an die Heuschreckenplage, an den Auszug aus Ägypten oder an apokalyptische Visionen denken soll. Das anthropomorphe Bild der Überforderung »Deutschlands«, des unmöglich noch Machbaren und der Obergrenze, die erreicht sei, erinnert an das Diktum von Boris Palmer von der Belastungsgrenze. Es bleibt unbeantwortet, was die real zu befürchtende Konsequenz ist: Die Selbstaufgabe des Staates, der Zusammenbruch, Chaos, mehr als nur eine »tobende« Diskussion? Jedenfalls fungiert die »Grenze« als Lösungsmetapher jenes Problems, das Hildebrandt und Wefing selbst erst konstruieren. Es gelte, die vermeintlich abhanden gekommene Grenze – es wird ein Staat »ohne Grenzen« suggeriert – zu sichern, um diesen vor Geflüchteten zu schützen, man müsse sie »zurückschicken«. Die Polarisierung, die hier aufgebaut wird, ergibt sich aus dem verfälschten Gegenüber eines vermeintlichen »Öffnungswochenendes« als Ausnahmebestand, der jetzt durch das Einziehen einer »Grenze« endlich beendet werden müsse. Unsachgemäß ist dieses stark assoziative Bild deshalb, weil die Logik des europäischen Gedankens, wie er sich im Schengen-Abkommen widerspiegelt, gerade den Verzicht auf Binnengrenzen impliziert und es daher an jenem September-Wochenende nicht um die Öffnung, sondern, wie bereits erwähnt, um die Frage einer möglichen Schließung der Grenzen ging. Hinzu kommt die Problematik, dass eine gemäß der Dublin III-Verordnung angezeigte Rückführung von Geflüchteten, »die in Griechenland registriert waren«, seit

2011 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte untersagt worden ist, weil nach »Auffassung der Straßburger Richter [...] Asylsuchenden in Griechenland eine unwürdige und erniedrigende Behandlung« droht (Detjen/Steinbeis 2019: 55f.). Die Feststellung von Hildebrandt und Wefing, dass »Dublin gilt«, ist zwar richtig, aber die daraus abgeleitete »Regel, dass Asylbewerber dort bleiben, wo sie zum ersten Mal Boden der EU betreten«, ist irreführend (Die Grenzen, 2015: 6). Denn es geht nicht darum, wo Geflüchtete »bleiben«, sondern ob man diejenigen, die deutschen Boden betreten haben, einfach »zurückschicken« kann. Hier aber greift gerade die Dublin-Verordnung, denn auch diese »will verhindern, dass ein Land für Asylverfahren zuständig wird, in dem menschenunwürdige Verhältnisse herrschen«, wie es in Griechenland der Fall ist (Detjen/Steinbeis 2019: 57). Die Dublin-Regeln räumen »den Mitgliedsstaaten ausdrücklich die Möglichkeit ein, Asylverfahren durchzuführen, für die an sich die Ankunftsländer zuständig« sind, was als das sogenannte »Selbsteintrittsrecht« bezeichnet wird (ebd.: 59). Hildebrandt und Wefing suggerieren aber nicht nur, dass es sich bei der beschriebenen Praxis um einen Dublin III verletzenden Rechtsbruch handle, sondern malen auch das deutlich unterkomplexe, aber in politisch rechten Kreisen gängige Bild von einer »Grenze«, die als eine Problemlösungsinstanz fungiert. Das widerspricht nicht nur fundamental dem europäischen Gedanken von einem grenzenlosen Europa, sondern lässt auch unkonturiert, wie denn die »Verteidigung« dieser Grenze konkret aussehen sollte. Denn Gegenstand des politischen Entscheidungskalküls in der ersten Septemberwoche war ja genau dieses potenzielle Szenario einer möglicherweise unvermeidlichen Gewaltanwendung gegenüber flüchtenden Kindern, Frauen und Männern, das durch eine Abweisung an der deutschen Grenze provoziert worden wäre. Das vorrangige Ziel, das bewusst verfolgt wurde, war die Vermeidung einer derartigen gewaltsamen Eskalation.

Beide Streitgespräche werfen in der Grundanlage ihrer Thematik eine Fragestellung auf, die nicht nur unsachgemäß ist, sondern auch die Entwicklung der europäischen Abschottungspolitik und die asylrechtlichen Sachverhalte verzerrt. Grundsätzlich gilt, dass gerade die Dublin-Regelung bis 2015 für Deutschland über mehr als 20 Jahre die komfor-

table Lösung eingebracht hat, die Grenzfunktion an die europäischen Randstaaten, vornehmlich Italien, Griechenland und Spanien zu verlagern, was einen wesentlichen Teil der Logik des Schengen-Abkommens darstellt. Die Regelung der »sicheren Herkunftsländer« und die Asylverfahrensgesetzgebung implizit der gestaffelten Modalitäten des jeweiligen Aufenthaltsstatus haben sich seit der Reform der Asylgesetzgebung durch den Asylkompromiss aus dem Jahr 1993 über Jahre hinweg als ein wirksames Mittel zur Reduzierung von erfolgreichen Asylverfahren erwiesen. Die Situation im September war eine zeitlich eng befristete Ausnahme und mehrfachen Abwägungsaspekten geschuldet. Bereits am 13. September wurden in Deutschland wieder Grenzkontrollen eingeführt. Ungarn hatte kurz darauf den Bau eines sich auf 175 Kilometer erstreckenden Grenzzauns zu Serbien beendet, der Baubeginn eines weiteren Zauns an der Grenze zu Kroatien begann wenige Tage später (vgl. An der Grenze, 2020). Österreich kontrollierte seit dem 15. September wieder an seinen Grenzen zu Ungarn, und die EU-Staaten vereinbarten nur wenig später die Einrichtung von Hotspots an den europäischen Außengrenzen, unter anderem in Moria auf der Insel Lesbos. Schon Anfang November kursierten Überlegungen der Bundesregierung, in Griechenland ankommende Geflüchtete zurück in die Türkei zu schicken (vgl. ebd.), und bereits 2014 war von der EU der sogenannte Khartum-Prozess initiiert worden. Er verfolgte das Ziel, durch Vereinbarungen mit den ostafrikanischen Staaten und denen am Horn von Afrika eine die europäische Interessenpolitik gefährdende Migrationsbewegung zu verhindern. So etwa sollten »Flüchtlinge auf den wichtigsten Routen durch Drohnen und Hubschrauber bereits in der Wüste gestoppt werden, damit sie gar nicht erst Libyen und danach Europa erreichen« (Meier-Braun 2018: 66). Tunesien hatte bereits die Grenzen zu Libyen zu diesem Zweck gesichert. Europäische Sicherheitsexperten trainierten »Grenzbeamte unter anderem aus den diktatorischen Ländern Eritrea und Sudan, die selbst für Flüchtlingsbewegungen verantwortlich sind« (ebd.). Zusätzlich werden bis heute von der EU Sicherungsanlagen und technisches Grenzkontroll-Knowhow in die afrikanischen Staaten exportiert (vgl. Schulze Wessel 2017a; Jakob/Schlindwein 2017: 195ff.). Während sich die europäischen Verhandlungen

gen mit den afrikanischen Staaten, die Mitte November 2015 zum erfolgreichen Abschluss eines »Aktionsplans« führten und jenen Staaten als Gegenleistung zur Migrationsbekämpfung 1,8 Milliarden Euro in Aussicht stellten (vgl. *An der Grenze*, 2020), auf die afrikanische Migrationsbewegung Richtung Libyen konzentrieren, betreffen die osteuropäischen Grenzsicherungen, die Einrichtung von Hotspots sowie die beginnenden Verhandlungen mit der Türkei das Bemühen, für Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und Irak den Weg nach Europa weitgehend unzugänglich zu machen. Zu ergänzen ist, dass schon im Oktober, also während die Fortsetzung des zweiten Streitgesprächs der ZEIT-Redakteure publiziert wurde, die Vorbereitungen des Asylpakets I, das am 23. Oktober 2015 in Kraft trat, nahezu abgeschlossen waren. Unter anderem wurden Albanien, Kosovo und Montenegro als sogenannte »sichere Herkunftsstaaten« deklariert, was für Personen aus diesen Ländern die Aussicht auf ein positiv beschiedenes Asylverfahren endgültig gegen Null gehen ließ (*Pro Asyl*, 2015). Der Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen inklusive der Residenzpflicht wurde auf bis zu sechs Monate verlängert, eine Arbeitsaufnahme in dieser Zeit untersagt und den Bundesländern und Kommunen freigestellt, von Bargeld- auf Sachleistungen umzustellen (vgl. ebd.). Treffend bilanziert Meier-Braun: Während »sich die deutsche Gesellschaft noch im verdienten Beifall für die ›Willkommenskultur‹ des Herbstes 2015 sonnte, standen die Ampeln in der Flüchtlingspolitik schon lange wieder auf rot« (Meier-Braun 2018: 132). Der Aufbau von Grenzen war längst im Gange, und zwar sowohl an den Rändern Europas als auch in Afrika, um das »grenzenlose Europa« zu stabilisieren. Während in der ZEIT also eine intensive Debatte über die vermeintliche Notwendigkeit von Grenzen inseriert wird, feiert die Abschottungspolitik bereits wieder Hochkonjunktur. Insofern ist das Framing dieser Artikel auf einem falschen Gleis, suggeriert es doch eine Art von Regel- und Grenzenlosigkeit der deutschen Flüchtlings- und Asylpolitik, die keinen Realitätsgehalt hatte.

Mit der in den Artikeln der ZEIT inszenierten Polarisierung bezüglich der nationalen Frage, ob es »Grenzen« brauche oder nicht, »Regeln« oder eher keine, ob »Kontrollen« sachgemäß seien oder sie nur eine Illusion abbilden, ob es darum gehe, »jede Regulierung der Zu-

wanderung« abzulehnen und »alle reinzulassen« oder ob eine »humane Regulierung der Zuwanderung« greifen müsse, wird eine Alternative konstruiert, die abwegig ist. Dass Zuwanderung keinem Reglement unterliege, dass »alle reingelassen« werden oder dass es etwa keine »Grenze« gäbe, ist – nochmals betont – ein absurdes Szenario, das die gemäß Dublin verankerte gesamteuropäische Grenzdiplomatie völlig ausblendet. Die Fragestellung dieser Streitgespräche kreist um ein Themenfeld der grenzsichernden, nationalen Souveränität, das dominant und Angst schürend von der politisch rechten Seite besetzt wurde. Damit folgt sie tendenziell dem Duktus und Jargon politisch rechter Argumentation, die vehement den Ruf nach Kontrollen und Grenzen allerdings im »Kontext weitgehender Europa-Ablehnung« erschallen ließ (Weiß 2017: 180f.). Während Ulrich – im erstgenannten Artikel mit von Randow – bemüht ist, auch die Perspektive von Geflüchteten einzubringen und insbesondere in der Oktoberausgabe der ZEIT Fluchtgründe politisch kontextualisiert, verbreiten Wefing und Hildebrandt eine Argumentationsperspektive, die die Situation der Geflüchteten ausblendet. Sie lassen jede Abwägung vermissen, die die Lage der Geflüchteten und deren »Grenzerfahrungen« der Belastung würdigend gewichtet. Stattdessen dient ihre Argumentation einseitig der Konstatierung einer vermeintlichen Überforderung Deutschlands. Die Abgrenzungsrhetorik, der hier das Wort geredet wird, lässt Geflüchtete nur noch anonymisiert und kollektivistisch als Objekte der Kontrolle und als Verursacher einer Grenzerfahrung des »Unmöglichen« in Erscheinung treten.

Die von beiden Redakteuren der ZEIT in den Raum gestellte Behauptung, dass es natürlich »eine Obergrenze« gebe, um zu verhindern, dass sich »Ghettos und Parallelgesellschaften« bilden (Die Grenzen, 2015: 6), assistiert der vom Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in die Diskussion gebrachten Forderung nach einer »Begrenzung der Zuwanderung« (Bayern droht, 2015) und lässt damit eine deutlich an die bundes- und landespolitisch Verantwortlichen ausgerichtete Stoßrichtung erkennen. Eine derartige Adressierung, und zwar direkt an die Kanzlerin, findet sich in einer Kolumne des ehemaligen Chefredakteurs und späteren Mitherausgebers der ZEIT, Theo Sommer, die Mitte Oktober unter dem Titel »Merkels Trutz- und Betstunde« im Un-

tertitel vermeldete: »Sie muss eine Grenze ziehen« (Merkels Trutz- und Betstunde, 2015). Auch Sommer argumentiert mit der Grenze, an der die moralische Pflicht, weiterhin Geflüchtete in dieser »schiere[n] Masse« aufzunehmen, angekommen sei. Offensichtlich als Appell an Merkel gerichtet, die er indirekt auffordert, deutlich zu machen, »wie wir das schaffen wollen; was ihr Plan ist und wie sie ihn stufenweise verwirklichen will«, verweist er auf die gebotene »Sache der Politik, die Grenze zwischen dem Möglichen und Unmöglichem zu ziehen« (ebd.). Merkels Beschwörung der Alternativlosigkeit in der Flüchtlingspolitik erinnere an Luthers »Wucht«, mit der er erklärte »Hier stehe ich nun, ich kann nicht anders«. Das sei zwar menschlich »sehr eindrucksvoll«, aber »politisch von kläglicher Unzulänglichkeit« (ebd.). Wenn die Regierung weiterhin so »ratlos, hilflos und tatenlos« bleibe, dann gerate »die Stabilität der Demokratie in Gefahr« (ebd.). In dieser Argumentation wird verbal eine Grenze der Belastbarkeit, des »Machbaren« und »Möglichen« befestigt, ohne eine substantielle Erklärung bezüglich der Kriterien dieser Grenzdefinition zu bieten. Die rhetorische Figur eines insistierenden Appells an die Kanzlerin, eine Art streitbares Machtwort einer publizistisch höchst anerkannten Person, scheint beachtenswert genug.

Die politische und mediale Debatte über die Frage der »Grenze« sollte über Wochen hinweg nicht abreißen. In mehr oder weniger unkommentierter Form liest sich beispielsweise die Berichterstattung über den diesbezüglichen Überbietungswettbewerb innerhalb der CSU. Der bayerische Finanzminister und Anwärter auf den Ministerpräsidentenposten, Markus Söder, hatte bereits Anfang Oktober 2015 eine Debatte über »Grenzzäune« initiiert, weil »die Grenze der Belastbarkeit überschritten« sei (Söder fordert, 2015). Er sei überzeugt, »dass wir noch über Schutzzäune diskutieren werden in Europa« (ebd.). Ebenso habe auch Seehofer schon zuvor »angekündigt, eventuell im Alleingang »Notmaßnahmen« ergreifen zu wollen (ebd.). Den Leserinnen und Lesern wird als Hintergrundinformation der Hinweis geboten, Bayern sei »von den hohen Flüchtlingszahlen besonders betroffen. Über Österreich reisen täglich Tausende Menschen ein« (ebd.), was offenbar die sachliche Angemessenheit der politischen Argumentation unter-

stützen soll. In einem Artikel vom 21. November 2015 erscheint die Grenzdebatte vollends funktionalisiert, um die Konkurrenz der beiden CSU-Politiker wie auch die Spannung zwischen Merkel und Seehofer zu exemplifizieren. Unter dem Titel »Seehofers Grenzen« wird die wahlpolitische Schlappe des Ministerpräsidenten – er erhielt mit 87,5 Prozent sein schlechtestes Ergebnis – mit seiner Verbalattacke gegen Merkel wie auch dem maßregelnden Umgang gegenüber Söder erklärt. Der thematische Aufhänger ist die Flüchtlingspolitik. Merkel habe nach einem »kühlen Empfang« auf dem Parteitag nochmals bekräftigt, dass sie eine »Obergrenze für Flüchtlinge« ablehne, die Seehofer schon seit Ende Oktober eingefordert hatte (vgl. *An der Grenze*, 2020). Daraufhin habe Seehofer klargestellt: »Ohne eine Obergrenze geht es nicht.« (Ebd.) Die ZEIT-Redakteurin Katharina Schuler kommentiert, es könnte »sein scharfer Angriff auf die Kanzlerin« gewesen sein, der ihm dieses relativ schlechte Wahlergebnis beschert habe (ebd.). Aber der zweite Grund sei der Konflikt mit Markus Söder. Dessen Äußerung nach den Pariser Anschlägen vom 13. November, »nun dürfe es keine ungebremste Einwanderung mehr geben«, habe Seehofer als parteipolitischen Profilierungsversuch abgekanzelt. Zudem habe er Söder, als dieser die Kanzlerin aufgefordert hatte, Fehler bei der Flüchtlingspolitik einzuräumen, mit den Worten gemaßregelt: »Wenn jemand mit der Kanzlerin über Flüchtlingspolitik redet, bin ich das.« (Ebd.) Auch »dieser Zwist wird Seehofer Stimmen gekostet haben«, so die Spekulation der Redakteurin (ebd.).

In diesem Artikel sekundiert das Thema »Grenze« einem innerparteilichen Konflikt und transformiert die Konnotation des Begriffs von der eigentlichen, flüchtlingspolitischen Thematik in eine Charakterisierung der politischen Stabilität und des Wirksamkeitsradius des bayerischen Ministerpräsidenten, er sei an der »Grenze«. Im Rahmen dieser Diskursverschränkung fällt die reale Situation der Geflüchteten und ihre Grenzerfahrung völlig aus der Wahrnehmung, sie ist nur »Hintergrundware« für den medial aufbereiteten politischen Diskurs. Er wird journalistisch eingeeht in den tagesaktuell attraktiven Radius politischer Streitbarkeit. Die Auseinandersetzung gilt nicht mehr der sachlich kritischen Hinterfragung der von den Protagonisten der CSU ge-

fürten Debatte über eine Obergrenze oder einen Stopp der vermeintlich »ungebremste[n] Einwanderung«. Stattdessen erfährt das Artefakt der Belastungsgrenze durch die Fokussierung auf den innerparteilichen Konflikt eine unkommentierte Verstärkung. Ein derartiges *Indexing*, die thematische Fixierung auf die streitbaren Äußerungen politischer Prominenz, vermeidet jede eigenständige Kritik am Gegenstand dieses Streits, es ist in hohem Maße affirmativ und lässt sich in der ZEIT vor allen Dingen bei dem Thema »Grenze« belegen. Dabei geht es immer wieder zentral um die Führungsrolle der Kanzlerin, um den besonders innerparteilichen Druck, dem sie ausgesetzt ist und um die Glaubwürdigkeit ihrer Position. So erfahre Merkel inzwischen ein bislang unbekanntes »Maß an Unverständnis, ja Verstörung«, das ihr entgegen-schlage. Man könne das »Krisen-Credo« des »Wir schaffen das« nicht mehr hören« angesichts von »Grenzen, die nicht mehr funktionieren«, und einem »Flüchtlingsstrom, dessen Ende nicht absehbar ist« (Worte, 2015: 2). Ein CDU-Mitglied frage stellvertretend für andere nach: »Mich würde interessieren, wo Sie die Grenze sehen« (ebd.), was anzeige, dass der »Ruf nach ›Obergrenzen‹ und Merkels Weigerung, sich darauf einzulassen« inzwischen »zum Symbolkonflikt geworden« seien (ebd.), denn würde sie eine konkrete Zahl nennen, sei das »gleichbedeutend mit ihrem Scheitern«. Merkel habe jenen Kritikern hingegen wenig zu entgegnen und könne ihnen lediglich anbieten, »die europäischen Außengrenzen wirksam [zu] schützen«. Sie setze offenbar auf ein »Arrangement mit der Türkei« (ebd.), was allerdings fragen lasse, warum »die Türkei ein Grenzregime durchsetzen« sollte, »das Merkel innerhalb Europas [...] für inhuman hält«. Das könne man auch »zynisch« finden (ebd.).

Der Artikel fokussiert auf die Person der Kanzlerin, ihre brüchige Überzeugungskraft, ihr abstraktes Ausweichen gegenüber Fragen von Mitgliedern, ihre Projektionen auf die Türkeihilfe und auf ihre moralische Integrität. Der eigentliche »Aufhänger« dieser Krisenbilanz der Flüchtlingspolitik gilt der Kanzlerin und ihrer politischen Standhaftigkeit angesichts der innerparteilichen Angriffe, aber der reale, Geflüchtete betreffende Hintergrund, die brutale Wirklichkeit der Grenzen und die mit ihnen verbundenen Grenzabweisungen geraten ins Aufmerk-

samkeitsnirwana. Stattdessen wird eine »Realitätsebene« geschaffen, nach der es sich um nicht mehr funktionierende Grenzen und einen »Flüchtlingsstrom« handle, dem Deutschland wie einer nahenden Naturkatastrophe ausgesetzt sei (vgl. Jäger/Wamper 2017: 166f.). Diese Art des Indexing zieht sich durch mehrere Artikel der ZEIT, sei es, dass die konstante Beharrlichkeit der Kanzlerin zu behaupten, dass sie »die Lage im Griff habe« und Obergrenzen ablehne, im Fokus steht (Die Bundeskanzlerin, 2015), sei es, dass Spekulationen über einen Konflikt zwischen Innenminister de Maizière und Merkel bezüglich der Wiedereinführung des Dublin-Verfahrens für Syrer in den Raum gestellt werden (Merkel verteidigt, 2015) oder es bezüglich der unabgestimmten Ankündigung des Innenministers, den Familiennachzug auch für Geflüchtete aus Syrien zu stoppen, zu einem »Machtkampf« gegen Angela Merkel innerhalb der Union komme (De Mazière ist, 2015). Auch nach den Terroranschlägen in Paris vom 13. November 2015, durch die 130 Menschen zu Tode kamen, fokussierte die ZEIT die innerparteilichen Reaktionen und konflikthaften politischen Kommentare, die anzeigen würden, dass Merkel, konfrontiert mit den Forderungen von Seehofer und Söder nach einer restriktiveren Grenzpolitik, mit ihrer Haltung »noch mehr auf Widerstand in den eigenen Reihen stoßen« werde (Berlin, 2015).

Konnotationen, die sich mit dem Begriff der Grenze verbinden, sind nicht eindeutig und unterliegen daher einer *Deutungsppluralität*. Einerseits assoziieren sie den Aspekt der nicht überwindbaren oder auch der dringend einzuhaltenden Markierung. Das Überschreiten einer Grenze ist dann entweder aufgrund physikalischer Gesetzgebung, beispielsweise der Thermodynamik, nicht möglich, oder es führt zu einem Zustand der Gefährdung, der Unsicherheit oder auch der Destabilisierung, so etwa im Falle von überschrittenen Emissionsgrenzwerten. In beiden Fällen sind Realisierung und Beachtung von Grenzen *positiv*, ihre Überschreitung oder Missachtung hingegen negativ konnotiert. Andererseits bietet die Grenze die Assoziation ihrer anzustrebenden Überwindung. Das Überschreiten von Grenzen und die Erfahrung, sich »grenzenlos frei« zu fühlen, werden mit positiven Freiheits- oder auch Befreiungserfahrungen verbunden. Die Rede von einem Europa der »offenen Grenzen« oder auch das

alljährliche Gedenken des »Mauerfalls« und der Überwindung der innerdeutschen Grenze vermitteln genau jene positive Sinnfülle, die aus dem *negativen* Erfahrungskontext von Grenzen resultiert. Mit Blick auf den überwiegend auf der Grundlage von Artikeln der ZEIT analysierten Diskursstrang bezüglich der Grenzmetapher ist *erstens* zu bilanzieren, dass diese den Flüchtlingsdiskurs schon vom Frühherbst 2015 an dicht durchzogen hat und dass ihre Nutzung ambivalent ist. Einerseits suggeriert die Assoziation einer Belastungsgrenze die drohende Überschreitung staatlicher Möglichkeiten, der Staat komme an *seine* Grenze. Die Ursache wird in der defizitären Schließfunktion der Staatsgrenze verortet, womit sich als Lösungsprojektion die »Sicherung« der Grenzen zur Vermeidung von Grenzerfahrungen der Belastung anbietet. Die negative Konnotation der Belastungsgrenze nährt also die positive der abzusichernden Staatsgrenzen. Andererseits konzentriert sich die Nutzung der Grenzmetapher dadurch einseitig und gewissermaßen rollenverkehrt auf die nationale Perspektive. Eine entgegengesetzte, aber im Diskurs kaum zu findende, hätte nachvollziehbar die physische und psychische *Belastungsgrenze von Geflüchteten* als eigentliche Initiation der Flucht erinnern können. Für sie ist das Überschreiten der Grenze, also ihre Überwindbarkeit, Ziel ihrer Reise. Nicht Sicherheit, sondern Durchlässigkeit eröffnet ihnen Aussicht auf Sicherheit, Schutz und Überleben. Mit der einseitigen Fokussierung auf das Konstrukt einer nationalen Belastungsgrenze inklusive der, wie gezeigt, sachlich und europapolitisch verfehlten Projektion auf eine »sichere« Grenze, etabliert sich im Diskurs ein hegemoniales Narrativ, das der Grenzmetapher eine Eindeutigkeit ihres Sinns zuführt, was letztlich eine legitimatorische Funktion hat (vgl. Schwap-Trapp 2011: 285f.): Da das Land, in den vulnerablen Opferstatus versetzt, an die Grenze seiner Möglichkeiten angekommen ist, muss es sich vor den »Tätern«, den flüchtenden Verursachern dieser Bedrohung, schützen und durch Grenzfestigung absichern. Der Staat ist demnach das schutzbedürftige Subjekt, Geflüchtete führen *ihn* an die Grenze. *Zweitens* verdichtet sich der metaphorische Gehalt der »Grenze« durch den Aspekt der *personalisierten Verkörperung*. Die Rede von der »Belastungsgrenze«, die erreicht sei, vom nahenden Zustand

der »Überforderung«, von »Ressourcen«, die begrenzt seien, von der Unmöglichkeit noch jemanden »aufzunehmen« oder auch die Zurückweisung, zu »großzügig« gewesen zu sein, beziehen sich allesamt auf das Land, auf Deutschland, auf das kollektive »Wir«. Diese Konstruktion eines »politischen Körpers« suggeriert Grenzerfahrungen der Belastbarkeit von bedrohlichem Ausmaß oder gar »organisches Versagen«. Eine derartige Übertragung der Körpermetapher auf das System Staat schafft eine naturalisierte Vorstellung seiner »Systemgrenzen« (Koschorke et al. 2007: 60, vgl. Bielefeld 2003: 25). Der narrative Effekt der Nutzung dieser Metapher im Kontext des Flüchtlingsdiskurses hat dabei eine affektive Dimension, denn die Körperlichkeit und Vulnerabilität jedes Einzelnen macht die Grenzerfahrung des politischen Körpers existenziell nachvollziehbar und verleiht diesem Narrativ »eine neue, machtvolle Evidenz« (Koschorke et al. 2007: 19). *Drittens* verstärkt die mediale Auseinandersetzung darüber, ob und inwieweit eine derartige quasi objektive Grenze der Belastbarkeit erreicht sei, trotz der diesbezüglich differierenden Einschätzungen, eine *politische Sachzwangslogik*, die aus der Nutzung der Körpermetapher resultiert. Denn wenn ein Land in dieser Subjekthaftigkeit anthropologisiert wird und wenn medial lediglich darüber gestritten wird, ob es früher oder später am Rande der »Überforderung« steht, nicht mehr »kann« oder seine Ressourcen erschöpft sind, dann ist der Schutz dieses Körpers durch verstärkte Abschottung ein notwendig und alternativlos zu verabreichendes »Heilmittel«, um den Staat vor dem Kollaps zu bewahren. Der maßgebliche mediale Dissens besteht lediglich in der Einschätzung, ob *dieser Zeitpunkt* bereits erreicht ist, der Gebrauch der Körpermetapher mit den genannten narrativen Implikationen ist hingegen unkritisch konsensual. Angesichts dessen wird *viertens* politisches Handeln, medial gestützt, von *tiefergehenden moralischen Überlegungen exkulpiert*. Denn ihm kommt einerseits angesichts jenes übergeordneten Sachzwangs eine nur reaktive, interventionistische Funktion zu, entsprechend flüchtlingspolitisch restriktiv zu agieren, um die Funktionalität des politischen Körpers zu bewahren. Andererseits gewinnt politisches Handeln durch Rückgriff auf das Narrativ von der drohenden Belastungsgrenze der Nation eine gewichtige

Legitimation, gilt es doch ein höheres Gut, das Land, vor Schaden zu bewahren. Eine Reihe von Artikeln und Kommentierungen in ZEIT und ZEIT ONLINE bot durch die variantenreiche Nutzung jener Körpermetapher eine *Diskursarena* (vgl. Schwab-Trapp 2011: 291) und damit einen hilfreichen Beitrag zur diskursiven Legitimität, die Krise der Geflüchteten in die Erzählung von der krisenhaften, körperlichen Verfassung des Staates zu transformieren. Folgt man dem Politikwissenschaftler Frank Nullmeier, so sind derartige Legitimations-Verfahren gängig, denn »Legitimation ist diskursiv geworden. Der Begriff verweist auf die Suche nach Argumenten für die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung [...]«. Diese »Legitimität muss stets aufs Neue erzeugt, kommuniziert und erhalten werden« (Nullmeier et al. 2010: 9). Die nunmehr neu herzustellende Legitimation der sukzessiv verstärkten Abschottung musste Geflüchtete als die eigentliche Bedrohung des Staates narrativieren. Die mediale Performance fokussiert *fünftens* im Kontext der Grenzdebatte überwiegend in Form eines *Indexing* die divergierenden Standpunkte innerhalb der politischen Elite bezüglich der Frage, ob jener Interventionszeitpunkt bereits gegeben ist und jene »Obergrenze« eingezogen werden muss, oder aber, ob die Botschaft des »Schaffens« durchgehalten werden kann. Im Kontext dieser Debatte boten ZEIT und ZEIT ONLINE kaum noch Ansätze, die hinter den parteipolitischen Querelen von CDU und CSU liegenden Sachthemen der »Obergrenze« kritisch zu hinterfragen. Die diskursive Verlagerung und Einhegung dieses Themas in die Botschaften über die Infragestellung der politischen Integrität der Kanzlerin führten stattdessen zu einem affirmativen Grundton, der unterstellte, dass Merkel in der Krise stecke, angesichts von »Grenzen, die nicht mehr funktionieren«, und einem »Flüchtlingsstrom, dessen Ende nicht absehbar ist« (Worte, 2015: 2). Schließlich ist *sechstens* anzumerken, dass die über Wochen hinweg zentral berichtete Kontroverse über »offene Grenzen« und darüber, ob nun »alle« kommen sollen, eine eigenartige *Temporalität* hat. Sie blendet den zeitgleich stattfindenden Prozess der Grenzsicherung in den Balkanstaaten, in der griechischen Ägäis und im Kontext der Verhandlungen mit einer Reihe von afrikanischen Staaten ebenso aus wie die mit dem Asylpaket I verfolgten ersten Schritte hin zu einer

restriktiveren Flüchtlingspolitik. Da, wo über diese Vorkommnisse berichtet wird, stehen sie unverbunden neben und außerhalb jener Grenzdebatte (vgl. Bundestag, 2015; Deutschland macht, 2015). Eine themenübergreifende Berichterstattung, die die Grenzdebatte und die gleichzeitig stattfindenden Abschottungsschritte politisch kontextualisiert, floss innerhalb der ZEIT nicht diskursdominant ein. Auch das mag ein Ergebnis dessen sein, dass das Interesse besonders der aufmerksamkeitsaffinen Konzentration auf den politischen Schlagabtausch innerhalb der Schwesterparteien CDU und CSU galt, aber weniger einer umfassenden Einordnung der politischen Ereignisse in den flüchtlingspolitischen Gesamtkontext.

3.6 Diskursanalytische Bilanz II

Die bereits erwähnte, von Michael Haller veröffentlichte Studie der Otto-Brenner-Stiftung hat bezüglich der dort analysierten Printmedien, FAZ, SZ und DIE WELT, bilanziert, dass deren Berichterstattung über die »Willkommenskultur« den Eindruck erweckt habe, »weniger am Thema selbst als an den über das Thema transportierten Querelen interessiert« gewesen zu sein (Haller 2017: 134f.). Dieser Eindruck bestätigt sich auch mit Blick auf die »Grenzdebatte« in der ZEIT, die dort über einen längeren Zeitraum multivariant aufgegriffen und im Sinne des Indexing mehrfach an die innerparteilichen Konfliktlinien von CDU und CSU, speziell an die Auseinandersetzung zwischen Seehofer und Merkel bezüglich der »Obergrenze«, gebunden wurde. Eine derartige Fokussierung parteipolitischer Auseinandersetzungen ist aber nur *ein* Aspekt der variantenreich auftretenden, *diskursiven Umgehungen*, die die Aufmerksamkeit allenfalls indirekt auf Geflüchtete richteten.

Eine weitere Umgehung betrifft die Art der Berichterstattung über Ailan Kurdi. Obwohl es mit der in vielen Medien bebilderten Reportage über den Tod des Zweijährigen gelungen ist, dem Flüchtlingsschicksal ein exemplarisches, affektive Betroffenheit erzeugendes Gesicht zu verleihen, verblasste die konkrete Gestalt und Geschichte dieses Jungen, um einer journalistisch aufbereiteten moralischen Anklage

an ein subjektivistisch gefasstes »Europa« zu weichen, dem die eigentliche Aufmerksamkeit galt. Der mediale Fokus konzentrierte sich auf die Wiederherstellung der moralischen Integrität der europäischen Staaten. Dieses Bemühen um eine Art »moralische Landnahme« zeichnete offenbar das Selbstverständnis einer Reihe von Journalistinnen und Journalisten aus. Der Tod Ailans wurde nicht zum Anlass genommen, um die Flüchtlingssituation bezüglich ihrer Ursachen und Auswirkungen politisch präzise zu kontextualisieren und daraus entsprechende asyl- und flüchtlingspolitische Forderungen abzuleiten oder aber kritisch nachzufragen, inwiefern eine gegenüber Assad halbherzige EU-Politik in Syrien ursächlich mitverantwortlich war für das Flüchtlingsgeschehen derer, die von dort kamen (vgl. Helberg 2018: 172ff.). Es drängt sich angesichts des analysierten Textmaterials vielmehr der Eindruck auf, dass auch in ZEIT und ZEIT ONLINE diese Reflexionsebene zugunsten einer eher affektiv und appellativ in Richtung »Europa« aufgeladenen Berichterstattung und Kommentierung vernachlässigt, wenn nicht gar ausgeblendet wurde. Durch diese appellative Grundstruktur rückte die Berichterstattung von der eigentlichen *Sachdimension*, das Schicksal der Geflüchteten kontextuell zu beleuchten, weitgehend ab zugunsten einer *Sozialdimension*, nämlich der Bezugnahme auf die europapolitisch Verantwortlichen. Überspitzt formuliert: Es ging in der Berichterstattung vorrangig um »Europa« und seine moralische Integrität, aber nur sekundär um Geflüchtete.

Die medialen Reaktionen auf die Sommerpressekonferenz der Kanzlerin konzentrierten sich auf nationale Zuschreibungen, die darauf fokussierten, dass Deutschland nun als »Land der Hoffnung« in besonderer Weise gefordert sei. Oder sie stellten, wie ZEIT und ZEIT ONLINE, die Person der Kanzlerin mit ihrer ungewöhnlich emotional erscheinenden Performance in den Mittelpunkt. Die narrativ-kombinatorische Verbindung von Sommerpressekonferenz und der mit der Szenerie am Münchner Bahnhof bebilderten Kultur des Willkommens erzeugte eine medial geradezu selbsteuphorisierende Resonanz, die die Botschaft des »Schaffens« und der »Willkommenskultur« als Symbole eines nationalen Aufbruchs eines Landes der Hoffnung im herzensoffenen Gemütszustand stilisierte. Dadurch *dominierte ein na-*

tionales Narrativ die mediale Perspektive, das wiederum die Situation der Geflüchteten nur indirekt im Blick hatte. Es ging primär um »uns«, das »deutsche Wunder« (Das deutsche, 2015), um ein Land, das in einer umfassenden Veränderung begriffen, »bunter« und »vielfältiger« wird (Zumutung, 2015) und von einer »Revolution« der Herzen erfasst ist (Das deutsche, 2015). Dieses erzählerische Distanzmoment zur Situation der Geflüchteten spiegelte sich selbst dort, wo ausnahmsweise und vermutlich aufwändig recherchiert, ihre Perspektive aufgegriffen wurde. Das in dem Artikel über die Situation in Passau, »Deutschlands Lampedusa«, konstruierte Bild von Geflüchteten wirkt *schematisch stilisiert* und *typologisiert* die Erzählung über sie tendenziell im Sinne einer Heiligengeschichte (Im gelobten, 2015: 13). Weder wurden die reale Diversität der Lebenslagen, der Charaktere und religiösen Bindungen von Geflüchteten noch die durchaus ambivalente Stimmungslage in der Bevölkerung umfänglich abgebildet. Stattdessen baute sich eine – sicher flüchtlingsfreundlich motivierte – überdimensionierte Botschaft über humanitäre Gesten und anrührende, zwischenmenschliche Begegnungen auf, die exemplarisch die Willkommenskultur an der Basis belegen sollte. Damit stand auch dieser Artikel im Dienst, das große nationale Narrativ von einem Land der Hoffnung erfüllen zu wollen. Hallers Befund, die Berichterstattung habe überwiegend der »bundespolitischen Systemebene« gegolten (Haller 2017: 35), ist insofern auch für die ZEIT zutreffend. Aber es gilt hier weiter zu differenzieren: Die mediale Fokussierung auf die Nation und ihre körperlich metaphorisierte Verfassung ließen die Frage nach der vermeintlich vulnerablen Seite dieses »Körpers« zunehmend zum attraktiven Erzählstoff werden. Der naturalisiert präsentierte Zustand der Nation, sei er im Stande der Hoffnung, des »Schaffens« oder sei er, nur wenige Wochen später, an der Grenze der Belastbarkeit angekommen, ist dabei jeweils das maßgebliche Thema, der Aufmerksamkeitsmagnet und schließlich die dominante Wahrnehmungsperspektive, aus der heraus sich die Bedeutung der »Flüchtlingskrise« erschließt. Folglich assistieren Geflüchtete lediglich diesem Primärthema: Entweder als deren positives Material, als Objekte des Hoffnungs-Narrativs oder aber als Elemente der Bedrohung, die den Körper der Nation an die

Grenze führen. Der Befund Hallers, dass die *Ebene der Akteurinnen und Akteure* der Fluchthilfeszene wie auch der Geflüchteten selbst kaum zu Wort gekommen sei (vgl. ebd.: 34f.), ist nur die halbe Wahrheit. Zu ergänzen ist, bezogen auf Geflüchtete, dass durch das über sie präsentierte Bild, ob stellvertretend in kindlicher Unschuld eines toten Jungen, in der stilisierten Fassung einer Heiligengeschichte oder aber in dem drohenden Massen-Szenario, dass nun »alle« kommen, eine abständige, komplexitätsreduzierte oder auch überdimensionierte Inszenierung der »Figur des Flüchtlings« entworfen wurde. Bemerkenswert ist, dass das letztgenannte Szenario einer grenzenlosen Aufnahme von Geflüchteten zu einem Zeitpunkt diskutiert wurde, zu dem die Abschottungspolitik gesamteuropäisch schon längst wieder in vollem Gange war. Mit der Realität war also eine derartige mediale Dramaturgie eines national drohenden Kollapses nicht in Deckung zu bringen. Geflüchtete waren bereits im Herbst 2015 vielfach an Grenzüberschreitungen gehindert worden.

Die Schlussfolgerung der Otto-Brenner-Studie, die den genannten Medien einen gegenüber Merkel folgsamen »Grundtenor« bescheinigt, den »Komplex Willkommenskultur/Integration nicht zu hinterfragen« (ebd.: 101) und zudem einer »Willkommens-Euphorie« erlegen zu sein (ebd.: 104), die erst nach den Silvesterereignissen 2015/16 an der Kölner Domplatte »die reale Wirklichkeit hinter der wohlklingenden Willkommensrhetorik« entdecken ließ (»Flüchtlingskrise« und »Willkommenskultur«, 2017), ist mit Blick auf viele Beiträge in ZEIT und ZEIT ONLINE kritisch zu befragen. Vielmehr muss man bezüglich ihrer Berichterstattung einen gegenüber Merkels Botschaft kritischen Duktus als auch eine deutlich frühere Distanzierung, wenn nicht gar Demonstage der Willkommenskultur konstatieren, die bereits Anfang Oktober mit einem fragwürdigen »Psychogramm« dieser Bewegung aufwartete (vgl. Ich und, 2015: 47). Insofern bestätigt sich die These, die Medien hätten sich zu flüchtlingsfreundlich und gegenüber Merkel hörig verhalten, bezogen auf die ZEIT sicher nicht. Allerdings wird sie auch grundsätzlich bestritten, etwa in einer Studie des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (vgl. Jäger/Wamper 2017).

Die wachsende politische, aber auch medial gepflegte Angriffskultur gegenüber Merkel, das beharrliche Narrativ des Rechtsbruchs »ihrer« Flüchtlingspolitik wie auch die zunehmende und in der ZEIT bereits sehr früh einsetzende Diskreditierung und Infantilisierung der »Willkommenskultur«, die als Merkels Bewegung assoziiert und bebildert wurde, führten in dieser Kombination letztlich zu einer vollständigen »Abschreibung« des Jahres 2015. Dass sich »2015« nicht wiederholen dürfe, dass aktuelle Fluchtereignisse beruhigend damit kommentiert wurden, sie seien nicht mit den Ereignissen von 2015 vergleichbar, zeugen von einer politisch-medialen Legitimationsfigur, die einer beharrlichen Politik der Abschottung geradezu plakativ zu anhaltender Akzeptanz verhalf. Margarete Jäger und Regina Wamper, die in der genannten Studie des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung die Aufbereitung des Flüchtlingsdiskurses in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), der Süddeutschen Zeitung (SZ) und der Tageszeitung (taz) analysiert haben, bilanzieren mit Blick auf diese drei Medien, dass sich mehrfach diskursive »Übergänge« ereignet hätten: »Von der Betonung der Not der Geflüchteten hin zur Konstatierung der Not der Staaten wegen der Geflüchteten, von der Notwendigkeit des Schutzes der Geflüchteten hin zum Schutz vor den Geflüchteten, [...] von der Willkommenskultur hin zur Abschiebekultur, von der Ablehnung von Restriktionen hin zur Befürwortung von Obergrenzen [...].« (Jäger/Wamper 2017: 182) Diese Übergänge, so lässt sich resümieren, sind für die Berichterstattung in der ZEIT prägend. Sie wurden auch durch das rhetorische Distanzmoment gefördert, das, rein sprachlich, durchgehend Geflüchtete auf Abstand gehalten hat. Gemeint ist die durch alle Diskursstränge kontinuierlich aufbereitete Dichotomie zwischen »uns«, dem kollektiven »Wir« und jenen, ebenso kollektiv abstrahierten »anderen«, den Geflüchteten. Auch wenn konstatiert werden kann, dass *inhaltlich* eine Reihe von Artikeln der ZEIT eine flüchtlingsfreundliche Intention verfolgt hat, bietet diese *dichotome Sprachfigur* doch bereits im Ansatz einen Aspekt der Exklusion, durch den Geflüchtete immer wieder als Objekt von Zuschreibungen fungieren. Zwar sind diese Zuschreibungen im Sinne der Hoffnung und der Revolution der Herzen, die ihr Kommen auslöst, zunächst positiv kon-

notiert, aber ihre Transformation hin zu der Diskussion über die bedrohliche und an die Belastungsgrenze führende Dimension ist lediglich ein aus dieser rhetorischen Distanz erfolgter »Funktionswechsel«, der Geflüchteten zugeschrieben wird und der sich jeweils am vermeintlichen »Zustand« der Nation festmacht. Wie der Literaturwissenschaftler Heinrich Deterding betont hat, ist eine dichotome Denkweise, die kategorial zwischen dem »Wir« und den »anderen« spaltend differenziert, in den »Hassfloskeln von Pegida und AfD negativ bestimmt« (Deterding 2019: 10). Insofern ist zumindest auch für die ZEIT kritisch anzufragen, inwieweit angesichts des polarisierenden Gebrauchs im rechten Lager nicht mehr Sensibilität bei der Nutzung dieser kollektivierenden Abstraktionen hätte herrschen müssen. Eine Möglichkeit dem zu entrinnen wäre gewesen, deutlich öfter und regelmäßig Interviews mit Menschen zu führen, die nach erfolgreicher Flucht in Deutschland angekommen sind, also nicht kollektivistisch *über* »die Flüchtlinge« zu berichten, sondern sie individuell *als Subjekte ihrer eigenen Erzählung* zu Wort kommen zu lassen. Nur wenige Wochen, nachdem die nationale Herausforderung, die die Septemberereignisse an den Grenzen für das »Land« mit sich brachte, bejubelt und begrüßt und der Republik ein Gemütszustand von historisch nur noch mit der Deutschen Einheit vergleichbarer Qualität zugeschrieben wurde, brach in der ZEIT erneut eine Debatte auf, deren Fokus nicht mehr den offenen Herzen und der »atemberaubende[n] Hilfsbereitschaft« der Bürgerinnen und Bürger galt (Wie 1989, 2015). Jetzt ging es thematisch um die Schließung von Grenzen, um die Gefahr, dass nun »alle« kommen und um die für die Republik bedrohliche Herausforderung eines unkontrollierten »Flüchtlingsstrom[s]« (Worte, 2015: 2). Damit bediente auch in der ZEIT eine Reihe von Artikeln inhaltlich tendenziell Denk- und Sprachmuster der rechten Bewegung.

4 Kölner Silvesternacht

»Köln« ist bis heute im kollektiven Gedächtnis das sprachliche Konzentrat eines Narrativs, das nach Meinung des Politikredakteurs der Kölner »Stadtrevue«, Christian Werthschulte, im Kontext der »Flüchtlingskrise« verschiedene Teilaussagen beinhaltet: Das »angebliche Ende der ›Willkommenskultur‹, die Notwendigkeit einer ›ehrlichen‹ Debatte über den Islam oder auch, entsprechend des gleichnamigen, von Alice Schwarzer herausgegebenen Buches, einen ›Schock‹« (Werthschulte 2017: 10; vgl. Schwarzer 2016). In jener Nacht wurden offenbar Hunderte von Frauen von zahlreichen, überwiegend aus den Maghreb-Staaten kommenden Männern bedrängt, beraubt, begrabscht und sexuell angegriffen. Die vielfältigen, dieser Silvesternacht zugeschriebenen Bedeutungen stehen dabei in einer Spannung zu der lange Zeit herrschenden Uneindeutigkeit der präzisen Sachverhalte. Gabriele Dietze merkt dazu im ersten Jahrgangsheft 2016 der Zeitschrift *Femina Politica* an:

»Ein weiteres Charakteristikum des Ereignisses Köln ist, dass es, obwohl scheinbar überfüllt von Bedeutung, in seinem Ereigniskern *leer* bleibt. Zwar haben wir es hier einerseits mit einem inzwischen extrem *indizierten* Phänomenen zu tun – die große Anzahl der Anzeigen wegen Taschendiebstählen und Sexualdelikten und die geringe Anzahl der Identifizierten und Verhaftungen werden täglich gemeldet und ergänzt. Andererseits bleibt die Sache selbst beunruhigend *unsichtbar*. Die Auswertung der Videoüberwachung gestaltet sich wegen der Dunkelheit schwierig bis unmöglich.« (Dietze 2016: 93, Hervorh. i.O.)

Die von Dietze diagnostizierte »Leere« des Ereigniskerns galt sicher zum Zeitpunkt der Abfassung jenes Beitrags. Sie begründete sich einerseits in der Unschärfe und mangelhaften Bildqualität der wenigen verfügbaren Handyvideos, die allesamt kaum eine Identifizierung von Tätern zuließen (vgl. Drüeke 2016: 19ff.). Andererseits dauerte es auch mehr als zwei Jahre, bis die Zahl der erfolgten Verurteilungen überhaupt abschließend feststand. Die Beweisführung ging sehr schleppend vonstatten, und es verblieb eine große Diskrepanz zwischen der großen Zahl von angezeigten Delikten und der sehr geringen Aufklärungs- und Überführungsrate. Drei Jahre später bilanziert Dietze unter Bezugnahme auf einen Artikel in SPIEGEL-online die Sachlage:

»Es wurden 661 Strafanzeigen wegen sexueller Angriffe gestellt – gruppenförmige Belästigung war damals noch kein Straftatbestand. Insgesamt hatte die Kölner Staatsanwaltschaft gegen 290 Personen ermittelt, doch nur 52 von ihnen wurden in insgesamt 43 Verfahren angeklagt. Bei den Angeklagten handelte es sich laut Amtsgericht vor allem um Algerier (17), Marokkaner (16) und Iraker (7). Zudem gab es sechs Strafbefehle. 37 Prozesse gingen zu Ende, 32 mit Verurteilungen. In den meisten Fällen ging es um Diebstahl, Raub, Hehlerei. Nur 3 Angeklagte wurden wegen sexueller Nötigung verurteilt, zwei auf Bewährung.« (Dietze 2019: 42; vgl. Kaum Verurteilungen, 2019)

Anders gesagt: Es stand lange Zeit nicht gesichert fest, was genau passiert war, um welche Täter es sich handelte und auf welche Weise die Tathergänge, ob nun strafrechtlich relevant oder nicht, verlaufen sind. Umso auffälliger ist die mediale Resonanz, die mit einer vehementen Aufmerksamkeitsbindung über Wochen hinweg jene noch weitgehend ungeklärten Ereignisse zum Anlass dicht frequentierter Berichterstattung nahm und dabei nicht frei blieb von voreiligen Mutmaßungen und Schlussfolgerungen. Mit mehr als 33.000 Presseartikeln in der deutschen Tagespresse innerhalb von einem Jahr überstieg diese Frequenz das Dreifache der Berichtsdichte anlässlich der tragischen Verläufe während der Love Parade 2010 in Duisburg mit 21 Toten und mehr als 500 Verletzten (vgl. Goeßmann 2019: 115). Deutlich folgte auch die ZEIT in der Print- und Onlineversion dem Mainstream einer sehr

dicht getakteten Berichtsfrequenz. Allein im Zeitraum zwischen dem 4. Januar und Mitte Januar 2016 erschienen mehr als fünfzig Artikel, die das Thema »Silvester« prominent inserierten.

Diese teils überstürzte mediale Reaktion hat auch medienintern durchaus zu »emotionalen Diskussionen« etwa in der »Redaktion von ZEIT ONLINE« geführt (Wenn Vermutungen, 2016). Bereits am 5. Januar sahen sich einige ihrer Redakteurinnen und Redakteure veranlasst, mahnend zur nüchternen Sachverhaltstreue aufzurufen, etwa bezüglich der noch völlig unklaren Täterherkunft, neun Tag später wurde dieser Aufruf aktualisiert (vgl. Was geschah in Köln, 2016). Schon am 6. Januar bekräftigte ein Kommentar von drei Redakteurinnen, dass mit der »gebotenen Umsicht« berichtet werden müsse und keine »Spekulationen, Mutmaßungen und Vorverurteilungen« verbreitet werden dürften, auch wenn der Vorwurf im Raum stehe, dass viele Medien »zu zögerlich über die Vorfälle berichtet« hätten (Wenn Vermutungen, 2016). Aus größerem zeitlichen Abstand bilanzierte im Sommer 2016 eine Gruppe von Redakteurinnen und Redakteuren von ZEIT MAGAZIN auf der Grundlage intensiver Recherchegespräche mit »Dutzenden betroffener Frauen, Tätern, Polizisten, Staatsanwälten, Richtern, Anwälten, Politikern und Kölner Lokalgrößen«, dass »diese Nacht zur politischen Projektionsfläche geworden ist, bevor sie überhaupt begriffen wurde«. »Köln« sei zur »Chiffre« verdichtet worden und sie habe »ihre mediale und politische Wucht vor allem dadurch entfaltet [...], dass sie je nach Interesse, je nach Sorge, je nach politischer Ausrichtung mit anderen Themen verknüpft wurde: mit der ›Frauen- und Islam‹-Debatte, der Flüchtlingskrise, der ›Lügenpresse‹, der Landespolitik in Nordrhein-Westfalen« (Was geschah wirklich? ZEIT MAGAZIN, 2016).

Die Auswirkungen dieser projektionsbeladenen narrativen Struktur, mit der die Silvesternacht belegt wurde, haben nach Einschätzung der Soziologinnen Sabine Hark und Paula-Irene Villa die

»Fluchtlinien der Debatten über den politischen Umgang mit Migration und Asyl, über Sexualität und Geschlecht, über die strafrechtliche Behandlung von sexualisierter Gewalt, darüber, welche Rechte den Neuankommenden zustehen, über das Verhältnis zwischen uns und

den Anderen, über den Verflechtungszusammenhang von Rassismus, Sexismus und Feminismus, von Kultur, ›Rasse‹, Geschlecht, Religion und Moral, von Einwanderung, Integration und innerer Sicherheit [...] jedenfalls unwiderruflich verschoben.« (Hark/Villa 2017: 19f.)

Der Verweis auf jene Neukonfiguration des Verhältnisses »zwischen uns und den Anderen« erinnert an die Ausführungen Koschorkes zur affektiven Färbung von Narrativen, die nicht nur dazu führt, Erzählungen zu dynamisieren und sie im Rezeptionsprozess umzugestalten, zu ergänzen und zu variieren, sondern auch dazu, eine dichotome Sozialdimension zu verstärken, die Gruppenbildungen und Grenzziehungen zwischen dem »Eigenen« und dem »Fremden« provoziert (Koschorke 2017: 104f.). Dass solcherlei Affekte und Projektionen realitätsprägende Kraft haben und entsprechend die in Umlauf befindlichen Narrative »auf ihre *Realisation*« drängen (ebd.: 253, Hervorh. i.O.), bestätigt sich in der Diskussion um »Köln« bezüglich der von Hark und Villa angedeuteten Änderung des Sexualstrafrechts sowie des Asylrechts (Asylpaket II).

Es wird im Folgenden zu zeigen sein, dass die Forderungen nach »gebotener Umsicht« und nach Vermeidung von spekulativen Mutmaßungen in der Redaktionswelt der ZEIT berechtigterweise erhoben werden, weil auch in Artikeln, Kommentierungen, Interviews und Gesprächen mit Expertinnen und Experten dieses Mediums die Ereignisse der Silvesternacht reichhaltig von Projektion eingefärbt wurden. Dabei konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Konstruktion von vier Narrativen: Erstens auf die *Besonderheit der Tatdimension*, zweitens auf die vermeintliche *Tatbeteiligung von Geflüchteten* und drittens auf die daraus resultierende *Forderung nach einem starken Staat*. Das vierte Narrativ betrifft die kollektivierende und stereotypisierende *Zuschreibung eines typisch muslimischen Sexualverhaltens*, das diskurstheoretisch betrachtet die Funktion erfüllt, einerseits die Tatdimension zu »erklären« und andererseits die staatlichen Restriktionen besonders zu legitimieren. Andere Diskursaspekte, etwa die Diskussion über ein Versagen der Polizei, sollen weitgehend unberücksichtigt bleiben, nicht nur, weil sie bereits ergiebig aufgearbeitet sind (vgl. Behrendes 2016: 33ff.;

Goeßmann 2019: 105ff.), sondern auch, weil sie eher ein Nebengleis der Debatte darstellen. Die ersten Artikel in ZEIT und ZEIT ONLINE zur Silvesternacht kreisten um Bemühungen, das, was mutmaßlich geschehen ist, dimensional zuzuordnen.

4.1 Eine neue Dimension

Der erste mit den Silvesterereignissen befasste Artikel von ZEIT ONLINE erschien am 4. Januar unter dem als Zitat gekennzeichneten Titel »Straftaten einer völlig neuen Dimension« (Straftaten, 2016). Zitiert wurde damit ein Satz des Kölner Polizeipräsidenten Wolfgang Albers, der die Vorgänge am gleichen Tag auf der Pressekonferenz entsprechend kommentiert hatte. Was genau die Dimension bemisst, wird nicht klar konturiert: Es lägen »60 Anzeigen« vor, 15 wegen »sexuelle[r] Übergriffe«, die Polizei gehe von »mehreren Hundert Tatverdächtigen aus«, es sollen »Gruppen von jeweils bis zu 40 jungen Männern die Opfer umzingelt« haben (ebd.). Ausdrücklich erwähnt der Artikel auch, dass die Zahl von 1.000 Personen, die sich am Vorplatz versammelt hätten, bisher nicht bestätigt sei. Überwiegend in Form eines Indexing durchziehen den Artikel weitere Mutmaßungen von politischer Prominenz und als Experten fungierenden Polizeikräften. Der NRW-Innenminister Ralf Jäger reagiere scharf »auf die Ereignisse« und betone: »Wir nehmen es nicht hin, dass sich nordafrikanische Männergruppen organisieren, um wehrlose Frauen mit dreisten sexuellen Attacken zu erniedrigen.« (Ebd.) Die Legitimation des Hinweises auf die »Herkunft der Täter« begründet der Artikel mit dem Verweis auf die Ausführungen von Albers, der bemerkt habe, dass die Täter »dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum« kämen, was »alle Zeugen übereinstimmend ausgesagt« hätten (ebd.). Auch wenn die Nennung der Herkunft von Tätern durch die Polizei nicht üblich ist, wird diese zusätzlich durch die Stimme des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Arnold Plickert, als berechtigt bekräftigt, denn, so Plickert, »das darf auch nicht verschwiegen werden, weil es genau in die falsche Richtung geht«.

Abschließend kommt die Oberbürgermeisterin von Köln, Henriette Reker, zu Wort. Sie halte die »Vorfälle« für »ungeheuerlich« und nun müssten »mögliche Sicherheitsmaßnahmen für den Karneval« im Fokus stehen, eine »personelle Verstärkung der Polizei sowie eine temporäre Videoüberwachung« (ebd.).

Der Artikel zeichnet sich durch eine eigenartige Ambivalenz aus. Einerseits wird durchgängig darauf hingewiesen, dass weder die Zahl der Täter noch ihre Herkunft, ihre Vorgehensweise oder die Tathergänge eindeutig geklärt sind, sondern mehr oder weniger über all diese Umstände weitgehend nur gemutmaßt und spekuliert werden kann. Andererseits qualifiziert ZEIT ONLINE mit der Betitelung des Artikels durch das Zitat von Albers die Vorgänge bereits als »Straftaten«, die zudem von völlig neuer Dimension und wie das Zitat von Minister Jäger nahelegt »organisiert« seien, eine Behauptung, die übrigens späterhin im Zuge polizeilicher Ermittlungen deutlich in Frage gestellt wurde (vgl. Übergriffe, 2016). Da aber diese Zuschreibung an keiner Stelle geklärt wird, sondern lediglich prominente Kommentierungen aufgerufen werden, fungieren diese als plausibilisierende Voten, die nicht die – noch unklaren – Ereignisse skizzieren können, sondern lediglich im Modus affektiv aufgeladener Entrüstung die außerordentliche Dimension der Vorgänge sprachlich performativ erzeugen. Diese Dimension assoziiert sich durch ein Potpourri von unscharf konturrierten Bildern (z.B. »mehrere Hunderte Tatverdächtige«, »Nordafrikanische Männergruppen«, »sexuelle Attacken« auf »wehrlose Frauen«), die den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit eröffnen diese »auszufüllen«, sie »mit ergänzenden Handlungsgründen zu versehen« und ihnen durch »fiktionale Zugaben« eine evidente Verbundenheit zu geben (Koschorke 2017: 76ff.). Was genau die »völlig neue Dimension« ausmacht, die Zahl oder die Herkunft der Täter, die Tathergänge, organisiert oder nicht, oder schlichtweg das, was droht, verschwiegen zu werden, bleibt in diesem Artikel unbestimmt und unterliegt der Fiktionalität der Leserinnen und Leser.

Dennoch sollte sich dieses Narrativ erweitert aufbauen. Unter dem Titel »Die Übergriffe werden wir nicht hinnehmen«, zitierte ZEIT ONLINE am 5. Januar Bundesjustizminister Heiko Maas, wörtlich ließ er

verlauten: »Die feigen und abscheulichen Übergriffe werden wir nicht hinnehmen«, es »handele sich offenbar um eine völlig neue Dimension organisierter Kriminalität« (Die Übergriffe, 2016), eine Aussage, die er einige Tage später gegenüber »Bild am Sonntag« nicht weniger spekulativ variierte, wie ZEIT ONLINE berichtete: »Wenn sich eine solche Horde trifft, um Straftaten zu begehen, scheint das in irgendeiner Form geplant zu sein [...] Niemand kann mir erzählen, dass das nicht abgestimmt oder vorbereitet wurde.« (BKA will, 2016, Hervorh. i.O.) Ebenso kam Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin von NRW, in jenem Artikel vom 5. Januar zu Wort, die von einer »neuen Dimension der Gewalt« gesprochen und auch erklärt habe, dass die Polizei »konsequent vorgehen« müsse, dies müsse auch »unabhängig von der Herkunft erfolgen« (Die Übergriffe, 2016). Auch die rheinland-pfälzische Spitzenkandidatin der CDU, Julia Klöckner, hatte sich kommentierend in die Debatte eingebracht. ZEIT ONLINE zitierte sie mit den Worten: »Wenn in dieser massiven Form Übergriffe organisiert worden sind und es wohl evident ist, dass Übergriffe von mutmaßlichen Tätern eines bestimmten Kulturkreises verübt wurden, dann gehört das«, gemeint waren die Hinweise der Polizei auf die mutmaßliche Herkunft der Täter, »dazu« (ebd.). Entsprechend gelte, dass es um die Einhaltung »unseres Rechts« gehe und »wer dagegen verstößt, muss mit Folgen rechnen«, der »kulturelle Hintergrund« dürfe »weder Anlass für Scheuklappen noch für Hetze sein« (ebd.). Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betonte, die »Täter müssten schnell [...] zur Rechenschaft gezogen werden - egal welcher Herkunft und Religion sie sind« (ebd.). Die Anspielung der CDU-Chefin von Rheinland-Pfalz auf die »Hetze« bezog sich laut ZEIT ONLINE auf den Umstand, dass die Mutmaßungen der Polizei über »junge Männer aus nordafrikanischen Herkunftsländern und dem Nahen Osten« im Netz »zu massiver Hetze gegen Flüchtlinge« geführt haben, womit erstmals die Konnotation der Ereignisse mit dem Flüchtlingsthema auch in ZEIT ONLINE hergestellt wurde (ebd.). Verstärkt wurde dies paradoxerweise durch das Votum von Claudia Roth, die davor warne, »Flüchtlinge unter Generalverdacht zu stellen« (ebd.).

Das *Narrativ der »neuen Dimension«* ist somit innerhalb von 24 Stunden zum prominenten Bezugspunkt für spekulative Zuschreibungen

hinsichtlich der Schwere und Außergewöhnlichkeit der Ereignisse avanciert: Die »Straftaten« wurden gemäß den Worten des Bundesjustizministers verschärft charakterisiert als »organisierte Kriminalität«, die »feige« und als Ausdruck »blanker Gewalt« von einer »Horde« ausging, die sich im Vorfeld »abgestimmt«, »vorbereitet« und insofern das Ganze »geplant« hätte. Analysiert man diese Zuschreibungen, so fällt auf, dass das Narrativ von der »neuen Dimension« sich weniger aus den Folgen der Taten als aus den Hinweisen auf die Mentalität und Organisationskraft der Täterschaft nährte. Die zitierten Voten von Kraft, Glöckner und Schwesig gehen in eine ähnliche Richtung. Indem sie ein konsequentes Vorgehen der Polizei unabhängig von der vermeintlich »evidenten« Herkunft der Täter aus einem »bestimmten Kulturkreis[es]« einfordern, wird die Aufmerksamkeit, also das Ablegen der »Scheuklappen«, auf die Frage gelenkt, ob es nicht genau jene skandalöse, kaum zu fassende Dimension ist: Die Täter sind »anders«, Fremde oder gar »Flüchtlinge«! Die Beantwortung der Frage, was genau an der Dimension der Straftaten dieser Nacht neu ist, baut sich gewissermaßen unwillkürlich auf: *Neu* sind die mutmaßlichen Täter, nicht die Tat! Denn sexualisierte Gewalt, auch in Gruppen, ist keineswegs neu, sie ist beklagenswerter Alltag, wofür das Münchner Oktoberfest ein jährlich ritualisierter Beleg ist (vgl. Goetzmann 2019: 99ff.). Obwohl keineswegs klar war, ob und wie viele deutsche Staatsbürger unter den Verdächtigen oder den Tätern der Silvesternacht sind – im Juni 2016 zählten zu den 183 Beschuldigten 14 Deutsche (vgl. Was geschah wirklich? ZEIT MAGAZIN, 2016), im Jahr 2017 waren unter den 354 Beschuldigten 25 deutsche (Zwei Jahre, 2017) –, verfestigte sich sehr bald eine dichotome Polarisierung von »wir« gegenüber den (nichtdeutschen) Tätern: »Wir« dürfen »nicht hinnehmen«, »nicht zulassen« und es gehe um die Einhaltung »unseres Rechts«. Die schon mehrfach im Kontext der Flüchtlingsdebatte in Erscheinung getretene, narrativ konstruierte »Wir-Gemeinschaft« wird nun als eine aufgebaut, die als Opfer »blanker Gewalt schutzlos ausgeliefert« ist und sich letztlich gegenüber den Anderen verteidigen muss, die »feige« und »abscheulich« jene Gewaltakte verüben (Koschorke 2017: 238). Bevor aber die Verteidigung dieses kollektiven »Wir« im Sinne des

deutschen Staates, der nun seine Stärke unter Beweis stellen muss, erfolgen konnte, musste eindeutiger »geklärt« werden, wer die Täter jener, wie es ZEIT ONLINE schon am 4. Januar betitelte, »Straftaten einer neuen Dimension« sind. Schnell wurde der erste Verdacht zur diskursiv fabrizierten Gewissheit: Es sind »Flüchtlinge«!

4.2. Es müssen »Flüchtlinge« sein

In den folgenden Tagen konzentrierte sich die Debatte auf die *Frage nach der Herkunft der Täter* und ihrer Charakterisierung. Nur vier Stunden nach jenem Artikel über die »Übergriffe« gibt ein Artikel von ZEIT ONLINE der Polizei eine Spracharena unter dem Titel »Polizei gibt Fehler in Silvesternacht zu« (Polizei gibt, 2016). Bezugspunkt der Berichterstattung ist eine gemeinsame Pressekonferenz der Kölner Oberbürgermeisterin mit dem Kölner Polizeipräsidenten. Hauptsächlich kommt in diesem Artikel Albers zu Wort, der wenige Tage später zurücktreten musste (vgl. Polizeipräsident, 2016). Er betonte deutlich, es »gibt keine 1.000 Täter«, man könne auch noch keine Zahl von »Tätern oder Tatverdächtigen nennen«, aber es handle sich um »Sexualdelikte[n] in sehr massiver Form« von Männern, die »dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum« stammten (Polizei gibt, 2016). Oberbürgermeisterin Reker ergänzte, »die Behörden hätten keinerlei Hinweise, dass es sich bei den Tätern um Flüchtlinge handele« (ebd.). Im Kontext der Erläuterung durch Albers, dass durch die Einsatzkräfte der Fehler begangen worden sei, noch am Neujahrsmorgen die »Einsatzlage als »entspannt« zu bewerten und das »gesamte Ausmaß« der sexuellen Übergriffe auch in jener Nacht nicht erfasst zu haben, werden mehr Mutmaßungen über die Täter offenbar: Es hätten sich laut Albers »400 bis 500« junge Männer und unter starkem Alkoholeinfluss und, wie Michael Temme, der leitende Polizeidirektor der Stadt Köln, ergänzte, »völlig enthemmt und unbeeindruckt von polizeilichen Maßnahmen« verhalten (ebd.). Nur gut drei Stunden später wurden diese mutmaßenden Voten von Albers und Temme zur journalistischen Tatsachenbehauptung, nicht nur in

der Bild-Zeitung (vgl. Enthemmte, 2016), sondern auch in einem Artikel des ZEIT ONLINE Redakteurs Christoph Herwartz: Ein »enthemmter Mob von mehreren Hundert Männern« habe »Dutzende Diebstähle« begangen sowie »sexuelle Übergriffe gegen wehrlose Frauen«. Es seien inzwischen »90 Straftaten« angezeigt. Nach Aussage Temmes seien es nun doch alle »etwa 1.000 Personen [...] ›nordafrikanischen Aussehens«, die »völlig enthemmt [...] und ›unbeeindruckt von der polizeilichen Anwesenheit« waren (Was sind, 2016). Was weitere Spekulationen über die Herkunft der Täterschaft anbelangt, so »vermuten viele Flüchtlinge hinter den Tätern«, aber in Köln assoziiere man eher »Taschendiebbanden«, die »hier ihr Unwesen« trieben und sich in kleinen Gruppen durch den sogenannten »Antanz-Trick« dem Opfer nähern und es geschickt bestehlen (ebd.).

Die Zuschreibungen bezüglich der Täterschaft gingen weiter, spitzten sich – trotz der Spekulationen über »Taschendiebbanden« und trotz der Versicherung der Kölner Oberbürgermeisterin, es gebe keinen Hinweis auf die Tatbeteiligung von Geflüchteten – immer mehr auf die Frage nach der Mitwirkung von Geflüchteten zu und erweiterten sich zur politischen Debatte über ein Ende der »Willkommenskultur«. In der Nacht des 6. Januar inserierte ZEIT ONLINE die Stimme des Bundesinnenministers, der nun seinerseits die Polizei wegen des Polizeieinsatzes kritisierte und in diesem Kontext auch erklärte, »es dürfe ›keinen Generalverdacht gegen Flüchtlinge« geben«, vielmehr müsse man »zwischen denen, die straffällig werden und denen, die nicht straffällig werden«, unterscheiden. Ebenso kam auch Bundesjustizminister Maas zu Wort, niemand »sollte die Übergriffe instrumentalisieren, um Flüchtlinge pauschal zu diskreditieren« (De Maizièrè kritisiert, 2016).

Gegen Mittag des gleichen Tages wurde in einem Artikel von ZEIT ONLINE eine ähnliche Kommentierung von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig wiedergegeben: Man dürfe »Flüchtlinge [...] nicht pauschal solcher Straftaten« verdächtigen, »aber auch sie müssten sich an die geltenden Werte halten. »Wer sich an diese Werte nicht hält, wer Straftaten auch gegenüber Frauen begeht, der hat sein Gastrecht verwirkt.« Daher müsse »offen darüber gesprochen werden, wenn Männer, die aus anderen Ländern kommen, Frauen nicht re-

spektieren« (Polizei ermittelt, 2016). Damit war, über das Votum von Claudia Roth gegen die Erhebung eines Generalverdachts hinaus, eine erhebliche Nuance gesetzt, denn nun wurde von prominenter Seite im politischen Raum indirekt unterstellt, dass es auch straffällige Geflüchtete gegeben habe (was zu diesem Datum noch niemand wusste), nur, dass es angesichts dieser Einzelfälle keine *pauschale* Diskreditierung geben dürfe. Darüber hinaus wurde diesem vermeintlichen Umstand der Flüchtlingsbeteiligung die entscheidende Bedeutung beigemessen, sei es, dass er »offen« anzusprechen sei, was suggeriert, dies sollte verschwiegen werden, sei es, dass auch jene Menschen aus »anderen Ländern« sich an »geltende Werte« halten müssten, was unterstellt, dass bei straffälliger Nichteinhaltung dieser »Werte« durch Geflüchtete Polizei und Justiz passiv bleiben. Der angedrohte Entzug des »Gastrechts« deutet bereits, abgesehen von der in diesem Begriff enthaltenen Umdeutung des Asyl- und Flüchtlingsrechts in die Sphäre der »Gastfreundschaft«, auf die nur wenige Tage später entbrennende Debatte über die Verschärfung des Aufenthaltsrechts hin und zeigt, dass diese Verknüpfung der Ereignisse der Silvesternacht mit der Flüchtlingspolitik bereits am zweiten Tag der öffentlichen Debatte auf der Basis kaum belegbarer Fakten erfolgte. Diese Fokussierung auf die Beteiligung von Geflüchteten war gerade nicht die Intention von Roth. Sie hatte im Gegenteil vielmehr gegen die Tendenz zu einer ethnischen Stigmatisierung argumentiert. Es dürfe keine Stereotypisierung erfolgen, die meint, das »ist typisch Nordafrika, das ist typisch Flüchtling«, denn hier gehe es um das allgemein verbreitete Phänomen von »Männergewalt« (Die Übergriffe, 2016). Am 7. Januar hatte Roth gegenüber der »Welt«, wie ZEIT ONLINE berichtete, ihre Position nochmals präzisiert: »Ein Großteil der derzeitigen Empörung« richte sich »nicht gegen sexualisierte Gewalt, sondern auf die Aussagen, dass die potenziellen Täter nordafrikanisch und arabisch aussehen« (CDU will, 2016, Hervorh. i.O.).

Die ebenfalls am 6. Januar in ZEIT ONLINE präsentierten internationalen Reaktionen auf die Silvesterereignisse brachten nun auch das Thema »Willkommenskultur« ein. So sehe beispielsweise die »auflagenstärkste niederländische Boulevardzeitung *De Telegraaf* [...] die Vorfälle

in Köln als Beleg für das Scheitern der deutschen Willkommenskultur«, deren Anhänger sie als »opferbereite Naivlinge[n]« und »nützliche[n] Idioten der Flüchtlingsindustrie« bezeichnete (Köln könnte, 2016, Hervorh. i.O.). Diese Verbindungslinie zwischen Flüchtlingspolitik, dem vermeintlichen Ende der Willkommenskultur und den Silvesterereignissen wurde nur einen Tag später auch in einem Kommentar des ZEIT-Redakteurs Anant Agarwala gezogen. Unter dem Titel »Der Albtraum« führte er zunächst die Stimme eines Opfers an, Lea Westerkamp. Sie habe »Hände am Hintern« gespürt, »aus dem Bahnhofsvorplatz, am Bahnsteig, in der S-Bahn«, es »war schon erschreckend« und niemand »hat das Recht so mit Frauen umzugehen«. Sie habe gehört, dass »die Täter [...] Nordafrikaner sein sollen und Araber« aber sie frage sich, ob sie »deshalb jetzt etwas gegen Flüchtlinge haben« solle, »Leute, denen sie eigentlich helfen will«. Sie habe sich entschieden, »keine politische Geschichte aus den Vorfällen zu machen« (Der Albtraum, 2016: 2). Daraufhin interveniert der Kommentator: »Aber natürlich ist es eine politische Geschichte.« (Ebd.) Denn es gehe, anders als bei gewohnten Vorfällen in Großstädten wie Paris, Berlin, Rom oder London, wo auch Frauen nachts »bestohlen und betatscht werden«, diesmal um »eine große Gruppe ausländischer Täter, die sich »zu Hunderten betranken« und »zu einer Masse von tausend anschollen«. Nun bestehe der »ungeheuerliche[n] Verdacht, hier würden sich ausländische Männer unbehelligt an deutschen Frauen vergreifen«, was keinen »größeren Albtraum [...] für dieses Land, für diese Kanzlerin mit ihrer Willkommenskultur« hätte bedeuten können. »Viele Kölner glauben« nun, »sie hätten die Quitting für die Willkommenskultur von Merkel bekommen« (ebd.).

Bezüglich der Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten, wenn sich herausstellt, dass »unter den Tätern tatsächlich Asylbewerber sind«, verweist Agarwala auf Heiko Maas, der darauf antworte, der Staat könne ein »besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse« geltend machen, wenn eine Straftat zu einer Verurteilung von mehr als zwei Jahren« führe, was im Falle der sexuellen Nötigung greifen könnte. Damit war erneut das Thema Ausweisung gesetzt. Obwohl Agarwala selbst mit seinem Hinweis auf die in Frage zu stellende Willkommenskultur den Konnex zwischen den Silvesterereignissen und

der Flüchtlingspolitik hergestellt hatte, relativierte er dies durch die zitierten Äußerungen eines anderen Experten, dem Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates, Claus-Ulrich Prölß. Dieser warf kritisch ein, die Geflüchteten »lesen keine Zeitungen und schauen nicht WDR« und folglich hätten sie von »der Gewalt in der Silvesternacht [...] noch gar nichts mitbekommen«. So viele marokkanische und algerische junge Männer, die »Straftaten begangen haben sollen«, seien »gar nicht unter den Flüchtlingen« (ebd.).

Die vagen Spekulationen über die fluchtbedingte Herkunft der Täter trafen ebenso auf Gegenstimmen, die in Abrede stellten, dass es einen Zusammenhang zwischen den Silvesterereignissen und der im Spätsommer und Herbst erfolgten Flüchtlingsaufnahme gebe oder betonten, dass dies zumindest noch völlig unklar sei. Während ein großer Teil der aktuellen Berichte in ZEIT ONLINE und ZEIT im Sinne des Indexing auf die Wiedergabe von prominenten politischen Stimmen fokussiert war, die überwiegend diesem Verbindungsnarrativ eine Evidenz zuschrieben und bereits nach wenigen Tagen einer notwendigen Änderung des Aufenthaltsrechts das Wort redeten, riefen andere in Kommentaren, Interviews oder Gastbeiträgen zu mehr sachverhaltstreuer Zurückhaltung auf. So veröffentlichte ZEIT ONLINE beispielsweise am 7. Januar ein Interview mit dem als Experten fungierenden Landesvorsitzenden des Weißen Rings in Niedersachsen, Rainer Bruckert, in dem es um das Anzeigeverhalten von Opfern sexualisierter Gewalt ging. Auf die Frage, ob ihm »das, was in Köln passiert ist«, aus seiner »bisherigen Arbeit [...] als Polizist bekannt« sei, antwortete er: »Das ist ein Phänomen, das wir schon seit zwei, drei Jahren beobachten [...] Das geht in der Masse von Nordafrikanern aus – Tunesier, Algerier, Marokkaner. Das kann ich aus meiner Erfahrung als Polizist sagen. Aber davon ist niemand erst im Oktober hergekommen, sie sind schon ein paar Jahre hier.« (Der Mut, 2016)

In dem erwähnten, von mehreren Redakteurinnen und Redakteuren verantworteten Kommentar vom 14. Januar (eine Aktualisierung der ersten Fassung vom 5. Januar), in dem bereits im Untertitel darauf verwiesen wird, dass »die Täter und ihre Herkunft [...] unklar« sind, wird ein Polizeiermittler zitiert, der »viele Verdächtige« als »polizeibekannt«

angab: »Die bisherigen Hinweise gehen deutlich in Richtung polizeibekannter Intensivtäter, mit Flüchtlingen haben die nichts zu tun.« (Was geschah in Köln, 2016) Ähnlich, wenn auch noch grundsätzlicher, hatte schon am 6. Januar ein Redaktions-Team von ZEIT ONLINE deutlich in Frage gestellt, ob die Verdachtsmomente ausreichen, um belastbar über die Täterherkunft zu reden. Es sei ungeklärt, »woher die Polizei weiß, dass die Mehrheit der auf dem Platz Anwesenden 1.000 Menschen dieselbe Herkunft hat«. Fraglich sei auch, ob »Zeugen erkennen [können], ob jemand aus Marokko kommt und nicht aus Südeuropa«. Denn wie sollte man »einem Menschen ansehen, ob er Deutscher, EU-Bürger oder Flüchtling« ist (Wenn Vermutungen, 2016). Es gab also durchaus kritische Stimmen innerhalb der Redaktion von ZEIT und ZEIT ONLINE, die entweder zur Sprache brachten, dass die Silvesterereignisse nichts mit der Flüchtlingsbewegung vom Frühherbst 2015 zu tun hatten, oder aber sie beriefen sich auf den völlig unklaren Ermittlungsstand, der keine substantielle belegbare Täterherkunft identifizieren ließ. Diese Argumentation hinterließ durchaus Rezeptions-Spuren in anderen Artikeln. So berichtete ein Artikel vom 7. Januar in ZEIT ONLINE (ohne Nennung des Verfassers oder der Verfasserin) über die in der »Union« entbrannte »Debatte über Abschieberecht«. Zitiert wird eingangs der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Stephan Mayer, der martialisch die Aufkündigung des Bleiberechts für diejenigen einforderte, die »wie die Straftäter von Köln«, ihr »Gastrecht auf [...] schändliche und verwerfliche Weise missbraucht« hätten. Die »rechtlichen Hürden für die Ausweisung straffällig gewordener Ausländer« seien zu hoch (Union fordert, 2016). Daraufhin wirft der Artikel unter Rückbezug auf jenen tags zuvor erschienenen Kommentar des Redaktions-Teams von ZEIT ONLINE ein: »Ob es sich bei den Tätern aus der Silvesternacht um ausländische Staatsbürger handelt, ist völlig unklar.« (Ebd.)

Die innerhalb der Redaktions-Welt der ZEIT nach eigenem Zeugnis intern geführten, »emotionalen Diskussionen« über den rechten Maßstab und die gebotene Zurückhaltung und »Umsicht« bei der Berichterstattung über die Kölner Ereignisse, spiegelte eine Kolumne des ZEIT-Redakteurs Jochen Bittner, die am 7. Januar in ZEIT ONLINE veröffentlicht wurde. Bittner sieht die »Journalisten mit zwei Unsicherheiten«

befasst, die die Frage betreffen, ob nach den »Massensexangriffen von Köln« von einem »Medienversagen« gesprochen werden kann (Sprechen über, 2016). Die eine Unsicherheit bezogen auf das einige Tage anhaltende »Schweigen in Nachrichtensendungen und Onlineportalen« sei erklärbar angesichts der besonderen Verantwortung von Journalistinnen und Journalisten, »zu recherchieren, bevor sie publizieren«, denn was in Köln passiert sei, »war nicht auf [...] unmittelbare Weise offenkundig« (ebd.). Es gebe aber auch einen »schlechten Grund für die Unsicherheit« (ebd.), die aus der »Angst« resultiere, »als Rassist oder Flüchtlingsfeind verunglimpft zu werden, sobald man die Suchrichtung einschlägt, ob die Herkunft der Täter etwas mit der Art der Tat zu tun gehabt haben könnte« (ebd.). Der damit von Bittner gegebene Hinweis, dass es eine medienintern verunsicherte Situation über die Berichterstattung gebe, der sich im Grundsatz mit der Bemerkung über die »emotionalen Diskussionen« deckt, erfährt hier allerdings eine Nuancierung. Schon mit dem Begriff »Massensexangriffe[n]«, der in dieser Undifferenziertheit den noch völlig fragilen polizeilichen Ermittlungsstand übergeht (es war völlig ungeklärt, ob die Täter in Gruppen auftraten, verabredet oder organisiert waren), stattdessen aber – ähnlich wie die Bezeichnung »Horde« – eine affektiv wirksame, dehumanisierende Stereotypisierung bedient, setzt Bittner den Anschein von faktischem Wissen ohne belastbare Faktenlage. Diese Stereotypisierung und Reduktion auf das Thema »sexueller Angriff« (es handelte sich nach dem Stand der polizeilichen Ermittlungen vom 14. Januar in etwa der Hälfte der Fälle auch um Anzeigen von Diebstählen) wird gleichzeitig ethnisch eingefärbt durch die Bemerkung, es müsse eine »Suchrichtung« geben, der Kausalität von Täterschaft und »Art der Tat« nachzugehen, die aber in der Gefahr stehe, durch journalistische Selbstzensur unterbunden zu werden. Gegen Ende des Artikels offenbart der Redakteur seine eigene Mutmaßung. Die Ereignisse hätten vielleicht »tatsächlich etwas mit der Tabuisierung von Sex und mit Männlichkeitsvorstellungen in der muslimischen Kultur zu tun« (ebd.). Männer, die derart geprägt seien, erlitten möglicherweise einen »Kulturschock [...] in einer sexuell vergleichsweise lässigen Gesellschaft wie in Deutschland«, denn: »Wer nie flirten gelernt hat, neigt womöglich zum Rabiatementum.« (Ebd.)

Die von Bittner angestellte Spekulation über das, was journalistisch selbstzensurierend nicht veröffentlicht wird, suggeriert einen faktischen Zusammenhang zwischen kulturellem, islamischem Hintergrund der Täter und den Tathergängen, der Geflüchtete belastet und daher Journalistinnen und Journalisten zurückweichen lasse, um dem Vorwurf der Flüchtlingsfeindschaft zu entgehen. Offenbar ist Bittner nicht bewusst, dass es genau solche mehrgliedrigen, spekulativen und kausalen Verkettungen sind – die Täter seien Geflüchtete, muslimisch, unterlägen der Tabuisierung von Sex, seien von anderen Männlichkeitsvorstellungen geprägt, was in der Summe die »Massensexangriffe« erkläre –, die ein Teil der journalistischen Kolleginnen und Kollegen wegen ihrer mangelhaften Recherchebasis – und möglicherweise auch wegen der damit gesetzten rassistischen Implikationen – gerade nicht bedienen wollte.

Wie eine Replik auf die Kolumne von Bittner liest sich die einen Tag später in ZEIT ONLINE erschienene Kolumne von Michael Thumann mit der provokanten Betitelung »Sarrazinieren über Köln« (Sarrazinieren, 2016). Er wehrt sich gegen die Diffusität und das »haltlose Gerede über den Islam«, in dieser »irre[n] Debatte« gehe »mal wieder alles durcheinander: Sexuelle Belästigung, der Islam, Taschendiebstahl, Männlichkeitskultur« (ebd.). In Köln gehe es nicht um »den Islam« – kein Imam predige »das Begrapschen von Frauen, Taschendiebstahl und sexuelle Belästigung« –, sondern »um Straftaten« (ebd.). Einem Aufruf zu nüchterner und frei von ethisch-rassistischen Stigmatisierungen zu leistender, strafrechtlicher Aufarbeitung der Ereignisse galt auch die am 12. Januar in ZEIT ONLINE erschienene Kolumne des Bundesrichters Thomas Fischer. Diese ironisch eingefärbte Kritik an der Substanz des Diskussionsstandes zu den Silvesterereignissen, auf die später noch einzugehen ist, verweist auf die Fragilität der Sachverhaltserfassung bezüglich der Täterschaft. Man habe am 7. Januar lesen können, »es sei nicht ausgeschlossen, dass sich unter den Tätern auch Flüchtlinge befunden haben. Am 8. Januar lasen wir, die Straftäter hätten ausschließlich Asylantragungspapiere vorweisen können und sich – das nenne ich zügige Integration! – in perfektem Deutsch mit folgendem Worten höhnend an Polizeibeamte gewandt: ›Ich bin Syrer.

Ihr müsst freundlich zu mir sein. Frau Merkel hat mich eingeladen!« Allerdings sei »bis zum Redaktionsschluss noch nicht geklärt«, ob »es sich bei dem zitierten Syrer um einen Straftäter handelte« (Unser Sexmob, 2016). Es liest sich wie eine Gegenrede zum Narrativ der »neuen Dimension«, allerdings mit einer Tendenz zur Bagatellisierung der Silvesterereignisse, wenn er späterhin fortfährt:

»Straftaten geschehen. Drei Millionen jährlich in Deutschland. 150 am Kölner Hauptbahnhof am 31. Dezember 2015«, das war der Stand am 12. Januar. »Sie werden von Inländern, Ausländern, Arabern und Nordafrikanern begangen. Manche vorwiegend von Inländern (Steuerhinterziehung). Manche vorwiegend von Ausländern (Illegale Einreise). Manche geschlechtsspezifisch (Körperverletzung), manche gelegentlichspezifisch (Betrug). Sie alle sind zu verfolgen und gegebenenfalls zu bestrafen. Nicht ›mit der ganzen Härte‹, und nicht ›energisch‹ und nicht ›unnachgiebig‹. Sondern so, wie wir zivilisierten Rheinländer es gelernt haben: jeder Einzelfall nach seiner Verantwortung. Die Behauptung, Asylbewerber (oder Flüchtlinge) oder Ausländer müssten gnadenlos bestraft werden, ist dumm und ohne jede Rechtsgrundlage.« (Ebd.)

Ein neuer »Zeugenbericht«, auf den auch Fischer mit dem Zitat des Syrers hinweist, schien aber nun die Tathergänge deutlicher ans Licht zu führen und versetzte Vermutungen über die Tatbeteiligung von Geflüchteten in den Stand vermeintlich gesicherter Faktenlage, was mit dazu beitrug, den Ruf nach verschärfter Abschiebep Praxis für einige Tage dominieren zu lassen. Spiegel Online hatte am 7. Januar aus einem vermeintlichen internen Polizeibericht zitiert, der »das ganze Ausmaß der Kölner Silvesterübergriffe« offenbare (Köln: Es waren, 2016). Nach diesem »internen Bericht der Bundespolizei«, der Verfasser sei »leitender Beamter«, hätten »Frauen mit Begleitung oder ohne« einen »im wahrsten Sinne ›Spießrutenlauf‹ durch die stark alkoholisierten Männermassen« durchlaufen. Die »Einsatzkräfte [hätten] nicht allen Ereignissen, Übergriffen, Straftaten usw. Herr werden« können, »dafür waren es einfach zu viele zur gleichen Zeit« (ebd.). »Als Täter« seien, laut Bericht, »immer wieder männliche Migrantengruppen genannt«

(ebd.). Der Bericht gibt das von Fischer zitierte Votum jenes Syrerers wieder und führt als »Beispiele für konkrete Erlebnisse von Polizisten« zudem auf, »Menschen zerrissen [...] vor den Augen der Polizisten Aufenthaltstitel, grinsten und sagten: »Ihr könnt mir nix, hole mir morgen einen neuen.« (Ebd.) Der »Verfasser des Berichts« habe resümierend erklärt, den »Maßnahmen der Polizei sei mit einer Respektlosigkeit begegnet worden, wie er sie »in 29 Dienstjahren noch nicht erlebt« habe (ebd.). Am gleichen Tag nimmt auch ZEIT ONLINE »neue, politisch brisante Berichte und Zeugenaussagen« – unter anderem jenen vom Spiegel veröffentlichten »interne[n] Bericht eines Bundespolizisten« – zum Anlass, die offizielle Darstellung der Polizei kritisch zu befragen (Kölner Polizisten, 2016). Ein Bereitschaftspolizist, »der in der Nacht Dienst hatte«, habe gegenüber »ZEIT ONLINE erklärt, dass kaum »eine der kontrollierten Personen [...] sich auf Deutsch verständigen« und die »Mehrheit dieser 70 [...] sich nur mit einem Papier vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausweisen« konnte. Darunter seien »viele Nordafrikaner beziehungsweise auch Araber und Syrer« gewesen (ebd.). Allerdings, so erläutert ZEIT ONLINE einschränkend, sei bei diesen Kontrollen nach Aussage des Bereitschaftspolizisten keine »Straftat beobachtet« worden! Ergänzend werden nun weite Passagen jenes Bundespolizisten aus dem Spiegel-Artikel zitiert und auch auf »mehrere Kölner Polizisten« verwiesen, die »der Darstellung der Polizeispitze« widersprächen. Es habe vorübergehende Festnahmen gegeben, davon »eine kleine Minderheit Nordafrikaner«, die »meisten dagegen Syrer (ebd.). Die Folge sei, dass »jetzt [...] Rücktrittsforderungen gegen den Kölner Polizeipräsidenten Wolfgang Albers laut« werden, der auch noch am »5. Januar« betont habe, »die Polizei habe noch keine Erkenntnisse über die Täter« (ebd.). »Angesichts der massiven Übergriffe«, so setzt der Artikel fort, werden jetzt »Konsequenzen für Polizeispitze und Politik lauter«. Als Kronzeugin dieses Rufs nach Konsequenzen wird Angela Merkel bemüht, die »eine verstärkte Debatte über die Grundlagen des kulturellen Zusammenlebens in Deutschland« einfordere. Zudem sei »zu prüfen, ob bisher bei der Ausweisung straffälliger Ausländer genug getan worden sei«. Jedenfalls gelte: »»Was in der Silvesternacht passiert ist [...] sind widerwärtige, kriminelle Taten«, die »Deutsch-

land nicht hinnehmen kann« (ebd.). Der Artikel endet mit dem Hinweis, dass »inzwischen 16 Verdächtige ausfindig gemacht worden« seien, wenn »auch noch nicht namentlich bekannt [...]«. Einige Verdächtige – alle nordafrikanischer Herkunft – seien vorübergehend festgenommen worden, jedoch vor allem wegen Diebstählen«. Es gebe aktuell »121 Strafanzeigen«, zwei davon »wegen Vergewaltigung« (ebd.).

Zunächst einmal bedient der Artikel das Narrativ, die offizielle Polizeiberichterstattung habe bezüglich der Täterherkunft etwas verschweigen wollen, das nun ans Licht gerate. Betrachtet man hingegen genau, wo die Differenzpunkte zwischen den Angaben von Albers und jenen polizeilichen »Zeugenaussagen« liegen, so wird die Substanz jener Gegendarstellung relativ dünn. Albers hatte stets behauptet, dass man noch keine genauen Angaben zu den Tätern machen könne, man könne aber gemäß den Zeugenaussagen davon ausgehen, dass sie »dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum« kommen (Straftaten, 2016). Über die Täterschaft wussten aber auch jene »brisante[n] Berichte« nichts zu sagen, nur darüber, dass Personen, möglicherweise »Hunderte«, kontrolliert worden sind, darunter auch »Flüchtlinge«, die aber nicht bei Straftaten beobachtet werden konnten. Es seien auch viele Syrer vorübergehend festgenommen worden, aktuell seien es Männer nordafrikanischer Herkunft. Anders gesagt: Es war noch kein einziger Täter identifiziert und überführt worden. Man ging lediglich Verdächtigungen nach, weniger hatte auch Albers nicht gesagt. Einzig das Votum jenes, ursprünglich vom Spiegel zitierten, Bundespolizisten, schien deutlicher zu bestätigen: Die Täter sind »Migranten«, die Frauen in einem »Spießrutenlauf« verfolgt hätten. Was ZEIT ONLINE allerdings nicht kritisch hinterfragt hatte, war die Eigenart und Seriosität dieses »Zeugenberichts«. Es handelte sich nämlich keineswegs um einen offiziellen internen Polizei-, sondern um einen persönlichen Erfahrungsbericht, den Bernd Nieß, so der Name des Polizisten, erst am 4. Januar verfasst hatte (vgl. Goßmann 2019: 111). Offensichtlich waren diese Darstellungen von Nieß eine »bloße Aneinanderreihung von Behauptungen, Dramatisierungen von Einzelfällen und sprachlichen Wertungen«, die vermutlich »der Skandalberichterstattung entnommen worden waren« (ebd.). Vor

dem Untersuchungsausschuss des nordrheinwestfälischen Landtages hingegen musste er einräumen, dass er am Silvesterabend gegen 22.45 Uhr lediglich »Kenntnis von einer Meldung« im »Zusammenhang mit einem Diebstahlsdelikt« hatte, was, so der Bericht des Untersuchungsausschusses, »den Angaben des Zeugen in dessen Erfahrungsbericht vom 4. Januar 2016« widerspricht (Landtag 2017: 265).

Entgegen der Betonung, man dürfe nicht pauschal Geflüchtete diskreditieren, sondern müsse zwischen straffälligen und nicht straffälligen unterscheiden, resultierte aus den Mutmaßungen und spekulativen Behauptungen, Menschen, die im Herbst 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, seien als Täter an den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht beteiligt, innerhalb von wenigen Tagen eine allgemeine Debatte über die »Flüchtlingsfrage«, über die Notwendigkeit eines Endes der Willkommenskultur und einer dringlichen Verschärfung des Asylrechts. Insofern stand die zwar vermutete, aber eben nicht strafmittelnd bewiesene Beteiligung einzelner Menschen mit Fluchthintergrund an den Übergriffen der Silvesternacht, die teilweise auch unspezifisch als »ausländische Männer«, »Migranten« oder »Asylsuchende« betitelt wurden, legitimatorisch Pate für eine endgültige Diskreditierung der »Willkommenskultur«. Es gab, trotz gegenteiliger Einschätzungen, die davon ausgingen, es handle sich um junge und seit Jahren in Deutschland lebende Männer aus den Maghreb-Staaten, offensichtlich eine reflexhafte Bereitwilligkeit in Politik und Medien, innerhalb von wenigen Tagen an eine Tatbeteiligung von Geflüchteten nicht nur zu »glauben«, sondern die – unbewiesene, wenn auch nicht auszuschließende – Beteiligung einzelner Geflüchteter als Beleg für eine falsche Flüchtlingspolitik gegenüber *allen* Geflüchteten zu missbrauchen. Angesichts einer massiv in der Kritik stehenden Politik der »Willkommenskultur« *mussten* »Flüchtlinge« geradezu kollektiv als *Täter* kreierte und nicht nur berechtigterweise »wehrlose Frauen«, sondern auch ein in seiner Gutmütigkeit ausgenutzter, inzwischen zur Besinnung gekommener Staat als *Opfer* inszeniert werden. Die unterstellte *Tatbeteiligung von Geflüchteten* gab nun diesem »Opfer« die Legitimation zurückzuschlagen, denn das konnte »Deutschland nicht hinnehmen«, wie Merkel meinte (Kölner Polizisten, 2016). »Deutschland« musste

nun Stärke, Handlungsfähigkeit und Durchgriffsmacht unter Beweis stellen, so die Logik. Jetzt wurde der Ruf nach dem »starken Staat« dominant.

4.3 »Wir« brauchen einen starken Staat

Die Konzentration auf das Thema Flüchtlingspolitik nährte sich, trotz der immer wieder auch in der ZEIT betonten Tatsache einer nur sehr vagen Sachverhaltserfassung bezüglich der Täter und ihrer Herkunft, offenbar aus jenem von Nieß in die Welt gesetzten »Tatsachenbericht« und sie ließ sich in ihrer Eigendynamik nicht mehr aufhalten. Bereits am 7. Januar wurden erste Stimmen laut, die – ähnlich dem Votum von Merkel (vgl. Kölner Polizisten, 2016) – eine Verschärfung des Asylrechts und der Abschiebep Praxis straffällig gewordener Asylbewerber einforderten (vgl. Union fordert, 2016). Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel verlangte, es dürfe »null Toleranz gegenüber Kriminalität und sexuellen Übergriffen« geben. Jetzt gehe es darum, »alle Möglichkeiten des internationalen Rechts« auszuschöpfen, »um kriminelle Asylbewerber in ihre Heimat zurückzuschicken«. Staaten, die sich weigerten diese »zurückzunehmen«, müsse »eine Kürzung der Entwicklungshilfe angedroht werden« (CDU will, 2016). Wenige Tage später erklärte er, »dass es nun vor allem auf einen starken Staat ankomme«, der unter anderem eine »Wohnsitzauflage« für Geflüchtete verfüge, weil diese ansonsten »alle in die Großstädte« zögen und damit »Ghettoprobleme« verursachten (Koalition will, 2016). Ähnlich äußerte sich der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Klaus Boullion. Die »Stimmung gegenüber Flüchtlingen« habe sich verändert, weshalb es eine »Wende in der Flüchtlingspolitik« geben werde. Es sei beispielsweise eine »gute Idee«, die »Freizügigkeit für Flüchtlinge in Deutschland für längere Zeit einzuschränken«, denn es drohe angesichts der Ereignisse in Köln, dass das »Vertrauen in die Polizei« und »in den Rechtsstaat« verloren gehe (Saarlands, 2016). Am 9. Januar erschien ein Bericht in ZEIT ONLINE anlässlich einer Vorstandsklausur der CDU in Mainz über die, wie es im Titel heißt, »unterirdische Stimmung«, vor der die »CDU-Spitze«

Merkel warne (CDU-Spitze, 2016). In Form eines Indexing wird hier das Potpourri der politischen Stimmen veröffentlicht, die allesamt nicht nur die Silvesterereignisse in einem rhetorischen Überbietungswettbewerb kommentieren, sondern auch Entschlossenheit zur radikalen Abschiebung ausländischer Straftäter signalisieren. Merkel selbst habe die Ereignisse als einen »Paukenschlag« bezeichnet und betont, es kämen »immer noch deutlich zu viel« Geflüchtete nach Deutschland. Guido Wolf, Spitzenkandidat der CDU in Baden-Württemberg, spreche von einer »Zeitenwende«, und Volker Bouffier meine, »Köln habe alles verändert«, jetzt zweifelten »die Menschen« (ebd.). Es zeichne sich ab, dass sich die CDU in ihrer zum Abschluss der Vorstandstagung anstehenden »Mainzer Erklärung« für »schärfere Gesetze zur schnelleren Abschiebung von ausländischen Straftätern starkmacht«. Volker Kauder wolle dies »auch schon bei vorsätzlichen Straftaten« und bei Bewährungsstrafen von unter einem Jahr (ebd.).

In den kommenden Tagen überschlugen sich im politischen Raum die konkreten Vorschläge bezüglich der Verschärfung der Abschiebep Praxis. ZEIT und ZEIT ONLINE widmeten dieser Debatte starke Aufmerksamkeit, die allerdings vielfach nur in Form einer weitgehend unkommentierten Berichterstattung Gestalt annahm (vgl. Saarlands, 2016; Koalition will, 2016; Koalition prüft, 2016). Bereits gut zwei Wochen später beschloss, wie ZEIT ONLINE berichtete, das Kabinett einen Gesetzesentwurf mit dem Ziel, ein »schwerwiegendes Ausweisungsinteresse« des Staates bei Straftaten von »Ausländern« geltend zu machen, wenn diese eine Straftat »gegen das Leben«, die »körperliche Unversehrtheit« oder »die sexuelle Selbstbestimmung« begangen hätten. Dies gelte unabhängig davon, ob die »Strafe zur Bewährung ausgesetzt sei« (Kabinett will, 2016). In der Subline des Artikels wird der Gesetzesentwurf als »Konsequenz aus den sexuellen Übergriffen an Silvester« gewertet. Ähnlich, aber noch stärker im Sinne eines Sachzwangs jener Verschärfung des Asylgesetzes, heißt es einleitend in einem Artikel vom 10. Januar in ZEIT ONLINE, die »Angriffe auf Frauen in der Silvesternacht zwingen die Politik zu schnellem Handeln« (Koalition will, 2016). In beiden Artikeln werden die Zielperspektive wie die Umsetzung des Gesetzesvorhabens mit dem Hinweis auf die

Silvesternacht legitimierend kommentiert. Am 28. Januar verkündet ZEIT ONLINE das Ende der seit Monaten andauernden »Hängepartie« bezüglich der Regelungen zum sogenannten Asylpaket II, auf das sich »die Koalitionäre« geeinigt hätten (Ende, 2016). Knapp einen Monat später, am 25. Februar, wurde es vom Bundestag beschlossen. Es beinhaltete u.a. »beschleunigte Asylverfahren« in »besonderen Aufnahmeeinrichtungen«, in denen möglichst innerhalb von einer Woche über den Asylantrag entschieden werden soll. Davon betroffen sind u.a. Asylsuchende aus »sicheren Herkunftsländern«, Personen, die »Behörden durch falsche Angaben oder Dokumente [...] offensichtlich getäuscht haben« oder ihre »Identitätsdokumente mutwillig vernichtet oder beseitigt haben« (Pro Asyl, 2016). Ebenso verschärft wurden Regelungen zur Aufenthaltsbestimmung: Eine »Verletzung der Residenzpflicht« derer, die sich in den Aufnahmeeinrichtungen befinden, sollte von nun an die »Aussetzung des Asylverfahrens« ermöglichen, der Wiederholungsfall schließt eine Wiederaufnahme des Verfahrens aus (ebd.). Die Abschiebung von Geflüchteten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurde erleichtert. Nur besonders schwere Krankheiten können seitdem vor Abschiebung schützen, allerdings nur, wenn »unverzüglich« ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Davon ausgenommen sind psychologische Gutachten, weil festgelegt wurde, dass psychische Erkrankungen wie auch posttraumatische Belastungsstörungen »nicht als schwerwiegende Erkrankung« gelten und damit »kein Abschiebungshindernis darstellen« (ebd.). Zudem regelte das Gesetz den Familienzuzug deutlich restriktiver. Dieser wurde für zwei Jahre für »subsidiär Schutzberechtigte« vollständig ausgesetzt (ebd.), was auf erhebliche Kritik bei Grünen und Linken stieß (vgl. Scharfe Kritik, 2016).

Damit hatte die Diskussion über die Ereignisse der Silvesternacht ein »Produkt« generiert, das offenbar zeigen sollte, wie handlungsfähig der »Rechtsstaat« ist. Dass der Ermittlungsstand zu den Silvesterereignissen nicht einmal gesicherte Erkenntnisse darüber bot, ob überhaupt Geflüchtete an den Tathergängen beteiligt waren, hinderte im politischen Raum nicht daran, zu behaupten, dass mit »Köln, das «alles verändert« habe, ein »Paukenschlag« und eine »Zeitenwende« bezüglich

der »Stimmung gegenüber Flüchtlingen« eingetreten sei, die nun eine »Wende in der Flüchtlingspolitik« erforderlich mache. Diese solle das Vertrauen »in den Rechtsstaat« wiederherstellen und einem »starken Staat« wieder eindeutige Konturen geben.

Es gab durchaus kritische Stimmen zu der Verschärfung des Asylrechts in der Redaktionswelt von ZEIT und ZEIT ONLINE, die, wie beispielsweise Katharina Schuler, dem Gesetzentwurf viel »Härte«, aber »wenig Wirkung« zuschrieben (Viel Härte, 2016). Bereits in der zweiten Januarwoche erinnerte sie an die Pflicht von »demokratischen Parteien [...] sich zu mäßigen«, [...] »unzulässige Pauschalierungen und Verallgemeinerungen zu vermeiden« und nicht durchzudrehen (Durchdrehen, 2016). Besonders kritisierte sie CDU-Generalsekretär Andreas Scheuer, der in die Diskussion einwarf, bereits ein Delikt und nicht »erst das Strafmaß« solle »Grundlage für eine mögliche Abschiebung« sein, womit er nach Schuler »auf der nach oben hin offenen Populismusskala [...] allerdings einen Rekordwert« einnehme (ebd.). Schuler griff in einem Interview auf den Juristen Thomas Oberhäuser als Experten des Asylrechts zurück. Im Titel platzierte sie prominent dessen Position, die Absicht der Union, eine Bewährungsstrafe bereits als hinreichenden Grund für die Verweigerung des »Flüchtlings- oder Asylstatus« einzuführen, verstoße gegen die »Genfer Flüchtlingskonvention« (»Unionsvorschlag«, 2016). Allerdings waren derartige kritische Anfragen an die Angemessenheit und rechtliche Substanz der Asylrechtsreform eher in Detailkritik verfangen und boten nicht die analytische Schärfe, den hergestellten und vermeintlich zwingenden und kausal bedingten Zusammenhang zwischen den Silvesterereignissen und der Verschärfung des Asylrechts grundsätzlich in Frage zu stellen. Diese kam erst in Form kritischer Nachbetrachtungen aus größerem zeitlichen Abstand zum Zuge, beispielsweise in dem bereits erwähnten Artikel eines Reaktions-teams von ZEIT MAGAZIN, das bilanziert hatte, »Köln« sei als »Chiffre« und »politische[n] Projektionsfläche« instrumentalisiert worden, um diese Ereignisse interessengeleitet auch mit dem Thema »Flüchtlingskrise« zu verknüpfen (Was geschah wirklich? ZEIT MAGAZIN, 2016).

Auch in ZEIT und ZEIT ONLINE wurden unterstützend kommentierende Evidenzen aufgebaut, die nach einem »starken Staat« riefen

und den politisch restriktiven Handlungsdruck bezüglich der Asyl- und Flüchtlingspolitik vehement aufbauten. So etwa resümiert Heinrich Wefing in der zweiten Januar-Ausgabe der ZEIT unter dem Titel »Unter Schock«, die Flüchtlingspolitik sei nun an einem »Kippunkt« angekommen. Obwohl er eingangs einschränkend bemerkt, die Polizei habe noch »keinen einzigen Tatverdächtigen« ermittelt, weshalb auch unklar sei, ob unter den Tatverdächtigen Geflüchtete seien, behauptet er, man könne nicht »über das eine, die Frauenjagd in Köln« nachdenken, ohne dies auch »über die Flüchtlingskrise« zu tun. »Denn«, so die Begründung, »Angst macht Politik« (Unter Schock, 2016: 1). Es bestünde schon »seit Beginn der Zuwanderungswelle« die Befürchtung, »dass Gruppen von jungen Männern« – Wefing nennt sie einleitend »Horden« – »bei uns einfielen, antisemitisch, homophob und frauenverachtend«, dass sie »sexuell übergriffig werden« und »das deutsche Recht ignorieren« (ebd.). Insofern sei die Verunsicherung in der Politik nachvollziehbar, denn die Gesellschaft sei »mit etwas verstörend Neuem konfrontiert«, eine Form des »Straßenterrors, die man von sexuellen Exzessen auf dem »Tahir-Platz« in Kairo kenne, aber in »Deutschland [...] hat es derlei noch nicht gegeben«. Nun müssten die Täter »rasch ermittelt, hart bestraft und, wenn möglich, ausgewiesen werden«. Kurzum: Wir brauchten jetzt »einen starken Staat«, der in Köln »nicht stark genug« gewesen ist (ebd.).

Es ist schon eine argumentative Akrobatik, einerseits zu konstatieren, dass man gemäß den polizeilichen Ermittlungen noch nichts über die Täter wisse, auch nicht, ob sich unter ihnen Geflüchtete befinden, und andererseits mit drastischen Formulierungen über einfallende, sexwütige Horden aus Teilen der »Zuwanderungswelle«, über Straßenterror und Exzesse auf dem Tahir-Platz identitätsstiftende Bilder über die Täter zu assoziieren, denen jetzt ein hartes staatliches Vorgehen, nicht nur im Sinne der Bestrafung, sondern auch der Abschiebung gelten müsse. Dass letztere Maßnahme den Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsstatus der Täter voraussetzt, ist ja paradoxerweise genau das, was Wefing eingangs als noch völlig ungeklärt konstatiert.

Macht man sich klar, wie intransparent die Umstände und Tathergänge samt der Täterschaft am Ende der ersten Januarwoche noch wa-

ren, so ist umso kontrastreicher, mit welcher überdimensionierten Zuschreibung jene Ereignisse, nicht nur in einer Reihe von Medien, sondern auch im politischen Raum, charakterisiert wurden und damit den Ruf nach konsequentem Handeln des Staates legitimierten. Anders gesagt: Die vielfach in den Raum gestellte Rede von der »völlig neuen Dimension« des Geschehens ist wegen der zumindest *noch* undurchsichtigen Faktenlage sachlich nicht begründbar. Sie wird vielmehr rhetorisch im politischen Raum produziert, im medialen teilweise reproduziert und sie flankiert den Weg zur Verschärfung des Asylrechts. Es baute sich eine narrative Verkettung auf, die einsetzt mit dem Narrativ einer enthemmt wilden, sexualisierten Horde, die jener Silvesternacht eine nie dagewesene Dimension der Gewalt aufgeprägt hat. Sodann gerinnen anfänglich noch offene Fragen nach der Täterherkunft, zunächst – trotz mehrfach betonter, faktischer Unklarheit – zu Spekulationen über Geflüchtete, die schließlich in eine auch medial transportierte, verdichtete Gewissheit übergehen, die aus einer komplexitätsreduzierenden Logik resultiert: Silvester 2015 belege, wie fatal sich eine falsch verstandene Willkommenskultur nunmehr rächt. Dieses Aggregat, von einem lokalen Ereignis auf eine flüchtlingspolitische Gesamtperspektive abzuheben, von der im Jahr 2015 immerhin rund 850 Tausend Menschen betroffen waren, gelingt über das Vehikel der Projektion, mit der von der möglichen, aber nicht nachweislich gesicherten Tatbeteiligung einzelner Geflüchteter auf *die* Geflüchteten schlechthin geschlossen wird. Diese Kollektivierung macht sich also die Ereignisse in Köln asylverschärfend nutzbar. Sie war argumentativ und legitimatorisch geradezu *notwendig*, um das dritte Narrativ aufzubauen: *Ein durch Silvester angegriffener Staat sieht sich jetzt genötigt, mit aller Entschiedenheit seine Stärke und asylrechtliche Handlungskompetenz unter Beweis zu stellen.* Eine wesentliche Assistenz erfuhr diese narrative Verkettung, gelegentlich subkutan im Nebensatz, gelegentlich explizit ausführlich und von »Experten« referiert, durch ein bemerkenswertes, kollektives Psychogramm jenes »arabischen Mannes«, das sich besonders auf die Stereotypisierung seines vermeintlich (noch) unzivilisierten, geradezu archaisch gerierenden Sexuallebens konzentrierte. Dieser archaisch unzivilisierten

Kultur kann, so die hier untermauerte Logik, nur durch staatlich entschlossenes Handeln entgegengewirkt werden.

4.4 Der arabische Mann

In dem bereits zitierten Artikel von Anant Agarwala findet sich eine bemerkenswerte Formulierung, die offenbar nicht den grundsätzlichen Tatbestand sexualisierter Gewalt skandalisiert, sondern besonders den »ungeheuerliche[n] Verdacht« betont, dass »sich ausländische Männer an deutschen Frauen vergreifen« (Der Albtraum, 2016: 2). Diese Aufmerksamkeitsfokussierung auf den ethnischen Hintergrund von Tätern wie Opfern tritt auch in anderen Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE zutage. Eine ethnisch eingefärbte Expertise bietet etwa die Psychotherapeutin Deniz Baspinar in einem Gastkommentar von ZEIT ONLINE vom 11. Januar 2016 (Tabuisierte Sexualität, 2016). Sie meint diagnostizieren zu können, »die Ereignisse in Köln« könnten »uns« etwas »über die psychische Verfasstheit junger Männer aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum« erzählen. Die »vielfältigen Verbote« einer »repressiven Kultur, die Männer und Frauen ihres sexuellen Selbstbestimmungsrechts beraubt«, mache »Sex« im »arabischen Raum« zu einem »omnipräsent[en] Thema«. Diese »Tabuisierung« gehe »in der Regel mit hoher Erregung einher«, mit einer »enorme[n] sexuellen[n] Aufladung« (ebd.). Wer nun »ständig damit beschäftigt« sei, »sexuelle Impulse abzuwehren«, für den könne »schon ein Händedruck eine gefährliche Verführung werden«, eine »Diagnose«, die an das Votum von Bittner erinnert, wer »nie flirten gelernt hat, neigt womöglich zum Rabiatementum« (Sprechen über, 2016). Während aber nur das Leben innerhalb der Familie in dieser tabuisierenden Weise reglementiert sei, biete der öffentliche Raum Anlass »zu Übergriffen und verbalen Belästigungen«, etwa wenn eine Frau »sich alleine im öffentlichen Raum bewegt«, denn dann verliert sie, herausgefallen »aus dem Schutzraum Familie«, den »Anspruch unbelästigt ihres Weges gehen zu können«. Auf »selbstbestimme[n] Frauen« werde projiziert, sie »seien lüstern und wollten Männer verführen«, sie gelten als »moralisch verderbt«,

verlören ihren »Anspruch auf Schutz und Unversehrtheit« und würden zum »Ziel sexualisierter Gewalt«. Durch diesen Mechanismus finde »eine psychologische Gewaltlegitimierung statt, die solche Übergriffe wie die in Köln überhaupt erst möglich« machten. Das sei der »altbekannte Minirock-Vergewaltigung-Zusammenhang: ›Die Schlampe hat es doch auch gewollt.« (Ebd.) Auch wenn Baspinar behauptet, keine generellen Verdächtigungen aussprechen zu wollen, denn sexualisierte »Gewalt sei keine Frage der Herkunft oder Religion«, so verfolgt doch der gesamte Beitrag den Duktus einer pauschalisierenden Typisierung des Sexualverhaltens von jungen Männern »aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum«.

Ein Kommentar von Bernd Ulrich in der ZEIT vom 14. Januar schien eingangs genau diesen pauschalen Zuschreibungen eines sexuellen Habitus zu widersprechen. Auf die rhetorische Frage, ob man »über ›den‹ arabischen Mann schreiben« könne, liefert Ulrich selbst die Antwort: »Eigentlich nicht, denn es gibt ihn so wenig wie es ›den‹ deutschen Mann gibt.« (Wer ist, 2016: 3) Das seien »Klischees, die von jenem kolonialen Blick zeugen, der tief in der westlichen Kultur verankert ist«. Dennoch gelte gegen das »Nicht-Sagen-Wollen« auszusprechen, was »sofort ins Zentrum« der Berichterstattung gehört hätte: »Hunderte arabische Männer haben massenhaft sexualisierte Gewalt an Frauen verübt« – wiederum eine Aussage, die, wie bereits mehrfach betont, den unsicheren polizeilichen Ermittlungsstand vehement ignoriert. Ulrich gesteht zu, die Argumentation von »jungen Feministinnen« – gemeint ist die Initiative #ausnahmslos (vgl. Twitter-Kampagne) – sei »zunächst einmal wahr«, nämlich, dass »sexualisierte Gewalt [...] ein männliches Phänomen« sei, »kein arabisches oder muslimisches«. Allerdings berücksichtige diese These nicht ausreichend »jahrelange Kämpfe« westlicher Kultur »für die Gleichberechtigung und die Integrität von Frauen«. Das Kopftuch als Symbol der »Kleidervorschriften für Frauen im arabischen Raum« verrate hingegen etwas über die »Triebstruktur des [arabischen U.B.] Mannes«, der »schon durch den flüchtigen Anblick weiblicher Haut zum Opfer der eigenen animalischen Natur zu werden« drohe. Deutschland aber habe nach »zwei militärisch und moralisch verlorenen Kriegen, nach Jahren des antiautoritären und antipatriar-

chalen Kampfes eine immense Fertigkeit darin entwickelt, Männlichkeit zu entgiften«. Hier sei es gelungen, die »verkornte Maskulinität einer Mehrheit leidlich zu zivilisieren«, denn dem »deutschen Stuhlkreis entkommt auf Dauer keiner« (ebd.).

Die Ausführungen Ulrichs sind ein weiterer Beleg für das auch in der ZEIT und ZEIT ONLINE um sich greifende Überlegenheitsnarrativ, das Gabriele Dietze als Inbegriff einer westlich-kulturellen Selbstzuschreibung, als »Sexuellen Exzeptionalismus« diagnostiziert, womit »die Vorstellung einer generellen westlichen zivilisatorischen Mission auf die Idee übertragen [wird], dass es eine der hervorragendsten Qualitäten ›angestammter‹ Bevölkerungsteile des globalen Nordens sei, über die am meisten ›fortgeschrittene‹, ›privilegierte‹ und ›beste‹ aller denkbaren Sexualordnungen zu verfügen« (Dietze 2019: 27, Hervorh. i.O.). Gemeint ist damit die Suggestion der zivilisatorischen »Besonderheit« westlicher Kultur, »im Sinne einer »exzeptionellen Qualität« (ebd.: 26). Mit Blick auf den Artikel von Ulrich sieht Dietze die Konstruktion »post-heroischer Männlichkeit« am Werke, die darin besteht, »sich als ›emanzipierter‹ Partner der inzwischen befreiten Frau zu inszenieren. Der ›arabische Mann‹ gibt dabei die Negativfolie seiner eigenen zivilisatorischen Errungenschaften ab.« (Ebd.: 64)

Inhaltlich anschlussfähig an diese Kritik sind vereinzelte Stimmen in ZEIT und ZEIT ONLINE, die überwiegend in Gastbeiträgen oder in Form von Interviews mit Expertinnen und Experten zur Sprache kamen. Ein sehr deutlicher Einspruch gegen die Legitimität der stereotypisierenden Zuordnung eines bestimmten Sexualverhaltens zum »arabischen Mann« bot ein Interview mit der Journalistin und Autorin Sheeren El Feki in ZEIT ONLINE am 30. Juni 2016. Sie bewertet die Vorstellung, der »arabische Mann sei unterdrückt und aus diesem Frust heraus verhalte er sich aggressiv und habe seine Sexualität nicht im Griff« als einen klaren »Fall von Reduktion und Rassismus«, dem eine »grobe Stereotypisierung« zugrunde liege (Angst vor, 2016). Wie es Männer bei den Übergriffen in Köln gegeben habe, die »sich völlig falsch verhalten« haben, gibt es natürlich auch »deutsche Männer, die sexuell Gewalt verüben«, woraus allerdings niemand folgern würde, »dass alle Männer in Deutschland gewalttätig seien« (ebd.). Diese Vorurteile über die »ara-

bischen Männer«, sie seien besonders gewalttätig und »extrem sexuell aktiv«, seien schon im Mittelalter geprägt worden, damals allerdings auf dem Hintergrund, dass »viele arabische Texte« sehr »offen die körperliche Lust« ansprachen, was das Christentum befürchten ließ, »ihre Anhänger an den deutlich lustbetonteren Islam« zu verlieren. Das zeige, dass die Polarisierung: Hier »liberale, unbefangene Westler [...], prüde Muslime dort«, eine »junge Vorstellung« sei (ebd.), womit El Feki das Narrativ der zivilisatorischen Überlegenheit deutlich in Frage stellt. Die Problematik vieler junger »Männer in den arabischen Ländern« sei hingegen sozial kontextualisiert zu entschlüsseln: Viele seien »arbeitslos und ohne jede Perspektive«, sie könnten die Mitgift für die Hochzeit nicht bezahlen, müssten zu Hause wohnen, hätten aus diesem Grund kaum »sexuelle Kontakte« und könnten »keine Familie gründen«. Die Lage für junge männliche Geflüchtete sei noch schlimmer. Während im »Westen« junge Männer »zumeist allein und unabhängig« ihre »Sexualität erkunden«, sei diese »Unabhängigkeit« für einen jungen Flüchtling nicht gegeben, denn auf ihm laste die Verantwortung für »die ganze Familie« im Heimatland (ebd.).

Auch in dem bereits erwähnten Kommentar von Thomas Fischer (vgl. *Unser Sexmob*, 2016) wird die ethnisch-rassistische Stereotypisierung als solche enttarnt und auf eine eher drastisch provokante Weise mit dem Sexualverhalten deutscher Touristen kontrastiert. So formuliert er:

»Ausschreitungen und Straftaten von Ausländern sind irgendwie schlimmer als die von Inländern, stimmt's? Schaut man sich die in Gruppen begangenen Sexualdelikte, Körperverletzungen und Eigentumsdelikte deutscher Männergruppen im Ausland an, sagen wir auf dem Ballermann, so kann man allerdings qualitativ keinen großen Unterschied entdecken. Der Mallorquiner hält von käsefarbenen, Sangria kotzenden Frauenbelästigern aus Köln ungefähr so viel wie der Deutzer von schwarzhaarigen Handyräubern. Zwei Unterschiede gibt es freilich. Erstens: Die deutsche Männergruppe lässt auf dem Ballermann ein paar Hunderter zurück. Ob das die Ehre der Frau rausreißt? Zweitens: Der Ausländer ist im Inland auffälliger. Wenn

also zum Beispiel 30.000 blonde Männer mit durchschnittlicher Körpergröße von 1,82 Metern und Durchschnittsgewicht von 105 Kilogramm von Frankfurt nach Bangkok, Manila oder Saigon fliegen, um dort minderjährige Prostituierte zu erniedrigen und jede flüchtig lächelnde Verkäuferin im Andenkenladen anzugrapschen, dann mag dies dem kleinen thailändischen Mann als ›unfassbar‹ auffallen. Der Deutsche sieht das naturgemäß anders. Ihm fällt sein Tun auch in Bangkok nicht auf, weil er halt überall auf der Welt beliebt, zu Hause und ein echter Inländer des Herzens ist. Merke: Die deutsche Männergruppe nimmt ihr Inland einfach mit.« Und: »Der Nordafrikaner neigt von Natur aus zur Vergewaltigung nicht mehr als der Nordsiegerländer.« (Ebd.)

Deutlich sachlicher und erfahrungsbasiert differenziert kommt in einem Interview mit Esther Romahn, Mitarbeiterin beim Kölner Verein Zartbitter, die Beratungs- und Präventionsperspektive bezüglich sexualisierter Gewalt zur Sprache, aus der heraus auch die Silvesterereignisse kommentiert werden. Romahn beklagt zunächst, dass durch letztere die mediale Aufmerksamkeit für das Thema zwar zu »vielen Anfragen von Journalist*innen« geführt habe, diese aber nicht dem Interesse an »unserer täglichen Arbeit« gegolten haben (»Sexuelle Gewalt«, 2016). Es sei beispielsweise kaum darüber berichtet worden, wie unzureichend »Hilfsangebote für kindliche und jugendliche Opfer sexueller Gewalt« seien und dass die »Frauenhäuser stets überfüllt sind« (ebd.). Stattdessen würden aktuell die »Übergriffe am Silvesterabend« missbraucht, um sie für Botschaften der »rassistischen Fremdenfeindlichkeit« zu instrumentalisieren. Dabei sei das Thema kein kulturspezifisches, denn es gebe »weltweit in allen Kulturen Angriffe auf Frauen und Kinder« und »sexualisierte Gewalt«. Allein in Europa, so habe eine Studie ergeben, haben »32 Prozent der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und sexuelle Gewalt erfahren« (ebd.). Formen der Gewalt, wie sie am Kölner Bahnhof begangen worden sind, »kennen wir allerdings auch aus anderen Situationen und auch von deutschen Männern«. Dabei bestehe ein »hohes Risiko sexueller Gewaltanwendung von Gruppen [...] bei Anlässen, in denen Männer Alkoholkonsum als Ausrede für einen

vermeintlichen Kontrollverlust angeben und sich gegenseitig in ihrem übergreifigen Verhalten verstärken« (ebd.). Dies mit Blick auf die Silvesterereignisse »ausschließlich im Zusammenhang mit Männern mit Migrationshintergrund« zu diskutieren, sei eine »Form der Verdrängung alltäglicher Gewalt gegen Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum« (ebd.). Auch bliebe die »Lebenssituation junger Migrantinnen« völlig ausgeblendet, die auch eine »Ursache für die massiven Gewaltanwendungen waren«. Die lange Dauer von Asylantragsverfahren wie auch die »völlig unzureichenden personellen und räumlichen« Unterkunftsbedingungen bedingten »ein deutlich erhöhtes Risiko, dass Spannungen sich in Gewalthandlungen innerhalb und außerhalb der Flüchtlingsunterkünften entladen« (ebd.). Insbesondere in den großen Flüchtlingsunterkünften seien »Frauen und Mädchen oft nicht sicher«. Was aber oft unbeachtet bliebe, sei der Umstand, dass es dort auch »sexualisierte Gewalt gegen junge heranwachsende Männer« gebe, denen beispielsweise »keine eigenen Duschzeiten« zugestanden werden (ebd.).

Diese differenzierte Wahrnehmung aus der Perspektive der konkreten Beratungspraxis mit Opfern sexualisierter Gewalt betont nicht nur, wie schon El Feki und Fischer, die Unzulässigkeit, Phänomene sexualisierter Gewalt kulturell einzugrenzen, sondern sie durchbricht auch das etablierte Täter-Opfer-Schema, indem sie die Gewalt gegenüber jungen Geflüchteten in den Unterkünften anspricht. Zudem verweist sie auf Phänomene struktureller Gewalt, die aus der konkreten Umsetzungspraxis der Flüchtlingspolitik resultieren. Unzumutbare Zustände in den Flüchtlingsunterkünften sowie die schleppende Bearbeitung von Asylanträgen, also asylpolitische Defizite, seien nicht nur ein Sicherheitsrisiko für alle Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch mitursächlich für Spannungen und latente Aggressivität der dort lebenden Menschen. Insofern richtet sich Romahn dezidiert gegen eine monokausale Reduktion der Gewalt am Silvesterabend, die nicht nur das rassistische Narrativ »schwarzer Mann vergewaltigt weiße Frau« betrifft (ebd.), sondern auch die Ausblendung von flüchtlingspolitischen, latente Gewalt produzierenden Rahmenbedingungen.

Die ZEIT-Redakteurin Marie Schmidt fokussierte in ihrem Beitrag vom 14. Januar ihre Kritik auf die diskursive Verknüpfung von eman-

zipatorischen Anliegen mit der Flüchtlingsdebatte und auf die daraus entstehende, eigentümliche Kombatanenschaft, die Frauenrechtlerinnen nun erfahren. Sie sei als »Inhaberin eines weiblichen Körpers« verwundert, »dass es jetzt auch in der Flüchtlingsdebatte um den weiblichen Körper« gehe (Das Volk, 2016: 39). Statt die sexuellen Übergriffe als das zu bewerten, was sie sind, nämlich »konkret benennbare Straftaten«, werden diese Vorfälle zu einer »nebulösen Bedrohung«, zu einem »Sexismus höherer Ordnung« stilisiert, der von einem »merkwürdigen Paternalismus« flankiert werde: »Plötzlich bekam das Anliegen der sexuellen Selbstbestimmung der Frauen in Deutschland einen fremdenfeindlichen Unterton. Es wurde von Leuten verfochten, die sich sonst nicht gerade als Feministen hervortun.« (Ebd.) Das enttarne, dass es in dieser politischen Auseinandersetzung »eigentlich um etwas ganz anderes« gehe, was zur Folge habe, dass »sich Frauen nicht nur mit den übergriffigen Tätern von Köln konfrontiert sehen, sondern auch mit der Übergriffigkeit einer Diskussion, die ihre elementaren Belange für die Flüchtlingsdebatte instrumentalisiert« (ebd.). Anders gesagt: »Der Streit darüber, wie viele Eindringlinge von draußen der Volkskörper aushält, wird als Kampf um die stets bedrohte Reinheit des Frauenkörpers ausgefochten« (ebd.).

Ein Gespräch in der Rubrik »10 nach 8« zwischen der »Strafverteidigerin« und »Nebenklägerin von Opfern sexualisierter Gewalt«, Christina Clemm, und Sabine Hark, »Soziolog_in und Professor_in für Geschlechterforschung an der TU Berlin«, zeigt schon mit der provokanten Fragestellung des Titels eine kritisch-distanzierte Positionierung zur laufenden Debatte über die Silvesterereignisse an: »Sind wir über Nacht zu einer feministischen Nation geworden?« (Sind wir, 2016). Hark äußert zu Beginn des Interviews »als Feministin« ihre Verwunderung darüber, »wie viel Aufmerksamkeit es plötzlich für das Thema sexualisierte Gewalt« gebe, obwohl »die Frauenbewegung das seit mehr als 40 Jahren thematisiert« (ebd.). Letztlich sei die Ursache dafür die »Indienstnahme feministischer Positionen« für einen »Femonationalismus«, der von »fremdenfeindliche[n], nationalistische[n] Parteien, aber auch neoliberale[n] Regierungen« benutzt werde, »um darzustellen, dass männliche muslimische Bürger – und nicht-westli-

che Migranten ganz allgemein – nicht imstande seien, die Rechte von Frauen* zu respektieren«. Dies sei eine »Mobilisierung von Gender« für fremdenfeindliche und nationalistische Belange. Dabei werde ignoriert, dass sich Sexismus »als Teil männlicher Herrschaft« in allen Gesellschaften manifestiere, und daher sei er nicht, wie die aktuelle Debatte suggeriert, als ein »Element einer spezifischen Religion und Kultur« eingrenzbar. Auch Clemm sieht in der Diskussion über »harte[n] Strafen und rasche[r] Abschiebung« den Missbrauch der »Kölner Vorfälle für andere Interessen« (ebd.).

Obwohl also durchaus differenzierte, kritische und auf der Wissensbasis von Expertinnen und Experten beruhende Einwürfe sowohl in der Printausgabe der ZEIT als auch in ZEIT-ONLINE zu finden sind, hatten diese keinen maßgeblichen Einfluss, den Mainstream der Berichterstattung beider Medien zu ändern. *Das Narrativ des »arabischen Mannes« setzte sich durch:* Die sexuellen Übergriffe seien, zudem in dieser neuen Dimension, Inbegriff eines ethnisch lokalisierbaren, fremdartig enthemmten Verhaltens, das dem selbstdisziplinierten, Stuhlkreis erfahrenen westlichen Mann so nicht unterlaufen könne. Folglich sei ein evidenter Zusammenhang zwischen der Herkunft der Täter und den Tathergängen zu konstatieren. Dieses Narrativ war nicht nur medial dominant, sondern es begründete auch maßgeblich die am 7. Juli 2016 beschlossene Reform des Sexualstrafrechts. Die narrative Verbindung »Silvesternacht und Sexualstrafrecht« wurde in liturgischer Regelmäßigkeit und eher beiläufig in der Berichterstattung von ZEIT und ZEIT ONLINE hergestellt. Immer wieder finden sich derartige Hinweise. Teilweise gelten sie zutreffend der Beschreibung des politischen Willens, so in einem Gastbeitrag von Tonio Walter, Professor für Strafrecht der Universität Regensburg, in dem er eingangs erwähnt: »Nach der Kölner Silvesternacht will Justizminister Heiko Maas das Sexualstrafrecht verschärfen« (Zu früh, 2016). Überwiegend aber suggerieren sie eine vermeintlich objektive Evidenz, etwa, wenn im Abspann eines Artikels formuliert wird: »Die seit Längerem geführte Debatte über die Verschärfung des Sexualstrafrechts hatte durch die Übergriffe in der Kölner Silvesternacht neue Relevanz erhalten« (Union und SPD, 2016). Oder: »Die Gesetzesänderungen stehen in Verbindung mit den Über-

griffen der Kölner Silvesternacht, bei denen zahlreiche Frauen überwiegend von Männern aus Nordafrika sexuell bedrängt worden waren« (Ein Nein, 2016). Im Modus der vermeintlich objektiven Darstellung wird sprachlich beides – ohne explizite Distanzierung – als kausale Einheit assoziiert. Was der erste Hinweis zur »seit Längerem geführten Debatte« anzeigt und was Tonio Walter in seinem Gastbeitrag wie auch Christina Clemm in ihrem Gespräch mit Sabine Hark nochmals in Erinnerung rufen, ist, dass jenes Reformprojekt schon seit Sommer 2015 als Referenten- beziehungsweise Gesetzesentwurf vorlag (vgl. Zu früh, 2016). Dieser aber ging »vielen schon zu weit« und wurde »von Seiten des Kanzleramtes zurückgehalten«, weder »veröffentlicht« noch »weiter beraten« (Sind wir, 2016).

Die Silvesterereignisse hatten diesem Gesetzesvorhaben nicht nur neue Aktualität und vermeintliche Dringlichkeit verliehen, sondern dieses wurde auch inhaltlich deutlich durch den Bezug zu den Ereignissen konturiert. Am wenigsten umstritten war dabei die mehrmals auch in ZEIT und ZEIT ONLINE diskutierte »Nein-heißt-Nein«-Regelung, die den Straftatbestand des sexuellen Übergriffs, der sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung nicht nur bei angedrohter oder angewandeter Gewalt gegeben sah, sondern auch, wenn »gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person« vorgenommen werden (Strafgesetzbuch § 177). Das bedeutet, dass »auch einfache verbale Äußerungen wie eben ein ›Nein‹ oder ein ›Hör auf‹ genügen«, um diesen Willen zu bekunden (Ein Nein, 2016). Ebenso kann der Straftatbestand u.a. gegeben sein, wenn »der Täter ein Überraschungsmoment ausnutzt« oder »dem Opfer bei Widerstand ein empfindliches Übel droht« (Strafgesetzbuch § 177). Ergänzt wurde mit § 184i Strafgesetzbuch der Tatbestand der sexuellen Belästigung, der dann vorliegen könne, wenn jemand eine »andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt« (Strafgesetzbuch § 184i), womit beispielsweise »Überrumpelung durch Grapschen oder Küssen [...] als Straftat geahndet« werden kann (Ein Nein, 2016). Kritisch wurden diese Reformaspekte auch in ZEIT und ZEIT ONLINE diskutiert, wenn auch nicht mit Blick auf ihre normative Zielsetzung, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Die Kritik betraf

vielmehr zunächst die Hektik, mit der dieses Reformprojekt zum Abschluss gebracht wurde. Anne Kunze beklagte in einem Kommentar der ZEIT, das Gesetzesvorhaben sei durchgezogen worden, ohne »die Arbeit der eigens eingesetzten Expertenkommission« abzuwarten und es damit angesichts einer »teilweise unsachlichen öffentlichen Debatte [...] übers Knie« zu brechen (Starke Frauen, 2016: 12). Erheblicher waren allerdings Einschätzungen, die bezweifelten, dass jene Reform »zu mehr Bestrafungen führen« werde, da die justiziable Problematik bestehe, zu beweisen, dass »ein entgegenstehender Wille »erkennbar« gewesen sei. Hier stünde oftmals »Aussage gegen Aussage«, was dem Gericht »kaum Anhaltspunkte für eine Beweiswürdigung« gebe (ebd.). Auch der neu eingeführte Straftatbestand der sexuellen Belästigung, etwa durch Grapschen, werde, so Thomas Fischer, kaum »zu strafrechtlichen Anzeigen führen«, zumal auch hier die »Beweisbarkeit [...] extrem problematisch« sei, »wenn – was naheliegt – keine Augenzeugen vorhanden« seien (Zum letzten Mal, 2016). Gleichwohl wurden diese Teile der Reform mehrheitlich begrüßt. So erklärte das »feministische Bündnis #ausnahmslos« bereits bei Vorlage des Gesetzesentwurfs, dass dieser der »vom Bündnis geäußerten Forderung, [...] sexualisierte Gewalt gegen den Willen eines Menschen« müsse »grundsätzlich als Straftat gelten«, entspreche (#ausnahmslos, 2016). Auch »Rednerinnen aller Fraktionen im Bundestag« unterstützten einvernehmlich die getroffenen Regelungen, die dem Prinzip »Nein heißt Nein« folgten (Nein heißt, 2016). Die Strafverteidigerin Christina Clemm hatte bereits im Januar im Rahmen ihres Gesprächs mit Sabine Hark beklagt, strafbar seien, »sexuelle Handlungen gegen den Willen der anderen Person [...] nur dann, wenn sie mit Gewalt, Drohung mit gegenwärtiger Gewalt für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage verübt werden«. Insofern bestehe eine »Schutzlücke«, die nun im Sinne Clemms geschlossen wurde (Sind wir, 2016). Allerdings beinhaltete die Strafrechtsreform noch zwei weitere Aspekte, die besonders bei Frauenrechtlerinnen wegen ihrer impliziten Bezugnahme auf die Silvesterereignisse und der damit gesetzten Verknüpfung von feministischen Anliegen und Formen des »Rassismus« auf heftige Kritik stießen (Das neue Sexualstrafrecht,

2016). Diese Kritik bezog sich zum einen auf den neu geschaffenen Paragraphen 184j des Strafgesetzbuches, in dem es heißt:

»Wer eine Straftat dadurch fördert, dass er sich an einer Personen-
gruppe beteiligt, die eine andere Person zur Begehung einer Straf-
tat an ihr bedrängt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder
mit Geldstrafe bestraft, wenn von einem Beteiligten der Gruppe eine
Straftat nach den §§ 177 oder 184i begangen wird und die Tat nicht in
anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.« (Strafgesetz-
buch § 184j)

Der zweite Bezugspunkt der Kritik galt der neu eingeführten Regelung im Aufenthaltsgesetz, der zufolge Straftaten »gegen die sexuelle Selbstbestimmung« ein »besonders schwer« wiegendes »Ausweisungsinteresse« geltend machen können (Aufenthaltsgesetz § 54). Damit wurde der Katalog der Straftatbestände, die dieses Ausweisungsinteresse begründen und die »vorsätzliche[r] Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, [...] das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte« umfassen, um jenes Delikt erweitert (Aufenthaltsgesetz § 60). Das bedeutet auch, dass der Tatbestand der »sexuellen Belästigung« einen hinreichenden Grund dafür bieten kann, die Anwendung von Satz 1 des Paragraphen 60 des Aufenthaltsgesetzes auszusetzen, nämlich das Abschiebeverbot von »Ausländer[n] [...] in einen Staat [...], in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist« (ebd.). Diese Regelung schaffte zwar nicht in jedem Fall die durchgreifende Möglichkeit der Abschiebung, die beispielsweise noch heute dann auf Umsetzungsprobleme stößt, wenn es mit dem Heimatland kein Rücknahmeabkommen gibt, aber seit Inkrafttreten dieser Gesetzesreform ist in vielen Fällen der Rechtsgrund gelegt, eine Ausweisung zu verfügen, die mit dem Verlust des Aufenthaltstitels inklusive der Arbeitslaubnis einhergeht. Zusätzlich zu dem zum Jahresanfang beschlossenen Asylpaket II hat die Reform des Sexualstrafrechts eine weitere asylrechtliche Verschärfung generiert, die mit dem Verweis auf die Silvesterereignisse diskursiv legitimiert wurde.

Es fehlte nicht an kritischen Einzelstimmen, die beide straf- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen massiv kritisierten. Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) erklärte dazu auf seiner Website, dieses »neu eingeführte [...] Delikt der Straftaten aus einer Gruppe heraus«, wonach »Menschen für eine Handlung bestraft werden« können, »die sie selbst weder begangen noch vorhergesehen haben«, sei »eine politische Reaktion auf die Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016, in deren medialer Aufbereitung der Eindruck erweckt wurde, sexuelle Übergriffe in Deutschland seien hauptsächlich ein Problem nicht->biodeutscher« Täter« (Gewaltschutz, 2016). Im ZEIT-ONLINE-Magazin ze.tt argumentierte die Autorin Lou Zucker gegen den »Freudentaumel darüber, dass es endlich in Deutschland strafbar wird, sexuelle Handlungen an einer Person gegen deren erkennbaren Willen auszuüben«. Denn die »besondere Aufmerksamkeit, die [...] der sexuellen Belästigung von Gruppen geschenkt wird,« zeige die rassistische »Verbindung des Gesetzes zur Kölner Silvesternacht. [...] Eine Gruppe von Menschen – nämlich Männer, die für das weiße Auge arabisch oder nordafrikanisch aussehen – wird unter Generalverdacht gestellt.« (Das neue Sexualstrafrecht, 2016) Auch die Frauenrechtsinitiative »#ausnahmslos« lehnte diese Art der »Doppelbestrafung auf Grundlage der Staatsbürgerschaft« deutlich ab (#ausnahmslos, 2016). Sie, so wiederum Lou Zucker, habe nichts in »einem Sexualstrafrecht« zu suchen, »in dem es um den Schutz der Betroffenen« gehe (Das neue Sexualstrafrecht, 2016). Die Verbindung beider Gesetzesänderungen, des »Gruppenparagrafen« und der Verschärfung der Abschieberegulungen, böte »den fruchtbaren Boden für Rassismus« und sie mache »es noch einfacher [...] ganze Gruppen zu verurteilen und gegebenenfalls abzuschieben« (ebd). Christina Clemm hatte in dem erwähnten Gespräch mit Sabine Hark noch einen weiteren, fragwürdigen Aspekt in die Debatte eingeworfen: »Durch eine Abschiebung sollen in Deutschland lebende Frauen* geschützt werden, ob die Frauen* in den Herkunftsländern dann vergewaltigt werden, ist nach dieser Logik gleichgültig.« (Sind wir, 2016) Man kann einen Satz von Sabine Hark aus diesem Gespräch als eine prägnante Bilanz jener kritischen Einwürfe ver-

stehen: »Feministische Argumente werden hier gewissermaßen für das europäische Grenzregime vereinnahmt.« (Ebd)

Aber alle noch so scharfsinnigen und kritisch-analytischen Stimmen konnten die Umsetzung dieses Gesetzes nicht verhindern. Sie standen relativ solitär gegen einen Mainstream, auch in ZEIT und ZEIT ONLINE, der sich, teilweise prominent diskutiert, auf die Bedeutung der »Nein heißt Nein«-Regelung fokussierte und die aufenthaltsrechtlichen Implikationen weitgehend ignorierte. Am 30. Juni 2016 erschien in der ZEIT ein Kommentar von Sabine Rückert unter dem Titel »Das Schlafzimmer als gefährlicher Ort«, der sich dezidiert mit der Frage befasste, wie denn der »»entgegenstehende Wille« des Opfers« eindeutig und nachweislich gerichtlich festgestellt werden könne, eine Kritik, die auch schon Thomas Fischer und Anne Kunze geäußert hatten. Rückert fokussierte ihre Kritik auf die damit gesetzte »Verrechtlichung des Intimlebens«, denn die Deutungsbreite bezüglich der Bewertung des privaten Sexuallebens, was eine »leidenschaftliche Liebesnacht« war und »was Vergewaltigung«, definiere »die Frau am Tag danach« und damit messe man »die eigene Intimsphäre mit dem Millimeterpapier des Strafrechts aus«. Die Folge sei: »Das Intime gerät in Verdacht, das Schlafzimmer wird zum gefährlichen Ort.« (Das Schlafzimmer, 2016: 39) Die Kampagne »Nein heißt Nein« nehme teilweise absurde Züge an, wie man am Beispiel des Prozesses gegen Gina-Lisa Lohfink sehe, die sich vor Gericht wegen erlogener Vergewaltigungsbeziehung zu verantworten habe. Unter Ignoranz dieses Verdachts auf einen Straftatbestand gebe es reihenweise Solidaritätsbekundungen unter dem Slogan »»Nein heißt nun nein, du bist nicht allein«, die bis hinein in die politische Prominenz der Bundesfamilienministerin Anhängerschaft gefunden haben (ebd.). Lohfink aber habe nicht »das Patriarchat gegen sich, sondern zwei nüchterne Juristinnen, die nicht zulassen wollen, dass der Verhandlungssaal zum Tollhaus wird« (ebd.). In einem Gastbeitrag entgegnete die grüne Bundespolitikerin Renate Künast als »Replik« auf den Artikel von Sabine Rückert, das »»Schlafzimmer wird keineswegs zum gefährlichen Ort«, vielmehr gehe es um das Prinzip, dass Straffreiheit nicht grundsätzlich eingefordert werden könne, nur weil »zwei Menschen« allein »im Raum

sind und deswegen der Nachweis« einer Straftat schwierig sei. Die Anzeige von Straftaten sei grundsätzlich »keine Gefahr, sondern ein rechtsstaatliches Prinzip« (Eine Vergewaltigung ist eine, 2016: 10). Bei den »Ablehnungsversuchen dieser Gesetzesverbesserung« gehe es letztlich um »den Schutz männlicher Durchsetzungsmechanismen« (ebd.). Nicht minder engagiert war die Antwort von Theresa Richarz und Franziska Brachthäuser in ZEIT ONLINE (Eine Vergewaltigung ist kein, 2016) auf einen Kommentar unter der Rubrik »Fischer im Recht«, in der Thomas Fischer in gewohnt polemischer Art sowohl auf den »Fall« Gina-Lisa Lohfink als auch auf die »Nein-heißt-Nein«-Regelung eingegangen war (Frauenfilme, 2016). Fischer hatte eingangs den »journalistischen Tiefpunkt« der »Frauenzeitschrift *Brigitte online*« moniert, deren skandalisierende Parteinahme für die unter Anklage stehende Lohfink, sie werde nun wegen der Aussage gegen ihren »Peiniger« auch noch zu einer Geldstrafe verurteilt, ignoriere, dass »sich Menschen«, die »andere vorsätzlich falsch beschuldigen« nun einmal »strafbar machen« (ebd., Hervorh. i.O.). Er selbst allerdings, das mag man nicht weniger als einen »journalistischen Tiefpunkt« bewerten, bezeichnete Lohfink als »Mensch mit dem Beruf ›Vorzeigen-von-dicken-Silikonbrüsten‹«, die mehr Einkommen habe als »der Präsident eines Obersten Bundesgerichts« (ebd.). Es sei Ausdruck einer »Hetze«, wenn »die Anzeigenerstatterin eines Sexualdelikts« als Opfer titulierte, »das Opfer einer Falschverdächtigung hingegen« zum »Peiniger« erklärt werde (ebd.). Ausführlich polemisiert Fischer zudem gegen die Strafverteidigerin Christina Clemm und wirft ihr angesichts eines Kommentars im Morgenmagazin der ARD vor, »hinter jeder richtigen Aussage« bezüglich des »erkennbaren Willens«, finden »wir ein kleines schwarzes Loch« der Rechtslage, zumal das »Aussprechen des Wortes ›Nein‹ [...] ja kein magisches Zauberritual« sei, »das die Deutung einer Situation ein für allemal festlegt« (ebd.). In der Entgegnung warfen Theresa Richarz und Franziska Brachthäuser Fischer einen zynischen Ton vor. Er schreibe zwar als »juristischer Experte«, aber er wähle einen Ton, der »Frauen aufgrund ihres Aussehens und ihres Verhaltens herabwürdigt und beleidigt«. Es sei erschreckend, dass »sich ein Bundesrichter nicht einmal zu schade [sei], sich darüber zu echauffieren,

dass eine Frau, die er nur über ihre Brüste definieren kann, mehr verdient als er« (ebd.). Statt »Solidarität« mit den Menschen zu üben, die sich wie Christina Clemm »jeden Tag praktisch mit den Auswirkungen von rechtsfreien Räumen auseinandersetzen«, diffamiere er sie »auf unkollegiale und niveaulose Art« (ebd.).

Diese Auseinandersetzungen über Themen der Beweislastführung, der mangelhaften Eindeutigkeit des »erkennbaren Willens«, über den drohenden Eingriff des Strafrechts in das private Intimleben oder über den »Fall« Gina-Lisa Lohfink dominierten die Debatte über die Sexualstrafrechtsreform. Allein die Kolumnen von Thomas Fischer wurden mit 2000 (vgl. Zum letzten Mal, 2016) beziehungsweise mehr als 1300 Kommentaren (vgl. Frauenfilme, 2016) goutiert (auf das Gespräch zwischen Hark und Clemm folgten lediglich gut 390 Kommentare) und banden entsprechende Aufmerksamkeit. Anders gesagt: Die Falschaussagen Gina-Lisa Lohfinks bezüglich der Vergewaltigung und die anschließend gegen sie erhobene Anklage wurden prominent inmitten des Diskurses zur Reform des Sexualstrafrechts betitelt und diskutiert, die aufenthaltsrechtlich verschärfenden Folgen dieses Gesetzes hingegen verblieben in einer kleinen Diskursnische.

4.5 Diskursanalytische Bilanz III

Die in dicht getakteter Berichterstattung medial inserierte Debatte über die Silvesterereignisse weist eine bezeichnende *Temporalität* ihrer narrativen Struktur auf. Die mangels Beweislage weitgehend ungeklärten Ereignisse jener Nacht, insbesondere bezüglich der Identifizierung der Täter, wurden innerhalb nur weniger Tage einer Eindeutigkeit zugeführt, durch die zwar das »Wissen« über diese Ereignisse eine Ordnung erfuhr, die aber nicht auf Fakten beruhte, sondern jenes Wissen in hohem Maße »selektiert[e], organisiert[e] und kanalisiert[e]« (Foucault 2014: 11). Anders gesagt: Man »wusste« schon, was geschehen war, bevor Fakten belegten, was überhaupt sachgerecht zum Wissensbestand erhoben werden konnte. Es gab auch in ZEIT und ZEIT ONLINE Stimmen, die sich gegen diese strukturelle Temporalität zur

Wehr setzten und eine zurückhaltende Behutsamkeit und Sorgfalt der Recherche einforderten. Sie plädierten, diskursanalytisch formuliert, für eine offen zu haltende *Deutungsp pluralität* und brachten sich insofern konkurrierend gegen dominant auftretende »Wahrheitsansprüche« ein (Viehöver 2014: 77), die frühzeitig eine »Bedeutungsschließung« vorantrieben (Hark/Villa 2017: 11).

Die Dynamik aber, mit der sich die Konfiguration des Narrativs »Köln« weiterhin und offenbar unaufhaltsam entfaltete, verknappte den Erzählstoff ebenso wie sie ihn vervollständigte und an vertraute Erzählmuster anglich (vgl. Koschorke 2017: 29ff.). Die *Verknappung* setzte sich – gegen die auch in ZEIT und ZEIT ONLINE erhobenen Voten, die eine Einzelfallprüfung der Tathergänge wie auch der Täter einforderte – durch eine frühzeitige, sprachlich konstruierte Homogenität der Täter durch. Die Täter wurden bereits wenige Tage nach den Silvesterereignissen und ohne gesicherte Sachverhaltsklärung stereotypisiert: Als »enthemmter Mob«, als »Nafris« (Kölns, 2016) als »nordafrikanische Männergruppen«, als Gruppen »junger Männer aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum« oder als organisierte »Horden«, die »antisemitisch, homophob und frauenverachtend« bei »uns einfielen«. Lisa-Katharina Weimar hat in ihrer Analyse der bundesdeutschen Berichterstattung rings um das Thema Flucht und Asyl in der Nachkriegszeit bis zu den 1990er Jahren aufgezeigt, dass das Motiv der »Gruppe« mit der Verknüpfung »Überschwemmung« bereits die fotografische Bebilderung der Asyldebatte der 1970er und 1980er Jahre geprägt hat, die die Funktion erfüllt hat, die entsprechende Berichterstattung eskalierend zu flankieren. Obwohl diese Gruppenbilder von Asylsuchenden »lokal begrenzte Situationen« zeigen, werden sie »auf das gesamte Bundesgebiet bezogen« (Weimar 2021: 175). Auch die Berichterstattung über die Silvesterereignisse wurde beispielsweise durch Standbilder von Tagesschau und Heute-Journal visuell unterstützt, die allesamt, am Bahnhof aufgenommen, anonyme Gruppen zeigen, die erst durch die Kommentierung, dass es sich bei den Ereignissen um »Gruppen junger Männer« mit nordafrikanischem oder arabischem Aussehen handle (Drücke 2016: 25), einen »Deutungsrahmen« schaffen, »der die Deutung der noch ungeklärten Ereignisse erleichtern soll«

(ebd.: 26). Allerdings waren diese Fotos weder aktuelle »Beweis-« noch »Belegbilder« (ebd.: 21). Bilder und Kommentierungen, die die Assoziation von »einfallenden Horden« wecken, sind geeignet, fiktional erweitert zu werden und die Aktivierung der Gegenwehr durch die andere »Gruppe«, den »starken Staat« oder die »Wir-Gemeinschaft« zu mobilisieren. Oder, um es mit den Worten von Justizminister Maas zu sagen: »Die feigen und abscheulichen Übergriffe werden wir nicht hinnehmen« (Die Übergriffe, 2016). Doch eine derartige »*Namengebung*« (Koschorke 2017: 31, Hervorh. i.O.) hat noch einen weiteren Effekt. Sie entgegnet dem Eindruck einer politischen Ratlosigkeit angesichts der möglicherweise diffusen Diversität der Täter wie auch der Unüberschaubarkeit der Tathergänge. Die damit erfolgte Verknappung schaffte in Form begrifflicher Anschaulichkeit für die politische Prominenz, ob de Maizière, Maas, Schwesig, Glöckner oder Jäger, die diese Begriffsbildung ebenso vorantrieben wie einige Redakteure von ZEIT und ZEIT ONLINE (so Wefing, Bittner, Hewartz oder Agarwala), nicht nur Raum zur Gestaltung von Deutungshoheit. Darüber hinaus vermittelte diese auch performativ den Eindruck, die Sache im wahrsten Sinne zu »begreifen«, also »im Griff« zu haben.

Ergänzt wurde diese Verknappung durch vielgliedrige Facetten der *vervollständigenden Ergänzung*: Die Kölner Silvesterereignisse wurden binnen weniger Tage, auch in Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE, in den Kontext der Flüchtlingspolitik gestellt. Die mutmaßliche Mittäterschaft von Geflüchteten, eine These, die wiederum auch in beiden Medien auf Gegenstimmen stieß, erweiterte sich sehr rasch zur grundsätzlichen Thematisierung der (falschen) Flüchtlingspolitik wie auch der (naiven) Willkommenskultur und entfesselte schon gegen Ende der ersten Januarwoche eine Diskussion über eine Verschärfung des Asylrechts.

Angeglichen wurde die Erzählung über Köln, sofern sie sich eskalierend einpassen ließ in das traditionelle Schema der vom »arabischen Mann« bedrohten westlichen Frau, wie es die Autorin El Feki in ihrem Gastbeitrag in Erinnerung gerufen hat. Die Silvesterereignisse wurden narrativ an eine Diskussion über das sexuelle Selbstbestimmungsrecht insbesondere von Frauen assimiliert, die bereits seit Jahren ge-

führt wurde und seit Sommer 2015 auf der Grundlage eines Referentenentwurfs auf eine adäquate sexualstrafrechtliche Umsetzung warten ließ. Jetzt erfuhr sie durch eine konstruierte Polarisierung der emanzipatorisch-zivilisatorischen Errungenschaften westlicher Kultur gegenüber einer enthemmten und archaisch-unzivilisierten Eigenart jener »Fremden«, die mehrfach in ZEIT und ZEIT ONLINE sprachlich bebildert wurde, dringliche Aktualität. »Der Status der Anderen als nicht zivilisiert« wurde »durch die These untermauert, dass sie nicht in der Lage seien, ihre sexuellen Begehren zu kontrollieren« (Hark/Villa 2017: 41). Die Reform des Sexualstrafrechts erhielt somit eine Schutzfunktion gegen jene »Anderen«, »Horden« und »Gruppen« und wurde damit ethnosexistisch plausibilisiert, womit folgerichtig auch die Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts eine aus diesem Diskurs beliebene Legitimation erhielt (vgl. Knaut 2014: 100). Dieses ethnosexistische Narrativ über den »arabischen Mann« wurde – trotz mancher Gegenstimmen auch in ZEIT und ZEIT ONLINE – vielfach bedient.

Der zuletzt genannte Aspekt, die Verknüpfung von Diskurs und rechtlichen Regelungen, belegt, wie stark dieser Diskurs auf eine »*Realisation*« drängte, die sich sowohl im Asylpaket II wie auch in der Reform des Sexualstraf- und des Aufenthaltsrechts manifestierte (Koschorke 2017: 253, Hervorh. i.O.). Oder wie es der Diskurstheoretiker Willy Viehöfer formuliert hat: »Narrationen sind auch *Modelle für die (Veränderung der) Realität*« (Viehöver 2011: 204, Hervorh. i.O.). Alle drei Reformprojekte realisierten sich mit Bezug auf die Silvesterereignisse. Die Silvesterereignisse wurden auch in Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE in ein diskursives Format gegossen, das hinreichend akzeptable Gründe lieferte, um diese Rechtsreformen durchsetzungsfähig zu machen.

Retrospektiv sieht Bernd Ulrich in einem Kommentar der ZEIT vom Sommer 2018 mit den Ereignissen der Silvesternacht den Beginn einer Entwicklung gegeben, in der etwas »gekippt« sei. Nur vier Monate habe »die volle linksliberale Hegemonie in der Flüchtlingspolitik« gedauert, »vom 4. September 2015, als Angela Merkel die Grenzen offen ließ, bis zum 3. Januar 2016, als die Ereignisse der Kölner Silvesternacht publik wurden« (Was es, 2018: 3). Seitdem gehe »alles in die entgegengesetzte Richtung«, und mit den Beratungen des »Brüsseler Asylgipfel[s]« En-

de Juni 2018 über »geschlossene Asylzentren und eine Abriegelung der Außengrenzen« sei ein »Hegemoniewechsel« vollzogen (ebd.). Jetzt sei die »Festung Europa« keine Gefahr mehr, sondern ein Ziel« mit »nur noch kleinen Dienstboteneingängen für das Humanitäre« (ebd.). Ähnlich bewertet Caterina Lobenstein rückblickend die Silvesternacht als einen »Wendepunkt in der Debatte um die Flüchtlingspolitik« (An der Grenze, 2020: 11). Als zu Beginn des Jahres 2018 in den Reihen der CSU, aber auch im Rahmen von Verhandlungsgesprächen der großen Koalition über »sogenannte Ankunfts- und Rückführungszentren« diskutiert wurde, sah sie eine »Neue Härte« der Flüchtlingspolitik am Werke, für die das Diktum des stellvertretenden CSU-Chefs Manfred Weber bezeichnend sei: »Im Jahr 2018 ist das zentrale europäische Thema die finale Lösung der Flüchtlingsfrage« (Neue Härte, 2018).

Die Bilanz des »Wendepunktes«, den »Köln« eingeleitet hat, die sich mit der von Michael Haller in seiner Studie deckt (vgl. Haller 2017), bedarf auf der Grundlage der hier vorgenommenen Diskursanalyse jedoch einer gewissen Nuancierung. Zutreffender erscheint es, die Kölner Ereignisse als ein diskursiv aufbereitetes Legitimationsnarrativ zu bewerten, das jener von Ulrich und Lobenstein skizzierten »Härte« und Wende der hegemonialen Verhältnisse in Richtung verschärfter Abschottung passgenau assistierte. Wie erwähnt (siehe S. 147ff.) war aber einerseits die reale Abschottungspolitik längst in Vorbereitung und »Europa« hatte sich schon »seit Herbst 2015 [...] in eine stark gesicherte Festung verwandelt« (Europa hat, 2018). So waren die Verhandlungen mit der Türkei schon Monate zuvor aufgenommen worden, auch wenn sie erst im März 2016 zum Abschluss kamen (vgl. ebd.). Entscheidender als diese machtpolitische Ebene ist andererseits die diskursive Vorbereitung einer tendenziell, wenn auch nicht durchgehend, flüchtlingsdistanzierten, wenn nicht sogar -feindlichen Berichterstattung. Das Themensetting distanzierte sich immer mehr von der eigentlichen Frage nach dem Schicksal und der Bleibeperspektive von Geflüchteten und der ihnen gegenüber zu sichernden Humanität. Es standen ganz andere Themen im Raum: Die vermeintliche Naivität der Befürworterinnen und Befürworter der Willkommenskultur, die gegen Merkel ins Feld geführte Debatte über den »Rechtsbruch« der sogenannten »Grenzöffnung«, die Infrage-

stellung ihrer »Schaffens-Botschaft« im Kontext innerparteilicher Querelen von CDU/CSU und besonders die Frage nach der »Grenze«, der »Obergrenze« oder der »Belastungsgrenze«. Die thematische Abseitigkeit der Situation von Geflüchteten, die sich über Wochen aufgebaut hatte, wurde mit Silvester radikal verkehrt: Nun galt ihnen wieder die volle Aufmerksamkeit, allerdings gespeist aus einer kollektivierenden, stereotypisierenden und damit auch sexistisch und rassistisch eingefärbten Perspektive. Zugespitzt gesagt: Subkutan war damit eine weitere »Eindeutigkeit« gesetzt: Die »Fremden«, jene, die noch im September mit einer »Willkommenskultur« bedacht und bejubelt worden waren, hatten sich als »Feinde« enttarnt, als Menschen, die nun ihr wahres, enthemmtes und unzivilisiertes Gesicht gezeigt hatten. Wen wundert, dass diese Eindeutigkeit es auch dem Bundesinnenminister Horst Seehofer anlässlich seines 69. Geburtstags erlaubte, auf einer Pressekonferenz süffisant zu bemerken: »Ausgerechnet an meinem 69. Geburtstag sind 69 – das war von mir nicht so bestellt – Personen nach Afghanistan zurückgeführt worden« (Kein Witz, 2018). Diese Bemerkung erfuhr zwar Kritik, auch in ZEIT ONLINE (vgl. ebd.), aber bezeichnenderweise führte diese, an Zynismus kaum zu überbietende Äußerung zu keinerlei politischen Konsequenzen. Die medial und politisch geführte Debatte über »Köln« kann man als einen »Höhepunkt« einer latent vorbereiteten und insofern bereits deutlich früher einsetzenden Diskursformation werten. Zugleich ist sie legitimatorischer Referenzpunkt, durch den sich derartige Bemerkungen, wie die von Seehofer, ungeschoren in einem Klima platzieren, in dem positive »Nachrichten über Flüchtlinge [...] unerwünscht« sind (Was es, 2018: 3). Insofern macht es auch Sinn, die hier vorliegende Diskursanalyse mit »Köln« zu beenden, allerdings nicht ohne einige bilanzierende Schlussbemerkungen.

5 Fremde Freunde – Fremde Feinde

5.1 Von Fremden zu Feinden

In seinem Aufsatz »Moderne und Ambivalenz« von 1998 – in englischer Sprache bereits 1990 erstveröffentlicht – hat der Soziologe Zygmunt Baumann auf die zentrale Rolle verwiesen, die der Antagonismus von Freund und Feind als »Grundmuster jeder Vergesellschaftung« spielt (Baumann 1998: 24f.). »Freunde«, so Baumann, »werden durch die Praxis der Kooperation reproduziert, Feinde durch Kampf. [...] Freunde schafft man sich durch Verantwortung und moralische Verpflichtung. [...] Feinde entstehen [...] gerade durch Zurückweisung von Verantwortung und moralischer Verpflichtung« (ebd.: 24). Dieser Antagonismus ist deshalb konstitutiv für die Vergesellschaftung, weil sich ohne den »Feind« und »die Möglichkeit, die Fesseln der Verantwortlichkeit zu durchbrechen«, erst gar keine »Verantwortlichkeit als Verpflichtung« herstellen lässt. Diese ist das Besondere, gegenüber dem Feind Abgrenzende, es ist das nach innen wirkende Band gemeinsamer Zugehörigkeit. In diesem Ordnungsmuster schafft der Fremde verunsichernde Unordnung:

»Gegen diesen vertrauten Antagonismus, dieses konflikthafte Einverständnis von Freunden und Feinden rebelliert der Fremde. Die Bedrohung, die er mitbringt, ist schrecklicher als das, was man vom Feind befürchtet. Der Fremde gefährdet die Vergesellschaftung selbst – die Möglichkeit der Vergesellschaftung überhaupt. Er zeigt die Irreführung des Gegensatzes von Freund und Feind [...]. Da dieser Gegensatz

die Grundlage des sozialen Lebens und aller Differenzen, die es ausmachen und zusammenhalten, bildet, gefährdet der Fremde das soziale Leben selbst. Und all dies, weil wir nicht wissen und nicht wissen können, was zutrifft. [...] Ihre [der Fremden U.B.] Unterdeterminiertheit ist ihre Potenz: Weil sie nichts sind, könnten sie alles sein. Sie setzen der ordnenden Macht der Gegensätze ein Ende. Gegensätze ermöglichen Wissen und Handeln; Unentscheidbare lähmen. Sie decken brutal die Fragilität höchst sicherer Trennung auf [...] und vergiften die Bequemlichkeit der Ordnung [...]. *Genau das tun Fremde.*« (Ebd.: 25f., Hervorh. i.O.)

Diese Ausführungen Baumanns bieten für den Gang, der entlang der hier zu bilanzierenden Anmerkungen zum Diskurs über die »Flüchtlinge« und die »Flüchtlingskrise« führt, ein hermeneutisches »Geländer«. »Fremde« sind jene Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia oder dem Balkan während des ganzen Diskurszeitraums geblieben, bis sie durch die Silvesterereignisse, medial-diskursiv flankiert, ins Lager der Feinde verbracht wurden, denen mit verschärften Abschieberegeln zu begegnen ist. Geflüchtete kamen auch in ZEIT und ZEIT ONLINE stets als die »anderen« zur Sprache, wenn auch in unterschiedlichen medialen Repräsentationen: Als passgenaue Erfüllungsgelhilfen ökonomischer Kosten-Nutzen-Kalkulation, als Opfer der Schlepper, als Indikatoren des Versagens Europas, als »Statisten der medial inszenierten Willkommenskultur« (Almstadt 2017: 187), als »Heilige« (vgl. Im gelobten, 2015), als Verursacher rechter Gewalt und drohenden »Staatsversagens«, als eine die Grenzdebatte auffüllende »Masse«, als die bedrohlich anderen, die »Täter«, die gewalttätig und sexuell ungehemmt über »unsere« Frauen herfallen und damit als diejenigen, vor denen »wir uns« schützen müssen. Man kann zu Recht anfragen, ob angesichts dieser medial distanzierter »Repräsentationsformen« (Almstadt 2017: 187), in deren Diskursverlauf Geflüchtete kaum als Instanzen ihrer eigenen Erzählung zu Wort kamen, überhaupt eine Chance bestand, sie in den Zirkel der »Freundschaft« treten zu lassen. Jene Stimmen aus ZEIT und ZEIT ONLINE, die sich deutlich für eine humanitäre Flüchtlingspolitik einsetzten, als Hilfsargument die Situation

als ein ökonomisches »Glück für Deutschland« anpriesen (Freunde gesucht, 2015: 1) oder nach den Silvesterereignissen zu mehr Besonnenheit und solider Sachverhaltstreue bei der Berichterstattung aufriefen, konnten in diesem Kampf um Deutungshoheit nicht obsiegen. Zu stark waren die anderen Narrative, die den Herbst 2015 als einen Rechtsbruch etikettierten, ein drohendes »Staatsversagen« an den Horizont malten oder jene »Freunde« der »Fremden« als eine infantile Gemeinschaft deklassierten, die der »Willkommenstrance« anheimgefallen ist. Die seit dem Diskurs über die Silvesternacht einsetzende Entwicklung hin zu einer »finale[n] Lösung der Flüchtlingsfrage«, die der stellvertretende CSU-Chef Manfred Weber endgültig für 2018 erwartete (Neue Härte, 2018), war durchaus vorbereitet. Die asylrechtlichen Verschärfungen und das weitere Vorantreiben der europäischen Abschottungspolitik erfuhr durch die Ereignisse der Silvesternacht eine vorerst endgültige Legitimation mit entsprechender Wirkung. Die Zahl der Asylerstanträge in Deutschland war im Jahr 2020 (102.581) gegenüber dem Jahr 2016 (722.370) um rund 85 Prozent vermindert (vgl. Anzahl, o.J.). 2021 lag sie zwar mit 148.000 Anträgen wieder im »vorpandemischen Bereich«, aber die effektive Zahl der »Neuzugänge an Asylsuchenden« war »deutlich niedriger« (Steigende, 2022). Sie lag bei 122.000 Erstanträgen, denn 17,5 Prozent galten

»Kindern, die hier geboren wurden [...]. Denn bekommt ein Paar, das sich im laufenden Asylverfahren befindet, ein Kind, muss für dieses auch ein Asylantrag gestellt werden. Gleiches gilt für neugeborene Kinder von Menschen, die hier bereits anerkannt wurden.« (Ebd.)

Um diese Zahlen einordnen zu können, ist es entscheidend, sich die Entwicklung der weltweiten Zahl der Flüchtenden vor Augen zu führen. Waren nach Angaben der UNHCR 2015 ca. 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht, lag 2021 »die Zahl der Geflüchteten weltweit bereits bei mehr als 84 Millionen« (Flüchtlingszahlen, o.J.). Anders gesagt: Während weltweit die Zahl der Geflüchteten exorbitant steigt, gelingt es der Bundesrepublik im Kontext der europäischen Abschottungspolitik die Zahl derer, die dieses Land erreichen können, auf einem gegenüber 2015 und 2016 massiv niedrigen Niveau zu halten. Die Politik-

wissenschaftlerin Julia Schulze Wessel bietet für diesen Sachverhalt unter den Zentralbegriffen der *Deterritorialisierung*, der *Exterritorialisierung* und der *Externalisierung* der Grenzfunktion eine erschreckend plausible Erklärung, die eine »Entwicklung von der Grenzlinie zum Grenzraum« aufzeigt (Schulze Wessel 2017: 98). Dabei sieht sie die Praxis der *Deterritorialisierung* besonders bei Frontex – im Auftrag der Europäischen Union und von ihr finanziert – pervers am Werk:

»Die Deterritorialisierung von Kontrollen führt in der Praxis dazu, dass Frontex und die verschiedenen nationalen Grenzschutzbeamten die Boote und Menschen direkt an den Küsten Marokkos, Algeriens, Senegals, Kap Verdes, Libyens und Mauretaniens abfangen. Die aufgegriffenen Boote, auch wenn sie mitten auf dem Meer entdeckt werden, werden oftmals zur Umkehr gezwungen oder direkt an die Küste ihrer Heimat- oder Transitländer zurückgebracht. Durch diese Praxis wird nicht nur das Recht auf Asyl und auf Nicht-Zurückweisung verletzt, sondern auch das Recht darauf, sein Land verlassen zu können.« (Ebd.: 151)

Durch diese Praxis wird zugleich der Grenzraum, der sich bislang im Rahmen des Schengen-Abkommens an den europäischen Außengrenzen abbildete, noch ungesicherter: Grenzen diffundieren und »haben jeden spezifischen Ort verloren« (ebd.: 112). Insofern wird die maßgebliche Tendenz, die Grenzen zu *exterritorialisieren*, so dass sie sich, weit entfernt, »von ihrem tradierten Verlauf« an den Landesgrenzen, »in Richtung der Herkunfts- und Transitländer oder der Fluchtrouten« verschieben«, um eine Dimension erweitert: Sie lösen sich, weiterhin *exterritorial*, durch *Deterritorialisierung* von ihren »statischen, räumlichen Anbindungen« (ebd.). »Grenzen, die konkrete[n] Territorien markieren«, bestehen zwar weiterhin, sei es an »Flughäfen, Bahnhöfen« oder Transitstrecken, aber neben ihre Bedeutung tritt, wie die Praxis von Frontex zeigt, die Grenzen bildende Rolle von »Akteuren« (ebd.). Dieses Zusammenwirken von *Exterritorialisierung* und *Deterritorialisierung* führt dazu, »dass die Rechte, die für Flüchtlinge (insbesondere das Asylrecht) ebenso wie für alle Individuen gegenüber fremden Staaten (insbesondere das Non-Refoulement-Gebot) eingerichtet worden sind«, in

jenem »Grenzraum nicht sicher und zuverlässig zur Anwendung kommen« (ebd.: 155). Der derart gestaltete Grenzraum dispensiert also die europäischen Staaten von der leidigen und innenpolitisch auch umkämpften Entscheidung über Asylverfahren und delegiert diese an exterritoriale »Exekutivorgane« (ebd.: 159). Schulze Wessel erweitert nun die Perspektive auf diese Exklusionspraxis durch die Erläuterung dessen, was sie die »*Externalisierung* der Grenzkontrollen« nennt (ebd.: 168, Hervorh. U.B.). Im Kontext der Exterritorialisierung und der Derritorialisierung bleibt die »Beziehung zur ausschließenden Ordnung« durch »intakte[n] Rechtsinstrumente« immerhin noch bestehen, wenn auch nur »zufällig und willkürlich« intakt (ebd.: 169). In den Hotspots auf den ägäischen Inseln herrscht grundsätzlich das europäische Asylrecht, allerdings kommt es oft menschenverachtend und völlig fragil zur Anwendung (vgl. Ziegler 2020: 99ff.). Nicht alle Flüchtlingsschiffe werden zurückgetrieben und Geflüchtete können sich teilweise erfolgreich auf das Asylrecht berufen. Zivile Seenotrettung gibt es weiterhin, und der Verstoß gegen das bestehende Asylrecht bei der völkerrechtlich untersagten Praxis des Refoulement oder der Push-backs wird immer wieder medial aufgegriffen und teilweise skandalisiert (vgl. Bundesregierung, 2021; Kein Durchkommen, 2018; EU verweigert, 2021). Im »externalisierten Grenzraum« hingegen »werden die Verbindungen zu den undokumentierten Migranten abgebrochen und das Recht von dieser spezifischen Gruppe getrennt« (Schulze Wessel 2017: 169). Schon jahrelang, allerdings mit zunehmend restriktiver Tendenz, werden durch die Visapolitik die »Kontrollen« über zulässige und legale Migration in externe, außereuropäische Staaten verlegt (ebd.: 163). Seit 1996 besteht »eine gemeinsame Liste der Europäischen Union, in der die visapflichtigen Länder festgelegt sind« (ebd.), mittlerweile finden sich auf dieser Liste »fast alle Krisenregionen der Welt« (ebd.: 85). Das bedeutet, um es mit den Worten von Stephan Lessenich zu formulieren: »In irgendeiner Amtsstube irgendwo da draußen in der Welt werden Einreise-, Durchreise- oder Aufenthaltsanträge gestellt, von deren Ablehnung wir niemals hören und deren Urheber wir niemals zu Gesicht bekommen.« (Lessenich 2016: 142) Insofern ist dieses »Grenzregime der Externalisierungsgesellschaft« nicht nur räumlich »aus unserem Sicht-

feld« verlagert, sondern verliert auch seine affektiven Empörungseffekte, denn es lässt sich aus »unserem Gefühlshaushalt [...] verdrängen« (ebd.: 143). Dieses »visumsgestützte Mobilitätsregime« (ebd.: 140) wird inzwischen von einem zweiten Faktor der Externalisierung flankiert, auf den auch Schulze Wessel verweist. Es ist der systematische »Aufbau und Ausbau von Grenzkontrollen in den Transit- und Herkunftsstaaten« durch Schulung von Personal, Aufbau von Grenzsicherungsanlagen und Export von technologischem Kontroll-Knowhow (Schulze Wessel 2017: 170). In diese Strategie werden immer mehr Länder eingebunden: »von Ägypten über Marokko und Mali bis zu Burkina Faso, Libyen, Eritrea, Somalia und dem Sudan, um nur einige zu nennen« (ebd.). Christian Jakob und Simone Schindwein haben zu dieser perfiden Art und Weise, mit der – wie es im Untertitel ihres Buches heißt – die »EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert« – akribisch recherchiert (Jakob/Schindwein 2017):

»Die Hochrüstung der Grenzen mit Hightechgerät ist teuer, das kann sich kaum ein afrikanischer Staat leisten. Hier greifen dann die EU-Mitgliedsstaaten in ihre eigenen Taschen, wenn sie damit heimischen Rüstungskonzernen profitable Aufträge sichern können. So stellten das Bundesverteidigungsministerium und das Auswärtige Amt 2016 zwölf Millionen Euro aus dem Topf ›Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung‹ zur Verfügung, aus dem Sicherheitsprojekte im Irak, Jordanien, Mali und Nigeria finanziert werden. Für 2017 wurden weitere 40 Millionen für Tunesien eingeplant, so ein Sprecher des Verteidigungsministeriums. Auch die EU steuert 14 Millionen Euro für tunesische Grenzaufrüstung bei. Deutsche Bundespolizisten bilden tunesische Grenzschützer aus, die Bundeswehr schickt Schnellboote und gepanzerte Lastwagen. Für 2017 hatte Deutschland mobile Überwachungssysteme mit Bodenaufklärungssystemen an der tunesisch-libyschen Grenze zugesagt. Fünf Nachtüberwachungssysteme, 25 Wärmebildkameras, 25 optische Sensoren und fünf Radarsysteme hat Airbus für die Ausbildung nach Tunesien geliefert. Bezahlt hat das die Bundesregierung aus Steuergeldern. Tunesien bekommt die Hightech-Grenze quasi um-

sonst. Bis 2020 sind von der EU mehr als sechs Milliarden Euro für den Schutz der EU-Außengrenzen vorgesehen. Davon stammen 2,8 Milliarden aus dem Fonds für Innere Sicherheit und 1,7 Milliarden aus dem EU-Forschungsprogramm für Grenztechnik.« (Ebd.: 197)

Im Unterschied zur Exterritorialisierung »außerhalb des Territoriums des Ziellandes«, bei der die Flüchtenden noch auf »Grenzkontrollen« treffen, »treten die Kontrollen des Ziellandes bei der Externalisierung als Akteur oder Kontrolleur gar nicht mehr in Erscheinung«. Diese Exklusionsstrategie findet in »immer größerer Entfernung der Zielländer ohne Beteiligung der Zielländer« statt (Schulze Wessel 2017: 175). Es geht daher nicht nur um eine Externalisierung der Grenze, an der immer noch das europäische Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention, wenn auch fragil, zur Anwendung kommen könnten, sondern es geht um die »Externalisierung der *Schließfunktion* der Grenze«, die Stagnation von Mobilitätsmöglichkeiten in Ländern ohne ein »funktionierendes Asylsystem«. Externalisiert werden »lediglich Kontrollen und Überwachungen [...] nicht hingegen der rechtliche Schutz« (ebd.: 181, Hervorh. i.O.). Paradox ist diese Politik, weil einerseits »die Verpflichtung liberaler Demokratien auf die Menschenrechte« nach außen bekräftigt wird, andererseits diese aber nur für diejenigen gilt, die das europäische Festland erreichen. Die Inserierung Europas als Kontinent der Menschenrechte hat den Preis, möglichst viele Geflüchtete »weit vor dem europäischen Kontinent« zu kasernieren (ebd.: 175).

Die Ausführungen von Zygmunt Baumann bedürfen daher einer Nuancierung. Die europäische Politik, ein exterritorialisiertes, deterritorialisiertes und externalisiertes Grenzregime zu errichten, entbindet die europäischen Länder quantitativ in hohem Maße von der Herausforderung, die »Fremden« dem Lager der »Freunde« oder der »Feinde« zuzuordnen. Denn die allermeisten »Fremden« verbleiben in der Distanz der Fremde. Diese macht- und flüchtlingspolitisch allgegenwärtige Strategie der Distanz korreliert eigenartig mit den Variationen der diskursiven Distanz gegenüber Geflüchteten, die auch in Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE mehrfach zur Geltung kommen: Die durchgehende dichotome Gegenüberstellung von »wir« und »die anderen«,

die medial variantenreich konstruierten Repräsentationsformen über Geflüchtete wie auch die Tatsache, dass die lebensweltliche Erzählperspektive von Geflüchteten kaum zur Sprache gekommen ist, belegen diese Grundform der Distanz. Eine weitere betrifft eine immer wieder auftauchende Form der *diskursiven Umgehung*, weg vom Fokus auf Geflüchtete, hin zur Thematisierung nationaler Befindlichkeiten. Diese »Selbstthematisierung« der Zustände der Nation (Bielefeld 2003: 9) bis hin zur Dramatisierung ihrer körperlichen Befindlichkeit, sind, so die These, konstitutiv für die »Ausprägung des konkreten Verhältnisses zu den anderen« (Bielefeld 1998: 107), was sich auch für den analysierten Diskurszeitraum in Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE belegen lässt.

5.2 Ein Hoch auf uns

In ihrem diskursanalytischen Beitrag zur Frage, wie »Flüchtlinge in den Printmedien« vorkommen, verweist die Kultur- und Literaturwissenschaftlerin Esther Almstadt bezüglich der Ereignisse von Anfang September 2015 auf die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung:

»Während in der ersten Septemberwoche geflüchtete Menschen in großer Anzahl nach Deutschland einreisen, intoniert die SZ am 08. September ›Ein Hoch auf uns!‹ und macht diese zum Thema des Tages [...]. Die Überschrift rekurriert auf den gleichnamigen Songtitel des Sängers Andreas Bourani; der Song wurde von den Medien während der Fußballweltmeisterschaft 2014 als *die* Hymne der Deutschen inszeniert. In der Schlagzeile wird also eine Parallele gezogen zwischen dem Gewinn der Weltmeisterschaft durch die deutsche Nationalmannschaft und der großen Hilfsbereitschaft, die den Flüchtlingen bundesweit von Privatleuten entgegengebracht wird.« (Almstadt 2017: 188, Hervorh. i.O.)

Almstadt bilanziert dazu zweifach: Erstens werden Geflüchtete in den Dienst der »Repräsentation eines höheren Wertes dargestellt, der deutschen Nation« (ebd.), und zweitens kommt passend zu der selbst eupho-

risierenden Betitelung auch an keiner Stelle des Artikels die »Bedürfnislage der geflüchteten Menschen« zu Wort. Diese haben sicher kein »atemberaubendes Wochenende« hinter sich – ein Zitat der Kanzlerin, das die SZ in ihrem Artikel aufgreift –, sondern sind »hungrig, durstig und völlig erschöpft, viele [...] traumatisiert« und dringend auf »medizinische Versorgung« angewiesen (ebd.: 190). Eine derartige Ausblendung der »Bedürfnisse der Flüchtlinge« mache deutlich, dass »die ihnen zuteil gewordene Hilfsbereitschaft nicht für sich steht, sondern zum Ausweis nationaler Güte konstruiert wird« (ebd.).

Wie dargestellt, finden sich derartige nationale Zuschreibungen auch in ZEIT und ZEIT ONLINE, ob die Ereignisse des frühen Septembers nun als »deutsches Wunder« betitelt wurden (Das deutsche, 2015), die Republik »in einem historischen Umbruch« verortet wird (Wie 1989, 2015), Deutschland zugeschrieben wird, dass es »Herzen und Arme« öffne (Das deutsche, 2015), es eine »Republik« sei, die vor »ihrer größten Veränderung« stehe (Zumutung, 2015) oder dass sie einfach noch nicht verstanden habe, »welches Glück« ihr »gerade selbst widerfährt« (Tausend Flüchtlinge, 2015). In all diesen Kommentierungen geht es primär um die (noch) positive Befindlichkeitszuschreibung der Nation, um das, was dieser September 2015 mit »uns« macht. Diese sollten, wie ausgeführt, nur von kurzer Bestandskraft sein und von denen abgelöst werden, die durch die »schiere[n] Masse« von Geflüchteten die deutsche »Demokratie in Gefahr« (Merkels Trutz- und Betstunde, 2015), Deutschland »am Rande der Überforderung« (Die Grenzen, 2015: 6) oder die »Grenzen« nicht mehr funktionieren sahen (Worte, 2015). Angesichts der Silvesterereignisse wurde der Ruf nach dem nun geforderten, »starken Staat«, der sich, so die psychosomatische Befindlichkeitsdiagnose, seit jener Nacht unter »Schock« befinde, medial verstärkt (Unter Schock, 2016: 1).

Der Soziologe Ulrich Bielefeld hält derartige Phänomene der »Selbstthematierung« für ein Charakteristikum moderner Gesellschaft, deren Funktion darin bestehe, sowohl ein Selbstbild über sich zu konstruieren als auch »Abgrenzungen« und »die Definition dessen, was nicht dazugehören soll« zu konstituieren (Bielefeld 2003: 10f.). Die »Form der Selbstthematierung« steuere daher wesentlich die Pro-

zesse der »Inklusion und Exklusion aus der politischen Gesellschaft« (ebd.: 12). Anders gesagt:

»Die Ausprägung des konkreten Verhältnisses zu den anderen hängt unmittelbar vom Selbstverständnis des Kollektivs [...] und deren Form der ›Selbstthematisierung‹, des ›Reflexivwerdens‹ des Kollektivs und seiner Formen ab.« (Bielefeld 1997: 107)

Diese Thematisierung der nationalen Befindlichkeiten entscheide demnach über Nähe oder Distanz zu »Fremden«, denn es bleibe initial offen, ob die »fremden Anderen« willkommen geheißen werden oder nicht: Man kann sie »lieben oder auch nicht«, aber »immer bewertet man sie« (ebd.). Bielefeld sieht in diesem Wechselverhältnis von Selbst- und Fremdthematisierung einen »Prozeß des *nation-building*« am Werk (Bielefeld 2003: 13, Hervorh. i.O.), der eine doppelte Funktion erfüllt: Er schafft einerseits nach Innen das integrative Format des »Gemeinsamkeitsglaubens« (ebd.: 116), bei dem grundsätzlich offen ist, welchen Fremden Zugehörigkeit zugebilligt wird und welchen nicht. Die den Gemeinsamkeitsglauben stützenden Botschaften entscheiden andererseits auch über Exklusion oder Inklusion im Außenverhältnis, darüber, wer als Feind und Gegner der Nation gilt und ob die Fremden diesem Lager zuzuordnen sind. Grundsätzlich gelte daher, dass diese Abgrenzungen eben nicht zwingend nur das territoriale Außen meinen, sondern da, wo der Fremde als nationaler Gegner, als Inbegriff von Bedrohung definiert wird, Grenzziehungen »auch nach innen« wirken (ebd.: 99). Die konstruierte Vorstellung der »gefährdeten Nation« sei dabei nicht notwendigerweise an »tatsächliche Gefährdungen gebunden« (Bielefeld 2003: 16), sondern baue »auch Grenzziehungsprozesse« auf, die durchaus »imaginär« sein können (Bielefeld 1998: 115). Ein dominantes Format dieser Grenzziehung gegenüber dem Fremden bestehe in der »Zuschreibung sexueller Potenz« (ebd.: 104), womit die »Verbindung einer phantasierten Quantität«, es handle sich um eine Flut, eine Welle oder um Horden von Fremden, mit der Annahme einer »ebenso imaginären ›Qualität‹« hergestellt werde (ebd.: 97): »Sexualität, Gewalt und Fremdes mischen sich.« (Ebd.: 104) »Die Form beider Grenzziehungsprozesse« nach innen wie nach außen »variiert«. Nach

»innen« kann sie Gestalt gewinnen »durch eine essentialistische, sei es kulturelle, religiöse oder »natürliche« Bestimmung des »Wir«, nach »außen« kann sie »durch eine mehr auf Regeln des Ausschlusses beruhende Selbstbestimmung charakterisiert sein« (ebd.: 99).

Die Ausführungen Bielefelds wirken wie eine Vorabkommentierung des Flüchtlingsdiskurses zwischen dem Frühjahr 2015 und 2016. Seine These, dass nationale Selbstthematierungen sich durch eine offene Dynamik auszeichnen, die sowohl offenherzige Zuwendung als auch feindselige Ablehnung gegenüber den »fremden Anderen« generieren kann, bietet einen Deutungshorizont für das Wechselspiel zwischen der selbsteuphorisierenden Welle von Botschaften im September 2015 und dem Narrativ einer unter Schock stehenden und zu Gegenwehr gegen den »enthemmten Mob« aufgerufenen Nation (Was sind, 2016). Sowohl die narrative Konstruktion einer »gefährdeten Nation« (Bielefeld 2003: 16), die am »Rande der Überforderung« steht (Die Grenzen, 2015: 6), die Überdimensionierung der quantitativen Bebilderung von Geflüchteten als Horden (Unter Schock, 2016: 1) oder »schiere[n] Masse« (Merkels Trutz- und Betstunde, 2015) wie auch die qualitative Zuschreibung ihrer sexuell archaischen Eigenart bestätigen die Grundzüge dieser soziologischen Analyse. Bielefelds Hinweis auf die »essentialistische [...] Bestimmung des »Wir« (Bielefeld 1997: 99) erinnert an das Narrativ von der Überlegenheit des westlich kultivierten über den »arabischen Mann«, dessen ethnosexistische Konstruktion auch legitimatorisches Erzählmateriale für die »Regeln des Ausschlusses« (ebd.), für eine verschärft restriktive Asylpolitik und die variantenreichen, exterritorialen, deterritorialen und externalisierten Abschottungsstrategien bot. Dass nach Bielefeld der »symbolisch-imaginäre[n] Gemeinschaftsglaube«, dem der Diskurs auch in ZEIT und ZEIT ONLINE assistierte, begleitet wird von »herrschaftlichen Prozessen der Grenzziehung und Kontrolle« (ebd.: 116), stützt die erhobene These: Diskursive konstruierte Distanz zu Geflüchteten korreliert mit ihrer asyl- und machtpolitischen Dimension und umgekehrt.

Bemühte Prozesse um »*nation-building*« sind keine Garantie für ihr Gelingen. Die Botschaften nationaler Selbstthematierungen sind inhaltlich weder konsistent noch dauerhaft, wofür die aufgezeigten

Variationen nationaler Selbstzuschreibungen ein Beleg sind, noch haben sie eine unumstrittene Eindeutigkeit. Und sie stehen in dieser Umstrittenheit und Deutungsp pluralität in einer um »Wahrheitsansprüche«, Plausibilität und Gefolgschaft ringenden Konkurrenz (Viehöver 2014: 77). Andreas Reckwitz hat im Rahmen seiner Kulturalisierungstheorie den Versuch unternommen, diese Auseinandersetzung um Deutungshoheit einer Polarisierung zwischen zwei kulturellen Lagern zuzuschreiben, die eine ökonomische und eine gesellschaftspolitische Dimension hat (vgl. Reckwitz 2017; Ders. 2019). Er diagnostiziert einen Konflikt zwischen einem »apertistisch-differenziellen Liberalismus« (Reckwitz 2017: 375), der sich in einer »Hyperkultur« entfaltet (Reckwitz 2019: 29), und einem »Kulturessenzialismus« (Reckwitz 2017: 394). *Apertistisch*, also offen, sei dieser Liberalismus, weil er die dynamische Öffnung für neue, innovative Projekte zum Credo erhebt. Diese Art des Liberalismus präge das gesamtgesellschaftliche Koordinatensystem im Sinne eines »innovationsorientierten Wettbewerbsstaat[es]« (ebd.: 377). Ökonomisch folge jene Hyperkultur dem Imperativ der wettbewerbsbasierten »Öffnung, Entgrenzung und Deregulierung« nicht nur von Märkten, sondern auch des Sozialen insgesamt. Dabei stünden besonders solche »Performanzen« hoch im Kurs, die »im Kontext von Märkten einen *Unterschied machen*«, also Bisheriges differenziell überbieten. Das sei die »*differenzielle* Seite des neuen (Wirtschafts-)Liberalismus: Er fördert *Differenzen*, Unternehmungen im weitesten Sinne, die vom Bisherigen *abweichen* und deswegen auf den Märkten erfolgreich sind.« (Ebd.: 378, Hervorh. i.O.) Bei der zweiten Dimension, der gesellschaftspolitischen, stehe die »Stärkung der Persönlichkeitsrechte der Individuen und ihre Besonderheiten« im Vordergrund (ebd.: 379). Das gelte vor allen Dingen für jene, deren Persönlichkeitsrechte »in der organisierten Moderne beschnitten waren: von Frauen, Schwulen, Lesben und Transgender-Personen, Behinderten und alternativen Lebensformen etc. – das Stichwort ist hier Nichtdiskriminierung« (ebd.: 397f.). Zentraler Identifikationspunkt ist nach Reckwitz die gelebte »*kulturelle Vielfalt*« (ebd.: 380, Hervorh. i.O.), die sich vor allem »aufgrund der Ausdehnung und Diversifizierung der Migrationsbewegung seit den 1980er Jahren« auch auf »ethnisch-

kulturelle Identitäten« beziehe (ebd.: 381). Der Kosmopolit »begrüßt und fördert die globalen Ströme von Gütern, Ideen und Menschen« und ist, so darf man folgern, mental aufgeschlossen für die Aufnahme von Geflüchteten (Reckwitz 2019: 41).

Auch wenn dieser hyperkulturelle Liberalismus in der Spätmoderne die hegemoniale Politik durchsetzt habe, habe sich seit den 1980er Jahren als eine »Gegenfront« zu jenem Lifestyle des Hyperkulturellen (Reckwitz 2019: 42) »ein vielschichtiges globales Feld von Kulturessenzialismen und Kulturkommunitarismen ausgebildet« (Reckwitz 2017: 394). Der »Kern oder Ursprung« dieser Gemeinschaften in Form von »Religion, [...] Nation« oder »Ethnie [...] scheint als *Essenz* unhinterfragbar« (ebd.: 396, Hervorh. i.O.). Maßgeblich für deren Gruppenbildung sei »die Grenze zwischen dem Innen und dem Außen, die sich auf der Ebene von Eigengruppe (*ingroup*) und Fremdgruppe (*outgroup*) – also ›wir‹ und ›die‹ – konkretisiert« (ebd.). Ökonomisch betrachtet finde der Kulturessenzialismus überwiegend bei denen Resonanz, »die sich [...] als Modernisierungsverlierer wahrnehmen« (Reckwitz 2019: 45, Hervorh. i.O.). Gesellschaftspolitisch kumulierte er im Rechtspopulismus und in den verschiedenen Ausprägungen identitärer Bewegungen (vgl. ebd.: 42), die – dem apertistisch-differenziellen Liberalismus nicht unähnlich – ebenfalls ein singuläres Profil haben. Denn ihre Identität zeichne sich durch den Bezug auf eine »besondere[n] Geschichte« oder eine »besondere[n] Herkunft« aus mit entsprechender Tendenz zur Abgrenzung gegenüber Dritten (ebd.: 43). Die Grenzziehung zwischen Innen- und Außenwelt verleihe also diesen selbstgewählten »Neogemeinschaften« (ebd.: 44) ihre Stabilität, werte sie auf und schütze sie vor gesellschaftlichen Entwertungstendenzen (vgl. ebd.: 43). Daher verwundert es auch nicht, dass eine aggressive Verteidigung von Homogenität, ob nun real oder nur normativ, ein wesentlicher Ausdruck kulturessenzialistischer Vitalität ist: Für »den Rechtspopulismus bilden die kosmopolitischen Eliten und die Migranten die Outgroup« (ebd.: 44).

Die skizzierte Dynamik des Konflikts zwischen Hyperkultur und Kulturessenzialismus wird auf dem Hintergrund des Kulturbeziehungsweise Kulturalisierungsverständnisses von Reckwitz nach-

vollziehbarer. Kultur ist für ihn »der dynamische gesellschaftliche Bereich« schlechthin (ebd.: 33), die umkämpfte Zone gesellschaftlicher Prozesse von Wertzuschreibungen, in der Menschen, Dingen, Räumen, Zeiten und Ereignissen Wert zu- oder aber abgesprochen werde (vgl. ebd.: 33). »Dem Wertvollen auf der einen steht das Wertlose auf der anderen Seite gegenüber.« (Ebd.) Diese Valorisierung schaffe Zugehörigkeit zum jeweiligen »Kulturkreis«, sie eröffne Gruppen stabilisierende Sinnsphären: Letztlich entschieden die hier zur Wahl stehenden »Kulturpraktiken« über »die Frage, wozu das – gemeinsame oder individuelle – Leben gelebt werden soll« (Reckwitz 2017: 86). Bezogen auf den Diskurs über Geflüchtete, so darf im Sinne von Reckwitz gefolgert werden, erklärt sich damit sowohl die in kulturesenzialistischen Zirkeln herrschende Abwertung, Ausgrenzung und Feindseligkeit gegenüber Geflüchteten als auch jene, wie Reckwitz meint, kosmopolitisch in apertistischen Strömungen gepflegte Befürwortung der »globalen Ströme« von »Menschen« (Reckwitz 2019: 41). Sie sind jeweils Ausdruck der sich gegenseitig abgrenzenden Gruppenzugehörigkeit mit je eigenen Valorisierungsmustern.

Die Attraktivität dieser Diagnose liegt in ihrem umfassenden Erklärungsansatz, soziale Polarisierungen in eine Dichotomie von Kulturalisierungsformen einzubetten und damit Abgrenzungsdynamiken zu plausibilisieren. Anfragen lässt sich allerdings, ob der Preis der so durchgängig gezogenen Trennlinie zwischen diesen beiden Lagern nicht ihre idealtypische Konstruktion ist, denn »der konkrete Prozeß der Grenzziehung ist keineswegs so eindeutig« (Bielefeld 2003: 25). Kritiker dieses dichotomen Konstrukts bemängeln einerseits, dass das Bild des Liberalismus und seiner kosmopolitischen Eliten überzeichnet sei. »Empirisch gilt erst einmal, dass die meisten Eliten, und sicherlich die entscheidenden Eliten in Wirtschaft und Politik immer noch ganz überwiegend *national* sind«, so der Politologe Jan-Werner Müller (Müller 2019: 45ff., Hervorh. i.O.). Ganz abgesehen davon seien Eliten »keineswegs immer so eindeutig liberal« (ebd.: 47). Andererseits werde damit eine theoretisch basierte, kosmopolitische »Elitenselbstvergewisserung« betrieben (Manow 2019: 31), deren Handschrift ein Bild vom Rechtspopulismus zeichne, das seinen Anhängern die blanke

»Unvernunft« (ebd.: 30) und »allgemeine Verrohung« attestiert (ebd.: 31). Die Subjekte des Rechtspopulismus würden plakativ mit Modernisierungsverlierern assoziiert, insbesondere mit Menschen geringer Qualifikation, in Arbeitslosigkeit oder im Status sozialer Exklusion. Auch das dient dazu, diese Phänomene im bildungs- und kapitalbürgerlich distanzierten Abseits zu halten und sich der Erkenntnis zu verweigern, dass die rechtspopulistische Wählerschaft durchaus heterogen ist und vor den Wohlhabenden nicht Halt macht (vgl. Krause et al. 2015: 50). Der Bremer Politikwissenschaftler Philip Manow führt zudem an, dass es nicht zwingend die Unterschicht sei, sondern vielfach die »untere Mittelschicht«, die verstärkt rechts wähle. Es seien eher die arbeitsmarktpolitischen Insider, die realisieren, dass sie »im Fall der Arbeitslosigkeit nach nur einem Jahr in einer sozialstaatlichen Absicherung faktisch den Flüchtlingen gleichgestellt wäre[n], und das völlig unabhängig vom Ausbildungsstand« (Manow 2019: 88). Das aber seien mutmaßliche Ursachen für erheblichen »Unmut über die massive Zuwanderung« (ebd.).

Mit Blick auf die vorliegende Diskursanalyse überwiegend anhand von Artikeln aus ZEIT und ZEIT ONLINE bleibt kritisch anzufragen, ob die Verortung von Abgrenzungsmechanismen gegenüber Geflüchteten und die einseitig fixierte Polarisierung von »wir« und die »anderen« in den kasernierten Raum des Rechtspopulismus die diskursive Realität angemessen erfasst. Vielmehr ist die Struktur einer ganzen Reihe von Narrativen in ZEIT und ZEIT ONLINE genau von jener dichotomen Gegenüberstellung des »wir« und »die« geprägt und spiegelt performativ eine abgrenzende Distanz zu den Geflüchteten. Deutlich grenzt sich zwar eine Vielzahl an Artikeln gegenüber der rechtspopulistischen und offen flüchtlingsfeindlichen Szene ab, wie die Berichterstattung zu Tröglitz, Freital, Meißen und Heidenau belegt. Aber die diesbezüglich aufgebaute Perspektive produziert, wie beschrieben, ein sehr eindimensionales und komplexreduziertes Bild. Die inserierten *Handlungs- und Verbalisierungsmuster* der an diesen Orten auftauchenden Akteurinnen und Akteure entwerfen die Imagination, es handle sich bei Phänomenen des Rechtspopulismus durchweg um eine proletenhafte Ansammlung von Menschen aus den neuen Bundesländern, die mit dum-

men und rassistischen Äußerungen ihre infantilen Charaktere offenbaren. Damit distanzieren sich jene Artikel zwar eindeutig von dieser Szenerie, reflektieren aber offenbar nur unzureichend selbstkritisch, dass rechtsaffine *Denkmuster*, die – kurz gefasst – eine durch Geflüchtete in Bedrängnis und an die Grenze zur Überforderung geratene Nation konstruieren, die nun als »starker Staat« zur asylrechtlichen Gegenwehr gerufen sei, auch in den eigenen Reihen dieser »libertären« Redaktionswelt durchaus vorhanden sind. Zu bilanzieren ist, dass jene von Ulrich Bielefeld als Konstrukteure des »*nation-building*« skizzierten Selbstthematismierungen auch in ZEIT und ZEIT ONLINE durch Botschaften gekennzeichnet sind, deren Fokus auf eine durch Geflüchtete »bedrängte Nation« die Funktion erfüllt hat, Geflüchteten, insbesondere aus dem »arabischen und nordafrikanischen Raum«, endgültig den Zugehörigkeitsanspruch zu dieser Nation zu verwehren: Ein 2015 darf sich nicht wiederholen!

Aber an diesen Selbstthematismierungen wirken medial nur jene Erzählinstanzen mit, die sich selbst Zugang zum Diskurs verschaffen, am »Kampf und Artikulationschancen« teilnehmen können (Gadinger et al. 2014: 11) oder ihn – beispielsweise als »Repräsentanten der politischen Parteien« – vorzugsweise erhalten (Schwab-Trapp 2011: 294). Das »*Feld des Sagbaren*« (Jäger 2011: 94, Hervorh. i.O.) wird demnach nicht nur eingegrenzt durch das, *was* zur Sprache kommt und was nicht, sondern auch durch die Frage, *wer* zur Sprache kommt und wer nicht. Der Befund Hallers, dass Akteure und Akteurinnen der Flüchtlingshilfe in der Hochphase der sogenannten »Flüchtlingskrise« kaum medial zu Wort gekommen seien (vgl. Haller 2017: 34f.), bietet Anlass, sich diesem Aktionsfeld zu widmen und dabei zugleich auszuräumen, dass es sich hier um Gruppen einer politisch naiven »Willkommenskultur« handelt.

5.3 Die Freunde der Fremden

Das politisch wie medial, auch von ZEIT und ZEIT ONLINE, produzierte Narrativ bezüglich der »Willkommenskultur« generierte drei Botschaften: Erstens sei die Willkommensstimmung in der Bevölkerung

nach den Silvesterereignissen »gekippt«, zweitens habe sich das diesbezügliche zivilgesellschaftliche Engagement sehr bald aus »narzisstische[r] Kränkung« über die Undankbarkeit von Geflüchteten zerstreut (Ich und, 2015: 47) und drittens sei dies erklärbar angesichts der vermeintlichen Tatsache, dass jene Bewegung von allzu naiven Gutmenschen ohne politischen Realismus getragen sei. Die erste und zweite Botschaft ist mehrfach durch Studien widerlegt worden, deren Ergebnisse aber kaum eine mediale Aufnahme erfahren haben. So etwa bilanzierte das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland, dass, bezogen auf den Zeitraum von vier repräsentativen telefonischen Befragungswellen zwischen November 2015 und August 2016, keine Änderung der Stimmungslage zu verzeichnen ist. »Die Meinungen darüber, ob Deutschland« die durch Geflüchtete ausgelöste Situation und »die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen wird, waren bereits im November 2015 geteilt, daran hat sich bis August 2016 nichts geändert« (Ahrens 2017: 6): Die »Stimmung in der Bevölkerung [...] ist nicht ›gekippt‹« (ebd.). Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) veröffentlichte auf der Basis einer »bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe« über das »Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland«, dass sich noch im März 2016 »eine deutliche Mehrheit von 81 Prozent der BürgerInnen für eine dem Völkerrecht entsprechende Aufnahme von Geflüchteten und Verfolgten« aussprach (Gerhards et al. 2016: 469, 467). David Goeßmann verweist zudem auf eine »internationale Umfrage des [...] Meinungsforschungsinstituts Gallup Poll« vom Mai 2016, unter anderem »im Auftrag von Amnesty International«, die sich ausdrücklich auf die Frage nach der Akzeptanz von Geflüchteten bezieht, die »vor Krieg und Verfolgung fliehen« (Goeßmann 2019: 321). Das Ergebnis: 96 Prozent »der Deutschen« würden diese Geflüchteten »in ihrem Land akzeptieren«, und 76 Prozent seien der Meinung, »die Bunderegierung [müsse] *noch mehr* für die Flüchtlinge tun« (ebd.: 322, Hervorh. i.O.). Auch bezüglich des zivilgesellschaftlichen Engagements derer, die aktiv, beispielsweise durch Begleitung bei Behördengängen, durch Hausaufgaben- oder Übersetzungshilfe, oder eher passiv, in Form von Geld- und Sachspenden, Geflüchtete unterstützen, kann von einer seit Januar 2016 einsetzenden

Ermüdung der Solidarität keine Rede sein. Stattdessen ist das Engagement, wie erwähnt, im Laufe des Jahres 2016 gewachsen (siehe S. 130f.), und es war kein kurz lodernes »Strohfeuer« (Ahrens 2017: 42; vgl. Bundesministerium für Familien 2017: 9). Die anhaltende soziale Praxis der Flüchtlingshilfe von Millionen von ehrenamtlich Tätigen ist also keineswegs spiegelbildlich repräsentiert in dem relativ schnell erschöpften medialen Aufmerksamkeitspotenzial, durch das jene Willkommenskultur für tot und überwunden erklärt wurde. Es gibt offensichtlich eine Welt jenseits des Mediendiskurses und abseits der dominanten Narrative, das abgegrenzte »Feld des Sagbaren« (Jäger 2011: 94, Hervorh. i.O.) ist nicht identisch mit der Dimension dessen, was *auch* Wirklichkeit ist. Anders formuliert: Mediale Erschöpfung heißt nicht zwingend reale Erschöpfung.

Das dritte mediale Konstrukt, die Charakterisierung der »Willkommenskultur« als politisch naive Bewegung, erfuhr – durch den ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck oder den renommierten Polit-Journalisten und Buchautor Robin Alexander – von prominenter Seite verstärkende Flankierung. Die Reduktion der Bewegung auf eine selbsteuphorisierend applaudierende Gruppe von Helferinnen und Helfern am Münchner Hauptbahnhof, die einem »Deutschen Rausch« verfallen sei (Alexander 2017: 63), wurde auch von ZEIT und ZEIT ONLINE variantenreich bedient und entsprechend wurde ihr Ableben angezeigt als der Mediendiskurs sich veränderte (vgl. Willkommen! Und jetzt?, 2015; Illusionslos, 2016; Wir sind seltsam, 2015; Ich und, 2015: 47; Es geht weiter, 2015). Damit war zugleich impliziert, dieser »Gruppe« jedwede politische Relevanz abzusprechen. Die Bebilderung der »Willkommenskultur« mit überreichten Begrüßungsgaben wie Teddybären, Obst, Windeln oder Süßigkeiten, eröffnet nicht gerade Assoziationen einer Politik gestaltenden Potenz dieser Humanitätsgesten. Die damit gesetzte Infantilisierung und deklassierende Zuschreibung mangelhafter politischer Substanz dieser humanitär inspirierten Mobilisierung zivilgesellschaftlichen Engagements erfährt allerdings auch in der Politikwissenschaft durchaus eine elaborierte Assistenz. So misst beispielsweise der Politikwissenschaftler Ingolfur Blühdorn dem zivilgesellschaftlichen Engagement

grundsätzlich keine politische Bedeutung zu und resümiert, dass moderne Bürgerinnen und Bürger »faktisch längst keine Kontrolle« mehr haben »hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie leben« (Blühdorn 2013: 43). Dieses Engagement bilde allenfalls ein Randphänomen einer nur gespielten, einer »*simulative[n] Demokratie*« ohne Wirkung (ebd.: 176, Hervorh. i.O.). Angesichts der politischen »Logik der Alternativlosigkeit«, der auch »Bürgerbewegungen wenig entgegensetzen« haben (ebd.: 17), weil sie im Rahmen einer Politik der »Transnationalisierung [...] zunehmend von Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden müssen« (ebd.: 39), sei es ein Irrtum zu meinen, »dass sich in der Zivilgesellschaft überhaupt in nennenswertem Maße der politische Wille mobilisieren und die kulturellen Wertorientierungen finden ließen, die erforderlich wären, um zivilgesellschaftlich und plebiszitär grundlegend neue Weichenstellungen zu erreichen« (ebd.: 96). Blühdorn spricht selbst jenen Bewegungen den politischen Gestaltungsrang ab, die im Sinne einer »Emanzipation der Bürger von den etablierten Autoritäten« zu »Möglichkeiten der politischen Mobilisierung und Aktion« greifen und sich Wege »für soziale Netzwerke und Solidaritäten« bahnen, die für »die Eliten sehr viel weniger kalkulierbar und kontrollierbar« sind (ebd.: 73). Damit spielt er auf »Globalisierungsgegner« oder jene an, die sich auch mit »den Problemen der Migration und den vielen anderen Facetten der Nachhaltigkeitskrise« aktiv auseinandersetzen (ebd.: 73f.). Sie seien mit Blick auf die Abhängigkeit des neoliberalen Staates vom »Markt« und seiner Rolle als »Agent internationaler Konzerne« letztlich machtlos (ebd.: 90).

Im Kontext der wissenschaftlichen Debatte über die politische Qualität der Flüchtlingshilfebewegung wird die Einschätzung mangelhafter politischer Wirksamkeit des zivilgesellschaftlichen Engagements teilweise geteilt, wenn auch nicht in Gänze. Für diejenigen, die aus der »linken Tradition antirassistischer Arbeit und internationaler Solidarität kommen« und »Änderungen in der Asylpolitik« vorantreiben, sei politisches Handeln zu konzedieren (Daphi/Stern 2019: 275, zit. in Huke 2021: 226), nicht aber für jene, die sich in persönlichen Kontakten mit Geflüchteten alltäglichen Hilfen verschreiben und dafür eine Form

der »paternalistischen [...] Dankbarkeit« erwarten (Ratfisch/Schwartz 2016: 25, zit. in Huke 2021: 225). Der Politikwissenschaftler Nikolai Huke sieht diese Art, mit der hier die »politisch verstehende aktivistische Perspektive [...] zum normativen Maßstab« erhoben wird, kritisch (Huke 2021: 227). Denn es sei zu unterscheiden zwischen der Selbsteinschätzung über die Wirksamkeit linker, antirassistischer Positionierungen und der Frage, ob »die eigenen Praktiken real auch eine politische Wirkung entfalten« (ebd.: 241). Außerdem sei nicht ausreichend im Blick, welches Potenzial an »politischer Transformation« entstehe, wenn »Ehrenamtliche sich des politischen Charakters ihres nur vermeintlich apolitischen Engagements bewusst« werden (ebd.: 224).

Die diversen Stimmen, die dem zivilgesellschaftlichen Engagement der Flüchtlingshilfebewegung jedwede politische Qualität absprechen, beziehen ihre im Ergebnis vergleichbaren Naivitätsbescheinigungen aus jeweils unterschiedlichen Logiken und normativen Bezugspunkten. Joachim Gauck formuliert aus der Erzählperspektive der politischen Elite. Nach belobigenden Tönen über die »hohen moralischen Ideale« dieser Bewegung, hebt diese zur aufklärerischen Attitüde desjenigen an, der mit dem staatstragend realistischen Blick auf das Ganze ausgestattet ist: Auf die angeblich hohe Kriminalitätsrate von »Ausländern«, die latente terroristische Gefahr unter den »Asylbewerbern« wie auf die – offenbar nur aus dieser Staatsperspektive zugängliche – »Wahrheit« über die an ihre Grenze geratene »Aufnahme- und Integrationsfähigkeit des Staates« (Gauck 2018). All dies, so ist zu folgern, muss jenen naiven Gutmenschen einmal vor Augen geführt werden, damit sie aus ihrer Naivität erwachen. Die mediale Perspektive, wie sie in ZEIT und ZEIT ONLINE eingenommen wurde, reduzierte die Performance der »Willkommenskultur« auf Facetten überschwänglicher Humanitätsimpulse, die gar nicht erst die Frage nach ihrem politischen Charakter aufkommen lassen, zumal sehr schnell über die aufgebrauchte Kondition dieser spontanen Solidaritätsbekundungen gemutmaßt wurde. Die politikwissenschaftliche Expertise, wie sie Ingolfur Blühdorn bietet, dimensioniert die politischen Sachzwänge und »systemische[n] Imperative« (Blühdorn 2013: 51) im Kontext einer kapitalistischen, transnationalen und globalen Verflechtung derart er-

schlagend, dass angesichts dessen jede zivilgesellschaftliche Aktivität nur noch als Simulation und Autosuggestion politischer Partizipation und Wirksamkeit begriffen werden *kann*, zumal Blühdorn nicht einfach ein falsifizierbares Theorieangebot macht, sondern meint, objektiv erkennen zu können, »was ist« und »nicht zu sagen, was sein soll« (ebd.: 57, Hervorh. i.O.). Und schließlich verweigern auch einige soziologische Analysen, der sozialen Bewegungsforschung der Flüchtlingshilfe eine politische Dimension zuzuerkennen. Sie präjudizieren ein Bewertungsraster, das politische Aktivitäten exklusiv an der vernehmbaren Reichweite ihrer systemwidrigen Forderungen misst, sei es, dass gegen Abschiebung, gegen das internationale »Mobilitätsregime« (Lessenich 2016: 140) oder für die zivile Seenotrettung demonstriert wird.

Diese unterschiedlichen Zugänge verbindet eine diskreditierende, teils elitär diffamierende Abwertung »praktischer Alltagshandlungen« im Kontext der Flüchtlingshilfe (Huke 2021: 224). Ihr Verständnis von Politikgestaltung zeichnet eine jeweils eigens begründete Trennlinie zwischen dem Politischen und dem Unpolitischen, zwischen den professionellen politischen Akteurinnen und Akteuren in den Institutionen und dem politisch naiven »Fußvolk«, dem zudem ein Hang zur Eigennützigkeit und zu narzisstischer Motivation ihres Engagements unterstellt wird. Im Folgenden hingegen soll – kurz skizziert – ein Verständnis von politischem Handeln verfolgt werden, das möglicherweise »bescheidener« konturiert ist, weil es sich auf das einzelne Subjekt und die Entstehung des Politischen im Begegnungsraum zwischen Menschen mit unterschiedlichem Horizont und differenter Erfahrung bezieht.

In ihren posthum als Fragment veröffentlichten Beiträgen zu der Frage, »Was ist Politik?«, fokussiert Hannah Arendt auf den Raum des Politischen, der durch Begegnung entsteht, sofern »Menschen etwas, das sie selbst nicht sind«, gemeinsam »herstellen können« (Arendt 2007: 25). Denn das einzelne Subjekt ist in seinem Wahrnehmungs- und Realisierungshorizont derart begrenzt, dass »niemand all das, was objektiv ist, von sich her [...] adäquat in seiner vollen Wirklichkeit erfassen kann, weil es sich immer nur in *einer* Perspektive zeigt« (ebd.: 52, Hervorh. U.B.). Diese Perspektiverweiterung, die nach Arendt »die Welt [...]

in ihrer von allen Seiten her sichtbaren Objektivität« zugänglich macht, diese »Bewegungsfreiheit, [...] mit den Vielen redend zu verkehren und das Viele zu erfahren, das in seiner Totalität jeweils die Welt ist«, ist »der eigentliche Inhalt und Sinn des Politischen selbst« (ebd.). Denn da, wo der Mensch sich ins Privatleben zurückzieht, verfängt er sich in Vorurteilen, die ihn zwar davor »bewahren, jedem Wirklichen, das ihm begegnet [...] denkend gegenüberzutreten zu müssen« (ebd.: 21) und damit seinen Erfahrungs- und Denkhorizont zu erweitern. Aber die Kehrseite haben schon die Griechen bemängelt: Derartige Subjekte sind »»idiotisch«« (ebd.: 52), sie verbleiben in der wahrnehmungskastrierten »Sphäre des Eigenen, des »»idion««, in der zu verweilen dem Altertum als »»idiotische«« Beschränktheit galt« (ebd.: 67).

Diese leider nur fragmentarisch verbliebenen Einlassungen Arendts sind von erheblicher Inspirationskraft für das Nachdenken über die politische Dimension der Flüchtlingshilfebewegung. Lenken sie doch den Blick auf das, was das Politische initial in seiner elementarsten Form ausmacht: Begegnung, im gegenseitigen Austausch sich ereignende Denk- und Wahrnehmungserweiterung, durch die die »Sphäre des Eigenen« verlassen und die des »Fremden« betreten wird. In diesem »*Zwischen-den-Menschen*« hebt das Politische an, sich zu realisieren (ebd.: 11, Hervorh. i.O.) Es erscheint wie eine Kommentierung dieser Gedanken, wenn Zygmunt Baumann 2016, in einem seiner letzten Essays, mit Blick auf die Chance, distanzierte Projektionen auf die »Fremden« zu überwinden, die »Gegenkraft [...] der Begegnung« skizziert. Es sei, das »Phänomen der Begegnung, die zu einem Dialog führt, der zwar nicht auf Einvernehmen, sicher aber auf wechselseitiges Verständnis zielt« (Baumann 2016: 111). Unter Bezug auf Hans-Georg Gadamer führt Baumann aus:

»Hans-Georg Gadamer, einer der größten Philosophen des vergangenen Jahrhunderts, hat den Weg dorthin in seinem Buch *Wahrheit und Methode* aufgezeigt: Verstehen ist demnach eine ›Horizontverschmelzung‹. [...] Wissenshorizonte, wie sie von den verschiedenen Sprachen in allen Teilen der Menschheit aufgespannt werden, [...] diese Horizonte nähern sich einander an, bis sie fast miteinander verschmelzen.

Aber, [...] damit zwei Welten, die sich unbekannt sind, damit beide Seiten des Gesprächs miteinander vertraut werden können, müssen die beiden bislang getrennten – nicht miteinander vereinbaren und deshalb einander fremden – Lebenswelten sich gegenseitig immer näher kommen und sich schließlich überlappen. *Horizontverschmelzung und Lebensweltverschmelzung* greifen ineinander [...]. (Ebd. 111f., Hervorh. i.O.)

Die distanzierte Berichterstattung *über* Geflüchtete, wie sie die mediale Performance auch in ZEIT und ZEIT ONLINE ganz überwiegend geboten hat, hat gerade diesen Sphärenwechsel und diese Horizontverschmelzung kaum vollzogen und zugleich denen, die jene Distanz überwunden haben, völlig konträr zum Denken Arendts und Baumanns, eine unpolitische naive Mentalität bescheinigt. »Naiv«, also ahnungslos, wie es zu übersetzen wäre, waren aber gerade *die* Akteurinnen und Akteure der medialen Welt, die jenen narrativen Perspektivwechsel ausgelassen haben und in der »Sphäre des Eigenen« verblieben sind. Auf gewisse Weise sind auch zahlreiche Helferinnen und Helfer der Flüchtlingshilfebewegung, die Akteurinnen und Akteure eines »pragmatischen [...] Humanismus«, naiv gewesen (Huke 2021: 226): Viele waren ahnungslos bezüglich der Lebenswirklichkeit und biografischen Tragödien, mit denen sie konfrontiert wurden. Sie entstammten oft einem bildungsnahen Milieu und kamen meist aus gesichert etablierten Lebensverhältnissen (vgl. Karakyali/Kleist 2015: 4; Mutz/Wolff 2018: 55). Erfahrungen von Flucht, Folter, Hunger und Verfolgung waren ihnen überwiegend fremd, auch wenn zu betonen ist, dass sich in der Flüchtlingshilfebewegung »manchmal selbst ehemalige Geflüchtete« engagierten (Hamann et al. 2017: 18). Aber sie haben ihre Naivität überwunden, weil sie die »Erfahrungsräume« (Huke 2021a: 158) der »Anderen« betreten haben, um mit ihnen gemeinsam neue, durchaus befremdliche Erfahrungen zu teilen. Nikolai Huke bemerkt dazu bilanzierend:

»Die Bewegung der Flüchtlingsolidarität war [...] *im positiven Sinne naiv*. Der Akt der konkreten solidarischen Bezugnahme auf Geflüchtete – sei es durch Kleiderspenden, ehrenamtliches Engagement

oder politischen Aktivismus – und der Versuch, im Alltag auftretende konkrete Probleme von der Notversorgung bis zur Arbeitsmarktintegration pragmatisch und undogmatisch zu lösen, vollzogen einen [...] Bruch mit gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsverhältnissen.« (Huke 2019: 398)

Dieser Bruch wurde mehrfach vermittelt. Er ereignete sich beispielsweise bei der Auseinandersetzung mit behördlichen Entscheidungen von kommunalen Ausländer- oder Wohnungsämtern sowie der Arbeitsagentur. Hier erlebten ehrenamtlich Begleitende oftmals eine »Dissonanz zwischen dem, was [...] sie als Standard« erwartet hatten und dem, was dann eingetreten ist, eine Erfahrung, die nicht selten zu »Unverständnis« und Empörung« geführt und »eine politische Reflexion« über jene Ereignisse ausgelöst hat (Schwenken/Schwartz 2021: 173). Anders formuliert: Die ursprünglich rein »affektive Solidarität«, die möglicherweise auf humanitäre Impulse des Helfens zurückzuführen ist, wurde oftmals transformiert in eine Form der »reflexiven Solidarität« (ebd.: 173f.). So etwa, wenn »Ehrenamtliche mit rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt« konfrontiert werden, weil ein Vermieter bezüglich einer Frau aus der Elfenbeinküste kommentiert: »Die Hautfarbe passt nicht in unser Haus« (Huke 2021a: 155).

Derartige Erfahrungen des Alltagsrassismus oder auch der behördlichen Willkür, die Entscheidungen generiert, welche »als unberechenbar, lokal sehr unterschiedlich« und »durch individuelle Motive oder Vorurteile des Sachbearbeitenden geprägt« erscheinen, sind aber nur *eine* der Quellen der politischen Nachdenklichkeit über den Umgang mit Geflüchteten (Huke 2021b: 89). Eine weitere bezieht sich auf die sich aufdrängende Wahrnehmung, das eigene Engagement angesichts sozialstaatlicher Fehlleistungen und Überforderungen als unverzichtbar zu erleben. Dies führt zu Bedingungen, »die zur Folge haben, dass Helfende nicht nur punktuell unterstützen, sondern existenzsichernde Aufgaben übernehmen, die [...] auf sie abgewälzt werden« (van Dyk et al. 2016: 37). Die Erfahrung »der akuten Alternativlosigkeit« des eigenen Engagements (ebd.) führt einerseits dazu, dass sich »Ehrenamtliche [...] nach Monaten oder Jahren der Flüchtlingsarbeit frustriert« zu-

rückziehen, weil sie diese Rolle als »Lückenbüsser« nicht länger erfüllen wollen (Vey 2018: 94). Andererseits ist aber eine »Politisierung des Engagements« zu beobachten. Als Beispiel sei das »Medibüro Berlin« genannt, das ehrenamtlich die »Gesundheitsversorgung für unversicherte Geflüchtete vermittelt« und zugleich die diesbezügliche »staatliche Abstinenz in der medizinischen Versorgung« unter der »Headline« skandalisiert: »Es ist uns keine Ehre!« (van Dyk et al. 2016: 40). Eine »solche Form des rebellischen Engagements mildert nicht nur in humanitärer Absicht das Schlimmste«, sondern es kritisiert auch die sozialstaatlichen Rahmenbedingungen (ebd.; vgl. van Dyk/Misbach 2016).

Die Handlungsfelder, in denen »Ehrenamtliche« kompensatorisch »grundlegende, staatliche Versorgungsleistungen übernehmen mussten und zum Teil immer noch müssen«, sind breit gestreut (Vey 2018: 78). Sie beziehen sich auf die allgemeine medizinische Versorgung von nicht krankenversicherten Geflüchteten, damit diese der gesetzlich vorgeschriebenen »Offenlegung des aufenthaltsrechtlichen Status« durch die Sozialämter an die Ausländerbehörden entgehen (Emken/Engelhardt 2018: 132). Besonders prekär ist die Lage der Geflüchteten mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), unter denen nach Schätzungen »zwischen 40 und 50 %« der Erwachsenen insbesondere aus Syrien gelitten haben oder noch leiden (Daiber/Rahmani 2018: 162). Die restriktiven, asylrechtlichen Regelungen erlauben in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts lediglich die Behandlung von akuten Erkrankungen, »chronische Erkrankungen und die Bereitstellung einer psychologischen Langzeittherapie sind nicht vom Gesetz abgedeckt« (ebd.: 166). Die ehrenamtlichen, teilweise fachlich nicht ausgebildeten, Unterstützerinnen und Unterstützer sind so dicht konfrontiert mit »Tod, Leid und Krieg« sowie mit »suizidalen Handlungen Geflüchteter, dass sie nicht selten selbst an »Sekundären Traumatisierungen« erkranken und an »Alpträumen, [...] Schlafstörungen, oder [...] Burnout-Symptomen« leiden. Sie sind zugleich »von großer Wut« erfasst, »die sich gegenüber dem bürokratischen Staatsapparat entwickelt« (ebd. 171f.) und somit politische Impulse freisetzt. Auch im Kontext der ehrenamtlichen Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) gewinnen die ehrenamtlich Tätigen »ein

tendenziell negatives Bild von der Interaktion mit den Behörden«, das sich besonders durch »die Dauer der behördlichen Erfahrungen und die Komplexität der Antragstellungen« ergibt. Es sei, so das Votum einer Ehrenamtlichen, »die Seele«, die in dieser bürokratischen Welt »fehlt« (Trautmann 2018: 192f.). Die daraus resultierenden Forderungen sind durchaus politischer Natur und beziehen sich »auf die Flüchtlingshilfe generell« (ebd.: 193).

So wenig mit diesen Beispielen belegt sein soll, ehrenamtlichem Engagement im Sinne einer alltagspraktischen Hilfe sei durchweg oder gar zwingend ein politischer Charakter zuzusprechen, so wenig trägt die pauschale, medial und politisch kolportierte Botschaft, es handle sich in der Flüchtlingshilfebewegung um eine naive, unpolitische Gruppe von humanitätsimpulsiven »Gutmenschen«. Die Skizzierung des Gedankens von Arendt, dass das »Zwischen-den-Menschen« als das eigentliche Wesen des Politischen zu verstehen sei, birgt einen Zugang, jenen vielfältigen Erfahrungen, für die sich Millionen von Menschen gegenüber Geflüchteten geöffnet haben, ein Potenzial politischer Wirksamkeit beizumessen, dessen Einlösung von breiten Teilen der sozialen Bewegungsforschung bestätigt wird. Es ist die Begegnung mit Geflüchteten, durch die »Erfahrungsblockaden überwunden wurden, es zu Momenten« der Nähe, Empathie sowie »der Solidarisierung kam und globale soziale Problemlagen zumindest partiell zu einem Element des eigenen Erfahrungshorizonts wurden« (Huke 2021a: 152). Durch diese Begegnung hat sich »die Weltpolitik im lokalen Kontext« von ihrer leidvollen, teils irritierenden und empörenden Seite für diejenigen offenbart, die diese bislang nicht in ihrem Wahrnehmungs- und Erlebnishorizont hatten. Sie haben, mit den Worten von Hannah Arendt, etwas von dem Vielen »erfahren, das in seiner Totalität jeweils die Welt« ausmacht (Arendt 2007: 52). Dieses von Werner Schiffauer als »Worlding« bezeichnete Phänomen, durch das globale und alltagspraktisch abständige Problemlagen plötzlich real in der Gestalt von Geflüchteten anschaulich realisiert werden, hat er selbst kurz auf den Begriff gebracht: »Die Welt wird im Ort sichtbar« (Schiffauer 2017: 42f.).

Ganz im Sinne Koschorkes gäbe es, so die Bilanz, eine Gegen-erzählung zu verbreiten, die von dem vielfältigen, breit getragenen,

Grenzen überschreitenden Engagement von Millionen von Menschen in der Flüchtlingshilfebewegung handelt. Es war im langen Sommer der Flucht 2015 und es ist bis heute eine realitätsprägende Kraft, die aber kaum diskursive Wertschätzung erfahren hat. Dieser Bewegung wohnt, so die Fortsetzung jener Gegenerzählung, etwas inne, das Eva von Redecker die »Revolution für das Leben« nennt. Diese Formulierung ist bescheidener als der Begriff »Revolution« vermuten lässt. Es geht nicht um die klassische Vorstellung, es gebe eine das System umstürzende Gruppe von Menschen, die das »Rad der Geschichte« übernimmt. Das wäre im Sinne der Autorin keine wirkliche Revolution für das Leben, sondern das Kontinuum von Herrschaft unter anderem Vorzeichen mit allen fatalen ökologischen und sozialen Folgen. Man muss sich nach von Redecker von dem Gedanken verabschieden, »Revolution« im gemeinten Sinne sei eine »große Kaperung«. Sie ist stattdessen ein »langsamer, aber allgegenwärtiger Umbau des Alltags«, »eine stetige, tägliche Übung«, die sie allpräsent sieht: »Antirassistische Kämpfe in der Seenotrettung oder gegen mörderische Polizeigewalt, feministische Streiks gegen sexuelle Übergriffe und Femizide, umweltpolitisches Aufbegehren gegen Artensterben und Erwärmung [...] – all diese Kämpfe fügen sich zu einer Rebellion für das Leben zusammen« (ebd.: 147f.). Ganz im Sinne Arendts geht von Redecker den »Zwischenräumen bereits angebrochene[r] Revolution« nach (ebd.: 15), die sich auch dort auftun, wo darum gekämpft wird, die »Sachherrschaft« von »Grenzbefestigung[en]« zu durchbrechen (ebd.: 291). Auch wenn sie schwerpunktmäßig antirassistische, ökologische, feministische oder queere Protestbewegungen vor Augen hat, so ist ihr Grundgedanke von jener Revolution doch auch zugänglich für eine Bewertung der Flüchtlingshilfebewegung. Die Sachherrschaft, die sie am Beispiel der »Sklaverei und [der] patriarchalen Ehe« im postfeudalen Zeitalter belegt sieht, ist zwar historisch mittlerweile durch die kapitalistische Herrschaft abgelöst – von Redecker nennt sie die »sachliche Herrschaft« (ebd.: 54ff.). Aber diese Sachherrschaft, die »Verfügung über Aspekte lebendiger Gegenüber, als seien sie Eigentum« (ebd.: 32), lebt mit dem »Mobilitätsregime« der Flüchtlingspolitik wieder auf (Lesenich 2016: 140). Es sind einerseits die äußeren Grenzen der Festung

Europas, an denen auch die Flüchtlingshilfebewegung kaum etwas zu ändern vermag, aber es sind auch die inneren Grenzen, die durch die teils willkürliche, sachherrschaftliche Verfügung über Geflüchtete gezogen werden. Die Segregation »Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften« (Tietje 2021: 60), die »AnkER- und Ankunftszentren«, in denen »keine Beratungen zum Asylverfahren« stattfinden (ebd.: 51), patrouillierende »Sicherheitsdienste oder Brandwachen«, durch die der »Zugang zu Unterkünften weiter formalisiert« wird (ebd.: 52) – diese Bemühungen um abgrenzende Kontrolle und Verweigerung von Nähe zu Geflüchteten soll möglichst jede Form »affektive[r] Nähe« verhindern (ebd.: 60). Aber diese hegemoniale Politik stößt auf den Widerstand unerwünschter Begegnung, die jene »Zwischenräume« gestaltet. Viele aus der Flüchtlingshilfebewegung »hinterfragen und verhandeln die dominante Ausgrenzung von Nicht-Staatsangehörigen neu, indem sie humanitäre Hilfe leisten, alternative Räume der Zugehörigkeit schaffen« (Schwenken/Schwartz 2021: 165), Rechte für die Betroffenen einfordern und damit zeigen, dass es »im Inneren des demos immer einen Bereich der Kreativität und der Irritation gibt« (Crouch 2017: 148).

Folgt man dieser Gegenerzählung, so darf man das vielfältige Engagement der Flüchtlingshilfebewegung als eine Gestaltungskraft dieser »Revolution« verstehen. Sie hat (noch) nichts ändern können am System der sich stetig verschärfenden Politik der Abschottung. Aber sie hat zwischenmenschliche Grenzen überwunden und in diesem »Zwischen-den-Menschen« gezeigt, dass nicht nur zählt, was in den großen Medien erzählt wird, sondern dass es jenseits der hegemonialen Erzählungen auch tausendfach die kleinen Geschichten alltäglicher Begegnung gibt.

Epilog: »Guter Flüchtling« – »Schlechter Flüchtling«

Am 24. Februar 2022 setzte die russische Armee – für viele unerwartet – zu einem großangelegten Angriffskrieg auf die Ukraine an. Das Entsetzen und die Bestürzung, nicht nur der ukrainischen Regierung und Bevölkerung, sondern auch eines großen Teils der Vereinten Nationen, beschäftigte die medialen Kommentierungen der folgenden Tage. Dabei erlangte die politische Elite unverzüglich die Deutungshoheit über jene Ereignisse. Bereits einen Tag nach Kriegsbeginn sprach Bundeskanzler Olaf Scholz in einer Regierungserklärung mehrfach von einer »Zeitenwende«, die sich durch diesen Krieg »in der Geschichte unseres Kontinents« ereignet habe, ein Begriff, der in ZEIT und ZEIT ONLINE auch kritisch kommentierende Reaktionen auslöste (Die Rede, 2022; vgl. Im Rausch, 2022; Kann Deutschland, 2022; Arbeit, 2022). Diese Zeitenwende sei weltumfassend, denn: »Die Welt danach ist nicht mehr dieselbe wie die Welt davor« (Die Rede, 2022). Es stelle sich jetzt die Frage, ob »wir die Kraft aufbringen, Kriegstreibern wie Putin Grenzen zu setzen« und »die Ukraine in dieser verzweifelten Lage [zu] unterstützen« (ebd.). Denn:

»In Kiew, Charkiw, Odessa und Mariupol verteidigen die Menschen nicht nur ihre Heimat. Sie kämpfen für Freiheit und ihre Demokratie. Für Werte, die wir mit ihnen teilen. Als Demokratinnen und Demokraten, als Europäerinnen und Europäer stehen wir an ihrer Seite – auf der richtigen Seite der Geschichte.« (Ebd.)

Bezüglich der Sicherheitspolitik Deutschlands gehe es jetzt darum zu klären, »welche Fähigkeiten [...] wir [brauchen], um dieser Bedrohung zu begegnen«. Klar sei: »Wir müssen deutlich mehr investieren in die Sicherheit unseres Landes, um auf diese Weise unsere Freiheit und unsere Demokratie zu schützen« (ebd.). Dafür solle ein »Sondervermögen Bundeswehr« von »100 Milliarden Euro« eingerichtet werden, denn wir benötigen »Flugzeuge, die fliegen, Schiffe, die in See stechen, und Soldatinnen und Soldaten, die für ihre Einsätze optimal ausgerüstet sind« (ebd.). Eine ähnliche Stoßrichtung beinhaltet die Kommentierung der Ereignisse durch die Bundesaußenministerin Annalena Baerbock, die bereits am Tag des Kriegsbeginns den »russischen Angriff auf die Ukraine« zwar nicht als »Zeitenwende« deutete, aber wie Scholz seine weltumspannende Dimension pointierte: »Wir sind heute in einer anderen Welt aufgewacht« (»Wir alle, 2022). Und »wir alle« seien zwar »heute Morgen fassungslos, aber [...] nicht hilflos«, denn »wir werden das volle Paket mit massiven Sanktionen gegen Russland auf den Weg bringen« (ebd.).

Der Deutungshorizont der »Zeitenwende« und der über Nacht erfolgten Eruption der alten Welt galt demnach nicht nur der Kommentierung des Krieges, sondern legitimierte auch die Neuausrichtung deutscher Politik: Die Einrichtung eines Sondervermögens für die Ausrüstung der Bundeswehr, eine Steigerung der Verteidigungsausgaben, Waffenlieferungen an die Ukraine, massive Sanktionen gegen Russland und eine sich von Russland emanzipierende Energiepolitik hin zu erneuerbaren Energien, die Finanzminister Christian Lindner als »Freiheitsenergien« bezeichnete (Lindner, 2022). Damit haben sich, wie ein von mehreren Redakteurinnen und Redakteuren in ZEIT ONLINE veröffentlichter Artikel meint, innerhalb weniger Tage die »politischen Koordinaten verschoben. Die SPD wirft 30 Jahre Außen- und Sicherheitspolitik über Bord, die Grünen verabschieden sich endgültig vom Pazifismus, die FDP vom Sparen um jeden Preis und davon, dass die Energiewende den Staat nichts kosten dürfe.« (Kann Deutschland, 2022) Auch die Politik der Europäischen Union weiß sich, wie ihre Präsidentin gegenüber »Deutschlandfunk« betonte, nicht nur einig in der Verurteilung des »schiere[n] Grauen[s]«, sondern man sehe

auch, »dass unsere Sanktionen schnell, geeint und enorm wirksam sind« (Russlands, 2022). Diese Sanktionen seien der Verbundenheit mit dem ukrainischen Volk geschuldet:

»Es besteht ja kein Zweifel, dass diese tapferen Menschen in der Ukraine und der außergewöhnliche Präsident Selenskyj zu unserer europäischen Familie gehören. Sie verteidigen unsere Werte. Sie sind bereit zu sterben für unsere Werte.« (Ebd.)

Danach gefragt, ob die EU-Mitglieder es schaffen, »die größte Fluchtbewegung [...] seit dem Zweiten Weltkrieg« zu bewältigen, verweist Ursula von der Leyen auf die große Aufnahmebereitschaft nicht nur in »Polen, Ungarn, Slowakei« oder »Rumänien«, sondern »auch in den anderen Mitgliedsstaaten«. Das sei »außergewöhnlich«, zumal es »mehr Flüchtende« seien, »als das im ganzen Jahr 2015 der Fall war« (ebd.), und es zeige, »wir lassen uns von jemandem wie Präsident Putin als Demokraten nicht in die Ecke drängen, sondern im Gegenteil. Auf die Dauer wird die Freiheit, wird die Demokratie siegen.« (Ebd.)

Die kurz skizzierte Auswahl politischer Deutungsmuster offenbart die gelungene Bemühung, dem Krieg in der Ukraine kategoriale Bestimmungen der Diskontinuität zuzuschreiben. Es handelt sich um eine »Zeitenwende«, um den Anbruch einer »anderen Welt«, die nicht mehr »dieselbe« ist, in der es, wie Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier betont, »ganz in unserer Nähe« um die »Nachbarn unserer Nachbarn« geht (Der Bundespräsident, 2022, vgl. 1444 Kilometer, 2022). Der Begriff der »Zeitenwende« reduziert die Komplexität der Ereignisse auf eine Metapher, die einerseits die Affekte der Bestürzung und der befremdlichen Unfassbarkeit, gemessen an der Kontinuitäts-erfahrung der »alten« Welt, als allzu verständlich einordnen lässt, und andererseits legitimiert sie – ohne das Erfordernis weiterer Argumente – die genannten politischen Maßnahmen, die dieser Krieg Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft mit ganzer Entschlossenheit abverlangt (vgl. Arbeit, 2022). Die Deutung der EU-Präsidentin – die außergewöhnliche Hilfsbereitschaft, durch die Geflüchtete in ganz Europa Aufnahme finden, zeige nicht nur den Sieg von »Freiheit und Demokratie« an, sondern auch die Widerstandskraft der »Demokra-

ten« gegen Putin – fügt der Flüchtlingspolitik einen übergeordneten »Sinn« zu: Die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine signiert die politische Überlegenheit der Demokratie. Da sie sich ausdrücklich gegen Putin richtet, erfährt sie eine politstrategisch legitimierende Kontextualisierung. Ähnlich argumentiert ein von mehreren Redakteurinnen und Redakteuren in der ZEIT publizierter Kommentar: Den »Opfern eine Zuflucht« zu bieten, sei »Deutschlands entscheidender Beitrag gegen Putins Krieg« (Diesmal, 2022).

Es verwundert daher nicht, dass die vielfache Betonung der Singularität und Exzeptionalität der Ereignisse, trotz einiger medial in Erinnerung gebrachter Parallelen zu 2015, die Facetten eines Narrativs konturiert, das besonders die Unterschiedlichkeit der Fluchtsituation dieses Krieges gegenüber dem »Sommer der Migration« hervorhebt. Je mehr diese Differenz politisch wie medial plausibilisiert wird, desto eher bleibt das »Nie-wieder-2015« unangefochten in Geltung. So vermeldet die »*Neue Zürcher Zeitung*«: »Es sind dieses Mal echte Flüchtlinge« (Westeuropa, 2022, Hervorh. i.O.) und nicht, wie die »FAZ argumentiert«, nur »Migranten«, wie die »meisten Flüchtlinge, die damals über die Türkei in die EU kamen« (ebd., Hervorh. i.O.). Ein Gast bei TV-Stern meint zu wissen, warum »die Willkommenskultur bei uns in Deutschland, aber auch in Polen und Ungarn, eine ganz andere« sei »als bei früheren Flüchtlingskrisen«: Die Ukraine sei eine »Nation, ein Land, das uns beeindruckt in diesen Tagen, was fleißig ist, was wissbegierig ist, was neugierig ist, das unsere Werte teilt« (ebd.). Bei BBC erklärt ein »ukrainischer Ex-Staatsbediensteter, [...] dass er besonders emotional sei, weil die Opfer ›blond und blauäugig‹ seien« (Guter Flüchtling, 2022). Der bulgarische Premierminister Kiril Petkow bringt unverblümt seine Erkenntnis öffentlich zur Sprache: »Diese sind Europäer. Sie sind intelligent [...]. Dies sind keine Flüchtlinge, wie wir sie in den Wellen zuvor gesehen haben, [...], die Terroristen sein könnten« (Westeuropa, 2022). Und »bei Frank Plasbergs *Hart aber fair* schwadronierten einige der Gäste inklusive des Moderators von ›unserem Kulturkreis« und von der »Feigheit jener ›wehmfähigen Männer«, die 2015 nach Deutschland kamen« (Guter Flüchtling, 2022, Hervorh. i.O.). In seinem Gastkommentar in *ze.tt* kommentiert der österreichisch-afghanische

Journalist und Autor, Emran Feroz, nicht ohne Bitterkeit: »Kurz und knapp: Weiße Europäer:innen haben den ›guten Flüchtling‹ gefunden. Jener, der die Hilfe verdient hat« (ebd., 2022). Bezüglich der vermeintlich heroischen Tapferkeit werde übersehen, dass »ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren derzeit nicht unbedingt freiwillig in der Ukraine bleiben«, für sie gilt ein »Ausreiseverbot« (ebd.). Der Redakteur der taz, Mohamed Amjahid, betont zudem, dass es einen Unterschied macht, ob sich, wie in der Ukraine, »zwei staatliche Kriegsparteien gegenüberstehen« oder ob »das syrische Regime [...] seine eigene Bevölkerung« angreift (Westeuropa, 2022), was, wie Andrea Böhm in ZEIT ONLINE in Erinnerung bringt, derzeit wieder der Fall ist, denn »seit Januar 2022« verzeichnen das »Nothilfebüro der UN sowie syrische Organisationen [...] wieder eine Zunahme von Luftangriffen auf zivile Einrichtungen in Idlib« (Von Aleppo, 2022).

Jenseits dieser rassistisch eingefärbten Kommentierungen kamen auch seriöse, arbeitsmarktpolitische Argumente zur Sprache, die, ähnlich wie 2015, über die positiven Effekte der fluchtbedingten Situation für den deutschen Arbeitsmarkt spekulierten, allerdings auch auf die erheblichen Unterschiede verwiesen. So erklärt Herbert Brücker, Leiter des Forschungsbereichs »Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung« am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), in einem Interview in ZEIT ONLINE: »Mindestens 50 Prozent der Geflüchteten dürften Akademiker sein« (»Mindestens«, 2022). Es seien überwiegend gut ausgebildete Frauen, denn »Frauen studieren in der Ukraine sehr viel häufiger als Männer und haben auch sonst höhere Bildungsabschlüsse« (ebd.). Allerdings sei die Situation gegenüber 2015 »ganz anders«. Denn während damals »96 Prozent der Menschen [...] wussten [...], dass sie hierbleiben und nicht nach Syrien [...] zurückkehren wollen«, werden jetzt »viele zurückkehren wollen«. Zudem erschwere es ihre Arbeitsmarktintegration, wenn nicht im Rahmen der »sogenannten Massenzustromrichtlinie« dafür gesorgt werde, ihre garantierte Bleibeperspektive »auf drei Jahre zu verlängern« (ebd.).

Brücker bezieht sich mit dem Begriff der »Massenzustromrichtlinie« auf die EU-Richtlinie 2001/55/der Europäischen Gemeinschaft, die 2001 als Reaktion auf die Jugoslawienkriege in Kraft gesetzt worden

war und nun erstmals zur Anwendung kam. Der Europäische Rat hatte am 4. März 2022 den dazu erforderlichen Mehrheitsbeschluss zur Aufnahme von Vertriebenen zur Gewährleistung eines »vorübergehenden Schutzes« beschlossen (Vorübergehender, 2022). Aus diesem Beschluss folgte für Deutschland unmittelbar die Anwendung von § 24 des Aufenthaltsgesetzes (vgl. ebd.). Dies bedeutet, dass ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die nach Deutschland geflohen sind, eine Aufenthaltserlaubnis und innerhalb der Schengen-Staaten Visumsfreiheit erhalten können. Deutlich eingeschränkter gilt dies für bestimmte Gruppen von Drittstaatsangehörigen (z.B. afrikanische Studierende) und für Staatenlose, wenn sie nicht bereits in polnischen Gefängnissen festgehalten und an der Ausreise nach Deutschland gehindert wurden (vgl. Nonwhite, 2022). Denn sie müssen nachweisen, nicht sicher und dauerhaft in ihre Heimatländer zurückkehren zu können. Die Geflüchteten müssen keinen Asylantrag stellen und werden – nach erfolgter Registrierung und der Bestätigung gemäß § 24 des Aufenthaltsgesetzes zum berechtigten Personenkreis zu gehören – nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt. Im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen wurde Anfang April eine Einigung zu Gunsten der Bundesländer erzielt, wonach die Geflüchteten ab dem 1. Juni die durch den Bund steuerfinanzierte Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten und nicht den kommunal finanzierten und zudem niedrigeren Grundleistungsregelsatz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Bund zahlt, 2022). Damit verbunden ist der Zugang zu den Dienstleistungen der Jobcenter wie auch ein – gegenüber der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich umfassenderer – Schutz im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, greift zudem die nach den jeweiligen Schulgesetzen der Länder geregelte Schulpflicht.

Die inserierte »Zeitenwende« hat demnach auch eine aufenthaltsrechtliche Dimension, die auf der Grundlage einer ungewöhnlich einvernehmlichen Willensbildung der Europäischen Union den geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern eine historisch einmalige Integrationsbemühung zukommen lässt. Die Stimmen derer, die im

Zuge der Erklärungen dieser Maßnahmen zu tendenziell rassistischen Denk- und Sprachmustern greifen, die unter anderem die ukrainischen Menschen als »blond und blauäugig« anpreisen, haben auch in ZEIT und ZEIT ONLINE Kritik erfahren. Es gehe, so Emran Feroz, darum, diesen »unverhohlene[n] Rassismus« anzugreifen, nicht aber darum, die Anwendung der EU-Richtlinie 2001/55 zu kritisieren, denn sie sei »gut, wichtig und notwendig« (Guter Flüchtling, 2022). Es stelle sich aber die Frage, »warum all dies nicht für die Menschen aus Syrien galt« (ebd.). Der Hinweis auf die politstrategische Dimension der Flüchtlingshilfe als eine gegen Putin errichtete Bastion und als Signum demokratischer Überlegenheit, wie sie die EU-Präsidentin angedeutet hat, mag eine Richtung zur Beantwortung dieser Frage bieten. Zygmunt Baumann hat dazu Gedanken eingebracht, die eine derartig kollektiv dimensionierte Zuordnung der »Fremden« in das Lager der »Freunde« sozialpsychologisch erklären. Es sei ein Mechanismus, durch den Menschen, die »eine gemeinsame Gruppe oder Kategorie von Feinden haben, [...] sich selbst als Freunde« behandeln (Baumann 1998: 32). Anders formuliert: Die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer sind »unsere« Freunde, Teil »unsere Familie«, weil sie die Feinde »unseres« Feindes sind. Insofern waren sie nie im Terrain der Fremdheit, der unbestimmten Lage, aus der heraus erst noch zu prüfen wäre, ob sich diese Fremden als Feinde oder Freunde erweisen, von wem und auf welcher absurden Grundlage auch immer diese in jeder Hinsicht fragwürdige Bestimmung vorgenommen wird. Sie sind also präfigurativ und jeder konkreten Erfahrung von Begegnung vorgeordnet, politisch und strategisch motiviert als »Freunde« definiert worden. Damit erheben sich zwei weitere Fragen, die sich auf die zeitliche und räumlich »weltverändernde« Inklusionskompetenz dieses Narrativs von der »Zeitenwende« erstrecken.

Die erste Frage: Von welcher Bestandskraft wird dieses Narrativ sein? Einerseits ist zu unterstellen, dass die Flüchtlingshilfebewegung – ähnlich wie in der Zeit nach 2015 – auch die Geflüchteten aus der Ukraine mit großem Engagement und einem »hohe[n] Grad an Selbstorganisation« konstant begleiten wird, selbst wenn sich das politische Klima im Rahmen dieser »Willkommenskultur« ändern mag (»2015 kamen«,

2022). Andererseits wird sich zeigen, wie dauerhaft das Zeitenwende-Paradigma mehrheitlich Gefolgschaft findet, wenn sich die Energieversorgung in Deutschland aufgrund eines perspektivisch denkbaren, vollständigen Einfuhrstopps von russischem Gas verknappen, wenn sich die Kosten für Heizung, Benzin, Öl, Getreideprodukte, aber auch für Nickel, Palladium oder Aluminium (vgl. Im Wirtschaftskrieg, 2022) weiterhin deutlich erhöhen, wenn die Kaufkraft sinken und die deutsche Wirtschaft eine Phase der Rezession erleben wird. Die vermeintliche Messlatte für das, was offenbar diesbezüglich gilt, hat Bundesfinanzminister Christian Lindner bereits aufgestellt: Wir dürfen uns nicht »mehr schaden als ihm«, gemeint ist Putin (Ampel, 2022). Dieser Hinweis auf das, was »uns«, der Nation, mehr als dem »Feind« schaden könnte, wird vermutlich die bedingungslose Akzeptanz der ukrainischen »Freunde« nicht ungeschoren lassen. Wann wird sie beginnen, die Diskussion darüber, ob sie »uns« schaden? Es mag sich als ein »Trugschluss« erweisen, zu glauben, dass »die Ukrainer*innen in Europa und Deutschland auf ewig willkommen seien werden«, wie der Redakteur der taz, Mohamed Amjahid, meint (Westeuropa, 2022). Denn was geschieht, wenn realisiert wird, dass die Konstruktionen eines »christlich geprägten, kulturell kompatiblen, weiß imaginierten Abendlandes« brüchig werden? Es gibt Ukrainerinnen und Ukrainer, die dieser »Imagination des homogenisierten ›Wir‹ nicht entsprechen: ukrainische Jüdinnen*Juden (das sind mehr als 50.000 Menschen), muslimische Krimtataren (250.000), ukrainische Romn*ja (400.000)« (ebd.). Spätestens, wenn »die rechtsextreme, putinverliebte AfD und ihre Freund*innen im Plenum endgültig aufwachen«, weil man diese Minderheiten nicht »unter dem Schlagwort »christlich« zu einem homogenen Klumpen [...] kneten« kann, mag sich der Diskurswind schnell drehen (ebd.). Das wäre dann eine weitere Parallele zu »2015«.

Die zweite Frage gilt dem globalen Charakter dieser umfassenden, eine neue Welt generierenden »Zeitenwende«. Ist tatsächlich die ganze Welt seit dem 24. Februar, eruptiv verändert, nicht mehr »wie die Welt davor«? Von Zeitenwende spüren sicher diejenigen nichts, die seit Jahren in den Auffanglagern der ägäischen Inseln teilweise Jahre auf ihre Asylverfahren warten. Auch diejenigen, die von der Praxis

des Refoulement oder der Push-backs betroffen sind, auf offener See aufgegriffen und an die libysche Küste deportiert werden, erleben nur die Kontinuität völkerrechtswidriger Vergehen. Genauso wenig erfahren diejenigen eine Veränderung ihres Elends, die auf dem afrikanischen Kontinent mit Hilfe westlichen Sicherheits-Knowhows überwacht und an der von Hunger und Unterernährung angetriebenen Wanderungsbemühung gehindert werden. Auch in Deutschland seit Jahren lebende Geflüchtete, etwa aus Syrien oder Afghanistan, partizipieren offensichtlich nicht von dieser »Zeitenwende« oder wenn, dann eher auf eine schmerzliche Art. So wurde Anfang März in Soest eine Zentrale Unterbringungseinrichtung, in der mehr als 800 Geflüchtete aus diesen Ländern wohnten, geräumt, um ukrainische Geflüchtete unterzubringen (Für Familien, 2022). Das ist eine Erfahrung, über die auch eine Fachanwältin für Migrationsrecht in ZEIT ONLINE zu berichten weiß und deshalb vor einer »Zweiklassengesellschaft für Geflüchtete« warnt (»2015 kamen«, 2022).

Eine »Zeitenwende« ganz anderer Art hingegen haben Schätzungen zu Folge »bis zu 100 Millionen Menschen« in »Afrika oder dem Nahen Osten« zu erwarten, die durch den »Stillstand des Getreideexports« aus der Ukraine und aus Russland »in den Hunger« getrieben werden (Bloß, 2022). Der ZEIT-Redakteur Bernd Ulrich geht nachvollziehbar davon aus, dass diese Verschärfung der globalen Ernährungskrise »aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr Flüchtende nach Europa bringen wird, diesmal von Süden« (Sieben, 2022). Es darf bezweifelt werden, dass diese Geflüchteten dann als Mitglieder »unserer Familie« ähnlich gastfreundlich und asylrechtlich angemessen Aufnahme finden, wie es den geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern mit gutem Grund (bislang) zuteilgeworden ist. Zu erwarten oder eher zu befürchten sind noch einige Wechselbäder der Diskurse, die deutlicher konturieren werden, was von dem großen Narrativ der »Zeitenwende« übrigbleibt.

Literatur

- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Berlin 2015, in: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf, Zugriff: 03.02.2019.
- Agamben, Giorgio (2016, 11. Auflage): Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt a.M..
- Ahrens, Petra-Angela (2017): Skepsis und Zuversicht. Wie blickt Deutschland auf Flüchtlinge? Sozialwissenschaftliches Institut der EKD. Hannover.
- Alexander, Robin (2017): Die Getriebenen. Merkel und die Flüchtlingspolitik: Report aus dem Inneren der Macht. München.
- Almstadt, Esther (2017): Flüchtlinge in den Printmedien. In: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden, S. 185-201.
- Arendt, Hannah (1990): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Leipzig.
- Arendt, Hannah (2007): Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass. Herausgegeben von Ursula Ludz. München.
- Bade, Klaus J. (2016): Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldebatte zwischen ›Gastarbeiterfrage‹ und ›Flüchtlingskrise‹. In: IMIS-Beiträge Heft 48/2016, S. 35-171.
- Baumann, Zygmunt (1998): Moderne und Ambivalenz. In: Bielefeld, Ulrich (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg, S. 23-49.

- Baumann, Zygmunt (2016): Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin.
- Baumann, Zygmunt (2017): Retrotopia. Berlin.
- Behrendes, Udo (2016): Die Kölner Silvesternacht 2015/16 und ihre Folgen. Wahrnehmungsperspektiven, Erkenntnisse und Instrumentalisierungen. In: Neue Kriminalpolitik 3/2016. Baden-Baden, S. 322-343.
- Bielefeld, Ulrich (1998): Das Konzept des Fremden und die Wirklichkeit des Imaginären. In: Bielefeld, Ulrich (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg, S. 97-128.
- Bielefeld, Ulrich (2003): Nation und Gesellschaft. Selbstthematizierungen in Deutschland und Frankreich. Hamburg.
- Blühdorn, Ingolfur (2013): Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende. Frankfurt a.M..
- Bonin, Holger (2014): Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, in: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Bonin_Beitrag_Zuwanderung_zum_dt_Staatshaushalt_141204_nm.pdf, Zugriff: 02.04.2017.
- Brown, Wendy (2018): Mauern. Die neue Abschottung und der Niedergang der Souveränität. Berlin.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2016): 2015: Mehr Asylanträge in Deutschland als jemals zuvor. Pressemitteilung 06.01.2016, in: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemittellungen/DE/2016/01/asylantraege-dezember-2015.html>, Zugriff: 05.01.2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): Engagement in der Flüchtlingshilfe. Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122010/d35ec9bf4a940ea49283485db4625aaf/engagement-in-der-fluechtlingshilfe-data.pdf>, Zugriff: 18.01.2019.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration, in: <https://www.ba>

- mf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=16, Zugriff: 12.05.2020.
- Crouch, Colin (2017): Postdemokratie. Frankfurt a.M..
- Daiber, Stephan; Rahmani, Zakaria (2018): Psychologische Betreuung Geflüchteter: Ein Pyrrhussieg für freiwilliges Engagement? In: Zajak, Sabrina; Gottschalk, Ines (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden, S. 157-182.
- Daphi, Priska; Stern, Verena (2019): Engagement für und mit Geflüchteten. Reflexionen zur Zivilgesellschaft. In: Jöhler, Reinhard; Lange, Jan (Hg.): Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven. Bielefeld, S. 265-279.
- Deterding, Heinrich (2019): Was heißt hier »wir«? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten. Stuttgart.
- Detjen, Stephan; Steinbeis, Maximilian (2019): Die Zauber-Lehrlinge. Der Streit um die Flüchtlingspolitik und der Mythos vom Rechtsbruch. Stuttgart.
- Dietrich, Helmut (2005): Schleusertum-Fluchthilfe: Fahndungspraxis und soziale Realität«, in: Jünchke; Klaus; Paul, Bettina (Hg.): Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Karlsruhe, S. 56-73.
- Dietze, Gabriele (2016): Das ›Ereignis Köln‹. *Femina Politica* 1/2016, S. 93-102.
- Dietze, Gabriele (2019): Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus. Bielefeld.
- Donati, Paolo R. (2011): Die Rahmenanalyse politischer Diskurse. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 159-191.
- Driecke, Ricarda (2016): Die TV-Berichterstattung in ARD und ZDF über die Silvesternacht 2015/16 in Köln, Berlin, in: https://www.boell.de/sites/default/files/http___www.gwi-boell.de_sites_default_fi

les_web_161122_e-paper_gwi_medienanalysekoeln_v100.pdf?dimension1=division_sp, Zugriff: 19.02.2019.

Emken, Helena; Engelhardt, Johannes (2018): Flicker für das Sozialnetz – ehrenamtliche medizinische Versorgung -. In: Zajak, Sabrina; Gottschalk, Ines (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden, S. 125-155.

Fairclough, Norman (2011): Globaler Kapitalismus und kritisches Diskursbewusstsein. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 363-380.

Fisher, Walther (1987): Human Communication as Narration. Columbia, South Carolina.

Fleischmann, Larissa; Steinhilper, Elias (2017): The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping. *Social Inclusion* 2017; Volume 5, Issue 3, 17-27.

Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. IAB Aktuelle Berichte 14/2015, S. 1-14.

Foucault, Michel (2001-2005): *Dits et Ecrits*. Schriften 1-4. Frankfurt a.M..

Foucault, Michel (2014, 13. Auflage): *Die Ordnung des Diskurses*. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. Frankfurt a.M..

Franke-Schwenk, Anja (2014): Politische Narrative in autoritären Herrschaftskontexten. In: Gadinger, Frank; Jarzebski, Sebastian; Yildiz, Taylan (Hg.): *Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis*. Wiesbaden, S. 363-386.

Gadinger, Frank; Jarzebski, Sebastian; Yildiz, Taylan (2014): *Politische Narrative. Konturen einer politikwissenschaftlichen Erzähltheorie*. In: Gadinger, Frank; Jarzebski, Sebastian; Yildiz, Taylan (Hg.): *Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis*. Wiesbaden, S. 3-38.

Gauck, Joachim (2018): »Das Eigene und das Fremde: Überlegungen zu Deutschland als Einwanderungsland«. 2. Heinrich-Heine-

- Vorlesung an der Universität Düsseldorf, 18. April 2018. Düsseldorf, in: <https://www.joachim-gauck.de/gesellschaft-im-wandel/2018/zweite-vorlesung-heinrich-heine-universitaet/>, Zugriff: 13.11.2019.
- Gauck, Joachim (2019): Toleranz einfach schwer. Freiburg i.Br..
- Geiselberger, Heinrich (Hg.) (2017): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Zeit. Berlin.
- Geißler, Rainer (2011): Welchen Beitrag leisten die Massenmedien zur Integration von Migranten? Forschungsbefunde zu Deutschland. Vortrag auf den Nürnberger Tagen zur Integration am 19. Mai 2011. Nürnberg.
- Gerhards, Jürgen; Hans, Silke; Schupp, Jürgen (2016): Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten. In: DIW Wochenbericht Nr. 21/2016, Berlin, S. 467-473.
- Goebel, Simon (2017): Politische Talkshows über Flucht. Wirklichkeitskonstruktionen und Diskurse. Eine kritische Analyse. Bielefeld.
- Goeßmann, David (2019): Die Erfindung der bedrohten Republik. Wie Flüchtlinge und Demokratie entsorgt werden. Berlin.
- Hajer, Maarten (2010): Argumentative Diskursanalyse. Auf der Suche nach Koalitionen, Praktiken und Bedeutung. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider Werner; Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. 4. Auflage. Wiesbaden, S. 271-298.
- Haller, Michael (2017): Die »Flüchtlingskrise« in den Medien. Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information. Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung. Frankfurt a.M..
- Hamann, Ulrike; Karakayali, Serhat; Höfler, Leif Jannis; Lambert, Laura; Meyer, Leonie (2017): Pionierinnen der Willkommensgesellschaft. Strukturen und Motive des Engagements für Geflüchtete. Berlin.
- Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld.
- Helberg, Kristin (2018): Der Syrien-Krieg. Lösung eines Weltkonflikts. Freiburg.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohungen I. Berlin.

- Hestermann, Thomas (2019): Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration, in: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf, Zugriff: 06.03.2020.
- Huke, Nikolai (2019): Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik. Die soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2019/Heft 3: Umkämpfte Teilhabe. Pluralität, Konflikt und Soziale Bewegung*. Berlin, S. 394-407.
- Huke, Nikolai (2021): »So, jetzt sind wir hier.« Wie Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten subkulturellen Aktivismus und ehrenamtliches Engagement herausfordern. In: Dinkelaker, Samia; Huke, Nikolai; Tietje, Olaf (Hg.): *Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld, S. 223-243.
- Huke, Nikolai (2021a): Die Erfahrung der ›Anderen‹. Wie Flüchtlinge und autoritärer Populismus auf Risse im Habitus der Externalisierung reagieren. In: Dinkelaker, Samia; Huke, Nikolai; Tietje, Olaf (Hg.): *Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld, S. 137-163.
- Huke, Nikolai (2021b): Strategische Selektivität im kafkaesken Staat. Migrationspolitische Konflikte im Spannungsfeld von Innenbehörden und Arbeitsverwaltung. In: Dinkelaker, Samia; Huke, Nikolai; Tietje, Olaf (Hg.): *Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld, S. 89-117.
- Integration von Flüchtlingen – eine langfristig lohnende Investition. DIW Wochenbericht Nr. 45/2015, S. 1083-1088. Berlin.
- Jäger, Margarete; Wamper Regina (Hg.) (2017): *Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016*. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. Düsseldorf, in: www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISS-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf, Zugriff: 19.03.2020.

- Jäger, Siegfried (2011): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 91-124.
- Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 7. vollständig überarbeitete Auflage. Münster.
- Jakob, Christian; Schindwein, Simone (2017): Diktatoren als Türsteher Europas. Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert. Berlin.
- Jetzinger, Katharina (2014): Der Tatbestand der Schlepperei und dessen Funktion(en) am Beispiel der Inhaftierung von Asylbewerbern im Zusammenhang mit dem Refugee Protest in Wien. Welche Implikationen ergeben sich für Sozialarbeitende? In: soziales-kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 12 (2014)/Rubrik »Junge Wissenschaft«/Standort Innsbruck, in: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/337/581>, S. 88-103, Zugriff: 02.02.2019.
- Karakayali, Serhat (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld.
- Karakayali, Serhat; Kleist, J. Olaf (2015): EFA-Studie Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin.
- Karakayali, Serhat (2018): Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Deutschland. State-of-Research Papier 09. Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien, in: <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/SoR-09-Karakayali.pdf>, Zugriff: 12.02.2019.
- Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 125-158.

- Knaut, Annette (2014): Politische Imaginative. Vom Narrativ der Öffentlichkeit zu transnationalen Diskursräumen. In: Gadinger, Frank; Jarzebski, Sebastian; Yildiz, Taylan (Hg.): Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis. Wiesbaden, S. 93-117.
- Kober, Ulrich; Kösemann, Orkan (2019): Willkommenskultur zwischen Skepsis und Pragmatik. Deutschland nach der »Fluchtkrise«. Bertelsmann Stiftung Gütersloh.
- Koppetsch, Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter. Bielefeld.
- Koschorke, Albrecht; Lüdemann, Susanne; Frank, Thomas; De Mazza, Ethel Matala (2007): Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas. Frankfurt a.M..
- Koschorke, Albrecht (2017, 4. Auflage): Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie. Frankfurt a.M..
- Koschorke, Albrecht (2018): Auf der anderen Seite des Grabens. In: Thesen, Themen, Texte 07/18. Exzellenzcluster Kulturelle Grundlagen von Integration. Universität Konstanz, S. 9-11, in: https://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/44427/Themen_These_n_Texte_7_2018_2-1pm49efbhgyldo.pdf?sequence=3&isAllowed=y, Zugriff: 09.01.2020.
- Krause, Daniela; Küpper, Beate; Zick, Andreas (2015): Zwischen Wut und Druck: Rechtspopulistische Einstellungen in der Mitte. In: Melzer, Ralf; Molthagen, Dietmar; Zick, Andreas; Küpper Beate (Hg.): Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Bonn, S. 44-60.
- Krüger, Uwe (2016): *Mainstream*. Warum wir den Medien nicht mehr trauen. München.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2017): Drucksache 16/14450. Schlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV, 23.03.2017.
- Lessenich, Stephan (2016): *Neben uns die Sintflut*. Wie wir auf Kosten anderer leben. Berlin.
- Lessenich, Stephan (2019): *Grenzen der Demokratie*. Teilhabe als Verteilungsproblem. Stuttgart.

- Link, Jürgen (2011): Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 433-458.
- Luft, Stefan (2016): Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen. München.
- Manow, Philip (2019): Die politische Ökonomie des Populismus. Berlin.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2018): Schwarzbuch Migration. Die dunkle Seite unserer Flüchtlingspolitik. München.
- Misik, Robert (2017): Mut zur Verwegenheit. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Zeit. Berlin, S. 197-213.
- Müller, Jan-Werner (2019): Furcht und Freiheit. Für einen anderen Liberalismus. Berlin.
- Mutz, Gerd; Costa-Schott, Rosário; Hammer, Ines; Layritz, Georgina; Lexhaller, Claudia; Mayer, Michaela; Poryadina, Tatiana; Ragus, Sonja; Wolff, Lisa (2015): Engagement für Flüchtlinge in München. Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss. München. In: https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_lokal/presse/pm/2015_4/Abschlussbericht_final_30092015.pdf, Zugriff: 22.02.2021.
- Mutz, Gerd; Wolff, Lisa (2018): Besonderheiten des freiwilligen Engagements für geflüchtete Menschen. Empirische Befunde und sozialwissenschaftliche Verortung. In: Zajak, Sabrina; Gottschalk, Ines (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden, S. 53-76.
- Nonhoff, Martin (2010): Hegemonialanalyse: Theorie, Methode und Forschungspraxis. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis, 4. Auflage. Wiesbaden, S. 299-331.

- Nullmeier, Frank; Biegoń, Dominika; Gronau, Jennifer; Nonhoff; Martin; Schmidtko, Henning; Schneider, Steffen (2010): *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*. Frankfurt a.M..
- Palmer, Boris (2017): *Wir können nicht allen helfen. Ein Grüner über Integration und die Grenzen der Belastbarkeit*. München.
- Prantl, Heribert (2015): *Im Namen der Menschlichkeit. Rettet die Flüchtlinge!* Berlin.
- Ratfisch, Philipp; Schwiertz, Helge (2016): *Antimigrantische Politik und der »Sommer der Migration«*. In: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen25_Antimigrantische_Politik.pdf, Zugriff: 26.03.2022.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin.
- Reckwitz, Andreas (2019): *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne*. Berlin.
- Rosa, Hartmut (2016): *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Berlin.
- Schiffauer, Werner; Eilert Anne; Rudolf, Marlene (Hg.) (2017): *So schaffen wir das. Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten*. Bielefeld.
- Schiffer-Nasserie (2016): *Überlegungen zu »Flüchtlingskrise« und »Willkommenskultur« in Deutschland*. In: *Forum sozial. Die Berufliche Soziale Arbeit* 4/2015; 1/2016. Berlin, S. 13-19.
- Schulz, Stefan (2016): *Redaktionsschluss. Die Zeit nach der Zeitung*. München.
- Schulze Wessel, Julia (2017): *Krise! Welche Krise? Von der »Flüchtlingskrise« zur Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik*. In: *Indes. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft*, Heft 2-2017. Göttingen, S. 61-68.
- Schulze Wessel, Julia (2017a): *Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings*. Bielefeld.
- Schwab-Trapp, Michael (2011): *Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse*. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Wil-

- ly (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 283-307.
- Schwarzer, Alice (2016): Der Schock – Die Silvesternacht von Köln. Köln.
- Schwenken, Helen; Schwiertz, Helge (2021): Transversale und inklusive Solidaritäten im Kontext politischer Mobilisierungen für sichere Fluchtwege und gegen Abschiebung. In: Dinkelaker, Samia; Huke, Nikolai; Tietje, Olaf (Hg.): Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität. Bielefeld, S. 165-192.
- Simanowski, Robert (2016): Facebook-Gesellschaft. Berlin.
- Terkessidis, Mark (2017): Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft. Stuttgart.
- Tietje, Olaf (2021): Grenzraum jenseits der Grenze? Rationalitäten des Grenzregimes im Alltag Geflüchteter. In: Dinkelaker, Samia; Huke, Nikolai; Tietje, Olaf (Hg.): Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität. Bielefeld, S. 47-84.
- Trautmann, Philipp (2018): »Mehr Seele in den Laden bringen« – Über die Arbeit von ehrenamtlichen Vormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In: Zajak, Sabrina; Gottschalk, Ines (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden, S. 183-197.
- UNHCR: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, in: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, Zugriff: 12.05.2020.
- Van Dyk, Silke; Dowling, Emma; Haubner, Tine (2016): Für ein rebellisches Engagement. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2016, S. 37-40.
- Van Dyk, Silke; Elène Misbach (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus. In: PROKLA Heft 183, 46. Jg. 2016. Münster, S. 205-227.

- Vey, Judith (2018): Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliberaler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regelversorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung. In: Zajak, Sabrina; Gottschalk, Ines (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden, S. 77-97.
- Viehöver, Willy (2011): Diskurse als Narrationen. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 193-224.
- Viehöver, Willy (2014): Erzählungen im Feld der Politik, Politik durch Erzählungen. Überlegungen zur Rolle der Narrationen in den politischen Wissenschaften. In: Gadinger, Frank; Jarzebski, Sebastian; Yildiz, Taylan (Hg.): Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis. Wiesbaden, S. 67-91.
- Von Redecker, Eva (2020): Revolution für das Leben. Frankfurt a.M..
- Vosgerau, Ulrich (2015): Herrschaft des Unrechts. Cicero 12/2015, S. 92-98, in: <https://wobo.de/news/Vosgerau%20Cicero.pdf>, Zugriff: 01.03.2020.
- Wehling, Elisabeth (2018): Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Berlin.
- Weimar, Lisa-Katharina (2021): Bundesdeutsche Presseberichterstattung um *Flucht* und *Asyl*. Selbstverständnis und visuelle Inszenierung von den späten 1950er bis zu den frühen 1990er Jahren. Wiesbaden.
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart.
- Werthschulte, Christian (2017): »Nach« Köln ist wie »vor« Köln. Die Silvesternacht und ihre Folgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 67. Jahrgang, 1-3/2017, S. 4-17.
- Ziegler, Jean (2020): Die Schande Europas. Von Flüchtlingen und Menschenrechten. München.

Material

- Abschiebung mal anders. ZEIT ONLINE 02.07.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/27/fluechtlinge-grenzen-eu-kommission-quote-kompromiss>, Zugriff: 16.02.2019.
- AfD scheitert mit Klagen gegen Merkels Flüchtlingspolitik. ZEIT ONLINE 18.12.2018, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-12/bundesverfassungsgericht-afd-verfassungsklagen-fluechtlingspolitik-unzulaessig>, Zugriff: 15.02.2022.
- Ampel lehnt Energie-Embargo ab – »Würde uns mehr schaden als Putin«. Welt 04.04.2022, in: <https://www.welt.de/wirtschaft/article237967863/Christian-Lindner-Energie-Embargo-wuerde-uns-mehr-schaden-als-Putin.html>, Zugriff: 08.04.2022.
- An der Grenze. DIE ZEIT Nr. 35/2020, 20.08.2020, S. 11.
- Angst vor dem »Liebes-Dschihad«. ZEIT ONLINE 30.06.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-06/uebergrieffe-koeln-arabischer-mann-sexualitaet>, Zugriff: 01.05.2021.
- Ankommen ist das Schwerste. DIE ZEIT Nr. 17/2015, 23.04.2015, S. 8.
- Anzahl der Asylanträge (Erstanträge) in Deutschland von 1991 bis 2022. O.J., in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154286/umfrage/asylantraege-erstantraege-in-deutschland-seit-1995/>, Zugriff: 02.03.2022.
- Arbeit am Begriff. ZEIT ONLINE 06.03.2022, in: <https://www.zeit.de/kultur/2022-03/politik-sprache-sprachbilder-rhetorik-wandel/komplettansicht>, Zugriff: 08.04.2022.
- Aufenthaltsgesetz § 54, in: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_54.html, Zugriff: 07.02.2022.

- Aufenthaltsgesetz § 60, in: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__60.html, Zugriff: 07.02.2022.
- #ausnahmslos, Pressemitteilung, 2016 in: <https://ausnahmslos.org/post/147035553660/pressemitteilung-ausnahmslos-initiatorinnen>, Zugriff: 21.01.2022.
- Aylans Familie wollte offenbar nach Kanada. Rheinische Post 03.09.2015, in: https://rp-online.de/politik/eu/toter-junge-am-strand-von-bodrum-aylans-familie-wollte-offenbar-nach-kanada_aid-17550303, Zugriff: 21.03.2018.
- Bayern droht dem Bund mit Verfassungsklage. ZEIT ONLINE 09.10.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/fluechtlingspolitik-horst-seehofer-bayern-kabinett>, Zugriff: 04.02.2020.
- Bayern verzichtet auf Verfassungsklage. ZEIT ONLINE 10.05.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-05/fluechtlingspolitik-verfassungsklage-bayern-verzicht?print>, Zugriff: 26.02.2020.
- Berlin im Schockzustand. ZEIT ONLINE 14.11.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/2015-11/terroranschlaege-paris-deutschland-politik-reaktion/komplettansicht>, Zugriff: 08.07.2020.
- Betten verzweifelt gesucht. ZEIT ONLINE 04.03.2015, in: <https://www.zeit.de/hamburg/politik-wirtschaft/2015-02/asyl-fluechtlinge-hamburg-unterkunft>, Zugriff: 24.07.2019.
- Bis zu 700 Tote bei Schiffsunglück, Stuttgarter Zeitung.de 19.04.2015, in: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.neues-fluechtlingsdrama-vor-lampedusa-bis-zu-700-tote-bei-schiffsunglueck.5437311d-18a0-4doc-a286-3c6936b5d70d.html>, Zugriff: 27.01.2019.
- Bitte stören. ZEIT ONLINE 12.02.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/05/fluechtlingsheim-harvestehude-klage-anwohner>, Zugriff: 19.11.2017.
- BKA will bundesweiten Lagebericht erstellen. ZEIT ONLINE 10.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/bundeskriminalamt-koeln-silvester-lagebericht>, Zugriff: 01.05.2021.
- Bleibt ruhig! ZEIT ONLINE 16.07.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/29/fluechtlinge-aufnahme-stadt-hamburg>, Zugriff: 18.03.2018.

- Bloß keine Hamsterkäufe. ZEIT MAGAZIN 15.03.2022, in: <https://www.zeit.de/zeit-magazin/2022-03/lebensmittelknappheit-versorgung-deutschland-landwirtschaftsminister-krieg-ukraine-russland>, Zugriff: 15.04.2022.
- Böhmen, Pommern, Syrien. ZEIT ONLINE 12.02.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/05/fluechtlinge-boehmen-pommern-nachkriegszeit>, Zugriff: 17.11.2017.
- Brandanschlag auf geplantes Flüchtlingsheim. ZEIT ONLINE 29.06.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-06/luebeck-fluechtlingsheim-brandanschlag>, Zugriff: 19.9.2019.
- Brauchen wir ein Rating für Einwanderer? ZEIT ONLINE 15.01.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/03/migration-zuwanderung-streit-faigle>, Zugriff: 09.03.2019.
- Britische Innenministerin will Flüchtlingsboote zurückschicken. ZEIT ONLINE 13.05.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-05/eu-fluechtlinge-quoten-grossbritannien-mittelmeer>, Zugriff: 08.03.2019.
- Bund zahlt zwei Milliarden Euro. Tagesschau 07.04.2022, in: <https://www.tagesschau.de/inland/ukraine-fluechtlinge-bund-laender-103.html>, Zugriff: 08.04.2022.
- Bundesregierung will Push-backs nicht selbst aufklären. ZEIT ONLINE 03.04.2021, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-04/frontex-pushbacks-migranten-deutsche-polizisten-griechenland-bundesregierung-aufklaerung>, Zugriff: 02.03.2022.
- Bundestag verschärft Asylrecht. ZEIT ONLINE 15.10.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/angela-merkel-fluechtlinge-horst-seehofer-regierungserklaerung>, Zugriff: 07.02.2019.
- CDU-Spitze warnt Merkel vor »unterirdischer Stimmung«. ZEIT ONLINE 09.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/koeln-cdu-basis-angela-merkel>, Zugriff: 01.05.2021.
- CDU will mit schärferen Gesetzen auf Übergriffe reagieren. ZEIT ONLINE 08.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/koeln-uebergriffe-cdu-gruene>, Zugriff: 01.05.2021.

Chronik der Übergriffe auf Migranten und Flüchtlinge sowie deren Unterkünfte. Das Erste. Report Mainz 27.01.2015, in: <https://www.swr.de/report/pegida-demos/chronik-der-uebergriffe-auf-migranten-und-fluechtlinge-sowie-deren-unterkuenfte/-/id=233454/did=14756452/mpdid=14966976/nid=233454/ecvjw/index.html>, Zugriff: 18.01.2019.

Dann geht doch! DIE ZEIT Nr. 34/2015, 20.08.2015, S. 8.

Das deutsche Wunder. Eine Kolumne von Josef Joffe ZEIT ONLINE 10.09.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/37/willkommenskultur-deutschland-fluechtlinge-zeitgeist>, Zugriff: 03.02.2020.

Das Foto der Schande. Bild 28.08.2015, in: <https://www.bild.de/news/inland/fluechtling/das-foto-der-schande-42368726.bild.html>, Zugriff: 15.02.2019.

Das Foto von Flüchtlingskind Aylan Kurdi geht um die Welt. Berliner Morgenpost 04.09.2015, in: <https://www.morgenpost.de/politik/article205635919/Das-Foto-von-Fluechtlingskind-Aylan-Kurdi-geht-um-die-Welt.html>, Zugriff: 12.03.2018.

»Das hat überhaupt nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun«. ZEIT ONLINE 18.06.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/25/fluechtlinge-fluechtlingsheim-klage-hamburg>, Zugriff: 20.11.2017.

Das miese, lukrative Geschäft mit den Flüchtlingen. SPIEGEL ONLINE 28.08.2015, in: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/schlepper-und-ihr-mieses-geschaeft-mit-fluechtlingen-a-1050444.html>, Zugriff: 15.02.2019.

Das neue Sexualstrafrecht stellt arabisch aussehende Männer unter Generalverdacht. ZEIT ONLINE/ze.tt 13.07.2016, in: <https://www.zeit.de/zett/liebe-sex/2016-07/das-neue-sexualstrafrecht-stellt-arabisch-aussehende-maenner-unter-generalverdacht>, Zugriff: 06.02.2022.

Das reicht nicht Europa! ZEIT ONLINE 23.04.2019, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-04/eu-gipfel-fluechtlinge-10-punkte-plan>, Zugriff: 07.05.2019.

Das Schlafzimmer als gefährlicher Ort. DIE ZEIT Nr. 28/2016, 30.06.2016, S. 39.

- Das sind die Gesetze des Meeres. ZEIT ONLINE 20.08.2017, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-08/seenotrettung-fluechtlinge-mittelmeer-libysche-kuestenwache-ngos/komplettansicht>, Zugriff: 18.02.2022.
- Das Volk und sein schwaches Geschlecht. DIE ZEIT Nr. 03/2016, 14.01.2016, S. 39.
- »Das war ein klassischer »Merkel-Schachzug«. Handelsblatt, 30.10.2018, in: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/presseschau-zum-rueckzug-vom-cdu-vorsitz-das-war-ein-klassischer-merkel-schachzug/23245228.html?ticket=ST-4757086-G1q9lXkxbkdNr7Hhf6vE-ap2>, Zugriff: 14.11.2019.
- De Maizièrè ist kein einsamer Mann. ZEIT ONLINE 09.11.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-11/thomas-de-maiziere-angela-merkel-fluechtlinge/komplettansicht?print>, Zugriff: 08.07.2020.
- De Maizièrè kritisiert Polizeieinsatz. ZEIT ONLINE 06.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/koeln-silvester-uebergrieffe-polizei-thomas-de-maiziere>, Zugriff: 01.05.2021.
- De Maizièrè rechnet mit 800.000 Flüchtlingen. ZEIT ONLINE 19.08.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/fluechtlinge-zahl-de-maiziere-asyl?print>, Zugriff 12.12.2019.
- Denkt bloß nicht, dass das aufhört. DIE ZEIT Nr. 17/2015, 23.04.2015, S. 2.
- Der Albtraum. DIE ZEIT Nr. 2/2016, 07.01.2016, S. 2.
- Der braune Mob von Heidenau. ZEIT ONLINE 22.08.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/heidenau-fluechtlinge-ausschreitungen-polizei>, Zugriff: 14.02.2019.
- Der Bundespräsident. Statement zum russischen Angriff auf die Ukraine. Schloss Bellevue 25.02.2022, in: <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2022/02/220225-Pressestatement-Ukraine.html>, Zugriff: 08.04.2022.
- Der Getriebene und sein großer Bruder. ZEIT ONLINE 25.11.2014, in: <https://www.zeit.de/studium/2014-10/fluechtlinge-patenschaft-muenchen>, Zugriff: 24.07.2019.

- Der Hass von Leipzig. ZEIT ONLINE 13.01.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-01/legida-demonstration-leipzig>, Zugriff 23.2.2017.
- Der Mann, der uns abschottet. ZEIT ONLINE 12.02.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/07/fabrice-leggeri-frontex>, Zugriff: 14.01.2018.
- »Der Mut zur Anzeige ist gestiegen«. ZEIT ONLINE 07.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-sexuelle-gewalt-interview>, Zugriff: 01.05.2021.
- Der Papst: »Eine Schande für Europa«. Telepolis 05.10.2013, in: <https://www.heise.de/tp/features/Der-Papst-Eine-Schande-fuer-Europa-3361934.html>, Zugriff: 26.03.2019.
- Der Rassismus organisiert sich – aber auch seine Gegner. Tagesspiegel.de 10.07.2015 (auch abgedruckt in ZEIT ONLINE), in: <https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/freital-und-meissen-der-rassismus-organisiert-sich-aber-auch-seine-gegner/12035928.html>, Zugriff: 27.11.2019.
- »Deutschland ist eine moralische Autorität«. ZEIT ONLINE 07.09.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-09/deutschland-moral-fluechtlingspolitik>, Zugriff: 21.03.2018.
- »Deutschland ist ein Land der Hoffnung«. Süddeutsche Zeitung 31.08.2015, in: <https://www.sueddeutsche.de/politik/angela-merkel-deutschland-ist-ein-land-der-hoffnung-1.2628500?print=true>, Zugriff: 14.12.2019.
- Deutschland macht ernst. ZEIT ONLINE 15.10.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/asylgesetz-bundestag-bunderegierung-asylverfahren-sechs-punkte/komplettansicht>, Zugriff: 03.02.2019.
- Die Bosse gehen auf Distanz. DIE ZEIT Nr. 44/2015, 29.10.2015, S. 25.
- »Die Bundeskanzlerin hat die Lage im Griff«. ZEIT ONLINE 13.11.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-11/fluechtlingspolitik-angela-merkel-zdf-interview>, Zugriff: 08.07.2020.
- Die Erfindung der Willkommenskultur. Cicero 24.07.2017, in: <https://www.cicero.de/kultur/medien-und-fluechtlinge-die-erfindung-der-willkommenskultur>, Zugriff: 01.03.2020.

- »Die ganze Welt soll auf uns schauen«. Bild.de 03.09.2015, in: <https://hajokofunke.wordpress.com/2015/09/03/bild-der-vater-des-toten-fluechtlingsjungen-aylan-3-gibt-erschuetternde-pressekonzferenz-die-ganze-welt-soll-auf-uns-schauen/>, Zugriff: 21.03.2018.
- Die Gastarbeiter-Ära ist längst vorbei. ZEIT ONLINE 09.01.2015, in: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2015-01/migration-zuwanderung-fiskalische-wirkung>, Zugriff: 14.02.2019.
- Die Grenzen des Guten. DIE ZEIT Nr. 42/2015, 15.10.2015, S. 6.
- Die Kinder der Anderen. Stern.de 03.09.2015, in: <https://www.stern.de/politik/ausland/toter-fluechtlingsjunge-nahe-bodrum--das-ende-eines-traums-vom-besseren-leben-6432134.html>, Zugriff: 22.03.2018.
- Die Menschenfänger. Süddeutsche Zeitung Magazin 23, 09.06.2017, S. 22-31.
- Die Nazis kämpfen wieder um die Straße. ZEIT ONLINE 28.07.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/rechts-extremismus-gewalt-fluechtlinge>, Zugriff: 14.02.2019.
- Die Rede des Bundeskanzlers im Wortlaut. ZEIT ONLINE 27.02.2022, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-02/olaf-scholz-regierungserklaerung-ukraine-rede>, Zugriff: 08.04.2022.
- Die Schwachen gegen die noch Schwächeren. DIE ZEIT 17/2015, 23.04.2015, S. 8.
- Diesmal besser? DIE ZEIT 12/2022, 17.03.2022, S. 2.
- Die Streber kommen. ZEIT ONLINE 02.07.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/27/fluechtlinge-gymnasium-abitur>, Zugriff 20.11.2017.
- »Die Übergriffe werden wir nicht hinnehmen«. ZEIT ONLINE 05.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/hamburg-koeln-uebergriffe-silvester-ermittlungen-maas>, Zugriff: 01.05.2021.
- Die Ware Mensch. ZEIT ONLINE 19.02.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/08/fluechtlinge-schleuser-schlepperbanden-italien>, Zugriff: 08.03.2019.
- Die ZEIT. Preisliste 2022. 1.01.2022, in: file:///C:/Users/Becker/AppData/Local/Temp/DIE-ZEIT_Preisliste-2022_220311.pdf, Zugriff: 28.02.2022.

- Die ZEIT Verlagsgruppe, in: <https://iqmedia.de/portfolio/die-zeit/#>, Zugriff: 28.02.2022.
- Durchdrehen hilft nicht. ZEIT ONLINE 14.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/andreas-scheuer-peter-tauber-fluechtlinge>, Zugriff 01.05.2021.
- Ein Bild, eine Botschaft. Spiegel.de 03.09.2015, in: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/foto-von-ertrunkenen-fluechtlingskind-geht-um-die-welt-a-1051155.html>, Zugriff: 12.03.2018.
- Ein Bild, das an Grenzen geht. Hannover Allgemeine Zeitung 03.09.2015, in: <https://www.haz.de/Nachrichten/Panorama/Ueber-sicht/Symbol-fuer-Fluechtlingskatastrophe-Die-Kinderleiche-am-Strand-der-Aegaeis>, Zugriff: 21.03.2018.
- Ein Foto sorgt für Bestürzung. Stuttgarter Nachrichten 03.09.2015, in: <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.ertrunkenes-fluechtlingskind-in-der-tuerkei-ein-foto-sorgt-fuer-bestuerzung.c820a573-ded1-450f-9f4f-695ec1873115.html>, Zugriff: 12.03.2018.
- Ein Nein reicht aus. ZEIT ONLINE 07.07.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2016-07/sexualstrafrecht-ueberblick-vergewaltigung-sexuelle-belaestigung-abschiebung>, Zugriff: 01.05.2021.
- Eine Vergewaltigung ist eine Vergewaltigung. DIE ZEIT Nr. 29/2016, 07.07.2016, S. 10.
- Eine Vergewaltigung ist kein Hausfriedensbruch. ZEIT ONLINE 28.06.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-06/sexualstrafrecht-thomas-fischer-bundesrichter-frauenbild-vergewaltigung>, Zugriff: 07.02.2022.
- Ende einer Hängepartie. ZEIT ONLINE 28.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/fluechtlinge-asyl-koalition-asylpaket-einigung>, Zugriff: 24.11.2021.
- Endstation für Flüchtlingskinder. ZEIT ONLINE 30.07.2014, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-07/kinder-einwanderung-fluechtlinge-asyl>, Zugriff: 24.07.2019.
- Enthemmte Männer wüten in Silvesternacht. Wer seid ihr? Die wichtigsten Fragen zur Sex-Mob-Schande. Bild 05.01.2016, in: <https://www.bild.de/news/inland/sexuelle-belaestigung/wer-sind-die-taeter-aus-dem-sex-mob-44033738.bild.html>, Zugriff: 02.09.2021.

- Es geht weiter. ZEIT ONLINE 15.10.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/42/hamburg-fluechtlinge-messehallen-helfer>, Zugriff: 10.02.2021.
- EU-Gipfel berät über Militäreinsatz gegen Schlepperbanden. ZEIT ONLINE 23.04.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/2015-04/fluechtlinge-eu-sondergipfel-militaereinsatz-libyen-schlepper>, Zugriff: 07.03.2019.
- Europäische Flüchtlingskrise, in: https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Fl%C3%BChtlingskrise, Zugriff: 26.08.2020.
- »Europa? Gibt's doch nicht mehr«. Interview von Gregor Peter Schmitz mit George Soros. WirtschaftsWoche 04.01.2016, in: <https://www.wiwo.de/politik/europa/george-soros-europa-gibt-s-doch-nicht-mehr/12754350.html>, Zugriff: 21.12.2020.
- Europa hat sich längst abgeschottet. ZEIT ONLINE 28.06.2018, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-06/fluechtlinge-migrationsstroeme-festung-europa>, Zugriff: 16.02.2022.
- Europas Problem – nicht Orbáns. Süddeutsche Zeitung 03.09.2015, in: <https://www.sueddeutsche.de/politik/asylpolitik-europas-problem-1.2632666>, Zugriff: 20.03.2019.
- EU verweigert griechischer Küstenwache laut Bericht weiteres Geld. ZEIT ONLINE 29.08.2021, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-08/griechenland-kuestenwache-pushbacks-eu-zahlungen-blockiert-fluechtlinge>, Zugriff: 02.03.2022.
- Feuer in neuem Flüchtlingsheim. ZEIT ONLINE 28.06.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-06/meissen-fluechtlingsheim-brandanschlag-neonazis>, Zugriff: 17.09.2019.
- Feuer in Tröglitzer Flüchtlingsheim. ZEIT ONLINE 04.04.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-04/troeglitz-asylbewerberheim-feuer-sachsen-anhalt>, Zugriff: 20.03.2018.
- Flüchtlinge aus der Ukraine. Mediendienst Integration April 2022, in: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>, Zugriff: 04.04.2022.
- Flüchtlinge nutzen uns mehr als sie kosten. DIE ZEIT Nr. 17/2015, 23.04.2015, S. 9.

- Flüchtlinge schildern Weg zur Katastrophe vor Lampedusa. ZEIT ONLINE 06.10.2013, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-10/lampedusa-libyen-eritrea>, Zugriff: 20.3.2019.
- »Flüchtlingskrise« und »Willkommenskultur« – OBS analysiert die Flüchtlingsberichterstattung und dokumentiert erhebliche Defizite bei den »Mainstreammedien«. Pressemitteilung Otto-Brenner-Stiftung, 21. Juli 2017, in: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/05_Presse/02_Pressemitteilungen/2017_07_21_PM_AH93.pdf, Zugriff: 24.8.2020.
- Flüchtlingszahlen. UNO, o.J., in: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen>, Zugriff: 02.03.2022.
- »Folgen Sie denen nicht«. ZEIT ONLINE 31.08.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/2015-08/angela-merkel-bundespressekonzferenz-fluechtlinge-rechtsextremismus?print>, Zugriff 10.12.2019.
- Foto eines toten Jungen wird zum Symbol der Flüchtlingskrise. ZEIT ONLINE 03.09.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-09/mittelmeer-foto-symbol-fluechtlingskrise>, Zugriff: 09.10.2019.
- Frauenfilme zu Frauenwahrheiten und Frauenfragen. ZEIT ONLINE 21.06.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-06/rechtspolitik-sexualstrafrecht-vergewaltigung-taeter-opfer-fischer-im-recht>, Zugriff: 07.02.2022.
- Freunde gesucht. DIE ZEIT Nr. 32/2015, 06.08.2015, S. 1.
- Für Familien aus Ukraine: ZUE in Soest wird geräumt – mehr als 800 Bewohner ziehen um. Soester Anzeiger 05.03.2022, in: <https://www.soester-anzeiger.de/lokales/soest/gefluechtete-familien-ukraine-zue-soest-geraeumt-800-bewohner-ziehen-um-unterkunft-nrw-91390593.html>, Zugriff: 15.04.2022.
- »Für Flüchtlinge sind die Schlepper Helden«. ZEIT ONLINE 21.04.2015, in: <https://www.zeit.de/kultur/2015-04/schleuser-giampaolo-musu-meci-interview>, Zugriff: 15.02.2019.
- Gefährliche Kurskorrektur. ZEIT ONLINE 12.02.2019, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-02/annegret-kramp-karrenbauer-fluechtlingpolitik-grenzschiessung-cdu>, Zugriff: 27.02.2020.

- Geschäfte machen mit Flüchtlingen. ZEIT ONLINE 05.03.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-03/asylbewerber-berlin-serie-kein-platz-fuer-fluechtlinge>, Zugriff: 24.07.2019.
- Getrennte Familien am Ende ihrer Kräfte: Zwei Jahre Gnadenrecht beim Familiennachzug. Pro Asyl News 31.07.2020, in: <https://www.proasyl.de/news/getrennte-familien-am-ende-ihrer-kräfte-zwei-jahre-gnadenrecht-beim-familiennachzug/>, Zugriff: 13.01.2021.
- Gewaltschutz und Flucht: Welche Auswirkungen hat das neue Strafrecht auf aufenthaltsrechtliche Regelungen? Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bbf). Frauen gegen Gewalt e.V. (2016), in: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/faq-gewaltschutz-und-flucht/welche-auswirkungen-hat-das-neue-sexualstrafrecht-auf-aufenthaltsrechtliche-regelungen.html>, Zugriff: 04.02.2022.
- Gott war die einzige Hoffnung. ZEIT ONLINE 21.03.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/09/fluechtlinge-afghanistan-ostpreussen-deutschland>, Zugriff: 20.11.2017.
- Guter Flüchtling, schlechter Flüchtling. ze.tt 04.03.2022, in: <https://www.zeit.de/zett/politik/2022-03/rassismus-ukraine-krieg-fluechtlinge-migration>, Zugriff: 08.04.2022.
- Gutmensch ist Unwort des Jahres. ZEIT ONLINE 12.01.2016, in: <https://www.zeit.de/kultur/2016-01/unwort-des-jahres-2015-gutmensch>, Zugriff: 15.02.2022.
- Hilfe, Flüchtlinge! DIE ZEIT Nr. 12/2015, 19.03.2015, S. 7.
- Horst Seehofer spricht von »Massenhaftem Asylmissbrauch«. ZEIT ONLINE 25.06.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-06/fluechtlinge-horst-seehofer-vergleich-joachim-gauck>, Zugriff: 16.09.2019.
- Hunderte demonstrieren nach Brand in Flüchtlingsheim. ZEIT ONLINE 04.04.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-04/troeglitz-brandstiftung-fluechtlingsheim>, Zugriff: 24.02.2018.
- Hunderte Flüchtlinge erfroren oder ertrunken. ZEIT ONLINE 11.02.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-02/lampedusa-fluechtlinge-ertrunken>, Zugriff: 03.03.2019.

- Ich finde Selbstkritik unehrlich. DIE ZEIT Nr. 33/2020, 06.08.2020, S. 24.
- »Ich kann für die Sicherheit der Flüchtlinge nicht garantieren.« DIE ZEIT Nr. 16/2015, 16.04.2015, S. 6.
- Ich und mein Syrer. DIE ZEIT Nr. 41/2015, 08.10.2015, S. 47.
- Illusionslos glücklich. ZEIT ONLINE 05.09.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-09/willkommenskultur-fluechtlinge-rueckblick-muenchen-ehrenamtliche>, Zugriff: 04.02.2020.
- Im gelobten Land. DIE ZEIT Nr. 32/2015, 20.08.2015, S. 13-15.
- Im Rausch. ZEIT ONLINE 01.03.2022, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-02/zeitenwende-demokratie-wandel-selbstverstaendnis-ukraine-krieg>, Zugriff: 08.04.2022.
- Im Wirtschaftskrieg brauchen sich die Gegner noch gegenseitig. ZEIT ONLINE 07.03.2022, in: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-03/krieg-in-der-ukraine-wirtschaftssanktionen-russland-industrie-getreide?page=3>, Zugriff: 07.03.2022.
- »In Deutschland haben Arbeiterstriche nichts zu suchen«. Süddeutsche.de 02.02.2015, in: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/handwerkspraesident-hans-peter-wollseifer-in-deutschland-haben-arbeiterstriche-nichts-zu-suchen-1.2331653>, Zugriff 06.03.2019.
- Jetzt hört mal zu! DIE ZEIT Nr. 41/2019, 02.10.2019, S. 3.
- Jetzt prallt die Politik auf die Wirklichkeit. ZEIT ONLINE 27.08.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/35/fluechtlingspolitik-loesungen-minister-regierung>, Zugriff: 03.01.2018.
- Jetzt wird gestritten! ZEIT ONLINE 07.05.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/17/fluechtlinge-kriterien-einwanderung-politik-europa>, Zugriff: 13.02.2019.
- Kabinettt will ausländische Straftäter schneller ausweisen. ZEIT ONLINE 27.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/auslaendische-straftaeter-ausweisung-kabinettt>, Zugriff: 12.05.2021.
- Kann Deutschland diesen Krieg verkraften? ZEIT ONLINE 01.03.2022, in: <https://www.zeit.de/2022/10/zeitenwende-ukraine-russland-krieg-bundesregierung-sicherheitspolitik-aussenpolitik/komplettsicht>, Zugriff: 08.04.2022.

- Kaum Verurteilungen wegen sexueller Übergriffe in Silvesternacht. ZEIT ONLINE 11.03.2019, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-03/koeln-silvesternacht-uebergrieffe-verurteilungen>, Zugriff: 01.05.2021.
- Kein Durchkommen. ZEIT ONLINE 25.02.2018, in: <https://www.zeit.de/2018/09/fluechtlinge-europaeische-union-lybien-voelkerrecht-verstoss-gutachten-bundestag>, Zugriff: 02.03.2022.
- Kein Witz. ZEIT ONLINE 11.07.2018, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-07/horst-seehofer-69-abschiebung-afghanistan-69-geburtstag-fluechtlinge>, Zugriff: 16.02.2022.
- Koalition prüft Wohnortpflicht für anerkannte Flüchtlinge. ZEIT ONLINE 11.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/wohnortpflicht-sigmar-gabriel-fluechtlinge-koalition>, Zugriff: 01.05.2021.
- Koalition will schärfere Asylgesetze beschließen. ZEIT ONLINE 10.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/uebergrieffe-in-koeln-silvester-abschiebung-spd-cdu>, Zugriff: 01.05.2021.
- Köln: »Es waren einfach zu viele zur gleichen Zeit«. Spiegel Online 07.1.2016, in: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/koeln-das-sieht-im-internen-polizeibericht-zur-silvesternacht-a-1070837.html>, Zugriff: 08.09.2021.
- Kölner Polizisten weichen von offizieller Darstellung ab. ZEIT ONLINE 07.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/silvester-uebergrieffe-koeln-kritik-an-polizei>, Zugriff: 01.05.2021.
- »Köln könnte andernorts alsbald Nachahmer finden«. ZEIT ONLINE 06.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/sexuelle-uebergrieffe-koeln-silvester-reaktionen-presse-international>, Zugriff: 01.05.2021.
- Kölns schwerer Kampf gegen die »Nafri«-Kriminellen. ZEIT ONLINE 15.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-nordafrikaner-kriminalitaet-polizei>, Zugriff: 10.02.2022.

- Länderchefs dringen auf Bleiberecht für junge Flüchtlinge. Süddeutsche.de 06.02.2015, in: <https://www.sueddeutsche.de/politik/appell-l-an-die-kanzlerin-laenderchefs-dringen-auf-bleiberecht-fuer-junge-fluechtlinge-1.2337502>, Zugriff: 14.02.2019.
- Lindner: Erneuerbare Energien sind »Freiheitsenergien« – Zustimmung von Lauterbach. RedaktionsNetzwerk Deutschland, 27.02.2022, in: <https://www.rnd.de/politik/lindner-zu-krieg-in-der-ukraine-erneuerbare-energien-sind-freiheitsenergien-lauterbach-stimmt-zu-ZQGHVBLMTJFJHBB3F3HLNE63NA.html>, Zugriff: 13.04.2022.
- Lust auf Lynchern. ZEIT ONLINE 07.07.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-07/freital-fluechtlinge-buergerversammlung>, Zugriff: 29.08.2019.
- Lutz Bachmann tritt zurück. ZEIT ONLINE 21.01.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-01/pegida-lutz-bachmann-ruecktritt>, Zugriff: 22.02.2018.
- Merkel in der Hassmanufaktur. ZEIT ONLINE 26.08.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/heidenau-angela-merkel>, Zugriff: 16.09.2019.
- Merkel kommt zu spät. ZEIT ONLINE 24.08.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/heidenau-angela-merkel-fluechtlinge-kommentar>, Zugriff: 16.09.2019.
- Merkel kritisiert Erdoğans Politik »auf Rücken der Flüchtlinge«. ZEIT ONLINE 02.03.2020, in: <https://www.zeit.de/politik/2020-03/migration-bundesregierung-fluechtlingsabkommen-eu-tuerkei-grenzschutz>, Zugriff: 08.03.2020.
- Merkels Trutz- und Betstunde. ZEIT ONLINE 13.10.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/merkel-fluechtlinge-anne-will-grenzen>, Zugriff: 10.04.2020.
- Merkel verteidigt de Maizières Dublin-Entscheidung. ZEIT ONLINE 13.11.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-11/dublin-verfahren-angela-merkel-thomas-de-maiziere-zustimmung?action=comment&pid=5555840&page=6>, Zugriff: 08.07.2020.

- Merkel wird deutlich. ZEIT ONLINE 31.08.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/merkel-fluechtlinge-bundespressek-onferenz>, Zugriff 10.12.2019.
- »Mindestens 50 Prozent der Geflüchteten dürften Akademiker sein«. ZEIT ONLINE 18.03.2022, in: <https://www.zeit.de/arbeit/2022-03/ukraine-russland-krieg-arbeitsmarkt-fluechtlinge-integration-herbert-bruecker-interview>, Zugriff: 07.04.2022.
- Mitbewohner soll Dresdner Asylbewerber getötet haben. ZEIT ONLINE 22.01.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-01/dresden-fluechtling-asylbewerber-tod-ermittlungen-haftbefehl>, Zugriff: 14.01.2018.
- Mit Wucht durch den Wahrnehmungspanzer. ZEIT ONLINE 03.09.2015, in: <https://www.zeit.de/kultur/2015-09/fluechtling-mittelmeer-bodrum-toter-junge-syrien>, Zugriff: 19.03.2018.
- »Müssen alles daransetzen, dass sich so was wie 2015 nicht mehr wiederholt«. WELT 11.2.2019, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article188611621/Kramp-Karrenbauer-Muessen-alles-daransetzen-dass-sich-so-was-wie-2015-nicht-mehr-wiederholt.html>, Zugriff: 13.11.2019.
- Naivität des Bösen. DIE ZEIT Nr. 41/2015, 08.10.2015, S. 1-3.
- Nein heißt wirklich Nein. ZEIT ONLINE 07.07.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/2016-07/bundestag-sexualstrafrecht-verschaerfung>, Zugriff: 01.05.2021.
- Neue Härte. ZEIT ONLINE 27.01.2018, in: <https://www.zeit.de/2018/05/asylpolitik-fluechtlinge-massenunterkuenfte-sondierungspapier>, Zugriff: 13.07.2021.
- Neues Leben, all inclusive. ZEIT ONLINE 17.05.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/18/fluechtlinge-schlepper-profit>, Zugriff: 14.02.2019.
- Nonwhite Refugees fleeing Ukraine War held in Detention Centers in Poland, Estonia, Austria. Democracy now! Independent Global News 28.03.2022, in: https://www.democracynow.org/2022/3/28/detained_african_students_russia_ukraine, Zugriff: 25.04.2022.
- Oberbürgermeister tritt aus Angst vor NPD-Hetze zurück. ZEIT ONLINE 08.03.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015>

-03/npd-troeglitz-buergermeister-ruecktritt-fluechtlinge, Zugriff; 19.02.2018.

Oppermann plant Punktesystem für Einwanderer. ZEIT ONLINE 01.02.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-02/tomas-oppermann-zuwanderung-deutschland-punktesystem>, Zugriff: 14.02.2019.

Polizei ermittelt drei Verdächtige. ZEIT ONLINE 06.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silvester-sexuelle-uebergriffe-verdaechtige>, Zugriff: 01.05.2021.

Polizei gibt Fehler in Silvesternacht zu. ZEIT ONLINE 05.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/uebergriffe-koeln-frauen-silvester-henriette-reker>, Zugriff: 01.05.2021.

Polizeipräsident Albers in einstweiligen Ruhestand versetzt. ZEIT ONLINE 08.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/2016-01/koelner-polizeipraesident-albers-in-einstweiligen-ruhestand-versetzt>, Zugriff: 03.02.2021.

Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel beim Sondergipfel des Europäischen Rates am 23. April 2015, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-beim-sondergipfel-des-europaeischen-rates-am-23-april-2015-847778>, Zugriff: 18.02.2019.

Pro Asyl (2015): Asylpaket I in Kraft: Überblick über die ab heute geltenden asylrechtlichen Änderungen. 23.10.2015, in: <https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-i-in-kraft-ueberblick-ueber-die-ab-heute-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/>, Zugriff: 10.04.2020.

Pro Asyl (2016): Asylpaket II in Kraft: Überblick über die geltenden asylrechtlichen Änderungen. 21.03.2016, in: <https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-ii-in-kraft-ueberblick-ueber-die-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/>, Zugriff: 25.11.2021.

Rahmat packt zu. DIE ZEIT Nr. 01/2015, 30.12.2014, S. 68.

Rassismus als Happening. ZEIT ONLINE 25.06.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-06/freital-fluechtlingsheim-proteste-stellungskrieg>, Zugriff: 29.08.2019.

- Rassistische Kommentare setzen Bachmann unter Druck. ZEIT ONLINE 20.01.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-01/pegida-dresden-bachmann-facebook-kommentar>, Zugriff: 20.02.2018.
- Rating für Einwanderer? DIE ZEIT Nr. 03/2015, 15.01.2015, S. 31.
- Russlands Krieg in der Ukraine. EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen: »Die Sanktionen beißen ganz hart«. Deutschlandfunk 07.03.2022, in: <https://www.deutschlandfunk.de/ursula-von-der-leyen-eu-kommissionspraesidentin-ukraine-krieg-100.html>, Zugriff: 13.04.2022.
- Saarlands Innenminister sieht Wende in Flüchtlingsdebatte. ZEIT ONLINE 10.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/fluechtlinge-aufenthalt-einschraenkung-klaus-bouillon-cdu>, Zugriff: 01.05.2021.
- Sarrazinieren über Köln. ZEIT ONLINE 08.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/islam-rolle-mann-frau-tuerkei-integration-tradition>, Zugriff: 01.05.2021.
- Scharfe Kritik an Aussetzung des Nachzugs von Flüchtlingsfamilien. ZEIT ONLINE 29.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/asylpaket-fluechtlinge-familiennachzug-koalition-kritik>, Zugriff: 05.10.2021.
- Schreie vor Lampedusa wurden »immer schwächer«. ZEIT ONLINE 04.10.2013, in: <https://www.welt.de/politik/ausland/article120627996/Schreie-vor-Lampedusa-wurden-immer-schwaecher.html>, Zugriff 08.01.2019.
- Seehofer attackiert Merkels Politik als »Herrschaft des Unrechts«. ZEIT ONLINE 09.02.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-02/csu-horst-seehofer-bahnunglueck-fluechtlingspolitik?print>, Zugriff: 28.02.2020.
- Seit Pegida-Demos: Verdoppelung der Gewalt gegen Migranten und Flüchtlingsunterkünfte. Rechtsextremismus-Forscher Prof. Funke: »Pegida hat ein Klima entfesselt, das Gewalt will«. SWR – Das Erste 27.01.2015, in: <https://www.presseportal.de/pm/75892/2936230>, Zugriff: 26.03.2018.

- »Sexuelle Gewalt gibt es in allen Schichten«. ZEIT ONLINE 11.01.2016, in: <https://www.zeit.de/kultur/2016-01/sexueller-missbrauch-frauen-gewalt-koeln-beratung-zartbitter-10nach8>, Zugriff: 01.05.2021.
- Sie meinen uns! ZEIT ONLINE 03.09.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/36/fluechtling-bundeshaushalt>, Zugriff: 12.02.2020.
- Sieben auf einen Streich. ZEIT ONLINE 25.03.2022, in: <https://www.zeit.de/2022/13/krisen-klima-corona-ukraine-krieg>, Zugriff: 07.04.2022.
- Sind wir über Nacht zu einer feministischen Nation geworden? ZEIT ONLINE 18.06.2016, in: <https://www.zeit.de/kultur/2016-01/feminismus-uebergreif-koeln-clemm-hark-10-nach-8?page=22>, Zugriff: 09.01.2022.
- Söder fordert Debatte über Grenzzäune in Europa. ZEIT ONLINE 01.10.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/markus-soeder-fluechtlingskrise-grenzen-zaun-europa>, Zugriff: 14.01.2021.
- Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel. 31.08.2015, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/sommerpressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-848300>, Zugriff: 21.08.2019.
- Sprechen über Köln. ZEIT ONLINE 07.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/uebergreif-koeln-silvester-polizei-medien-ursachen>, Zugriff: 01.05.2021.
- »Staatsversagen«. Rechtswissenschaftler Christoph Möllers zur Flüchtlingskrise. Süddeutsche Zeitung SZ.de 22. Januar 2016, in: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/rechtswissenschaftler-christoph-moellers-zur-fluechtlingskrise-staatsversagen-1.2829774>, Zugriff: 01.12.2019.
- »Starke Frauen werden nicht geschützt«. DIE ZEIT Nr. 31/2016, 21.07.2016, S. 12.
- Steigende Asylzahlen? Ein Blick hinter die Schlagzeilen. Pro Asyl, 14.01.2022, in: <https://www.proasyl.de/news/steigende-asylzahlen-ein-blick-hinter-die-schlagzeilen/>, Zugriff: 02.03.2022.
- Strafgesetzbuch § 177, in: <https://dejure.org/gesetze/StGB/177.html>, Zugriff: 06.02.2022.

- Strafgesetzbuch § 184i, in: <https://dejure.org/gesetze/StGB/184i.html>, Zugriff: 06.02.2022.
- Strafgesetzbuch § 184j, in: <https://dejure.org/gesetze/StGB/184j.html>, Zugriff: 06.02.2022.
- »Straftaten einer völlig neuen Dimension«. ZEIT ONLINE 05.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silversternnacht-gewalt-kriminalitaet>, Zugriff: 01.05.2021.
- Tabuisierte Sexualität sucht sich ihren Weg. ZEIT ONLINE 11.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/sexuelle-gewalt-sexualitaet-islam-maenner-frauen-verhaeltnis>, Zugriff: 01.05.2021.
- Tausende Flüchtlinge harren vor Keleti-Bahnhof aus. ZEIT ONLINE 02.09.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-09/budapest-keleti-bahnhof-fluechtlinge?print>, Zugriff: 12.02.2020.
- Total of deaths recorded in mediterannean, in: <https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean>, Zugriff: 22.01.2019.
- Totes Flüchtlingskind: »So ein Bild trifft direkt ins Herz«. Süddeutsche Zeitung 03.09.2015, in: <https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-totes-fluechtlingskind-so-ein-bild-trifft-direkt-ins-herz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-150903-99-02869>, Zugriff: 21.03.2018.
- Tröglitz knickt nicht ein – und nimmt Asylbewerber auf. Stern 10.03.2015, in: https://www.stern.de/politik/deutschland/ruecktritt-des-buergermeisters--troeglitz-knickt-nicht-ein---und-nimmt-asylbewerber-auf-5945602.html?utm_source=standard&utm_medium=rss-feed&utm_campaign=alle-nachrichten, Zugriff: 22.03.2018.
- Tröglitz ist kein Einzelfall. ZEIT ONLINE 04.04.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-04/troeglitz-anschlag-kein-einzelfall-uebersicht>, Zugriff: 14.02.2019.
- Tumulte bei Bürgerversammlung in Freital. ZEIT ONLINE 07.07.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-07/freital-buergerversammlung-tumulte>, Zugriff: 29.08.2019.

- Twitter-Kampagne gegen sexuelle Gewalt. ZEIT ONLINE 11.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2016-01/ausnahmslos-koeln-fe-minismus-aufklaerung-praevention>, Zugriff: 05.02.2022.
- Übergriffe in Köln waren nicht geplant. ZEIT ONLINE 20.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/polizei-koeln-silvester-uebergriffe-versammlung>, Zugriff: 01.05.2021.
- Unbekannte legen Feuer. ZEIT ONLINE 16.07.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/reichertshofen-bayern-brand-asylbewerber-unterkunft>, Zugriff: 13.09.2019.
- Union fordert Debatte über Abschieberecht. ZEIT ONLINE 07.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/koeln-uebergriffe-haertere-gesetze-gefordert?cid=5842886>, Zugriff: 01.05.2021.
- »Unions-Vorschlag verstößt gegen Genfer Flüchtlingskonvention«. ZEIT ONLINE 11.01.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/koeln-asylrecht-ausweisungen-abschiebungen-union>, Zugriff: 25.11.2021.
- Union und SPD wollen Grapscher bestrafen. ZEIT ONLINE 19.04.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-04/sexuelle-uebergriffe-silvesternacht-koeln-grosse-koalition-haft>, Zugriff: 06.02.2022.
- Unser Sexmob. Eine Kolumne von Thomas Fischer. ZEIT ONLINE 12.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/sexmob-koeln-kriminalitaet-strafrecht-fischer-im-recht>, Zugriff: 01.05.2021.
- Unter Assad ist niemand sicher. ZEIT ONLINE 10.09.2021, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-09/syrien-krieg-baschar-al-assad-schergen-verbrechen/komplettansicht>, Zugriff: 18.02.2022.
- Unter Schock. DIE ZEIT Nr. 2/2016, 07.01.2016, S. 1.
- »Vergleiche mit Hoyerswerda sind angebracht«. Tagesspiegel.de 23.06.2015 (auch veröffentlicht in ZEIT ONLINE), in: <https://www.tagesspiegel.de/politik/anti-asyl-proteste-in-freital-vergleiche-mit-hoyerswerda-sind-angebracht/11955918.html>, Zugriff: 27.11.2019.
- Viele tote Flüchtlinge in Schleuser-Lkw entdeckt. ZEIT ONLINE 27.08.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/uebergriffe-koeln>

- 5-08/mehrere-tote-fluechtlinge-in-einem-lkw-in-oesterreich-gefunden, Zugriff: 12.03.2019.
- Viel Härte, wenig Wirkung. ZEIT ONLINE 25.02.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-02/asylpaket-ii-abschiebungen-familiennachzug>, Zugriff: 05.10.2021.
- Von Aleppo nach Mariupol. ZEIT ONLINE 04.03.2022, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-03/ukraine-syrien-russland-krieg-wladimir-putin-5vor8?page=2>, Zugriff: 08.04.2022.
- Vorübergehender Schutz für Flüchtende aus der Ukraine nach der Massenzustromrichtlinie. Flüchtlingsrat NRW e.V. 08.03.2022, in: <https://www.fnrnw.de/themen-a-z/aktuelle-informationen-zur-ukraine-voruebergewanderter-schutz-fuer-schutzsuchende-aus-der-ukraine-nach-der-massenzustromrichtlinie.html>, Zugriff: 15.04.2022.
- Warum uns dieses Bild nicht loslässt. Tagesspiegel.de 03.09.2015, in: <https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/die-not-der-fluechtlinge-warum-uns-dieses-bild-nicht-loslaesst/12275866.html>, Zugriff: 21.03.2018.
- Was es mit uns macht, was wir mit ihnen machen. DIE ZEIT Nr. 30/2018, 19.07.2018, S. 3.
- Was geschah in Köln? ZEIT ONLINE 05.01.2016 (aktualisiert am 14.01.2016), in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silvester-sexuelle-uebergriffe-raub-faq>, Zugriff: 01.05.2021.
- Was geschah wirklich? ZEIT MAGAZIN 23.06.2016, in: <https://www.zeit.de/zeit-magazin/2016/27/silvesternacht-koeln-fluechtlingsdebatte-aufklaerung>, Zugriff: 01.05.2021.
- Was geschah wirklich? ZEIT ONLINE 22.08.2016, in: <https://www.zeit.de/2016/35/grenzoeffnung-fluechtlinge-september-2015-wochenende-angela-merkel-ungarn-oesterreich/komplettansicht>, Zugriff: 08.02.2018.
- Was kostet es, wenn er kommt? DIE ZEIT 31/2015, 30.07.2015, S. 22.
- Was macht man mit denen? ZEIT ONLINE 26.02.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/06/fluechtlinge-minderjaerig-hamburg>, Zugriff 19.11.2017.

- Was sind das nur für Menschen? ZEIT ONLINE 05.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-hauptbahnhof-uebergreifend-henriette-reker>, Zugriff: 05.01.2021.
- »Was sollen wir tun?« ZEIT ONLINE 06.03.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-03/fluechtlinge-koeln-reker-asy>, Zugriff: 08.04.2019.
- Was uns der tote Junge von Bodrum lehrt. Süddeutsche.de 03.09.2015, in: <https://www.sueddeutsche.de/medien/foto-eines-fluechtlingskindes-was-uns-der-tote-junge-von-bodrum-lehrt-1.2632557>, Zugriff: 21.03.2018.
- Was wollen wir tun? DIE ZEIT Nr. 17/2015, 23.04.2015, S. 1.
- Welt, Macht, Europa. ZEIT ONLINE 29.05.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/21/europapolitik-fluechtlinge-islamischer-staat>, Zugriff: 20.11.2017.
- Wenn das Ordnung ist. DIE ZEIT Nr. 15/2015, 09.04.2015, S. 3.
- Wenn der Konsens zerbricht. DIE ZEIT Nr. 44/2015, 29.10.2015, S. 46.
- Wenn man es nur genauer wüsste. ZEIT ONLINE 29.12.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-12/zuwanderung-kriminalitaet-statistik-polizei-migration/komplettansicht>, Zugriff: 15.02.2022.
- »Wenn Merkel nachgibt, bricht die EU auseinander«. ZEIT ONLINE 21.01.2016, in: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-01/angela-merkel-gegen-grenzkontrollen-unterstuetzung-wirtschaft-fluechtlingskrise?print>, Zugriff: 12.12.2020.
- Wenn Vermutungen zu Fakten werden. ZEIT ONLINE 06.01.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silvester-uebergreifend-medien>, Zugriff: 01.05.2021.
- Wer ist der arabische Mann? DIE ZEIT Nr. 3/2016, 14.01.2016, S. 3.
- »Werte Brandstifter«. ZEIT ONLINE 02.07.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/27/freital-meissen-protest-asylbewerber-pediga>, Zugriff: 20.11.2017.
- Westeuropa und seine Grenzen: Ein widersprüchliches Weltbild. taz 13.3.2022, in: <https://taz.de/Westeuropa-und-seine-Grenzen/!5836813/>, Zugriff: 09.04.2022.

- Wie der Hunger die Syrer in die Flucht trieb. Frankfurter Allgemeine 08.11.2015, in: https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/wie-der-fluechtlingsandrang-aus-syrien-ausgeloeset-wurde-13900101.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, Zugriff: 22.02.2022.
- Wie viele Menschen müssen sterben, bevor Europa handelt? ZEIT ONLINE 20.02.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-02/fluechtlinge-tod-mittelmeer-europa-migration>, Zugriff: 22.01.2019.
- Wie 1989. ZEIT ONLINE 27.08.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/35/fluechtlinge-grenzen-europa-wiedervereinigung>, Zugriff: 03.01.2018.
- Wie 2015 ist es schon wieder? ZEIT ONLINE 11.10.2019, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-10/fluechtlinge-asylpolitik-syrien-tuerkei-recep-tayyip-erdogan>, Zugriff: 25.11.2019.
- Willkommen, in: <https://www.wortbedeutung.info/willkommen/>, Zugriff 16.02.2020.
- Willkommen! DIE ZEIT Nr. 32/2015, 20.08.2015, S. 1.
- Willkommen! Und jetzt? ZEIT ONLINE 10.09.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/37/fluechtlinge-asyl-europa-zukunft>, Zugriff: 04.01.2018.
- »Wir alle sind heute Morgen fassungslos, aber wir sind nicht hilflos.« ZEIT ONLINE 24.02.2022, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-02/annalena-baerbock-russland-ukraine-sanktionen>, Zugriff: 08.04.2022.
- Wir dürfen niemanden abweisen! DIE ZEIT Nr. 17/2015, 23.04.2015, S. 3.
- Wir können nicht alle aufnehmen! DIE ZEIT Nr. 17/2015, 23.04.2015, S. 3.
- Wir schaffen das! Frankfurter Allgemeine 01.09.2015, in: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fluechtlingskrise-eu-laender-verweigern-fluechtlingsaufnahme-13778593.html>, Zugriff: 14.12.2019.
- »Wir schaffen das«. Angela Merkels Satz hat ihre Schwäche dramatisch verdeutlicht. Tagesspiegel 30.08.2019, in: <https://www.tagesspiegel.de/politik/wir-schaffen-das-angela-merkels-satz-hat-ihre-schwache-dramatisch-verdeutlicht/24958848.html>, Zugriff: 14.12.2019.
- Wir schaffen das nicht? ZEIT ONLINE 30.07.2016, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-07/fluechtlingskrise-deutschla>

- nd-angst-terror-radikalisierung/komplettansicht?print, Zugriff: 14.12.2019.
- Wir sind doch Integrationsmeister. DIE ZEIT 17/2015, 23.04.2015, S. 8.
- Wir sind seltsam, aber nicht verrückt. ZEIT ONLINE 10.12.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/50/willkommenskultur-fluechtlinge-ergangenheit-deutschland-schuld>, Zugriff: 04.02.2020.
- Wo es brodeln und stinkt. ZEIT ONLINE 29.01.2015, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-01/pegida-dialog-gefuehlspolitik-essay>, Zugriff: 19.03.2018.
- Worte gegen die Wut. DIE ZEIT Nr. 43/2015, 22. Oktober 2015, S. 2.
- Zahl rassistischer Übergriffe steigt. ZEIT ONLINE 27.01.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-01/pegida-anstieg-gewalt-gegen-migranten>, Zugriff: 14.02.2019.
- Zehn-Punkte-Plan der EU. tagesschau.de Hintergrund, 20.04.2015, in: <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-fluechtlinge-10-punkte-plan-101.html>, Zugriff: 17.02.2019.
- Zu früh, zu weit. ZEIT ONLINE 10.02.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2016-02/sexualstrafrecht-koeln-heiko-maas-reform-gesetzgebung>, Zugriff: 05.10.2021.
- Zum letzten Mal: Nein heißt Nein. Eine Kolumne von Thomas Fischer. ZEIT ONLINE 28.06.2016, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-06/rechtspolitik-sexualstrafrecht-nein-heisst-nein-fischer-im-recht>, Zugriff: 07.07.2021.
- Zumutung. ZEIT ONLINE 20.08.2015, in: <https://www.zeit.de/2015/34/fluechtlinge-krise-deutschland-politik>, Zugriff: 12.03.2018.
- Zwei Jahre und 36 Verurteilungen später. ZEIT ONLINE 31.12.2017, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-12/koelner-silvesternacht-2015-sexuelle-uebergriffe-ermittlungen>, Zugriff: 12.03.2018.
- 400 Flüchtlinge im Mittelmeer vermisst. ZEIT ONLINE 15.04.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-04/fluechtlinge-mittelmeer-libyen-ertrunken-frontex-italien>, Zugriff: 24.01.2019.

- 1444 Kilometer. ZEIT ONLINE 09.03.2022, in: <https://www.zeit.de/2022/06/kiew-ukraine-russland-krieg-auswanderung-berlin-bus-fahrt>, Zugriff: 07.04.2022.
- »2015 kamen wir Helfer uns noch wie Störenfriede vor«. ZEIT ONLINE 18.03.2022, in: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-03/fluechtlingshilfe-ukraine-krieg-fluechtlingskrise-organisation-infrastruktur>, Zugriff: 07.04.2022.
- 2015 war einzigartig, 2020 ist es. ZEIT ONLINE 02.03.2020, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-03/europaeische-fluechtlingspolitik-tuerkei-griechenland-aussengrenze-flucht>, Zugriff: 08.03.2020.
- 2016 darf sich nicht wiederholen. ZEIT ONLINE 17.08.2021, in: <https://www.zeit.de/kultur/2021-08/armin-laschet-afghanistan-fluechtlinge-2015-politik-angela-merkel>, Zugriff: 24.08.2021.
- 15000 Wütende, kein Anführer. ZEIT ONLINE 22.01.2015, in: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-01/legida-leipzig-niedergang/seite-2>, Zugriff: 21.02.2018.

Soziologie



Michael Volkmer, Karin Werner (Hg.)

Die Corona-Gesellschaft

Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft

2020, 432 S., kart., 2 SW-Abbildungen

24,50 € (DE), 978-3-8376-5432-5

E-Book:

PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5432-9

EPUB: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5432-5



Kerstin Jürgens

Mit Soziologie in den Beruf

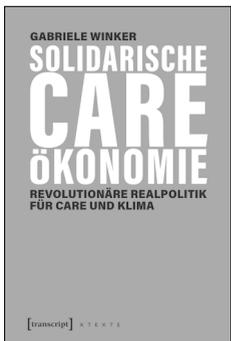
Eine Handreichung

September 2021, 160 S., kart.

18,00 € (DE), 978-3-8376-5934-4

E-Book:

PDF: 15,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5934-8



Gabriele Winker

Solidarische Care-Ökonomie

Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima

März 2021, 216 S., kart.

15,00 € (DE), 978-3-8376-5463-9

E-Book:

PDF: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5463-3

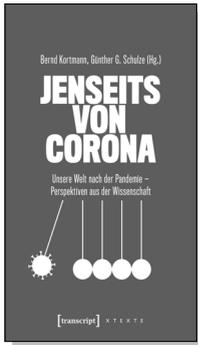
**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Soziologie



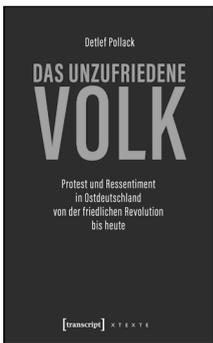
Wolfgang Bonß, Oliver Dimbath,
Andrea Maurer, Helga Pelizäus, Michael Schmid
Gesellschaftstheorie
Eine Einführung

Januar 2021, 344 S., kart.
25,00 € (DE), 978-3-8376-4028-1
E-Book:
PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4028-5



Bernd Kortmann, Günther G. Schulze (Hg.)
Jenseits von Corona
Unsere Welt nach der Pandemie -
Perspektiven aus der Wissenschaft

2020, 320 S., Klappbroschur, 1 SW-Abbildung
22,50 € (DE), 978-3-8376-5517-9
E-Book:
PDF: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5517-3
EPUB: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5517-9



Detlef Pollack
Das unzufriedene Volk
Protest und Ressentiment in Ostdeutschland
von der friedlichen Revolution bis heute

2020, 232 S., Klappbroschur, 6 SW-Abbildungen
20,00 € (DE), 978-3-8376-5238-3
E-Book:
PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5238-7
EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5238-3

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

